

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

82. Sitzung

Hannover, den 22. Februar 2006

Inhalt:

Zur Geschäftsordnung:

Stefan Wenzel (GRÜNE)	9374
Bernd Althusmann (CDU)	9375
Dieter Möhrmann (SPD)	9376
Jörg Bode (FDP)	9377

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde	9378
------------------------------	------

a) **Föderalismusreform als Chance für Niedersachsen nutzen!** - Antrag der Fraktion der CDU -

Drs. 15/2639	9378
David McAllister (CDU)	9378, 9379
Wolfgang Jüttner (SPD)	9379
Ralf Briese (GRÜNE)	9380
Ulrike Kuhlo (FDP)	9382
Christian Wulff , Ministerpräsident	9383

b) **Erbarungslose Flüchtlingspolitik in Niedersachsen!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2641

.....	9385
Stefan Wenzel (GRÜNE)	9385, 9394
Editha Lorberg (CDU)	9386
Heidrun Merk (SPD)	9387, 9395
Jörg Bode (FDP)	9389
Uwe Schönemann , Minister für Inneres und Sport	9390 bis 9393

c) **18 Minuten tägliche Mehrarbeit bei sicheren Arbeitsplätzen? Über 5 Millionen Menschen wären froh darüber!** - Antrag der Fraktion der FDP -

Drs. 15/2642	9395
Dr. Philipp Rösler (FDP)	9395
Enno Hagenah (GRÜNE)	9396, 9404
Jutta Rübke (SPD)	9398, 9399, 9402, 9403

Heinz Rolfes (CDU)	9399, 9400, 9401
Hartmut Möllring , Finanzminister	9401, 9403
Dieter Möhrmann (SPD)	9406

Zur Geschäftsordnung:

Bernd Althusmann (CDU)	9405
-------------------------------------	------

Tagesordnungspunkt 2:

32. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -

Drs. 15/2625 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2646 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2648	9406
--	------

Tagesordnungspunkt 3:

Einzig (abschließende) Beratung:

a) **Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages** - Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2323

b) **Parlamentsreform jetzt - Enquete-Beschlüsse umsetzen!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2084

c) **Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2319 - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 15/2626

.....	9407
Bernd Althusmann (CDU)	9407, 9408
Ursula Helmhold (GRÜNE)	9409, 9410
Dieter Möhrmann (SPD)	9411
Jörg Bode (FDP)	9412

Beschluss

(zu a: Direkt überwiesen am 07.11.2005;
zu b: Ohne erste Beratung in der 68. Sitzung am 15.09.2005;
zu c) Direkt überwiesen am 07.11.2005)

Tagesordnungspunkt 4:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Niedersachsen zur Änderung des Staatsvertrages vom 2. Mai 1991 - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2470 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/2598..... 9413
Beschluss 9413
 (Direkt überwiesen am 08.12.2005)

Tagesordnungspunkt 5:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke "Harz (Niedersachsen)" und "Harz (Sachsen-Anhalt)" - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2520 - Beschlussempfehlung des Umwelt-ausschusses - Drs. 15/2627 9414
Beschluss 9414
 (Direkt überwiesen am 10.01.2006)

Tagesordnungspunkt 6:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein über die Finanzierung der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und die Fortführung der Förderfonds - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2497 und Berichtigung - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/2628 9414
Beschluss 9414
 (Direkt überwiesen am 21. und 22.12.2005)

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Selbstständigkeit der Schulen - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/2600..... 9415

und

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer demokratischen Schulverfassung für die eigenverantwortliche Schule - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2605 9415
Ingrid Eckel (SPD) 9415, 9416
Ina Korter (GRÜNE) 9418, 9431, 9433
Karl-Heinz Klare (CDU) 9421, 9432

Hans-Werner Schwarz (FDP).....9424, 9434
Wolfgang Jüttner (SPD).....9427, 9435
Bernhard Busemann, Kultusminister9427
Ursula Körtner (CDU).....9433
Ausschussüberweisung9435

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Einsatz von Erntehelfern bedarfsgerecht und unbürokratisch ermöglichen - deutsche Arbeitskräfte für die landwirtschaftliche Saisonarbeit gewinnen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/26219435
Friedhelm Biestmann (CDU)9435
Claus Johannßen (SPD)9437
Jan-Christoph Oetjen (FDP)9439
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)9440
Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....9441
Ausschussüberweisung9442

Tagesordnungspunkt 10:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2555 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/25999442
Rudolf Götz (CDU)9442
Dr. Gabriele Andretta (SPD)9443
Hans-Christian Biallas (CDU).....9445, 9446, 9450
Sigrid Leuschner (SPD).....9447
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....9447
Jörg Bode (FDP).....9449
Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur.....9451
Heike Bockmann (SPD)9454, 9455
Beschluss9456

Persönliche Bemerkung:

Christina Bührmann (SPD).....9450
Hans-Christian Biallas (CDU).....9450

Tagesordnungspunkt 11:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Nachbarrechtsgesetzes und des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2471 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/2629.....9456
Klaus Schneck (SPD), Berichterstatter9456
Klaus Schneck (SPD).....9457, 9458
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)9458
Wolfgang Röttger (CDU).....9459

Elisabeth Heister-Neumann , Justizministerin.....	9460
<i>Beschluss</i>	9461
(Direkt überwiesen am 08.12.2005)	

Tagesordnungspunkt 12:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die einheitliche Ausbildung der Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die Polizei-Führungsakademie - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2530 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/2630.....	9461
Sigrid Leuschner (SPD), Berichterstatterin.....	9461
<i>Beschluss</i>	9461
(Direkt überwiesen am 17.01.2006)	

Tagesordnungspunkt 13:

Einzig (abschließende) Beratung:

Fitnesslandkarte: immenser Aufwand, wenig Ertrag - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2382 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/2580.....	9462
Claus Peter Poppe (SPD)	9462, 9464
Joachim Albrecht (CDU)	9464, 9467
Ina Korter (GRÜNE)	9467
Gesine Meißner (FDP)	9468, 9469
Bernhard Busemann , Kultusminister	9470
<i>Beschluss</i>	9473
(Direkt überwiesen am 06.12.2005)	

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung:

Kommunale Verantwortung für die Abfallwirtschaft sichern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1432 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/2602.....	9473
Dorothea Steiner (GRÜNE).....	9473
Volker Brockmann (SPD)	9475
Hennig Brandes (CDU).....	9475
Christian Dürr (FDP).....	9477
Hans-Heinrich Sander , Umweltminister	9478, 9479
Wolfgang Wulf (SPD).....	9480
<i>Beschluss</i>	9480

Nächste Sitzung:	9480
------------------------	------

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusminister Bernhard Busemann (CDU)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	Staatssekretär Joachim Werren, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Christian Eberl, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn der Sitzung: 10.32 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 82. Sitzung im 29. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode. Zugleich darf ich die Beschlussfähigkeit des Hauses feststellen.

Geburtstag haben die Abgeordneten Rudolf Götz,

(Beifall im ganzen Hause)

Uwe Harden

(Beifall im ganzen Hause)

sowie Frau Abgeordnete Meißner.

(Beifall im ganzen Hause)

Herzlichen Glückwunsch an alle!

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch ein paar Bemerkungen zur Tagesordnung.

(Unruhe)

- Wenn Sie mir zuhören würden, wäre es für das ganze Haus sehr sinnvoll; denn wir werden heute erstmals mit der Geschäftsordnung in einer Fassung umgehen müssen, die uns noch weitgehend unbekannt ist.

Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor.

Als Punkt 3 der Tagesordnung ist die Beschlussfassung über eine Änderung unserer Geschäftsordnung vorgesehen. Die Änderungen, die wir beschließen werden, werden sich unmittelbar auf den Sitzungsverlauf auswirken. Im Einvernehmen der Fraktionen wurden sie bereits bei den Vorbereitungen für diesen Tagungsabschnitt berücksichtigt.

Bevor ich auf die Einzelheiten eingehe, möchte ich noch darauf hinweisen, dass nach der Praxiserprobung der Neuregelungen in einigen Monaten überprüft wird, ob sich diese Gestaltungsmöglichkeiten bewährt haben. Ich möchte an Sie appellieren, die neuen Möglichkeiten so einzusetzen, dass dem Präsidium die Sitzungsleitung nicht unnötig erschwert wird.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, weise ich auf § 98 unserer Geschäftsordnung hin - das ist

der zumindest für das Präsidium wichtigste Paragraph -:

„Über Zweifel bei der Auslegung dieser Geschäftsordnung entscheidet die Präsidentin oder der Präsident“.

Das ist ein ganz wichtiger Paragraph.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Zustimmung bei der SPD)

Die Präsidentin oder der Präsident entscheidet auch darüber, was „Zweifel“ sind.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, nun zu den Einzelheiten. Auf die Veränderungen, die sich für die Behandlung der Dringlichen und der Mündlichen Anfragen ergeben, werde ich vor der Behandlung dieser Tagesordnungspunkte hinweisen.

(Unruhe)

- Wenn Sie jetzt zuhören würden, wäre das meiner Meinung nach wirklich sinnvoll. Ich kann mir gut vorstellen, dass wir anschließend ins Schleudern kommen, wenn einige die Neuigkeiten, die jetzt wichtig sind, nicht mitbekommen haben.

An dieser Stelle möchte ich lediglich die beiden Änderungen ansprechen, die den gesamten Tagungsabschnitt betreffen: die Möglichkeit des „Umbuchens“ von Redezeiten gemäß § 71 der Geschäftsordnung und die in § 77 a der Geschäftsordnung vorgesehenen Kurzinterventionen.

Das Ausmaß, in dem - basierend auf den im Ältestenrat festgelegten Redezeiten und dem gleichfalls im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssel - von der Möglichkeit des „Umbuchens“ Gebrauch gemacht wurde, bzw. die nunmehr geltenden neuen Zeitkontingente der Fraktionen ersehen Sie aus der Ihnen vorliegenden Übersicht. Ich darf mich bei den Mitarbeitern bedanken, die diese gestern bis zum späten Abend erstellt haben.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Es ist vorgesehen, die Fraktionen und die Landesregierung auch zukünftig in dieser Weise über die Veränderungen zu informieren. Ich mache darauf aufmerksam, dass das auch für die Kolleginnen und Kollegen von der Presse ein wichtiges Datum ist.

Hinsichtlich der Möglichkeit der Kurzintervention weise ich darauf hin, dass für die Kurzintervention ebenso wie für die Antwort jeweils maximal eineinhalb Minuten zur Verfügung stehen. Das Präsidium wird wegen der Möglichkeiten, die die Geschäftsordnung bietet, darauf achten, dass dieser Zeitrahmen nicht überschritten wird, weil sich ansonsten der Ablauf der Plenarsitzung nicht hinreichend beherrschen lässt. Wenn Sie sich zu einer Kurzintervention melden möchten, ist es für das Präsidium der einfachste Weg, wenn Sie das orangefarbige Kärtchen mit dem großen „K“ hochhalten, das Sie neben den etablierten und bekannten Vordrucken für Wortmeldungen in den Schubladen Ihrer Tische finden.

(Unruhe)

- Ist das so einfach, dass man das beherrschen kann? - Gut.

Ich weise darauf hin, dass Kurzinterventionen in der Aktuellen Stunde, bei den Dringlichen Anfragen und in der Fragestunde nicht möglich sind.

Für die Aktuelle Stunde liegen vier Beratungsgegenstände vor.

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor, die morgen früh ab 9 Uhr beantwortet werden.

Ich gehe davon aus, dass die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und darüber nicht mehr bei jedem Punkt abgestimmt wird. - Dem wird nicht widersprochen.

Die heutige Sitzung soll gegen 19 Uhr beendet sein.

Ich möchte Sie noch auf eine Veranstaltung hinweisen: In der Portikushalle ist die vom Niedersächsischen Landesarchiv erarbeitete Ausstellung „60 Jahre Niedersachsen“ zu sehen.

Im Rahmen der Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden drei Tagen fünf Schülerinnen und Schüler der Europaschule Friesenschule Leer live aus dem Landtag berichten. Als Patin wird die Abgeordnete Frau Modder erste Ansprechpartnerin der Nachwuchsjournalisten sein.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst - bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr - wird erinnert.

Es folgen nun geschäftliche Mitteilungen durch die Kollegin Schriftführerin.

Schriftführerin Georgia Langhans:

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Herr Kultusminister Busemann - vormittags -, von der Fraktion der CDU Herr Matthiesen - vormittags - und Frau Pfeiffer, von der Fraktion der SPD Frau Eckel, Herr Helberg, Herr Nahrstedt und Herr Schack - vormittags -, von der Fraktion der FDP Herr Dürr - vormittags - und Herr Rickert sowie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Meihies.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank Frau Kollegin. - Meine Damen und Herren, Herr Kollege Wenzel hat sich nach § 75 unserer Geschäftsordnung **zur Geschäftsordnung** zu Wort gemeldet. Er ist inzwischen so erfahren, dass ich ihm nicht noch einmal vorlesen muss, was dabei zu berücksichtigen ist. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beantragen eine Erweiterung der Tagesordnung nach § 66 Abs. 1 Nr. 1 der Geschäftsordnung um den folgenden Tagesordnungspunkt: Dilettantischer Gesetzgebung durch Regierungsfaktionen und Landesregierung ein Ende setzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Zahl der Gesetze, die dilettantisch erstellt wurden und vor Gericht gescheitert sind, nimmt immer mehr überhand. Die Medien schreiben dazu: übereilt, handwerklich unsauber und ideologisch verbohr. Ein aktueller Fall ist das Haushaltsbegleitgesetz mit der Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes, das das Land aufgrund der jüngsten Panne voraussichtlich 16 Millionen Euro mehr kostet. Hier haben Sie die Ausnahme zur Regel gemacht. Ich nenne in diesem Zusammenhang weiterhin das Polizeirecht, das vor Gericht einkassiert wurde, das Mediengesetz, das sich als rechtswidrig erwiesen hat, das Niedersächsische Hochschulgesetz, das vor Gericht in Teilen für nicht wirksam oder ungültig erklärt wurde, und das Schulgesetz, das durch eigene Erlasse unterlaufen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir halten es für notwendig, über diesen Punkt heute aktuell zu diskutieren, um auch auf die neueste Panne eingehen zu können und dem Landtag Gelegenheit zu geben, darüber zu diskutieren, wie in Zukunft Schaden vom Land abgewendet werden kann

(Widerspruch bei der CDU)

und die Bürgerinnen und Bürger vor weiteren Gesetzespannen dieser Art geschützt werden können. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, ich will nur darauf hinweisen, dass § 66 Abs. 1 Nr. 1 vorsieht, dass Gegenstände zusätzlich auf die Tagesordnung genommen werden können, wenn nicht zehn Abgeordnete widersprechen.

Bitte schön, Herr Kollege!

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bekanntermaßen hat die CDU-Fraktion etwas mehr als zehn Abgeordnete. Wir werden Ihrem Begehren am Ende widersprechen.

Herr Wenzel, Ihr Antrag ist ein kläglicher Versuch, von den Problemen in Ihrer eigenen Fraktion abzulenken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie hätten die ausreichende und wunderbare Gelegenheit gehabt, dies zu einem Thema der Aktuellen Stunde zu machen. Sie können einen Entschließungsantrag stellen. Sie können gegebenenfalls Gesetzentwürfe oder was auch immer einbringen. Nutzen Sie bitte die gegebenen parlamentarischen Mittel, damit wir hier in Niedersachsen vernünftig beraten können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eine Dringlichkeit für diesen Antrag ist nicht gegeben. Die Vorwürfe sind haltlos

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und erweisen sich bei näherer Betrachtung auch als scheinheilig. Es gilt, die inhaltliche Positionierung der Grünen und auch der SPD - Herr Möhrmann, ich darf wohl annehmen, dass die SPD-Fraktion dem Antrag der Grünen am Ende zustimmen wird - z. B. in der Frage der Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Polizeibeamte oder in anderen Fragen zu überprüfen. Ich nehme hier nur einmal das Beispiel der Polizeibeamten. Es gilt auch für die SPD-Fraktion, deutlich zu machen, wo sie eigentlich steht, Herr Jüttner.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir sitzen gerade!)

Sie erklären heute in allen Zeitungen des Landes, dass das Vorhaben unmöglich sei und eine Gesetzespanne passiert sei. Sie müssen den Polizeibeamten in Niedersachsen einmal erklären, warum es gerade die SPD-Fraktion ist, die sich jetzt zum Vorkämpfer in der Frage der Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Polizeibeamte macht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Jüttner, Sie von der SPD-Fraktion sollten hier und heute im Parlament zumindest einmal erklären, wo Sie überhaupt stehen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie haben geschlampt!)

Spätestens seit Ihrem Amtsantritt als Fraktionsvorsitzender weiß, wie ich glaube, auch eine ganze Menge Leute hinter Ihnen überhaupt nicht mehr, wohin Sie wollen, woher Sie kommen und was Sie in Niedersachsen überhaupt noch vorhaben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will es an einem weiteren Beispiel festmachen. Der Ministerpräsident hat sich gegen die automatische Übertragung der Beschlüsse des Bundes gewandt und hat gesagt, die Beschlüsse dürften mit Blick auf die Polizeibeamten in Niedersachsen nicht einfach 1 : 1 übertragen werden.

(Zurufe von der SPD: Zur Geschäftsordnung!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Sie müssen zur Geschäftsordnung sprechen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das geht nicht! Zur Geschäftsordnung!)

- Meine Damen und Herren, ich brauche hier keine Belehrungen. Damit das klar ist: Die Geschäftsordnung kenne ich sehr gut.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Nach unserer Geschäftsordnung hat der Redner - auch für Sie gilt das - maximal fünf Minuten Redezeit. Ich werde schon darauf achten, dass alles ordentlich verläuft. - Herr Kollege, bitte sprechen Sie zur Geschäftsordnung und weniger zu den Inhalten!

Bernd Althusmann (CDU):

Ich will nur darauf hinweisen, dass die SPD-Fraktion immer dann, wenn der Ministerpräsident etwas für die Polizei tun will, sofort Zeter und Mordio schreit und sagt, dies dürfe so nicht umgesetzt werden.

Zu guter Letzt: Die Unfehlbarkeitsvermutung gilt in der Regel auch nicht für die SPD und schon gar nicht für die Grünen. Ich will das nur an einem Beispiel festmachen. Das Luftsicherheitsgesetz wurde auf Bundesebene von Ihnen beschlossen und ist vor kurzem gescheitert. Wenn Sie wollen, lese ich die Liste der vor dem Staatsgerichtshof in den vergangenen Jahren verlorenen Verfahren betreffend Vorhaben, die von der SPD-Landesregierung mit Zustimmung der Grünen beschlossen wurden, einfach einmal vor. Da dies aber nicht durch die Geschäftsordnung gedeckt ist, haben Sie diesmal noch Glück gehabt. - Vielen Dank.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Möhrmann, bitte schön!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wollen Sie die Liste verlesen?)

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht bei diesem Antrag, den wir gemeinsam mit den Grünen heute eingebracht haben, nicht so sehr, obwohl Sie, Herr Althusmann, diesen Eindruck zu erwecken versuchen, um eine parteipolitische Auseinandersetzung.

(Widerspruch bei der CDU - Karl-Heinz Klare [CDU]: Nein, überhaupt nicht!)

Es geht vielmehr darum, Schaden vom Land abzuwenden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Man muss sich einmal fragen, warum diese Schäden entstanden sind. Diese Schäden sind entstanden, weil Sie, ein bestimmtes politisches Ziel vor Augen, alle guten Ratschläge, angefangen bei den Ratschlägen vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst bis hin zu weiteren juristischen Ratschlägen in teilweise schriftlich vorgenommenen Anhörungen, negieren und einfach sagen: Dies ist unser politisches Ziel und dieses setzen wir jetzt um. - Das schadet dem Land, und es schadet auch dem Ansehen eines Parlaments. Deswegen gibt es heute diesen Antrag.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist ja nicht so, dass man bei bestimmten, später vor dem Verwaltungsgericht angegriffenen Entscheidungen nicht gewusst hätte, was dort läuft. Herr Althusmann, es geht auch nicht darum, etwas gegeneinander aufzurechnen. Es geht vielmehr darum, dass die Sorgfalt, die insbesondere von einer Landesregierung und auch von einer Mehrheit, die politische Verantwortung in diesem Land übernommen hat, zu erwarten ist, anscheinend erheblich zu wünschen übrig lässt. Deswegen wollen wir heute mit Ihnen über dieses Thema diskutieren.

Es ist ja auch nicht so, dass das Thema erledigt ist. Es gibt den Gesetzentwurf zum Thema Lüchow-Dannenberg. In den Stellungnahmen namhafter Juristen werden Sie unisono vor diesem Schritt gewarnt. Was aber macht diese Regierung? Was macht die Regierungskoalition? Das Ziel wird unbeirrbar weiter verfolgt. Ich garantiere Ihnen, irgendwann werden Sie vor dem Staatsgerichtshof

dann erneut erleben müssen, dass die vielen Juristen, die Ihnen sagen, so gehe es nicht, Recht behalten werden und Sie erneut vor einem Scherbenhaufen Ihrer Politik stehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wohin Sorgfalt führen kann, haben wir heute Morgen ja auch wieder in der Zeitung gelesen. Wir haben mit Ihnen darum gerungen, Härtefälle anders zu behandeln. Wir haben mit Ihnen darum gerungen, Härtefälle nicht nur von einigen einzelnen Personen besprechen zu lassen, sondern von einer größeren Gruppierung.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, vorhin hat Ihre Fraktion protestiert, als der Kollege Althusmann gesprochen hat. Sie erfüllen jetzt die gleichen Kriterien; dann protestiert Ihre Fraktion natürlich nicht. Ich muss Sie aber darauf hinweisen, dass Sie bitte zur Geschäftsordnung reden.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wir sind jedenfalls fair!)

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident, ich habe zu begründen versucht, warum wir diesen Antrag heute eingebracht haben. Ich denke, es ist deutlich geworden, dass es darum geht, Schaden von diesem Land abzuwenden. Herr Althusmann, wir würden uns freuen, wenn Sie sich heute dieser Diskussion stellen würden. Wenn Sie es nicht tun, müssen Sie Gründe dafür haben. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Bode, bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man einen Antrag auf Beratung eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes stellt und diesen Antrag mit einer Dringlichkeit begründet, muss man sich auch die Frage gefallen lassen, inwiefern Dringlichkeit tatsächlich gegeben ist.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch gerade gesagt worden!)

Herr Wenzel, Herr Jüttner, da ich Ihren Antrag noch nicht kennen kann, weil Sie ihn nicht verteilt haben, muss ich mich daran orientieren, was ich heute in der Zeitung gelesen habe.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Lesen Sie mal § 66 Abs. 1!)

Dort stand, dass Sie bei der Gesetzgebung zur besonderen Altersgrenze für die Polizei Unklarheiten sehen bzw. dass nach Ihrer Meinung dieses Thema in den Haushaltsberatungen nicht so diskutiert worden ist, wie es sich jetzt für Sie darstellt. Ich würde Ihnen empfehlen, einmal die Protokolle über die Haushaltsberatungen nachzulesen. Sowohl der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion als auch ich haben erklärt, welches Modell gewählt ist und welche Berechnungsspannen dabei zugrunde liegen. Genauso tritt das jetzt ein.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das können Sie ja beim zusätzlichen Tagesordnungspunkt vortragen!)

Von daher gibt es keinen neuen Erkenntnisstand, der eine Dringlichkeit dieses Antrags rechtfertigt.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Warum fürchten Sie sich dann vor einer Diskussion?)

Weiter haben Sie vorgetragen, es gebe andere Punkte zu den von Ihnen so bezeichneten Pannen der Gesetzgebung, die heute thematisiert werden sollten. Dazu genügt ein Blick in die Tagesordnung: Der von Ihnen angesprochene Punkt der Langzeitstudiengebühren steht heute bereits auf der Tagesordnung, ebenso der Punkt des Ganztagschülerlasses. Das heißt, alle diese Themen werden diskutiert. Wenn Ihnen diese Themen wirklich so ernst gewesen wären, dann hätten Sie nach der neuen Geschäftsordnung Redezeiten auf diese Tagesordnungspunkte umbuchen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich stelle aber fest, dass die Fraktion der Grünen auf diese Punkte keine zusätzliche Redezeit umgebucht hat. Die SPD-Fraktion hat von diesen Punkten sogar Redezeit weggenommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Daher sollten Sie nicht versuchen, an dieser Stelle zusätzliche Redezeit für diese Punkte zu bekommen. Planen Sie das nächste Mal vernünftig! - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dieter Möhrmann [SPD]: Den logischen Zusammenhang müssen Sie uns mal erläutern!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, ich halte fest, dass dieser Antrag nach § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung keinen Erfolg hat, da zwei Fraktionen widersprochen haben. Das sind in der Tat mehr als zehn Abgeordnete.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde liegen vier Beratungsgegenstände vor.

Wir kommen zu

a) Föderalismusreform als Chance für Niedersachsen nutzen! Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/2639

Der Kollege McAllister hat das Wort. Bitte schön!

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach Jahrzehnten der Diskussion ist der Weg frei für eine Föderalismusreform. Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt die vergangene Woche erzielte Verständigung zur Reform unserer bundesstaatlichen Ordnung. Mit der Entflechtung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern wird die Handlungsfähigkeit unseres Staates insgesamt erheblich gestärkt. Alle Ebenen - Bund, Länder und Kommunen - profitieren davon. Für uns ist das ein guter Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Verantwortlichen in Bund und Ländern haben unter Beweis gestellt, dass sie in der Lage sind, über den Tellerrand zu

schauen und das große Ganze im Blick zu behalten. Diejenigen verdienen Respekt, die an der Lösung dieser schwierigen Frage mitgearbeitet haben.

Meine Damen und Herren: „Der eine wartet, dass die Zeit sich wandelt, der andere packt kräftig an und handelt.“ - Dieses Zitat verdeutlicht sehr anschaulich den unterschiedlichen Arbeitsansatz zwischen CDU und FDP auf der einen Seite und der SPD-Opposition in diesem Hause auf der anderen Seite. Die Einlassungen der SPD-Landtagsfraktion zum Föderalismuskompromiss, Herr Jüttner, haben dies leider ein weiteres Mal unter Beweis gestellt.

Man stelle sich das einmal vor: Die einen reden über den großen Wurf nach jahrzehntelanger Diskussion: Endlich passiert etwas; es handelt sich um die größte Verfassungsreform in der Geschichte des Grundgesetzes. - Und was macht der Oppositionsführer? - Er nörgelt, er lamentiert, und er zaudert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ludwig Erhard hat einmal gesagt: „Ein Kompromiss, das ist die Kunst, einen Kuchen so zu teilen, dass jeder meint, er habe das größte Stück bekommen.“ Dieses Zitat zeigt deutlich, worum es in der Debatte um die Föderalismusreform geht. Wir alle wissen, dass es sich bei der gefundenen Lösung um einen Kompromiss mit gegenseitigem Geben und Nehmen handelt. Natürlich bedarf dieser Kompromiss einer Gesamtbetrachtung. Alle am Prozess Beteiligten haben die Notwendigkeit einer umfassenden Reform erkannt und im entscheidenden Moment die Verständigung gesucht - selbstverständlich unter Aufgabe der einen oder anderen Maximalvereinbarung.

Für uns als CDU-Landtagsfraktion handelt es sich dabei um ein Paket, das nun nicht mehr aufgeschnürt werden sollte. In der Gesamtschau halte ich das Ergebnis nach jahrelanger Diskussion für gut vertretbar.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir von der CDU-Landtagsfraktion wollen, dass Niedersachsen seine neuen Handlungsspielräume bei der Gesetzgebung kreativ wahrnimmt. Den nun in vielen Bereichen möglich gewordenen Wettbewerb der 16 Länder nehmen wir selbstbewusst an. Vielfalt bedeutet Wettbewerb - ob Strafvollzug, ob Ladenschluss, ob Beamtenbesoldung: Die CDU-Fraktion begrüßt, dass die Länder in diesen Berei-

chen jetzt unterschiedliche Wege gehen können. Wir sind uns sicher, dass sich am Ende die besten Wege in den Ländern auch national durchsetzen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir freuen uns auf die neuen Zuständigkeiten und werden die notwendigen Regelungen zügig und aktiv umsetzen. Die Landesregierung bereitet sich bereits gründlich darauf vor; am Beispiel Strafvollzug mag man das deutlich machen. Auch vor dem Kompromiss hat die Justizministerin bereits erste Vorbereitungen für ein niedersächsisches Strafvollzugsrecht getroffen. Das heißt, wir sind genau im Plan und wollen genau diesen Weg gehen.

Abschließend will ich noch auf eine Diskussion eingehen: Minister Stratmann und auch der Oppositionsführer haben die Regelung zur Finanzierung des Hochschulbaus kritisiert. Ein unbestrittenes Ergebnis des nun gefundenen Kompromisses zur Föderalismusreform ist, dass Niedersachsen beim Hochschulbau benachteiligt wird. Zur Wahrheit gehört aber erstens: Ministerpräsident Christian Wulff hat schon sehr frühzeitig auf die sich abzeichnende Benachteiligung Niedersachsens im Hochschulbereich hingewiesen. Das eigentlich Empörende war, dass die SPD ihn damals für seine Kritik beschimpft hat; sie hat ihn als Bremser bezeichnet und ist ihm in den Rücken gefallen. Deshalb lassen wir uns von Ihnen an dieser Stelle nicht kritisieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens: Der Kompromiss, die Verständigung, dass die Hochschulbaufinanzierungsmittel auf der Grundlage eines Referenzzeitraumes berechnet werden sollen, ist ein Beschluss aus den Zeiten von Ministerpräsident Sigmar Gabriel. Das heißt, die grundsätzliche Entscheidung haben Sie in Ihrer Regierungszeit mit zu verantworten.

Drittens - das ist das Entscheidende, das bezieht sich auf das, was Frau Andretta kritisiert hat; sie hätte sich vielleicht etwas besser informieren sollen -: Im Kompromiss zur Föderalismusreform sind die gewählten Referenzjahre die Jahre 2000 bis 2003. In genau dieser Zeit waren die Sozialdemokraten Sigmar Gabriel und Thomas Oppermann für die Einforderung von Hochschulbaumitteln vom Bund verantwortlich.

(Glocke des Präsidenten)

Ganz offensichtlich zeigt sich nun, dass sich die SPD-Landesregierung in dieser Zeit zu wenig um Bundesmittel bemüht hat. Das ist ein weiterer Beleg für das Versagen in Ihrer Regierungszeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren, die letzte Bemerkung: Wir werden nun bei der gesetzlichen Ausgestaltung der Föderalismusreform bemüht sein, in diesem Bereich eine Verbesserung für Niedersachsen zu erreichen. Insgesamt gilt aber: Die Föderalismusreform ist eine riesige Chance für Niedersachsen. Wir wollen und werden diese Chance aktiv nutzen. - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Jüttner hat das Wort. Bitte schön!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der größten Verfassungsreform - der Reformbedarf ist unstrittig - geht es darum, das Torpedierungspotenzial des Bundesrates zu reduzieren - unabhängig davon, wer dort gerade die Mehrheit hat. Es geht darum, Transparenz hinsichtlich der Zuständigkeiten und der Finanzverantwortungen zu erzielen. Das, was auf den Tisch gelegt worden ist, ist am 14. Dezember von den Ministerpräsidenten gemeinsam mit der Bundeskanzlerin abgenickt worden. Man hat sich auf zwei Dinge verständigt. Erstens: so schnell wie möglich durchziehen. Zweitens: höchstens redaktionelle Änderungen.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen für die SPD-Fraktion: Für uns geht Sorgfalt vor Schnelligkeit. Sie sind die Ersten, die diesen Grundsatz übernehmen sollten.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: So, so! - David McAllister [CDU]: Sie fallen Platzack und Müntefering in den Rücken!)

- Nein, das ist die Position der Partei insgesamt.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

- Ich war vorgestern im Parteivorstand, da haben wir das so diskutiert. Sie werden sich noch wundern.

Zweitens. Zahlreiche Details gehen zulasten gleichwertiger Lebensbedingungen in Deutschland. An anderen Stellen werden die Belange Niedersachsens mit Füßen getreten, meine Damen und Herren. Das ist die Kritik, die wir an dem gegenwärtigen Sachstand haben.

Es gibt fünf Punkte, auf die ich im Einzelnen hinweisen will.

Erstens. Ersatz der Rahmengesetzgebung durch Abweichungsgesetzgebung. Meine Damen und Herren, wir befürchten, dass dadurch Intransparenz, Ungleichzeitigkeit und Planungsunsicherheiten entstehen und dass das den Wirtschaftsstandort Deutschland gefährdet. Ich weise Sie auf den Brief des Wirtschaftsminister Glos vom 6. Januar hin, in dem er - ich zitiere - „erheblichen Diskussionsbedarf“ einklagt. Das ist doch nicht aus der Luft gegriffen, meine Damen und Herren!

Zweitens. Der Verzicht auf die gleichzeitige Finanzreform nimmt Ländern und Kommunen die Chance, ihre Aufgaben in eigener Verantwortung effizient zu regeln. Das war beispielsweise auch der Hinweis der FDP-Fraktion, dass das mit erledigt werden muss. Gehen Sie davon aus, dass die Finanzreform nach der Verabschiedung der jetzigen Grundgesetzänderungen in absehbarer Zeit eine Zweidrittelmehrheit finden wird? - Ich habe diesbezüglich Bedenken, wenn ich höre, was einzelne Ministerpräsidenten dazu schon öffentlich geäußert haben.

Drittens. Bei Verzicht auf Finanzreformen haben Sie, Herr Wulff, mit Ihren Kollegen aus den anderen Ländern die Übernahme von Aufgaben durch die Länder bei gleichzeitigem Verbot der Mitfinanzierung durch den Bund eingefordert. Das heißt in der praktischen Konsequenz: Es wird in Zukunft kein Ganztagsprogramm mehr geben; es ist verboten. Es wird kein Hochschulsonderprogramm mehr geben, obwohl wir alle wissen, wie groß der Bedarf ist und obwohl Frau Schavan gegenwärtig den Eindruck erweckt, als ob sie genau daran arbeitet, meine Damen und Herren. Ich meine, ganz abwegig war es ja nicht, was Herr Muñoz gestern dazu erklärt hat, was es bedeutet, wenn die Föderalismusreform dem Bund jede Mitwirkungsmög-

lichkeit im Bildungsbereich entzieht. Ich bin der Meinung, hier haben wir eine problematische Entwicklung, über die in der Tat nachgedacht werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Frau Andretta wird Ihnen am Freitag die Details zum Hochschulbau noch einmal dezidiert vortragen. Ich sage Ihnen: Sie verzichten auf 105 Millionen Euro Investitionsmittel für Niedersachsen. Sie müssten auch wissen, dass die Jahre 2000 bis 2003 die besten Jahre für den Hochschulbau in Niedersachsen waren.

(Beifall bei der SPD)

Das ist die Realität. Sie waren kontinuierlich im Wachstum begriffen. Sie schreiben diesen Status jetzt fest, obwohl mit dem Königsteiner Schlüssel ein anderes Verteilungsverfahren in Deutschland üblich ist, meine Damen und Herren. Das ist ein armseliges Beispiel für Landespolitik.

(Beifall bei der SPD)

Das Fazit aus dieser Debatte für mich ist: Die Kombination von Artikel 84 - Abweichungsgesetzgebung - und des neuen Artikel 104 a Abs. 3 - neue Mitwirkungsrechte des Bundesrates - werden möglicherweise dazu führen, dass die ursprüngliche Planung, die Senkung der Mitwirkungsrechte des Bundesrates, nicht erreicht wird. Von Transparenz ist an vielen Stellen nicht zu reden. Dafür wird ein ziemlich hoher Preis bezahlt - wenn es nicht noch zu Veränderungen kommt - für die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in Deutschland und für die konkrete Benachteiligung niedersächsischer Belange. An dieser Stelle besteht Nachbesserungsbedarf, meine Damen und Herren. Wir helfen dabei gerne mit.

(Beifall bei der SPD - David McAllister
[CDU]: Besser nicht!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Briese hat das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mutter aller Reformen musste sich lange gedulden. Lange währte die Schwangerschaft und war nicht ohne Risiko. Mehrfach drohte der Abbruch. Die Familie war besorgt. Wer der

Vater ist, weiß man bei der ganzen Sache auch nicht so genau.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt haben die ersten schmerzhaften Wehen eingesetzt. Die Befürchtungen sind groß, meine Damen und Herren, dass das ersehnte Kind den Ansprüchen nicht genügen wird. In den Ankündigungsgazetten äußern sich erste mulmige Stimmen: „Jubel ist nicht angebracht!“, „Kleine Münze“, „Massive Kritik im Detail“ - um nur einige zu nennen. Jubelchöre hören sich anders an. Vieles deutet darauf hin, dass es keine strahlende Geburt wird. Vielmehr liegt der Verdacht nahe, ein fauler Kompromiss wird das Licht der Welt erblicken. Ob das gut für Niedersachsen und für die Menschen hier ist, meine Damen und Herren, erscheint mehr als fraglich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Ein Kuckucksei ist das sozusagen!)

Eine Föderalismusreform - darüber besteht Einigkeit - wollen wir alle. Wir wollen stärker entflechten, wir wollen Kompetenzen verlagern, wir wollen weniger Blockade, wir wollen mehr Transparenz, wir wollen klare Verantwortlichkeiten.

(David McAllister [CDU]: Na also!)

Hierin besteht allgemeine Einigkeit. Bis hierhin besteht ein großer gesamtpolitischer Konsens: Hinfort mit diesen wachweichen Kompromissen, mit diesen gottenschlechten Gesetzen aus vernebelten Hinterzimmern, in denen ein unbekannter Vermittlungsausschuss die Bundesrepublik Deutschland regiert.

Auch wir Grünen sind dafür, dass es zu einer klaren Aufgabentrennung zwischen Bund und Ländern kommt statt dieser verwässerten Beschlüsse oder einer destruktiven Blockadehaltung. Dabei haben sich die beiden großen Parteien in den letzten Jahren nichts geschenkt. Der Bundesrat wurde in den letzten Jahren mehrfach durch die großen Parteien missbraucht. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das scheint mir ganz wichtig zu sein: Die große Sehnsucht nach einem besseren Staatsaufbau, nach einem effizienteren Gemeinwesen darf doch nicht blind machen für überzeugende Fachargumente.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Versuch, zu einem besseren Staatsaufbau zu kommen und dadurch weniger faule Kompromisse zu produzieren, darf doch nicht selbst der faulste aller Kompromisse werden. Ein wirklich überzeugendes Beispiel, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Bildungsdebatte. Ich kenne niemanden und nochmals niemanden, der in der fachpolitischen Bildungsdebatte fordert, der Bund sollte sich zu 100 % aus der Bildungskompetenz zurückziehen. Das fordert in der Fachdebatte niemand. Das wäre ein bildungspolitischer Irrsinn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es macht überhaupt keinen Sinn, einerseits den Bologna-Prozess voranbringen zu wollen, um europaweit zur Angleichung der Studienbedingungen zu kommen, und andererseits in Deutschland in die Kleinstaaterei des 18. Jahrhunderts zurückzufallen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Beispiel Schulpolitik hat Herr Jüttner gerade angesprochen. Es ist in meinen Augen verrückt: Der Ganztagschulimpuls kam aus Berlin. Dann stellt sich Busemann hier hin - - -

(Zurufe von der CDU: *Herr Busemann!*)

- - - und wir diskutieren über Frühförderung in der Bildung. Busemann sagt hier eloquent mit seinen drehenden Armen:

(David McAllister [CDU]: Für Sie ist er *Herr Busemann!*)

Wenn der Bund zu viel Geld für die Frühförderung hat, dann immer her damit! - Ja, mein lieber Herr Minister, Ihre Landesregierung schlägt gerade vor, dass das künftig nicht mehr möglich ist. Da müssen Sie sich einmal einmischen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das zweite Argument, meine sehr verehrten Damen und Herren, wurde auch angesprochen, nämlich die Umweltpolitik. Es gibt auch in der umweltpolitischen Debatte niemanden, der den jetzt vorgelegten Kompromiss für vernünftig hält. Im Gegenteil, der Sachverständigenrat für Umweltfragen sagt, die Zersplitterung des Umweltrechts in Deutschland führt wahrscheinlich zu wirtschaftlichen Verwerfungen. Der BDI ist dagegen, und - meine sehr verehrten Damen und Herren, das sollte einen zumindest überzeugen - sogar Wirt-

schaftsminister Michi Glos ist gemeinsam mit Umwelt-Siggi der Meinung, das ist keine vernünftige Sache, die an dieser Stelle vorgeschlagen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine verantwortungsbewusste Verfassungsreform darf fachpolitische Argumente nicht ignorieren, sondern muss diese zur Kenntnis nehmen. Dazu gehört meiner Meinung nach auch die Einsicht, dass die Landtage auf manchen Feldern an Einfluss verlieren werden. Aber die Klugheit und die Erkenntnis zu Machtverzicht, um dadurch das Land insgesamt vielleicht besser aufzustellen, ist allemal besser als ein fauler Kompromiss mit fragwürdigen Ergebnissen jenseits von Fachverstand.

Wir haben darüber schon in der Debatte über die Geschäftsordnung geredet: Diese Landesregierung hat in letzter Zeit wahrlich genug schlechte Gesetze produziert. Sie haben mehrfach die Verfassung ignoriert.

(Widerspruch von David McAllister [CDU])

Sie haben für Rechtsunsicherheit im Land gesorgt. Sie haben die Bürger sehr verärgert. Sorgen Sie dafür, dass bei dieser entscheidenden verfassungspolitischen Debatte nicht der absolute GAU produziert wird. Eine Föderalismusreform, die diesen Namen verdient, schichtet nach Vernunftgründen zwischen Bund und Ländern ab, nimmt die undurchsichtigen Finanzbeziehungen in den Blick und scheut sich auch nicht vor einer Länderneugliederung. Das ist eine sehr schwierige Frage. Das wäre eine Herkulesaufgabe. Dann hätten wir die Mutter aller Reformen. Was uns jetzt droht, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein Wechselbalg. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Kuhlo hat das Wort.

Ulrike Kuhlo (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Mutter aller Reformen“ - Herr Briese hat dieses Bild sehr schön aufgegriffen. Sie ist 2004 an bildungspolitischen Fragen gescheitert, wurde anschließend wegen der vorgezogenen Bundes-

tagswahl auf Eis gelegt und ist jetzt als zentrales Vorhaben der großen Koalition in Berlin angekündigt. Herr Jüttner, Ihr Redebeitrag wundert mich schon sehr; denn auch Ihre Partei ist Teil dieser großen Koalition.

(Zustimmung von Dr. Philipp Rösler [FDP])

Sie scheinen mit Ihren Kollegen in Berlin recht wenig Kontakt zu haben, zumindest wenig mit ihnen übereinzustimmen.

Dieses zentrale Vorhaben wird am 10. März in den Bundesrat und in den Bundestag eingebracht. Es handelt sich um nicht weniger als 40 Grundgesetzänderungen mit 14 Ausführungsgesetzen. Ziel dieser Gesetzesvorhaben ist es, mehr Transparenz zu schaffen und vor allen Dingen eine Verminderung der zustimmungspflichtigen Gesetze im Bundesrat zu erreichen sowie - Herr Jüttner, dies haben Sie sehr richtig gesagt; da stimme ich Ihnen zu - die Blockademöglichkeiten im Bundesrat zu verringern. Dabei verliefen die Frontlinien nicht nur zwischen Bund und Ländern, sondern auch zwischen Ost und West, zwischen Nord und Süd, zwischen Reich und Arm und zwischen Groß und Klein. Dieser Kompromiss ist letzten Endes nur deswegen erreicht worden, weil auch von uns geforderte zentrale Teile ausgeklammert worden sind, nämlich die Zahl der Länder zu verringern und vor allen Dingen die Finanzverflechtung zwischen Bund und Ländern neu zu regeln. Das ist leider ausgegrenzt worden; dazu komme ich nachher noch.

Für die FDP ist das vorliegende Reformwerk ein erster kleiner Schritt in die richtige Richtung, damit sich in Deutschland überhaupt einmal etwas bewegen kann. Die FDP begrüßt es ausdrücklich, dass die Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze von zwei Drittel auf ein Drittel reduziert worden ist und dass damit die Länderparlamente größeren Spielraum in der Gesetzgebung erhalten. Dies ist zum Nutzen Niedersachsens. Das Parlament und auch der Ministerpräsident werden in Niedersachsen eine größere Bedeutung bekommen. Das begrüßen wir.

Die FDP knüpft ihre Zustimmung allerdings daran, dass das Gesamtpaket nicht wieder aufgeschnürt wird und dass die Reform nicht an künstlich hochgezogenen Fragen wie der Justizverwaltung oder an Teilen der Hochschulfinanzierung wieder aufgeschnürt wird. Ob Königsteiner Schlüssel oder

andere Grundlagen - angesichts dessen, was wir hier zu bewältigen haben, ist es nicht der große Wurf, ob Sie sich dazwischen entscheiden.

Die FDP knüpft ihre Zustimmung daran, dass die bisherigen Vereinbarungen eingehalten werden und dass noch vor der Verabschiedung dieses ersten Reformschrittes festgelegt wird, mit welchem Verfahren, nach welchem Zeitplan und mit welchem Ziel die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern neu geregelt werden.

Meine Damen und Herren, die FDP will den Wettbewerbsföderalismus und die Steuerautonomie der Länder. Diese Subsidiarität hilft den Menschen im Land, auch in Niedersachsen. Sie sind nämlich bereit und vor allen Dingen dazu in der Lage, ihr Leben und ihre Zukunft weitgehend selbst zu gestalten und das hier im Land vor Ort nach Subsidiarität zu tun. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte vorweg sagen, dass die Föderalismusreform ein ermutigendes Zeichen für die Handlungsfähigkeit in Deutschland ist;

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

denn nach Jahrzehnten ergebnisloser Versuche, das Grundgesetz zu novellieren, besteht nun erstmals die Chance, dass wir dies in diesem Jahr bewerkstelligen. Wir alle wären gerne viel weiter gegangen. Ich hätte es gerne ganz anders gehabt. Aber es ist besser als der Status quo.

Herr Briese, manchmal sollte man sich nicht zu schnell von der Vaterschaft verabschieden und sozusagen die Flucht in die Weite antreten. Die Grünen haben bis zum Schluss alles mitverhandelt, bis zu dem Kompromiss von Stoiber und Müntefering. Die Prämisse zu Anfang war, dass man nicht über Länderneugliederung und Finanzbeziehungen redet, weil man damit die erste Stufe der Föderalismusreform überfordern würde. Ich hätte Sie gerne früher gehört und nicht erst am Ende dieser Debatte, in der Sie jetzt die Flucht

antreten und mit der Vaterschaft nichts mehr zu tun haben wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Reform führt zur Stärkung der Handlungsfähigkeit des Bundes, weil die Zahl der Bundesgesetze, an denen der Bundesrat mitwirkt und dementsprechend blockieren könnte, erheblich verringert wird. Diese Reform stärkt auch die Handlungsfähigkeit der Länderparlamente. Die Ministerpräsidenten verzichten auf Macht und Einfluss, aber die Länderparlamente bekommen mehr Macht und Einfluss. Es wundert mich ungemein, dass sich das Landesparlament nicht darüber freut, sondern dass Einzelne sagen: Es ist besser, wenn das weiter im Bund mit Zustimmung des Bundesrates geregelt wird, als wenn wir in Niedersachsen im Parlament beispielsweise den Strafvollzug in Zukunft so regeln, wie wir es für richtig halten. - Es müsste doch im Interesse eines Landesparlamentes liegen, dass dies jetzt erreicht wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Föderalismusreform steigert die Europa-tauglichkeit des Grundgesetzes. Es sind jetzt viele Dinge geklärt - nicht alle in meinem Sinne -, beispielsweise nach welchen Kriterien die Maastricht-Strafen zwischen Bund und Ländern aufgeteilt werden. Die Föderalismusreform stärkt zudem die Handlungsfähigkeit der einzelnen Ebenen.

Wir dürfen uns so etwas wie bei Hartz IV nicht mehr so häufig leisten, dass zwar alle mitgewirkt haben, aber dass es am Ende niemand von den verschiedenen Beteiligten gewesen sein wollte. Das war für das Vertrauen in die Demokratie ganz schlecht. Deswegen ist es gut, dass wir in Zukunft klarere Verantwortlichkeiten als bisher haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte nun etwas zu den Finanzen sagen, die für Niedersachsen als finanzschwachem Land von überragender Bedeutung sind. Wir haben hier einen schwierigen Kompromiss. Ich hatte Bedenken gegen den nationalen Stabilitätspakt und auch gegen die Verstetigung der Hochschulbaumittel nach dem gefundenen Schlüssel.

Unser Haupthindernis ist die Tatsache, dass von Herrn Gabriel und Herrn Oppermann ein

Referenzzeitraum zugrunde gelegt wurde, nämlich die Jahre 2000 bis 2003. In diesem Zeitraum waren wir in den Hochschulausgaben unterdurchschnittlich, besonders schlecht. Hätten wir die letzten zehn Jahre zugrunde gelegt, dann hätten wir 8 % der Bundesmittel und nicht ca. 6 % bekommen. Aber leider sind uns hier wieder einmal die Jahre Gabriel und Oppermann vorgehalten worden. Für Niedersachsen sind das schlechte Jahre gewesen. Darunter leiden wir in Zukunft bis 2011.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Körtner [CDU]: Genau! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das, was Sie sagen, ist definitiv falsch!)

Die Problematik ist, dass Herr Gabriel dieses Kriterium der Besitzstandswahrung unter den Ministerpräsidenten ausgehandelt hat, bevor ich überhaupt ins Amt gekommen bin. Damals hat man gesagt: Wir bekommen keinen anderen Schlüssel zustande als nach der Einwohner- oder der Studierendenzahl oder gar die Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel. - Dies wollte die Mehrheit der Ministerpräsidenten damals nicht. Deswegen ist der Gedanke der Besitzstandswahrung vereinbart worden, und wir hatten aufgrund von Referenzzeiträumen Verteilungsergebnisse hinzunehmen.

Bei der Gesamtbetrachtung von GA Hochschulbau, GA Wirtschaftsstruktur, GA Küstenschutz und anderen Finanzfragen ergibt sich im Saldo allerdings eine Begünstigung Niedersachsens, indem wir 108 % gegenüber dem Durchschnitt der westdeutschen Länder bekommen, also überproportional dastehen werden. Es gibt einige Länder, die noch besser dastehen, aber es gibt auch eine Reihe von Ländern, die schlechter dastehen. Insofern muss man eine Gesamtbetrachtung anstellen.

Herr Jüttner, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir nicht jedes Mal ungefragt und uninformiert in den Rücken gefallen wären.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich habe Ihre Erklärungen hier. 2004, als die Föderalismusreform gescheitert war, haben Sie als bildungspolitischer Sprecher geäußert, egoistische Länderinteressen hätten die Chance zu einer grundlegenden Neuordnung der Bund/Länder-Beziehungen vorerst verspielt. 2005, als ich Bedenken zur Verteilung bei den Hochschulbaumitteln geäußert habe, haben Sie erklärt, dass ich

bereits knapp eine Woche nach der Wahl von Angela Merkel mein wahres Gesicht zeige und dass ich in Zukunft als Blockierer und Querulant die große Koalition begleiten wolle. Das heißt, jedes Mal, wenn wir niedersächsische Interessen angemeldet haben, sind Sie gleich auf den Plan getreten und haben gesagt: Hier geht es nicht um Länderinteressen, sondern darum, dass sich jemand medial selbst inszenieren wolle.

(Bernd Althusmann [CDU]: Herr Jüttner, Sie haben keinen Kompass! Sie wissen nicht, wohin Sie wollen!)

Wir brauchen Ihre Unterstützung. An dem Verhandlungstisch der großen Koalition saßen Herr Schröder, Herr Steinmeier, Frau Zypries und Herr Gabriel - all die Sozialdemokraten aus Niedersachsen haben dies so vereinbart. Alle haben von mir den Vortrag gehört, wie wir bei den Hochschulbaumitteln benachteiligt werden. Trotzdem ist es ein Gesamtkompromiss, in dem die Sozialdemokraten aus Niedersachsen, die dort ja stark überproportional vertreten waren, eingebunden sind.

Herr Steinbrück und Herr Glos hatten vorgesehen, die GA-Mittel West, die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe Wirtschaftsstruktur, auf null zu setzen. Dies würde uns viel härter treffen, als wenn wir bei den Hochschulbaumitteln 70 % umgelegt bekommen und die restlichen 30 % bei der Bundesforschungsministerin noch erkämpfen können. Wir haben bereits am Montag mit Frau Schavan und den wichtigsten Instituten aus Niedersachsen zusammengesessen, um den Nachteil Niedersachsens bei dieser Verstärkung der 70 % über die 30 % der Mittel zukünftig auszugleichen.

Wir brauchen die GA-West, um private Mittel zur Kofinanzierung bei Ziel-1-Gebieten zu ersetzen. Wir brauchen die Gemeinschaftsaufgabemittel, um Niedersachsen finanziell weiterentwickeln zu können. Dann wäre es hilfreich, wenn Sie das Gespräch suchen würden, da Sie in Berlin in der Mitverantwortung sind, und sich hier nicht in Totalopposition, in Totalisolation begeben und so tun, als hätten Sie mit all dem nichts zu tun. Das haben Ihre Sozialdemokraten in Berlin auf den Weg gebracht, und wir verantworten es mit. Das können wir auch ohne Sie. Aber wir würden es lieber mit Ihnen machen, weil Sie sonst der totalen Unglaubwürdigkeit verfallen.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Sehr gut!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, zu Tagesordnungspunkt 1 a) liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Wir kommen jetzt zu

b) Erbarmungslose Flüchtlingspolitik in Niedersachsen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2641

Das Wort hat der Herr Kollege Wenzel. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Fall Sarah Kameli ist uns allen noch in guter Erinnerung. Es war am Ende ein Pilot mit Zivilcourage, der vielleicht verhindert hat, dass diese Frau im Iran gesteinigt wurde. Wir haben uns anschließend in einer Runde der Fraktionsvorsitzenden mit Herrn Minister Schünemann zusammengesetzt. Wir waren uns damals einig: Das darf sich nicht wiederholen.

Aber, Herr Schünemann, Sie haben Ihr Wort gebrochen.

(Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Sie haben das Härtefallgremium, das wir damals eingerichtet haben, brüskiert. Sie haben in laufenden Beratungsverfahren abgeschoben, und Sie haben in diesen Fällen gnadenlos Fakten geschaffen. Meine Damen und Herren, Herr Schünemann, Herr Wulff, Sie reißen Familien auseinander, Sie schicken Mädchen kurz nach Vollendung ihres 18. Lebensjahres ohne ihre Eltern ins Ausland. Sie schieben Kinder ab, die in Deutschland geboren sind oder viele Jahre hier leben und hier integriert sind. Sie ignorieren die Handlungsmöglichkeiten, die das neue Zuwanderungsrecht für humanitäre Lösungen im Einzelfall bietet, und Sie blockieren einen Kompromiss beim Bleiberecht. Herr Schünemann, Sie gefallen sich in der herzlosen Rolle desjenigen, der noch härter agiert als die Bayern in München.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Wolfgang Ontijd [CDU])

- Herr Ontijd, wo ist denn die Heimat eines Mädchens oder eines Jungen, das bzw. der 10 oder 15 Jahre hier bei uns in Deutschland gelebt hat? Herr Ontijd, wo ist die Heimat? Das müssen Sie als Partei mit christlichem Anspruch einmal erklären.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Ministerpräsident Wulff, was ist denn Ihr neues Grundsatzprogramm? Ist es das Papier wert, wenn an dieser Stelle Reden und Handeln so weit auseinander klaffen? Was sollen denn Ihre Sonntagsreden zur Integration, Herr Wulff, die Sie angeblich als wichtigstes Thema im Land ansehen?

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Na, na, na!)

Sie, Herr Wulff, missbrauchen das Wörtchen „christlich“ für Ihre parteipolitischen Werbezwecke,

(David McAllister [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit!)

und Sie missachten die Grundwerte, die Sie in Ihren Sonntagsreden so hoch halten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Fraktionsvorsitzender Rösler, was ist denn Ihr liberaler Habitus wert, wenn er sich im Alltag als Schimäre erweist? Wo ist denn das Engagement der Liberalen in diesen Fällen gewesen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wissen doch ganz genau - da brauche ich Ihnen doch keine Nachhilfe zu geben -: Grundrechte erweisen sich immer im Umgang mit den Schwächsten in dieser Gesellschaft, nämlich mit denjenigen, die im Hemd dastehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber die Luft wird dünner, meine Damen und Herren. Herr Schünemann, Kirchengemeinden, Pfarrer, Amtsrichter, Ärzte, Nachbarschaftsinitiativen werden initiativ. Gleichzeitig spricht eine Reihe von Bischöfen der katholischen und evangelischen Kirche Klartext.

Herr Minister Schünemann, Sie haben Ihr Wort gebrochen. Sie haben sich über die Arbeit von Parlament und Härtefallgremium hinweggesetzt. Sie lassen in dieser Sache jede Form von Anstand vermissen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - David McAllister [CDU]: Wie verzweifelt muss deine Lage sein!)

Meine Damen und Herren, Herr Fraktionsvorsitzender McAllister, ich will unsere Bischöfin Frau Käßmann kurz zitieren. Sie sagt: „Unverantwortlich ist es, gut integrierte Flüchtlingsfamilien auseinander zu reißen.“ Bischof Krug aus Oldenburg schrieb vor zwei Tagen in einem Schreiben zum Fall der Familie K., in dem jetzt glücklicherweise ein Umdenken eingesetzt hat, aber der Petitionsausschuss noch auf einem anderen Weg war:

„Da erscheint mir eine Abschiebung der Kinder und ihrer Mutter als eine zwar rechtlich mögliche, aber menschlich und christlich kaum oder gar nicht nachvollziehbare Härte.“

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Bischof Norbert Trelle fordert ein Bleiberecht für langjährig geduldete und integrierte Flüchtlinge und macht deutlich, dass er gute Erfahrungen mit einer Härtefallkommission gemacht hat.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Die Zivilgesellschaft in diesem Land steht. Aber bedarf es immer eines solchen öffentlichen Drucks, bedarf es immer solch eindringlicher öffentlicher Äußerungen der Bischöfe und der Kirchengemeinden in unserem Land? Oder finden wir einen Weg, um hier zu einem Verfahren zu kommen, das in solchen Fällen rechtsstaatlich und humanitär eine Lösung schafft? Das, was Sie hier praktizieren, kann kein Dauerzustand sein. Wir brauchen endlich verlässliche Instrumente. Deshalb brauchen wir in Niedersachsen auch eine echte Härtefallkommission - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Lorberg, bitte schön!

Editha Lorberg (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Stellen wir uns vor, wir wohnen in einem schönen großen Haus. Das Haus steht auf einem Hügel nicht weit vom Meer entfernt. Eines Tages trifft eine große Flut auf die Küstenregion. Die Flut zerstört viele Häuser, andere werden beschädigt oder aus purer Angst verlassen. Die Menschen flüchten auf den Hügel in das große Haus. Sie werden dort aufgenommen und richten sich vorübergehend ein. Die Regeln des Hauses müssen eingehalten werden, um den Frieden des Hauses zu wahren. Das Haus wird für die Flüchtlinge zum Halt und zum Lebensmittelpunkt. Und doch kommt der Tag, an dem das Wasser zurückgeht und aus der Küstenregion weicht. Die Zeit der Rückkehr der Flüchtlinge ist gekommen. Sie waren Gäste in dem großen Haus auf dem Hügel.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, so könnte man die Situation zahlreicher Familien beschreiben, die hier bei uns Asyl suchen.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN - Unruhe)

Ich kann aufgrund der knappen Redezeiten nicht auf das Asylverfahren eingehen, möchte aber eine Prüfung jedes Einzelfalls im Asylverfahren hier klarstellen. Ist ein Asylverfahren negativ beschieden, steht die Ausreise der Personen oder Familien an. Eine Vielzahl der Asylbewerberfamilien reist jedoch nicht freiwillig aus. Die Gründe dafür sind sehr unterschiedlich. In diesen Fällen wird häufig eine Petition gestellt, die den Betroffenen ein Bleiberecht verschaffen soll. Im Petitionsausschuss werden diese Sachverhalte geprüft und beraten. Jeder einzelne Fall ist mit einem menschlichen Schicksal verbunden. Einige dieser Schicksale bewegen uns sehr tief. Dies gilt besonders dann, wenn es um Kinder geht. Hier ist besondere Sensibilität gefordert.

(Zurufe von der SPD: Bravo! - Ja!)

Nicht selten sind diese Kinder in Deutschland geboren oder aufgewachsen. Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Wie weit geht unsere Verantwortung für diese Kinder? Sind wir als Staat, als Gesellschaft in erster Linie für die Kinder verantwortlich? Oder liegt die Verantwortung in erster Linie bei den Eltern? - Daraus folgt eine moralische und eine rechtliche Bewertung. Fest steht für mich,

dass wir unsere rechtsstaatlichen Grundsätze nicht verlassen dürfen, wenn wir uns über das Bleibe-recht unterhalten.

(Beifall bei der CDU)

Der Vorstoß unseres Innenministers Uwe Schünemann im Rahmen der Innenministerkonferenz vom Dezember 2005, gerade für Jugendliche und junge Erwachsene einen Weg zu finden, in Deutschland zu bleiben, kann doch nur als ausgesprochen positiv gewertet werden.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei den GRÜNEN)

Hier hätte ich mir gerade von den Oppositionsfraktionen mehr Zustimmung gewünscht. Doch was geschieht mit den Kindern aus Asylbewerberfamilien, deren Eltern gegen diese Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben? - In den letzten Monaten haben wir eine größere Anzahl von Fällen bearbeitet, bei denen die Abschiebung der Familie aufgrund von Straffälligkeit, Identitätstäuschung oder ähnlichen Gründen erfolgen musste. Dazu möchte ich aus einer Pressemitteilung von Asyl e. V. aus Hildesheim zitieren:

„Die Kinder haften für ihre Eltern. Deren Eltern haben oft alles zerstört, überwiegend sogar mutwillig. Und dann ist in der Tat der letzte Tropfen getrunken, und die Eltern gehören verurteilt, nicht aber die Verantwortlichen in Behörden und Gerichten, weil sie in unserer demokratischen und rechtsstaatlichen Gesellschaft für die Anwendung und Durchsetzung der rechtlichen Gegebenheiten Sorge tragen müssen. Diesen Hintergrund muss man fairerweise bei der Einschätzung berücksichtigen.“

Meine Damen und Herren, wir dürfen mit Blick auf die große Verantwortung, die wir im Petitionsausschuss tragen, keine Härtefälle konstruieren.

(Beifall bei der CDU - Elke Müller [SPD]: Das ist ja unerhört!)

Einen Wettstreit unter den Bundesländern, frei nach dem Motto „Wer hat die meisten Härtefälle?“, darf es nicht geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Richtig!)

Dieses würde unsere Arbeit sehr schnell unglaubwürdig werden lassen.

Die Ausschussmitglieder meiner Fraktion haben in den vergangenen Tagen grobe und haltlose Vorwürfe von Frau Merk und Frau Helmhold über sich ergehen lassen müssen.

(Elke Müller [SPD]: Selbst produziert!)

Daher sei es mir an dieser Stelle erlaubt, meinen Kolleginnen und Kollegen für die unter so unerfreulichen Bedingungen geleistete Arbeit zu danken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich kann die Vorbehalte von Kirchen, Verbänden und Unterstützern verstehen, doch ich bitte inständig darum, dass sie anerkennen, dass wir neben unserer moralischen Verantwortung auch eine politische Verantwortung tragen. Diese Verantwortung muss sich an Recht und Gesetz orientieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, kommen Sie zu einer sachlichen und verantwortungsvollen Zusammenarbeit im Petitionsausschuss zurück!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dieser sensible Bereich ist wirklich nicht geeignet, um erbarmungslos parteipolitische Spiele zu spielen und um sich eiskalt zu profilieren. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Richtig! - Zuruf von der SPD: Oh nein!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat Frau Kollegin Merk.

Heidrun Merk (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von unschätzbarem Wert ist es, in einem freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat zu leben, der von einem humanitären und christlichen Weltbild geprägt ist. Dazu gehört auch und gerade der Um-

gang mit Menschen, die bei uns Schutz suchen und diesen aus humanitären oder persönlichen Gründen mehr als dringend benötigen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Genau das, meine Damen und Herren, hat das neue Zuwanderungsgesetz gewollt und auch so formuliert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dieses Bild aber hat in Niedersachsen im Umgang mit Flüchtlingen einen erheblichen Riss bekommen. Die CDU/FDP-Koalition und diese Landesregierung haben durch eiskalte Entscheidungen - ich betone: eiskalte Entscheidungen - gegen Flüchtlingsschutz zu diesen Verwerfungen beigetragen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gemeinsam sind alle Fraktionen im Landtag im Juni letzten Jahres mit dem Beschluss unter der Überschrift „Härtefällen gerecht werden“ angetreten. Das war ein Versprechen, meine Damen und Herren, das war ernst gemeint, das war wohl durchdacht. Aber die Mehrheit dieses Hauses hat das seit Juni ignoriert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Ja, meine Damen und Herren, es ist die bittere Wahrheit in diesem Hause: Wir haben eine erbarungslose, ungerechte Flüchtlingspolitik in Niedersachsen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wolfgang Ontijd [CDU]: Unverschämtheit!)

Meine Damen und Herren, die Härtefälle sind an Zahl nicht viele. Es sind individuelle Einzelschicksale, schmerzliche Lebensabläufe von Menschen, die seelisch zerstört sind. Es geht um traumatisierte, schwer Kranke, Kriegsverletzte, misshandelte und gequälte Frauen und Kinder. Da geht es um Kinder, allein erziehende Frauen, Familien, die hier 10 bis 20 Jahre und sogar darüber hinaus mitten unter uns und mit uns leben, die hier geboren sind, die integriert sind, die unsere Sprache perfekt sprechen, ja für die Niedersachsen ihre einzige Heimat ist.

Frau Kollegin, da liegt der große Unterschied zu Ihrem läppischen Beispiel mit dem Wasser und dem Haus. Das Wasser zieht sich zurück, aber die sind dann schon zehn Jahre hier, während das Wasser vielleicht zwei oder drei Monate da ist. Ihr Vergleich hinkt doch komplett!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das sind Menschen, die sich hier sogar sozial engagiert haben.

(Zuruf bei der CDU: Die Sozialhilfebezieher!)

Wir haben die Fälle hier vorgetragen, mehrfach, Sie haben alle abgelehnt. Diese Menschen sind enger und sehr deutlicher Bestandteil unserer Gesellschaft geworden. Es gibt einen gesellschaftlichen Konsens und eine klare rechtliche Basis: Solche Menschen haben in unserem Land ein Recht auf Bleibe. Meine Damen und Herren, das muss klar sein, und daran lassen wir auch nicht rütteln!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir messen die Mehrheit von CDU und FDP und diese Landesregierung an ihrem humanitären Umgang mit diesen wenigen, aber gravierenden Schicksalen. Meine Damen und Herren, die Eiseskälte, mit der Sie Härtefälle behandeln,

(Oh nein! bei der CDU)

nehmen wir nicht hin, und das müssen Sie sich auch anhören!

Es gibt Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Flüchtlingsorganisationen und zum Glück eine gut organisierte Zivilgesellschaft in diesem Land. Auf die bin ich besonders stolz, meine Damen und Herren, weil sie aus denjenigen besteht, die das Zuwanderungsgesetz kennen und die sehr genau wissen, dass es bei der Anerkennung von Härtefällen nicht mehr um rechtliche Entscheidungen geht, sondern um etwas, was außerhalb des rechtlichen Entscheidungsbereiches liegt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ein Beispiel von den vielen nennen, die wir hier erlebt haben. Dabei gehe ich nicht nur auf die Härtefälle,

sondern auf die Flüchtlingspolitik insgesamt ein. Ich gebe einen Fall zum Besten, und dann beurteilen Sie Ihr Verhalten bitte selbst!

Frau S. kam im Alter von acht Jahren nach Deutschland, Herr S. im Alter von sechs Jahren. Die beiden heiraten, bekommen Kinder. Der Mann erhält ein Bleiberecht. Seine Frau - im dritten Monat schwanger - wird am 10. Februar 2005 mit ihrer einjährigen Tochter abgeholt, während der Ehemann die größeren Kinder gerade zur Schule bringt. Sie wird nach Istanbul abgeschoben. Das Kind wird dort geboren. Sie lebt seither unter erbärmlichsten Umständen getrennt von ihrer gesamten Familie in Izmir.

(Bernd Althusmann [CDU]: Izmir? Das liegt doch in der Türkei! Sie wollen doch, dass die Türkei in die Europäische Union kommt!)

Deshalb fordern wir Sie auf: Kehren Sie um, und geben Sie dem Land ein humanitäres Gesicht zurück! Das ist das, was wir von Ihnen erwarten. Ich hoffe, Sie haben es eingesehen, nachdem Sie bereits jetzt beginnen, innezuhalten.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege Bode.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Deutschland ist ein Einwanderungsland. Wir brauchen die Einwanderung wegen unserer demografischen Entwicklung. Daher ermöglicht das Zuwanderungsgesetz auch die Einwanderung nach Deutschland. Die Zuwanderer können für Deutschland einen wertvollen Beitrag leisten.

Das Zuwanderungsgesetz funktioniert in dem Bereich der Zuwanderung von außen. Allerdings trifft es keine besonderen Regelungen für die Zuwanderung von innen. Das heißt, auch wer sich seit Jahren als Bürgerkriegsflüchtling im Rahmen eines Asylverfahrens oder auf andere Art und Weise in Deutschland aufhält, muss die gleichen Auflagen erfüllen wie jemand, der erst noch von außen zu uns kommen möchte und natürlich noch gar nicht integriert sein kann. Dies hat der Bundesgesetzgeber bedauerlicherweise so gewollt. Genau dies führt zu den problematischen Situationen, die wir

auch hier in Niedersachsen erleben. Tragische Einzelschicksale scheitern an diesen Zuwanderungshürden des Bundesrechts. Genau hier sollte man ansetzen, wenn man den Menschen, die davon betroffen sind, helfen will.

Der Weg, auf Länderebene über Härtefälle oder anderes das Bundesrecht zu umgehen, ist falsch. Gerade als Rechtsstaatspartei ist man an Recht und Gesetz gebunden. Wenn man das geltende Recht allerdings für falsch hält, muss man alle Anstrengungen unternehmen, um es an die tatsächlichen Erfordernisse anzupassen.

(Beifall bei der FDP - Christa Elsner-Solar [SPD]: Das kann man gar nicht, so vielfältig, wie das Leben ist!)

Wir halten es für falsch, Einzelfälle mit allen persönlichen Details in der Öffentlichkeit zu thematisieren.

(Elke Müller [SPD]: Das ist Ihnen unangenehm!)

Natürlich ist die Versuchung groß, aus menschlichen Schicksalen, die uns genauso ans Herz gehen wie Ihnen, politische Vorteile zu ziehen. Aber es ist niemandem damit gedient, wenn dann auch andere Aspekte, die vielleicht für den Rest der Familie zu privat sind, in der Öffentlichkeit debattiert werden müssen. Zumindest für uns ist es klar, dass es im Zusammenhang mit Straftaten oder Betrug bei Sozialleistungen eine Grenze gibt, die niemand überschreiten sollte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Auch ist es nicht fair, auf Landesebene mit Bedenken zu argumentieren, die im Herkunftsland begründet sind. Es gibt im Zuwanderungsgesetz eine klare und auch richtige Aufgabenteilung zwischen Land und Bund. Wir haben hier in Niedersachsen zu prüfen, ob es bei uns begründete Härten gibt, die dazu führen können, dass wir von feststehenden Regeln des Zuwanderungsgesetzes abweichen.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Das tun Sie ja gerade nicht!)

Wenn wir Bedenken haben, die im Herkunftsland oder im Rückkehrland begründet sind, so kann diese nur der Bund prüfen und auch beurteilen. Wir haben hier in Niedersachsen nun einmal kein Auswärtiges Amt, sondern beziehen unsere Erkenntnisse aus den Medien, aus anderen Berich-

ten oder vielleicht im Einzelfall aus persönlichen Erfahrungen. Derartige Eingaben sollten deshalb vom Bundesamt bzw. vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages geprüft werden, wo die Fachkompetenz auch vorhanden ist. Entscheiden wir hier in Niedersachsen über die Punkte, die wir wirklich beurteilen können - das sind menschliche Härten, die in Niedersachsen entstehen!

Aber lassen Sie uns bitte nicht nur über die Ausnahmen oder die Härtefälle reden. Wir halten es für dringend erforderlich, dass wir das Problem im Grundsatz angehen. Wir wollen, dass Menschen, die schon lange in Deutschland leben, die hier integriert sind und sich nichts haben zuschulden kommen lassen, nicht länger die gleichen Hürden überwinden müssen wie Menschen, die erst noch zu uns kommen wollen. Ich habe schon öfter in der Öffentlichkeit gesagt und wiederhole es hier im Plenum gern für die gesamte FDP-Fraktion: Wir wollen, dass diese Menschen die Möglichkeit bekommen, einen dauerhaften Arbeitsplatz anzunehmen, um selber für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Dann wird auch niemand ernsthaft erklären können, warum in solchen Fällen eine Rückkehr erforderlich sein sollte. Wir wollen in diesen Fällen ein dauerhaftes Bleiberecht.

Ich freue mich, dass dieser Weg immer mehr Unterstützer findet. In der Ausgestaltung kann man natürlich über Details reden. Das Bundesland Hessen hat bereits Vorschläge zur Öffnung des Arbeitsmarktes gemacht. Diese Bewegung begrüßen wir sehr.

Lassen Sie uns aber auch über die jungen Erwachsenen nachdenken. Es ist in meinen Augen absolut unverständlich, warum wir nicht eigene Aufenthaltstitel für junge Erwachsene haben. Es kann doch immer Fälle geben, in denen wir alle sagen würden, dass aufgrund des Verhaltens der Eltern ein Bleiberecht absolut unvertretbar ist. Warum sollen in solchen Fällen die jungen Erwachsenen nicht selber entscheiden können, was für sie das Beste ist, ob sie hier studieren, eine Ausbildung machen oder, falls sie eine Ausbildung haben, einen Arbeitsplatz antreten wollen.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Politik und Gesetze können nicht jeden Einzelfall regeln. Wir wollen aber jedem Einzelnen die Möglichkeit einräumen, sich selber frei entscheiden zu können.

Ich bitte Sie eindringlich: Lassen Sie uns gemeinsam auf Bundesebene für eine Änderung im Zuwanderungsrecht werben! Der Bund ist in der Verantwortung. Lassen Sie es uns gemeinsam in einer fraktionsübergreifenden Initiative tun und diese nach Berlin tragen. Es geht nicht darum, hier als Sieger aus einem politischen Streit hervorzugehen. Es geht darum, den Menschen zu helfen. Die FDP ist hierzu bereit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Schünemann das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Flüchtlingspolitik muss berechenbar sein.

(Walter Meinhold [SPD]: Sie muss menschlich sein!)

Sie muss berechenbar sein für diejenigen, die als Flüchtlinge Schutz benötigen, berechenbar aber auch für diejenigen, die Flüchtlingen Schutz gewähren und dafür persönlich und finanziell einstehen. Sie muss nicht zuletzt berechenbar sein auch für diejenigen in den Behörden, die nach den gesetzlichen Vorgaben festzustellen haben, wer schutzbedürftig ist und bleiben darf oder aber wer nicht schutzbedürftig ist und deshalb ausreisen muss.

Die Landesregierung steht für diese Berechenbarkeit der Flüchtlingspolitik.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, diese Berechenbarkeit beruft sich auf einen breiten Konsens, der auch in diesem Haus immer geherrscht hat, nämlich das Zuwanderungsgesetz,

(Christa Elsner-Solar [SPD] Seit 2003/2002!)

dem alle Fraktionen zugestimmt haben und an das wir uns auch in Zukunft halten sollten.

(Beifall bei der CDU)

Was bedeutet das im Detail?

Wer schutzbedürftig ist, muss auch Schutz erhalten. Deshalb wurde mit dem Zuwanderungsgesetz auch gesetzlich klargestellt, dass Schutz nach der Genfer Konvention auch Flüchtlingen gewährt wird, denen Gefahr durch nichtstaatliche oder geschlechtsspezifische Verfolgung droht. Im Zuwanderungsgesetz ist aber genauso geregelt, dass wir Zuwanderung steuern und begrenzen müssen. Und daraus folgt: Wer unerlaubt eingereist und nicht wegen der Verhältnisse in seinem Herkunftsstaat schutzbedürftig ist, muss auch wieder ausreisen.

(Beifall bei der CDU)

Es war bisher breiter Konsens, insbesondere auch bei meinen Vorgängern Herrn Glogowski und Herrn Bartling: Wer nach Deutschland kommt und sich wegen falscher Angaben zu seiner Person hier aufhält oder seine Ausreise verhindert hat und in nicht unerheblicher Höhe - meistens geht es sogar um mehrere 100 000 Euro - öffentliche Leistungen kassiert hat, muss wieder ausreisen, und wenn er das nicht freiwillig tut, muss er im Extremfall auch abgeschoben werden, so schwer einem eine solche Entscheidung auch fällt.

(Beifall bei der CDU)

Derjenige, der die Hilfestellung missbräuchlich in Anspruch nimmt, kann nicht mit großzügiger Verlängerung seines Aufenthalts rechnen.

Darüber hinaus hat das Niedersächsische Obergericht entschieden, dass Personen, denen die Ausreise möglicherweise unzumutbar erscheint - das bedeutet auch, dass sie aus wirtschaftlichen Gründen unzumutbar erscheint -, eine Aufenthaltsgenehmigung nicht erteilt werden kann. Eine entsprechende Empfehlung an die Ausländerbehörde wäre eindeutig rechtswidrig.

Meine Damen und Herren, ich will mich insbesondere an meinen Vorgänger Herrn Bartling wenden. Es war bisher absolut Konsens, dass wir so verfahren.

Ich muss leider feststellen, dass dieser Konsens mittlerweile aufgekündigt wird, und zwar immer dadurch, dass man Fälle in die Öffentlichkeit zieht und immer nur die halbe Wahrheit darstellt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Merk, Sie haben gerade einen Fall geschildert. Ich habe Ihnen den Brief dazu geschickt; ich weiß nicht, ob Sie ihn schon bekommen haben.

(Heidrun Merk [SPD]: Sie haben ihn nicht beantwortet!)

Vielleicht hätten Sie diesen Brief zitieren sollen. Sie haben hier gesagt, wir hätten eine Frau G. S. abgeschoben. - Diese Frau G. S. ist als libanesische Staatsbürgerin eingereist und hat damit ein Bleiberecht bekommen. Dann aber wurde festgestellt, dass sie die türkische Staatsangehörigkeit hat. Meine Damen und Herren, Sie hat das Bleiberecht nur unter Vorspielung einer falschen Staatsangehörigkeit bekommen.

Auch wenn es menschlich schwierig ist, kann ich nur sagen: So etwas können wir nicht hinnehmen, und deshalb muss auch nach 10 oder 15 Jahren wieder zurückgeführt werden. Eine andere Entscheidung wäre nicht rechtsstaatlich.

(Beifall bei der CDU)

Frau Merk, zu dem Vergleich von Frau Lorberg haben Sie gesagt, eine Flut dauert vielleicht nur zwei Monate, aber die Leute sind zehn Jahre hier. Ich frage Sie: Warum sind die denn erst nach zehn Jahren wieder zurückgeführt worden? Die Ursachen dafür müssen wir auch uns noch einmal vor Augen führen.

(Beifall bei der CDU - Christa Elsner-Solar [SPD]: Die Frau war acht Jahre alt! Hat die das damals übersehen können?)

- Sie können sich nachher noch einmal melden. Ich habe jetzt relativ wenig Zeit.

Ich weiß natürlich, wie schwierig es gerade auch für unsere Partei ist, wenn die Kirchen sich in diesen Fällen zu Wort melden. Deshalb habe ich der Bischöfin Frau Käßmann u. a. Folgendes geschrieben:

„Ich weiß, dass viele Menschen hierbei aus der christlichen Grundüberzeugung der Barmherzigkeit heraus handeln. Wenn sie in dem scheinbaren Konflikt zwischen Recht und Mitmenschlichkeit Letzterem den Vorrang geben, ist dies menschlich verständlich. Als verantwortlicher Minister ist es meine über den Einzelfall hinausgehende Pflicht, das Wohl des

Gemeinwesens zu wahren, hier also konkret die ausländerpolitischen Grundentscheidungen, wie sie ihren Ausdruck in den in diesem Bereich mit überwältigender Mehrheit verabschiedeten Gesetzen des demokratisch gewählten Parlaments gefunden haben, so gut es geht in die Praxis umzusetzen. Und dabei muss ich in Kauf nehmen, dass es schwierig ist, die Öffentlichkeit sachlich und differenziert zu unterrichten, wenn erst einmal einseitige und unvollständige Darstellungen mit publikumswirksamen Schlagworten in den Medien verbreitet werden.“

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister, die fünf Minuten sind um.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin, ich glaube, diese Debatte ist von so einer Wichtigkeit, dass ich bitte, vielleicht noch den einen oder anderen Satz sagen zu dürfen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das gilt dann aber für alle! Dann brauchen wir eine allgemeine Redezeitverlängerung, Herr Schünemann, wenn Sie hier Sonderrechte beanspruchen!)

Ich glaube, dass man sich vielleicht sogar auch von den anderen Fraktionen noch einmal zu Wort meldet, weil es eine grundsätzliche Debatte ist, in der Argumente nicht nur in ein oder zwei Sätzen vorgebracht werden können. Ich bitte da um Verständnis.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Das wollen wir dann aber für alle!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Schünemann, während der Aktuellen Stunde geht das leider nicht, weil dann auch die Fraktionen längere Redezeiten bekommen müssten. Ich bitte Sie, sich dann noch einmal zu melden.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Dann würde ich mich setzen und mich gleich wieder zu Wort melden.

(Bernd Althusmann [CDU]: Er hätten weiterreden können! - Zuruf von der CDU: Schwachsinn hoch zehn!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Meine Damen und Herren, wir sind in der Aktuellen Stunde. Da ist die Redezeit auf fünf Minuten festgesetzt. Wir als Präsidium müssen das auch durchsetzen; denn hier muss gleiches Recht für alle gelten. Es ist allenfalls möglich, diesen Tagesordnungspunkt als Besprechung durchzuführen. Dafür müsste eine Fraktion einen entsprechenden Antrag stellen.

Jetzt hat sich noch einmal Herr Schünemann zu Wort gemeldet. Danach ist Herr Wenzel dran.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist unglaublich! Das kann ja wohl nicht wahr sein! Herr Schünemann, das ist eine peinliche Nummer!)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dann werde ich angegriffen, weil wir, gerade was die Rückführung - - -

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wenn Sie in fünf Minuten nicht in der Lage sind, Ihre Linie zu erklären, Herr Schünemann, dann setzen Sie sich hin! Das ist peinlich!)

- Entschuldigen Sie, ich habe die Punkte hier doch ganz in Ruhe dargestellt.

(Unruhe - Bernd Althusmann [CDU] - zu Stefan Wenzel [GRÜNE] -: Nun pöbeln Sie hier mal nicht so herum! Flegel! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wenzel, ich hatte Herrn Schünemann das Wort gegeben. Sie haben danach das Wort.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist unglaublich! Das kann ja wohl nicht wahr

sein! Herr Schünemann, das ist eine peinliche Nummer!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nun werde ich - - -

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Merk hat sich zu einer Zwischenfrage gemeldet.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Bitte schön, Frau Merk!

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Merk, Sie hatten sich gemeldet.

(Zuruf von Heidrun Merk [SPD])

- Ach so, das war keine Frage. - Dann Herr Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Meine Damen und Herren, ich werde angegriffen, dass wir in Niedersachsen in hohem Maße Abschiebungen durchführen. - Meine Damen und Herren, wir sind das Land, das sich sehr große Mühe gibt, die freiwillige Rückkehr zu ermöglichen. Wir unterstützen in diesem Bereich die IOM, die dieses führend im ganzen Land umsetzt.

Wir haben auch - das sollten Sie sich angucken - in Bramsche Maßnahmen ergriffen, damit diejenigen, die zurückgeführt werden, weitergebildet werden. Es werden ihnen handwerkliche Fähigkeiten vermittelt, damit sie dann, wenn sie zurückgeführt werden, in ihrem Heimatland den Anschluss finden und dort integriert werden können.

Das ist die Politik, die wir hier vor Ort umsetzen. Das halten wir für absolut notwendig und richtig. Schauen Sie sich das an, bevor Sie solche Angriffe gegen die Landesregierung und meine Fraktion führen!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist richtig, dass es eine Diskussion gibt. Die Frage, ob Kinder dafür

verantwortlich gemacht werden können, dass ihre Eltern Vergehen oder Straftaten begangen haben, dass sie unter Vorspiegelung falscher Tatsachen hier vielleicht sogar ein Bleiberecht bekommen haben, ist sicherlich nur sehr schwer mit Ja oder mit Nein zu beantworten.

(Uwe Harden [SPD]: Als Kleinkinder!)

Darüber gibt es auch in meiner Fraktion Diskussionen. In dieser Situation stelle ich mir die Frage, was denn tatsächlich mit diesen Kindern passiert. Genauso aber müssen wir die Frage stellen, was wäre, wenn wir einfach die Augen davor verschließen und sagen würden: Wir sanktionieren es, dass Eltern hier straffällig geworden sind. - Ist das mit unserem Rechtsstaat tatsächlich in Einklang zu bringen? Und: Welche Folgewirkungen hätte das? Wir würden, wenn wir so verfahren würden, diejenigen bestrafen, die rechtstreu freiwillig zurückgeführt worden sind, und würden diejenigen belohnen, die hier straffällig geworden sind. Das ist in unserem Rechtsstaat aus meiner Sicht nicht umsetzbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber, meine Damen und Herren, was kann man dagegen haben, dass ich mir Gedanken darüber mache, dass man wenigstens den Heranwachsenden ein Wiederkehrrecht gibt, dass man ihnen die Möglichkeit gibt, vielleicht von Anfang an hier ein dauerndes Aufenthaltsrecht zu bekommen? Hier geht es nicht um Minderjährige, sondern um 16-, 17-, 18-, 19-Jährige.

Wenn ich nur das tue, was für die türkischen Gastarbeiter schon längst im Gesetz steht, nämlich es für diejenigen, die kein Daueraufenthaltsrecht haben, umzusetzen, dann lassen Sie uns auf diesem Weg weitergehen; denn diese Heranwachsenden können nicht für die Taten ihrer Eltern verantwortlich gemacht werden.

(Beifall bei der CDU)

Fazit: Deshalb können Sie sicher sein, die niedersächsische Flüchtlingspolitik ist und bleibt berechenbar. Wir werden unsere Politik nach dem Konsens zum Zuwanderungsgesetz ausrichten. Lassen Sie uns gemeinsam dafür kämpfen, dass wir diesen Heranwachsenden hier wirklich eine Zukunftsmöglichkeit geben, und hören Sie auf, meine Damen und Herren von der Opposition, Fälle in die Öffentlichkeit zu ziehen, bei denen wir eigentlich gezwungen wären, die ganze Wahrheit

jedes Mal auf den Tisch zu legen. Dieses dient dem Konsens insgesamt in unserem Land in dieser Frage wirklich nicht. Lassen Sie uns zur Sachlichkeit zurückkehren!

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Wenzel von Bündnis 90/Die Grünen.

(David McAllister [CDU]: Aber jetzt nicht so flegelhaft! Ein bisschen Maßhalten!)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Lorberg, ich weise es ausdrücklich als eine Unverschämtheit zurück, wenn Sie uns hier unterstellen, wir wollten nicht rechtsstaatlich handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist eine absolute Unverschämtheit, in dieser Form zu argumentieren.

Herr Schönemann, wenn Sie hier von „rechtstreu“ und „freiwillig“ reden, dann verschweigen Sie dabei, welche Zwangsmittel Sie anwenden,

(Zurufe von der CDU: Was?)

damit hinterher behauptet werden kann, es sei freiwillig erfolgt.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Welche Zwangsmittel denn?)

Herr Schönemann, Sie haben im Umgang mit Härtefällen - wir reden hier über Härtefälle -

(Minister Uwe Schönemann: Sagen Sie, was ein Härtefall ist!)

das Härtefallgremium ganz bewusst, ganz gezielt unterlaufen, indem Sie während laufender Beratungen des Parlaments Menschen abgeschoben haben. Das ist skandalös!

(Beifall bei den GRÜNEN - Minister Uwe Schönemann: Das ist falsch! Das ist schlicht falsch!)

- Das ist skandalös. Wenn Sie jetzt das Gegenteil behaupten, dann behaupten Sie auch noch die Unwahrheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Bild vom Haus ist schräg. Wenn Kinder hier geboren und aufgewachsen sind, dann haben sie nach 10 bis 15 Jahren hier Wurzeln geschlagen. Wären sie in Amerika geboren, hätten sie längst die amerikanische Staatsbürgerschaft. Das ist Amerikas Stärke. Da gilt in dieser Hinsicht ein anderes Recht.

(Widerspruch bei der CDU - Minister Uwe Schönemann: Sie sagen hier die Unwahrheit! Sie sagen hier nicht die Wahrheit!)

Weil das bei uns nicht so ist, müssen wir die Einzelfälle viel sorgfältiger prüfen. Deshalb brauchen wir ein Gremium wie die Härtefallkommission, für das Berechenbarkeit eben nicht das einzige Kriterium ist. - Herr Schönemann, „Berechenbarkeit“ ist Ihr Wort für unerbittliche Härte, weil Sie den Einzelfall nicht sehen wollen und weil Sie nicht bereit sind, über den Einzelfall zu reden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Minister Uwe Schönemann: Das ist falsch! Nennen Sie doch bitte einmal Beispiele!)

Meine Damen und Herren, wir müssen sicherstellen, dass sich diese herzerreißenden Szenen in unseren Dörfern, Städten und Kirchengemeinden nicht wiederholen. Deshalb brauchen wir eine Härtefallkommission. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt der Aktuellen Stunde liegen mir nicht vor.

(Zurufe von der SPD: Doch! - Dieter Möhrmann [SPD]: Frau Merk! - Christa Elsner-Solar [SPD]: Er hat zweimal fünf Minuten gehabt!)

Ich möchte gerne wissen, ob sich Herr Möhrmann zur Geschäftsordnung gemeldet hat oder ob sich Frau Merk zu Wort gemeldet hat.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Frau Präsidentin, Frau Merk hat sich zu Wort gemeldet!)

- Wir hatten sie vorhin gefragt. Dann hat jetzt Frau Merk das Wort.

(David McAllister [CDU]: Wie viel Zeit hat sie denn noch?)

Heidrun Merk (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Vizepräsidentin Silva Seeler:

„Frau Präsidentin“, bitte!

Heidrun Merk (SPD):

Entschuldigung! Das war jetzt die Aufregung.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal die Anregungen von Herrn Bode aufgreifen. Sie werden nicht ganz zielführend sein, aber sie sind der Beginn einer Zielführung. Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie das deutlich machen; denn ich darf Ihnen sagen: Wenn Sie Ihre Abstimmungen gelegentlich freigegeben hätten, wäre anders abgestimmt worden. Das weiß ich von Ihren Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister Schönemann, wenn Sie mir heute die Antwort auf einen Brief geben, den ich Ihnen am 5. Dezember letzten Jahres geschrieben habe, und die Antwort bisher nicht eingegangen ist, dann finde ich das, gelinde gesagt, erstaunlich.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich eines sagen: Die Mehrzahl der Fälle ziehen wir nicht hoch, sondern diese Fälle betreffen hier in Deutschland Lebende, werden als sensibel empfunden und von den Betroffenen auch angesprochen. Ich danke den Medien von ganzem Herzen. Frau Kameli wäre nicht mehr hier. Die Familie Kasem wäre nicht mehr hier.

Sie halten im Moment inne und haben uns heute mit einer Presseinformation überrascht. Sehr gut so! Aber warum halten Sie denn inne? Weil Ihr Koordinatensystem in keiner Weise mehr stimmt, weil Sie Humanität in diesem Kontext verloren haben. Das ist die entscheidende Frage.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir lassen auch nicht Ihre Unterstellung zu, dass wir uns ständig um Leute bemühen, die massenweise Sozialhilfe kassiert hätten, wie es der Minister eben gesagt hat. Übrigens kassiert man Sozialhilfe nicht, sondern man bezieht sie. Vielleicht sollten Sie das betreffende Gesetz einmal lesen. Das kann ja wohl nicht wahr sein!

Lassen Sie mich noch eines sagen: § 25 unseres Zuwanderungsgesetzes enthält eine sehr klare Regel, die da lautet: Wenn nach dem Recht inzwischen negativ entschieden worden ist, dann besteht die Möglichkeit, den betreffenden Fall entweder aus humanitären oder aus persönlichen Gründen als Härtefall zu betrachten. Das steht so im Gesetz. Wir brauchen jetzt nicht viel mehr, als dass eingesehen wird, dass die betreffenden Fälle außerhalb des gesamten Verfahrens laufen. Deshalb plagt uns das ja so.

Ich möchte Sie noch eines bitten. Nachdem Sie noch im Ältestenrat gesagt haben, dass Sie nicht darüber reden wollten, ist es nun der erste Schritt, dass Sie seit heute aber trotzdem darüber reden. Lassen Sie uns aufgreifen, was Herr Bode gesagt hat. Diese Hand strecken wir gern mit Ihnen gemeinsam aus. Sie müssen aber noch viel Überzeugungsarbeit auf der anderen Seite leisten.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt kommen wir zu

c) 18 Minuten tägliche Mehrarbeit bei sicheren Arbeitsplätzen? Über 5 Millionen Menschen wären froh darüber! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 15/2642

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Rösler. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich ist es das Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, für ihre Rechte einzutreten und zu streiken.

(Zuruf von der SPD: Aber niemand darf es merken! Oder wie?)

Die Gewerkschaft ver.di sollte sich aber immer die Frage stellen, ob das Ziel und die Art und Weise eines Streikes gerechtfertigt sind. Denn jetzt haben wir einen Streik, weil ver.di nicht will, dass die Menschen im öffentlichen Dienst täglich 18 Minuten mehr arbeiten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, für dieses Ziel, für diesen Streik hat niemand in unserem Land Verständnis.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Angesichts eines Arbeitsplatzabbaus in allen Branchen der freien Wirtschaft und angesichts der täglichen Nachrichten über Arbeitsplatzverlagerungen ins Ausland ist die Vierzigstundenwoche für die große Mehrheit der Arbeitnehmer längst schon Normalität geworden. 5 Millionen Menschen würden sich überhaupt über Arbeit freuen. Das zeigt doch, dass ver.di einen Arbeitskampf von gestern oder vorgestern führt; denn angesichts der heutigen wirtschaftlichen Situation wären viele Arbeitnehmer über einen lebenslangen und unkündbaren Arbeitsplatz froh.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Bsirske hingegen glaubt immer noch, dass es nur darum geht, ein bestehendes Arbeitsvolumen anders zu verteilen. Eine Gesellschaft ist aus ihren Problemen aber noch nie durch weniger Arbeit herausgekommen, sondern nur dadurch, dass die Menschen die Ärmel hochgekrempelt haben und bereit gewesen sind, mehr zu leisten als bisher.

Diese Mehrarbeit führt im Übrigen auch nicht zu Arbeitsplatzverlusten; denn selbstverständlich bleiben wir bei unserem Versprechen: keine betriebsbedingten Kündigungen.

(Zuruf von der SPD: Sie sollten sich einmal an Ihre Zeit als Arzt erinnern!)

Trotzdem lohnt sich die Vierzigstundenwoche; denn der Steuerzahler erhält sofort mehr Leistungen für das gleiche Geld. Andernfalls wird der öffentliche Dienst in einem direkten wirtschaftlichen Vergleich mit privaten Anbietern weiter ins Hintertreffen geraten. Dann kommen sogar selbst sozialdemokratisch geführte Kommunen auf die Idee, ihre Krankenhäuser und auch die Müllabfuhr zu privatisieren. Das zeigt doch, dass die Privatisierung weder eine Ideologie noch eine Drohung ist,

sondern dieser Streik beweist doch eigentlich nur eines: Die Privatisierung ist die beste Möglichkeit, um Dienstleistungen auch in schwierigen Zeiten sicherzustellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Ziel, für das ver.di streikt, und auch der Weg hin zu diesem Ziel sind völlig falsch; denn betroffen sind im Augenblick diejenigen, die sich überhaupt nicht wehren können. Es trifft Kinder, Kranke und allein Erziehende.

(Beifall bei der FDP - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Genauso ist es!)

Warum streiken sie nicht in den Regierungsvertretungen oder meinetwegen auch in den Ministerien, also dort, wo es den Arbeitgeber direkt trifft, nicht aber unbeteiligte Dritte?

(Zuruf von der SPD: Weil das Beamte sind!)

Wir, Herr Kollege, fordern ver.di auf, endlich in der Wirklichkeit anzukommen. Streiks lösen die Probleme der heutigen Zeit überhaupt nicht. Wir hätten von der jetzt zweitgrößten Gewerkschaft - ehemals größten Gewerkschaft - eigentlich konstruktive Vorschläge erwartet, um Kommunen und Ländern Flexibilität zu ermöglichen, um Haushalte zu konsolidieren und um Arbeitsplätze auch im öffentlichen Dienst sicherzustellen. Angesichts bundesweit leerer Kassen ist eine verlängerte Wochenarbeitszeit keine Boshaftigkeit, sondern eine pure Notwendigkeit. Es wird Zeit, dass ver.di genau dies erkennt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zuspitzung im Titel des Antrages der FDP für die Aktuelle Stunde ist polemisch und falsch. Mit dieser Polemik entlarven Sie letztendlich auch sich selbst.

Zu den Fakten: Die öffentlichen Arbeitgeber unter Führung von Finanzminister Möllring haben durch ihre Forderung nach unbezahlter Mehrarbeit und die vorangegangene Weigerung, den im letzten

Jahr für den öffentlichen Dienst ausgehandelten Tarifvertrag auch für die Landesbediensteten zu übernehmen, den Streik geradezu provoziert. Die FDP bedient nun mit dem Thema für die Aktuelle Stunde das Kalkül von Herrn Möllring und anderen, dass es ihnen im Windschatten der Globalisierung und der Preiswettbewerbe in verschiedenen Wirtschaftsbereichen gelingen könnte, auch im öffentlichen Dienst so en passant Arbeitszeitverlängerungen durchzusetzen. Wir lehnen das ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Arbeitszeitverlängerungen im öffentlichen Dienst schlagen im Gegensatz zur übrigen Wirtschaft allein auf die Beschäftigung durch, Herr Rösler. Nur in wenigen Bereichen gibt es Marktbedingungen, bei denen sich der Staat durch ein größeres Arbeitsvolumen mehr Marktanteile sichern könnte. Wie sollen wir etwa bei Führerscheinern oder bei Heiraten mehr Marktanteile bekommen?

Arbeitszeitverlängerung, Herr Minister Möllring, ist eben keine Jobmaschine. Im öffentlichen Dienst jedenfalls bewirkt eine Arbeitszeitverlängerung um 4 % in der Konsequenz den Wegfall jedes 25. Arbeitsplatzes und damit mehr Arbeitslose. Das ist der falsche Weg. Richtig hingegen wäre, die Steigerung von Flexibilität und neue Arbeitszeitmodelle im Rahmen einer gerechteren Entlohnung mit den Arbeitnehmern auszuhandeln. Das ist je nach Tätigkeitsfeldern und Aufgaben sicherlich differenzierter und mühseliger, als mit der plumpen Verordnung von unbezahlter Mehrarbeit vorzupreschen, wie Sie es getan haben, Herr Möllring. Im Interesse der knappen öffentlichen Kassen und des Erhalts der Arbeitsplätze wäre dieser schwierige Weg aber gut für beide Tarifpartner. Das, Herr Möllring, sehen Herr Oettinger und Herr Beck übrigens auch so.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Vielleicht weil die Wahlkampf haben?)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Forderung des neuen Bundeswirtschaftsministers Glos, dass im wohlverstandenen Eigeninteresse der Binnenkonjunktur nun auch die Arbeitnehmer bei den aktuellen Tarifverhandlungen ihren Anteil aus den Gewinnsteigerungen in der Wirtschaft allgemein abbekommen müssten, kann nicht nur für Arbeitnehmer im Metall- oder Elektrobereich gelten. Auch die Beschäftigten im öffentlichen Dienst haben in den vergangenen

Jahren schon einen großen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet, Herr Rösler.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In den vergangenen zehn Jahren stiegen die Stundenlöhne in Deutschland in der Gesamtwirtschaft jährlich um 2,1 %, im Einzelhandel um 2,6 %, im Metall- und Elektrobereich um 2,9 % - im öffentlichen Dienst, Herr Rösler, um 1,7 %. Gerade in den unteren Einkommensgruppen des öffentlichen Dienstes besteht deshalb und aufgrund der aktuellen Inflationsrate kein Spielraum für weitere Realeinkommensverzichte. Ihr Versuch, zwischen Arbeitnehmern und Arbeitslosen eine Neiddebatte anzuzetteln, ist deshalb nichts weiter als hohle Polemik und wird ihr Ziel nicht erreichen. Ebenso wenig verfängt die Stimmungsmache gegen die Streikenden, in Notfällen würde keine medizinische Behandlung mehr stattfinden oder der liegen gebliebene Müll würde sogar die Seuchengefahr erhöhen.

Im Zusammenhang damit ein Blick auf den angeblichen MHH-Skandal hier in Hannover. Die bisherige Notdienstvereinbarung, die bis gestern galt, war auch vom Präsidium der MHH abgenickt und unterschrieben worden, Herr Rösler. Dennoch wandten sich Mitglieder eben dieses Präsidiums gegenüber der Presse mit Vorwürfen an die Öffentlichkeit - auf wessen Anregung auch immer. Jedenfalls war von der MHH bis dahin keiner der in den Medien genannten Fälle der Streikleitung als Notfall angemeldet worden. Damit wird schlichtweg versucht, einseitig Stimmung zu machen. Das ist falsch und gefährlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein faires Ergebnis kann nur in offen geführten Tarifverhandlungen ohne Vorbedingungen erarbeitet werden. Wir fordern die Tarifparteien auf, die Verhandlungen mit diesem Ziel schnellstmöglich konstruktiv und ernsthaft fortzusetzen, wie es ver.di heute ebenfalls fordert. Dann werden die Streiks möglichst schnell aufhören. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Frau Rübke von der SPD-Fraktion das Wort.

Jutta Rübke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren, meine Damen! Dass die FDP alles privatisieren will, ist hinlänglich bekannt. Aber die FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag setzt noch eines drauf: Sie fordert in ihrer Presseerklärung vom 17. Februar dieses Jahres mehr Privatisierung bei Müllentsorgung, Krankenhäusern, Straßendiensten und Kindertagesstätten, weil auf diese Weise Streiks verhindert würden. Werter Herr Rösler, werte Mitglieder der FDP-Fraktion, dazu einige Informationen: Den ersten Streik gab es 1891 in der Privatwirtschaft, die folgenden fanden ebenfalls dort statt. Streiks gibt es seit dem 19. Jahrhundert, gerade weil in der Privatwirtschaft der Ausbeutung von Menschen Grenzen gesetzt werden sollten.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Leben wir im Zeitalter der Ausbeutung? Das kann ja wohl nicht wahr sein!)

Dies ist für Arbeiter, die nur im Besitz einer einzigen marktfähigen Ware sind - diese sollte Ihnen doch etwas wert sein -, ihrer Arbeitskraft, von Bedeutung. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

(Zuruf von der CDU: Wer will denn daran etwas ändern?)

Dieses Grundrecht der allgemeinen Koalitionsfreiheit ist in der Bundesrepublik Deutschland in Artikel 9 Abs. 3 des Grundgesetzes verankert. Also: Privatisierungen schützen nicht vor Streiks. Im Gegenteil: Dann wird öfter gestreikt, und zwar nicht so bescheiden, wie es im öffentlichen Dienst 1974 und 1992 der Fall war und wie es jetzt wieder ist.

(Beifall bei der SPD)

Was heißt, dass zu Streiks aufgerufen wurde? - Über 90 % der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im öffentlichen Dienst haben in Urabstimmungen Ja zur Wahrnehmung ihres verbrieften Menschenrechts gesagt, ihre Interessen durchzusetzen.

Aber mit ihrem Antrag für diese Aktuelle Stunde stellt die FDP nicht nur die Tarifautonomie infrage, sondern sie versucht auch, diesen Plenarsaal zu einem Ort öffentlicher Tarifverhandlungen zu machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Das hat Hagenah gerade gemacht!)

So etwas hat es im Niedersächsischen Landtag noch nie gegeben! Dies kann nicht nur daran liegen, dass diese selbst ernannte Freiheitspartei hier jahrelang keine Anwesenheitserlaubnis hatte. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der FDP, diesen Saal aber schon umfunktionieren, warum haben Sie dies nicht bereits im Zusammenhang mit dem Streik der Ärzte getan, die Ihnen zweifelsfrei näher als Müllwerker stehen?

(Beifall bei der SPD)

Bei den Ärzten, die eine Forderung von 30 % mehr Lohn auf ihren Fahnen stehen hatten, hat es keine Notdienstverordnungen gegeben - sicherlich sind deshalb die Patientenschlangen, um in Ihrer Sprache zu bleiben, bei der MHH bis zur Kirchröder Straße gewesen.

Eines will ich hier klarstellen: Es wird nicht gestreikt, weil es nach 14 Jahren wieder einmal auf der Tagesordnung der Gewerkschaft steht. Vielmehr wird gestreikt, weil der Verhandlungsführer der TdL, Finanzminister Möllring, seit 2003 systematisch darauf hingearbeitet hat -

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

bzw. nicht gearbeitet, sondern die Verhandlungen für ein neues Tarifwerk des öffentlichen Dienstes boykottiert hat. Er will den Tarifvertrag, der seit Oktober 2005 in Kraft ist, nicht auf die Länder übertragen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sind Sie für den Streik? Sind Sie allen Ernstes für diesen Streik?)

Im Kommunalbereich streiken die Gewerkschaften für den Erhalt der 38,5-Stunden-Woche, im Länderbereich darüber hinaus für die Wiederinkraftsetzung der Tarifverträge für Weihnachts- und Urlaubsgeld.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie sind für diesen Streik! Das erklären Sie den Nutzern von Kindergärten und Krankenhäusern!)

Herr Möllring war es, der allen Beamten das Weihnachtsgeld gestrichen hat und dabei noch nicht einmal eine soziale Komponente eingeführt hat. Den Beamten mit A 7 hat er kein Weihnachtsgeld gegeben, wohl aber Beamte mit A 15 mit einem goldenen Handschlag in den Ruhestand geschickt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jetzt beabsichtigt er auch noch, dies für Tarifangestellte ebenfalls einzuführen. Was ist das für eine Doppelmoral! Bis 2003 hat es für den öffentlichen Dienst keine Spaltung des Tarifrechts gegeben. Auch dies hat der Finanzminister erreicht. Die TdL unter ihrem Verhandler Möllring - eigentlich heißt es ja „Verhandlungsführer“; aber dann muss auch geführt werden, was jedoch nicht zu erkennen ist -

(Lachen bei der CDU)

ist aus den Tarifverhandlungen mit Bund und Kommunen ausgeschert, um ver.di längere Arbeitszeiten aufzuzwingen. Nicht Verhandlungsgeschick des Arbeitgebers Land ist gefragt, sondern der Zwang des Arbeitgebers Land auf die Gewerkschaften soll das Gebot der Stunde sein. Noch bevor es eine Einigung mit ver.di gab, ließ Herr Möllring neues Personal länger arbeiten. Dies erst hat das Gebot der gleichen Augenhöhe - der Waffengleichheit, um in Ihrem Jargon zu sprechen - der Tarifvertragsparteien schwer verletzt.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist doch Unsinn!)

Keine Gewerkschaft kann sich auf eine solche Verhandlungspraxis einlassen,

(Beifall bei der SPD)

unabhängig von der Frage, ob eine längere Arbeitszeit ökonomisch sinnvoll ist oder nicht.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Rübke, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Jutta Rübke (SPD):

Herr Möllring hat jahrelange Erfahrung im Provokieren, weniger im Verhandeln. Der Niedersächsische Landtag ist, wie ich bereits sagte, kein Tarifpartner.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Rübke, jetzt müssen Sie aufhören; Ihre Redezeit ist abgelaufen. Bitte setzen Sie sich wieder hin.

Jutta Rübke (SPD):

Das ist sehr schade.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Das war ja schweres Geschütz!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Rolfes von der CDU-Fraktion das Wort.

Heinz Rolfes (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Rübke, Sie sagten gerade, es sei schade, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist. Ich hoffe, Sie können verstehen, dass ich dies nicht so recht nachvollziehen kann.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Machen wir erst einmal mit einer Mär Schluss: Niemand hier hat in irgendeiner Weise das Streikrecht der Gewerkschaften infrage gestellt.

(Jutta Rübke [SPD]: Natürlich!)

- Niemand hier!

(Jutta Rübke [SPD]: Doch! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Wenn ich Ihnen etwas sage, dann brauchen Sie mir nicht zu zeigen, was da steht. Dann sage ich Ihnen das, und das können Sie glauben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Freie Gewerkschaften und Streikrecht gehören zu einer lebendigen Demokratie, sie sind geradezu Eckpfeiler einer lebendigen Demokratie. Dies ist völlig unstrittig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir müssen uns aber damit beschäftigen, dass nicht jeder Streik völlig kritiklos hingenommen werden kann. Wir müssen uns doch einmal den Fragen zuwenden, warum gestreikt wird und warum 55 % der Bevölkerung überhaupt nicht einsehen können, dass ver.di diesen Streik vom Zaun gebrochen hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Jutta Rübke [SPD]: Streik ist Streik, das ist ein Grundrecht!)

18 Minuten mehr Arbeitszeit führten dazu - - -

(Jutta Rübke [SPD]: Das bedeutet neun Tage Mehrarbeit! - Weitere Zurufe)

- Frau Rübke, wer aufhört, zuzuhören, hat auch aufgehört, etwas dazuzulernen.

(Jutta Rübke [SPD]: Ihnen kann man ja gar nicht zuhören! Sie erzählen nur Quatsch! - Unruhe)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Rolfes, einen Augenblick, bitte! - Es muss hier im Saal ruhiger werden. Alle, auch Frau Rübke, hören jetzt zu und sind etwas leiser.

Heinz Rolfes (CDU):

18 Minuten Mehrarbeit führten dazu, dass Gespräche in den Fachgruppen abgesagt wurden, dass das Gespräch zwischen den Spitzen der Tarifvertragsparteien überhaupt nicht stattfand und dass, bevor ein solches Gespräch überhaupt stattgefunden hatte, das Scheitern der Verhandlungen beschlossen wurde, um zum Streik zu kommen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wie viele Arbeitsplätze wurden denn bei den Gewerkschaften abgebaut?!)

Jetzt stellt sich doch wirklich die Frage, um welches Problem es eigentlich geht. 18 Minuten Mehrarbeit bedeuten, dass die Angestellten genau so viel wie die Beamten im Land Niedersachsen arbeiten. Die Beamten, die treu ihre Pflicht tun, haben doch dadurch, dass dies ihre physische Leistungsfähigkeit nicht übersteigt,

(Walter Meinhold [SPD]: Darum geht es doch nicht!)

bewiesen, dass es möglich ist. Dies ist ein Beitrag, um die finanziellen Sorgen des Landes wieder in den Griff zu bekommen.

Dann haben Sie davon gesprochen, was Herr Möllring tut. Zur TdL gehören natürlich alle Seiten. Dort sitzt auch Herr Beck aus Rheinland-Pfalz - jetzt noch.

(Heiterkeit bei der CDU)

Auch andere Sozialdemokraten gehören der Verhandlungskommission an. Es geht also nicht nur

um Herrn Möllring, sondern es stellt sich auch die Frage an Ihre Verhandlungsführer, wie sie die Verhandlungen zum Abschluss bringen wollen. Sie haben sich jetzt getroffen und wohl für den 8. März neue Gespräche vereinbart; zuvor werden die Fachgruppen tagen.

Ich fordere ver.di auf, mit dem heutigen Tag den Streik zu beenden und in Gespräche einzutreten.

(Beifall bei der CDU)

Das hätte man schon vorher tun können. Dieser Streik ist so unnötig wie sonst etwas. Dazu kann ich Ihnen nur sagen, was der SPD-Oberbürgermeister von Osnabrück davon hält.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Auch der kann sich irren!)

- Sie können sich nachher gern öffentlich von ihm distanzieren.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP
- Zurufe von der SPD)

Er hat zumindest auf die Frage, wie viel Verständnis er für den aktuellen ver.di-Streik hat, gesagt: Ich habe dafür kein Verständnis. Unabhängig davon, ob ich Oberbürgermeister bin, will ich Ihnen sagen, dass wir in Deutschland einen Wandel brauchen. Wir alle in Deutschland müssen mehr arbeiten, wenn es uns gelingen soll, einigermaßen unsere Zukunft zu sichern, unseren Wohlstand zu erhalten. Das gilt für alle. Das gilt auch für den öffentlichen Dienst. - Das war der Oberbürgermeister von Osnabrück. In einer weiteren Bemerkung auf die Frage, was er unternehmen will, damit die Stadt nicht auf den Hund kommt - damit hatten sie wohl die aktuelle Situation gemeint; der Müll liegt in Osnabrück nicht mehr herum, den hat er schon wegschaffen lassen, anders als in Hannover -, sagte der Oberbürgermeister:

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Der hat das anders gemeint!)

Ob die Stadt auf den Hund kommt, hängt von vielen Faktoren ab, was die Sichtweise auf die Dauer bedeutet. - Das heißt also, wenn wir jetzt nicht dazu kommen, schlicht und einfach anzuerkennen, dass dieses Land nur mit etwas mehr Arbeitszeit und mit etwas mehr Leistung wieder finanziellen Spielraum bekommt, dann werden wir es natürlich nicht schaffen.

Darüber hinaus ist es natürlich wie immer: Einerseits wird uns vorgeworfen, dass wir mit dem Geld fahrlässig umgehen, andererseits ist man in konkreten Situationen, in denen man zur Sanierung beitragen kann, immer dagegen.

Anders ist es natürlich bei Schmalstieg in Hannover und beim Regionspräsidenten Arndt.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Auch Sie müssen zum Schluss kommen.

Heinz Rolfes (CDU):

Ich bin schon fast beim Schluss. Den letzten Satz sage ich noch. - Was Schmalstieg und andere, die während der Verhandlungen dem Verhandlungsführer in den Rücken fallen, machen, das kann man nur mit einem Wort bezeichnen: Das ist im Grunde nichts anderes als Parteiverrat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Widerspruch bei der SPD)

Ich kann nur sagen: Kehrt an den Verhandlungstisch zurück, kommt zum Ergebnis! Mit Parteienverrat kommt man aber nicht zu einem guten Ergebnis.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei
der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Minister Möllring das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst müssen wir feststellen, dass der öffentliche Dienst immer von denen bezahlt werden muss, die nicht im öffentlichen Dienst arbeiten, d. h. alles, was wir im öffentlichen Dienst ausgeben, müssen wir vorher dem Bürger auf vier verschiedene Arten wegnehmen: Entweder über Steuern,

(Zurufe von Walter Meinhold [SPD]
und Dorothea Steiner [GRÜNE])

oder wir leihen es uns bei den Bürgern - d. h. wir machen Schulden zulasten des Staates -, oder wir schicken den Bürgern Gebührenbescheide - d. h. wir verhandeln nicht mit ihnen, sondern geben ihnen z. B. im Fall der Müllabfuhr nur einen Bescheid, was sie zu bezahlen haben -, oder wir nehmen es ihnen über die Beiträge zur gesetzli-

chen Krankenversicherung - im Falle der Krankenhäuser - weg. Das müssen wir wissen. Deshalb sind wir, die wir die Fürsorge für den öffentlichen Dienst haben, verpflichtet, dass wir das so kostengünstig wie möglich machen. Wir müssen das Geld ja vorher erst den Bürgerinnen und Bürgern wegnehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Regionspräsident Arndt hat doch Recht: Es verstößt nicht gegen die Menschenwürde, am Tag 18 Minuten länger zu arbeiten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der
FDP - Christa Elsner-Solar [SPD]:
Darum geht es doch gar nicht!)

Das ist allein dadurch schon bewiesen, dass es seit 16 Jahren einen Tarifvertrag gibt, von ver.di unterschrieben, in dem die Vierzigstundenwoche tarifiert ist, nämlich in den fünf ostdeutschen Ländern. In Mecklenburg-Vorpommern bis Sachsen arbeiten die Menschen im öffentlichen Dienst 40 Stunden je Woche, auch die Angestellten, bekommen dafür aber nur den Ostlohn. Sie bekommen noch nicht einmal Westlohn, sondern im Moment 92 % des Westniveaus und arbeiten dafür eineinhalb Stunden länger.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Das hätten Sie wohl gern!)

Außerdem bekommen sie laut Tarifvertrag dafür nur 70 % des Weihnachtsgeldes eines Westkollegen. Dort wird es als menschenwürdig hingenommen, aber im Westen, wo es uns viel besser geht und wir mehr Geld bekommen, soll das nicht richtig sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zwei Drittel unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst der Länder arbeiten bereits 40 Stunden je Woche und mehr: Das sind die Beamten. Sie bekommen dafür inzwischen kein Weihnachtsgeld mehr. Und inzwischen haben wir - darauf hat Frau Kollegin Rübke richtig hingewiesen - 30 % der Arbeitsverträge auf eine Vierzugstundenbasis umgestellt. Davon werden wir nicht wieder zurückgehen können.

Ich will noch sagen: Zu diesem Arbeitsplatzabbau gespenst, das Herr Bsirske und andere durchs Land tragen

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Das ist kein Gespenst!)

- ich gebe zu: das Argument ist albern -, will ich zwei Beispiele ansprechen.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Das ist Realität!)

- Nein! - Ich habe neulich ver.di in einer Fernsehdiskussion gefragt, ob sie mir sagen könnten, wie der Arbeitsplatzabbau denn machbar sein soll. Wie soll es denn möglich sein, wenn eine Erzieherin im Kindergarten am Tag die Kinder 18 Minuten länger betreut und dafür die Eltern etwas mehr entlastet, dass dafür in einem anderen Kindergarten in einem anderen Stadtteil eine Erzieherin entlassen wird?

(Zurufe von der SPD)

Herr Hoffmann, den Sie sehr lieben, der Oberbürgermeister von Braunschweig, hat sofort gesagt: Wenn Möllring die 18 Minuten durchsetzt, kommt das sofort der Mehrbetreuung der Kinder und damit der Entlastung der Eltern zugute.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie können das Gleiche mit einer Anästhesieschwester oder einem Mitglied eines Operationsteams machen. Wenn Sie die Anästhesieschwester 18 Minuten länger an einem Tag arbeiten lassen, können Sie in einem anderen OP-Saal nicht ohne Anästhesieschwester auskommen. Dies geht nun einmal nicht. Das heißt, Arbeitsplatzabbau ist völlig abwegig.

(Walter Meinhold [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Jetzt zur Notdienstvereinbarung. Ich bekomme massenweise Schreiben. Die einen sprechen sich für den Streik aus, die anderen sprechen sich gegen den Streik aus, das mag alles sein; dazu kann man unterschiedlicher politischer Meinung sein. Aber wenn mir Eltern schreiben, dass die Operation ihrer kranken Kinder verschoben wurde, dann habe ich dafür überhaupt kein Verständnis mehr.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es kann nicht sein, dass Streikleitungen darüber entscheiden, ob und wann eine Operation stattfindet.

(Zuruf von der SPD: Das tun sie nicht!)

- Jawohl, das tun sie!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Notdienstverordnung der MHH sah vor, dass nur die Operationen durchgeführt werden, die auch sonst am Sonnabend oder Sonntag durchgeführt werden können. Das kann man machen: Man kann am Freitag jemandem sagen, dass er am Montag seinen OP-Termin hat. Aber man kann nicht jemandem sagen, der dringend operiert werden muss: Wir haben einen unbefristeten Streik. Heute ist nicht Sonnabend oder Sonntag, und deshalb warten Sie bitte ein paar Wochen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Das Beispiel Freiburg hat gezeigt, dass es eine Flucht aus dem öffentlichen Dienst in die Privatisierung geben wird. Der Oberbürgermeister von Freiburg - er gehört den Grünen an - hat am ersten Tag freie Mitarbeiter eingestellt, die den Müll weggeräumt haben, und damit bewiesen, wie die öffentliche Hand reagieren muss und wird, wenn im öffentlichen Dienst in solchen Bereichen weiterhin gestreikt wird. Deshalb muss man ver.di sagen: Mit Ihrem Streik sägen Sie an dem Ast, auf dem die eigenen Mitglieder sitzen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich noch einmal Frau Rübke zu Wort gemeldet. Sie hat eine Restredezeit von eineinhalb Minuten.

Jutta Rübke (SPD):

Die FDP macht hier öffentliche Tarifverhandlungen. Herr Rolfes - das fand ich besonders entzückend - fordert ver.di von dieser Stelle aus auf, den Streik zu beenden. Das war wirklich ganz herzig, Herr Rolfes.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich hoffe, dass sich niemand nach Ihrer Meinung richtet. Aber ich weiß: Das tut bei Ihnen niemand, Gott sei Dank.

Herr Möllring, Sie haben gerade gesagt: Eine Erzieherin oder eine Anästhesieschwester arbeitet 18 Minuten länger. - Dabei haben Sie selbstverständlich vergessen, dass es wohl auch in Hildes-

heim keine Kindertagesstätte mit nur einer Erzieherin gibt. Die Summe macht es nun einmal aus.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie hat es nicht verstanden)

18 Minuten Mehrarbeit je Tag entspricht 1,5 Stunden Mehrarbeit je Woche und 9 Tage Mehrarbeit im Jahr. Das macht eine 4-prozentige Lohnsenkung aus und entspricht 5 000 Arbeitsstellen weniger in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Herr Möllring, Sie als Verhandler sagten: Dann müssen die Beschäftigten eben 18 Minuten früher aus dem Haus gehen.

(Oh! bei der CDU)

Das kann natürlich nur jemand sagen, der freie Arbeitszeiten hat oder über seine Arbeitszeit frei verfügen kann. Polemisch möchte ich darauf antworten: Herr Möllring, auch Sie, Herr Rolfes, halten Sie einmal für 18 Minuten die Luft an, und hören Sie ohne zynische Zwischentöne den streikenden Männern und Frauen und ihren Argumenten zu. Darauf kommt es doch an. Und wenn Sie behaupten, - - -

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Rübke, Sie müssen zum Schluss kommen, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Jutta Rübke (SPD):

- - - ver.di habe die Verhandlungsführung beendet, dann sage ich: Das würde eine Gewerkschaft meiner Meinung nach nie tun. Das hat Herr Bsirske in den letzten Tagen auch immer wieder gesagt.

Wenn jemand den Termin verschleppt - Herr Rolfes, auch zu Ihrer Kenntnis -, dann ist es nicht ver.di. Wir wären jeden Tag bereit.

(Heinz Rolfes [CDU]: Wer ist „wir“?)

Die Gewerkschaft ver.di wäre jeden Tag bereit, Verhandlungen zu führen, und nicht erst am 10. März, Herr Rolfes.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Rübke, Ihre Redezeit ist abgelaufen. - Minister Möllring hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss feststellen, ver.di hat die Verhandlungen mit uns im März letzten Jahres abgebrochen. Gott sei Dank habe ich sofort schriftlich erklärt, wir seien jederzeit verhandlungsbereit. Es hat bis zum November letzten Jahres, also fast ein halbes Jahr, gebraucht, bis ver.di wieder bereit war, mit uns zu verhandeln.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Natürlich, wenn man unterschiedlicher Meinung ist, muss man verhandeln, damit man zu deckungsgleichen Meinungen kommt. Wenn man sich einig ist, braucht man nicht zu verhandeln. Wir sind uns aber nicht einig, wie bekannt ist.

Wir haben dann Arbeitsgruppen eingesetzt. Bereits im Dezember letzten Jahres haben wir als Spitzenverhandlungstermin den 10. Februar dieses Jahres festgesetzt. Ver.di hat, obwohl dieser Verhandlungstermin feststand, trotzdem mit Streiks begonnen und hat die Arbeitsgruppen im Januar verlassen, sodass das Gespräch gar nicht vorbereitet werden konnte. Herr Bsirske hat bei mir sodann persönlich darum gebeten, den Termin vom 10. Februar zu verlegen. Herr Bsirske sagte, er sei in Straßburg wegen der europäischen Dienstleistungsrichtlinie unabhkömmlich. Daraufhin haben Herr Bsirske und ich - wie Sekretäre - die Kalender nebeneinander gelegt und sind jeden Tag durchgegangen. Herr Bsirske hat gesagt, er sei bis zum 15. Februar in Straßburg. Ich habe daraufhin gleich den 16. Februar als Termin vorgeschlagen. Er sagte daraufhin, er brauche eine Vorbereitungszeit; nach Straßburg könne er nicht gleich am nächsten Tag verhandeln. Der 17. und 18. Februar kamen als Termine nicht infrage. Der 19. Februar war ein Sonntag. Diesen Tag haben wir ausgeklammert, weil ich an diesem Tag einen Termin hatte. Ich gebe zu, dass ich am Sonntag einmal einen Termin hatte. Bei Politikern kommt das ja gelegentlich vor. Wir haben uns dann auf Montag, den 20. Februar, als Termin geeinigt. Sagen Sie also bitte nicht, wir hätten die Verhandlungen verzögert.

Eines muss ich noch feststellen: Herr Bsirske war an jenem Tag nicht in Straßburg. Er war in Berlin und hat eine Pressekonferenz gegeben. Das konnte man auf Phoenix auch sehen. Es wird ja nicht zwei Bsirskes geben, den einen, der in Straßburg ist, und einen anderen, der in Berlin eine Pressekonferenz gibt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU
und bei der FDP)

Ich hätte wenigstens erwartet, dass Herr Bsirske mich angerufen und gesagt hätte: Herr Möllring, ich muss wegen der Pressekonferenz Straßburg verlassen. Die Pressekonferenz in Berlin beginnt um 11 Uhr und dauert eine Stunde. Lassen Sie uns um 12 Uhr anfangen zu verhandeln. - Dann wären Herr Stegner, Herr Metz und ich sofort hingefahren. Das ist doch überhaupt kein Problem. Stattdessen haben wir bei Phoenix sehen können, wie Herr Bsirske uns auf der Pressekonferenz beschimpft hat.

Nun brauchen wir wieder die Arbeitsgruppen. Sie tagen seit Montag wieder. Wir haben gesagt: Wir werden einen Termin anbieten, der um den 10. März herum liegen wird. - Nun wird aber fleißig weiter gestreikt, obwohl wir mitten in Verhandlungen sind. Man muss einmal sehen, wie das ausgeht. Ich verstehe die ganze Aufregung nicht. Wir haben immer Termine angeboten. Jetzt, ganz am Ende, nach eineinhalb Jahren, in denen ver.di sich verweigert hat, kommt Herr Bsirske plötzlich und sagt: Jetzt ist uns jeder Tag recht. - Wir werden als Arbeitgeber einen Termin anbieten. Wir sind dabei, einen Termin herauszufinden, den wir alle wahrnehmen können. Wir werden dann gemeinsam sehen, ob wir eine Einigung hinbekommen oder nicht.

Nun noch eine Anmerkung zu dem anderen von Ihnen angeführten Beispiel. Verehrte Frau Kollegin Rübke, natürlich weiß ich, dass es in einer Kindergartengruppe zwei Betreuerinnen geben muss. Wenn es dort mehrere Gruppen gibt, muss zusätzlich sogar noch eine Leiterin da sein. Auch wenn zwei Kindergärtnerinnen, zwei Erzieherinnen in einer Gruppe jeweils 18 Minuten, zusammen also 36 Minuten, am Tag länger arbeiten, können Sie, weil Sie ja zwei Erzieherinnen brauchen, deshalb nicht in einem anderen Kindergarten in einer Gruppe eine Erzieherin entlassen, sondern Sie brauchen auch diese Erzieherin dringend. Dieses Beispiel beweist, dass Ihre Argumentation mit den 5 000 Arbeitsplätzen schlicht falsch ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Hagenah hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herrn Möllrings Märchenstunden hier im Parlament dürfen nicht unwidersprochen bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Wenn er die bisherige Notdienstvereinbarung der MHH in dieser Art und Weise aufgreift und sie benutzt, um quasi die Herzlosigkeit und die Ungerechtfertigkeit des Vorgehens der Gewerkschaft in der Öffentlichkeit auszubreiten, müssen wir die Dinge ein bisschen richtig stellen.

Die bisherige Notdienstvereinbarung, die bis gestern galt, rechtfertigt in keinem Punkt die Veröffentlichungen, die von einigen Ärzten in die Presse gebracht worden sind, von der Streikleitung sei die Behandlung von Notfällen abgelehnt worden. Herr Möllring, dies kann auch in keinem Fall belegt werden. Es sind der Streikleitung keine Notfälle, wie sie in der Presse genannt wurden, vorgelegt worden, in denen eine Behandlung abgelehnt worden ist. Im Gegenteil: ver.di hat heute noch einmal eine Klarstellung von der MHH vorgenommen worden ist, das sind u. a. auch die Fälle der kranken Kinder, die unter die Notdienstvereinbarung fallen, bisher schon Bestandteil der Notdienstvereinbarung waren und somit überhaupt keine faktische Änderung eingetreten ist. Sie aber bauen hier einen Popanz auf, um Stimmung zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist vielleicht im Arbeitskampf legitim. Wir sind hier aber ein Parlament und müssen uns nicht etwas vorflunkern lassen, damit Sie für sich eine bessere Position aufbauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens komme ich auf die Frage der Alternative von Privaten und öffentlichem Dienst zu sprechen. Wenn ver.di jetzt für vernünftige Arbeitsbedingungen und gegen eine Arbeitszeitverlängerung im öffentlichen Dienst streikt, werde das Geschäft

doch eigentlich nur in Richtung Privatisierung verlagert, wie es in Presseerklärungen von Herrn Bode ja auch immer wieder gefordert wird. Letztendlich ist es auch in Ihrer Rede, Herr Rösler, so vorgebracht worden.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass im Dienstleistungsbereich außerhalb des öffentlichen Dienstes ver.di ebenfalls die tragende Gewerkschaft ist. Sie wechseln insofern nicht den Kombattanten, mit dem Sie sich über die Arbeitsbedingungen verständigen müssen. Insofern besteht also kein Unterschied.

Natürlich geht es bei dem von Herrn Möllring, der, wie wir alle wissen, zugegebenermaßen ein besonders inniges Verhältnis zu Herrn Hoffmann hat, herausgegriffenen Beispiel, dass dieser die Kita-Öffnungszeiten verlängern will, um einen Fall, der im positiven Sinne dazu führen würde, dass eine Arbeitszeitverlängerung in diesem Bereich wirklich mehr Angebot bringen würde. Genau das hätte ja innerhalb des möglichen Verhandlungsrahmens für die Vereinbarung für den öffentlichen Dienst vom letzten Herbst gelegen. Für die vielen anderen Bereiche des öffentlichen Dienstes, wo es den Bürgerinnen und Bürgern überhaupt nichts bringt, dass die Ämter länger geöffnet sind oder in irgendeiner Weise mehr Leistung gebracht wird, bzw. wo es überhaupt keinen Markt dafür gibt, trifft das eben nicht zu. Für diese Bereiche ist die Aussage von ver.di, die wir nachvollziehen und auch mittragen, völlig richtig, dass die Arbeitszeitverlängerung letztlich zum Arbeitsplatzabbau führt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor. Ich gebe jetzt bekannt, dass die SPD-Fraktion aus Zeitgründen ihren unter Tagesordnungspunkt 1 d) aufgeführten Antrag zurückgezogen hat.

(Heinz Rolfes [CDU]: Warum eigentlich?)

Herr Althusmann hat sich **zur Geschäftsordnung** gemeldet.

Bernd Althusmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich melde mich deshalb zur Geschäftsordnung, weil es

meines Erachtens für dieses Parlament und für das Land sehr gut gewesen wäre, wenn der Landesregierung zumindest die Möglichkeit gegeben worden wäre, hier einmal alles das darzustellen, was wir Gutes in Sachen Conti und VW, was wir für den Arbeitsstandort Niedersachsen getan haben. Es ist ein Dilettantismus Ihrer Fraktion, dass Sie noch nicht einmal in der Lage sind, sich für das von Ihnen selbst zur Behandlung in der Aktuellen Stunde angemeldete wichtige Thema angesichts dessen, dass Sie den Menschen im Lande überall Angst gemacht haben, die Landesregierung würde eventuell nicht genug tun, Redezeit aufzubewahren. Das ist kennzeichnend für Ihre Arbeit als Opposition.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das kann nicht überzeugen.

(David McAllister [CDU]: Ihr könnt es nicht!)

- Sie können es nicht, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Althusmann, würden Sie jetzt bitte Ihren Antrag zur Geschäftsordnung stellen.

Bernd Althusmann (CDU):

Ich versuche, mein Bedauern zum Ausdruck zu bringen,

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

dass die SPD-Landtagsfraktion nicht einmal in der Lage ist, hier nach der Geschäftsordnung eine vernünftige Debatte über die wichtigsten Themen für unser Land zu gewährleisten. Wir hätten zum Thema VW, zum Thema Karmann und zum Thema Conti wirklich einmal darstellen können, was dieser Wirtschaftsminister und der Ministerpräsident für unser Land tun.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Althusmann, das hat jetzt nichts mehr mit der Geschäftsordnung zu tun.

Bernd Althusmann (CDU):

Leider gestatten Sie uns das nicht. Das ist mehr als bedauerlich. Sie erfüllen Ihre Aufgabe als Opposition wahrlich schlecht.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Möhrmann zur Geschäftsordnung das Wort.

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Althusmann, das war nicht nur scheinheilig,

(Reinhold Coenen [CDU]: Das war gut!)

sondern das war auch moralisch so überhöht, dass Ihnen das niemand abnimmt. Wenn Sie das wirklich vorgehabt hätten, dann hätten Sie zwei Dinge tun können: Erstens hätten Sie das Thema selber anmelden können. Das haben Sie nicht getan.

(Zustimmung bei der SPD)

Zweitens, Herr Althusmann, hätten Sie, wenn es hätte fair sein sollen, sagen können: Frau Präsidentin, meine Fraktion ist damit einverstanden, dass der SPD-Fraktion zusätzliche Redezeit gegeben wird, damit wir über das Thema noch reden können.

(Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt sollen wir schon für Sie Redezeit beantragen? Das machen wir beim nächsten Mal!)

Das haben Sie nicht gemacht. Deswegen weiß ich genau, wie das gemeint war, was Sie gesagt haben. Sie sind in diesem Punkt nicht ernst zu nehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Hermann Epers [CDU]: Das muss man sportlich sehen!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zur Geschäftsordnung vor.

(Unruhe)

Ich bitte um etwas Aufmerksamkeit, auch in der ersten Reihe der CDU-Fraktion.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 2:

32. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/2625 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2646 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2648.

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Freitag, dem 24. Februar, zu beraten. Ich halte das Haus damit einverstanden, dass wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 32. Eingabenübersicht in der Drucksache 2625 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse über die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse abstimmen. Wer will dem so zustimmen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 3:

Einzige (abschließende) Beratung:

a) **Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages** - Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2323

b) **Parlamentsreform jetzt - Enquete-Beschlüsse umsetzen!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2084

c) **Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2319 - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 15/2626

Die Beschlussempfehlung zu a) lautet auf Annahme in geänderter Fassung, zu b), den Antrag für erledigt zu erklären, und zu c) auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Althusmann von der CDU-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort.

Bernd Althusmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte den Ball von Herrn Möhrmann aus der vorherigen Debatte aufnehmen. Sollte es tatsächlich Bedarf für eine kurzfristig anzusetzende Änderung der Geschäftsordnung geben, dass wir zukünftig für Sie Redezeit beantragen,

(Heiterkeit bei der CDU)

dann können wir das gerne umsetzen. Aber ich mache das für unsere Fraktion natürlich nur, wenn wir Ihnen die Redezeit auch wieder wegnehmen dürfen. Dann werden wir das mit Mehrheit beschließen, Herr Möhrmann.

Meine Damen und Herren, Scherz beiseite. Das Parlament ist der Ort der möglichst - wenn Sie so wollen - freien Rede und der Gegenrede, des Ringens um den richtigen Weg. Das Bemühen um das Wohl der Bürger unseres Landes eint uns. Trotz parteipolitischer Unterschiede sollten wir dieses Ziel gemeinsam nie aus dem Auge verlieren.

Ich will deutlich sagen, dass uns Geschäftsordnungsdebatten in der Regel nicht wirklich voranbringen. Hilfreich war es im Übrigen genauso wenig, werte Frau Helmhold, wie die Debatte um die Fortsetzung der Geschäftsordnungsreform im Mai letzten Jahres betrieben wurde. Ich persönlich

hatte nicht den Eindruck, dass die öffentliche Debatte, in der Abgeordnete als Lümmel oder wie auch immer bezeichnet wurden, hilfreich für das Ansehen des Parlaments war. Ich persönlich würde mir sehr wünschen, dass die Würde des Parlaments, dieses Hauses zukünftig stärker gewahrt werden könnte und wir nicht ständig dieses Haus und seine Abgeordneten nur schlecht reden würden.

Meine Damen und Herren, in diesen Tagen wird trefflich über die Föderalismusreform und darüber gestritten, ob der Föderalismus nun tatsächlich Stärke oder Schwäche unseres staatlichen Aufbaus ist. Anlässlich des 60-jährigen Bestehens unseres Landes sollte uns deshalb einmal mehr bewusst werden, dass die Ausübung staatlicher Befugnisse und die Erfüllung staatlicher Aufgaben in erster Linie Sache der Bundesländer sind, soweit das Grundgesetz keine andere Regelung trifft. Das vergessen wir allzu gerne in den Debatten um die Bedeutung der Landesparlamente.

Die Länder, wie auch das Land Niedersachsen, sind vor der Bundesrepublik Deutschland entstanden, und gestützt auf Artikel 70 Abs. 1 des Grundgesetzes spricht die Zuständigkeitsvermutung in Deutschland zunächst für die Bundesländer und erst dann für den Bund.

Die Realität war in den vergangenen Jahren - deswegen hat es auch eine Enquete-Kommission gegeben - eine andere. Denn von 48 zurückliegenden Grundgesetzänderungen sind 35 zulasten der Bundesländer gegangen. Dennoch wirkten und wirken die Bundesländer erheblich an der Bundesgesetzgebung mit, mindestens zu rund 60 % bei zustimmungsbedürftigen Bundesgesetzen. Wenn die Föderalismusreform auf Bundesebene - gemeinsam angeschoben von SPD und CDU - gelingt, dann werden wir einen Schritt weiter sein.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wenn also von einer zunehmenden Ohnmacht der Landesparlamente oder vielleicht sogar von einer Entparlamentarisierung der Politik gesprochen wird, dann muss jede wie auch immer geartete Parlamentsreform - dazu gehört auch die Änderung der Geschäftsordnung, sie ist Teil davon - darauf ausgerichtet sein, dass der Landtag von Niedersachsen eine wirksame und interessante, aber auch attraktive und lebendige Vertretung des Volkes des Landes ist. Das Parlament, unser Parlament, ist ein notwendiges Glied in der demokrati-

schen Legitimationskette. Insofern war es nur konsequent, dass sich die Enquete-Kommission zur künftigen Arbeit des Niedersächsischen Landtags am Beginn des 21. Jahrhunderts in der letzten Legislaturperiode schwerpunktmäßig mit der Frage beschäftigt hat, wie der Bedeutungsverlust des Landesparlaments insgesamt durch andere Gremien aufgehalten werden kann.

Es sei im Übrigen in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass von diesem Parlament und von dieser Enquete-Kommission das Signal für den Konvent der Landtage ausging, dass wir dies in der Enquete-Kommission gemeinsam so auf den Weg gebracht haben.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die damalige Enquete-Kommission hat Empfehlungen für die Geschäftsordnung erarbeitet und vorgelegt. Ich kann nach drei Jahren CDU/FDP-Koalition in Niedersachsen nur sagen - das sage ich auch mit ein wenig Stolz -: Ohne einen Regierungswechsel in unserem Land hätte es in Niedersachsen keine Reduzierung der Zahl der Ausschüsse, keine Verkleinerung des Landesparlaments, keine Verkleinerung des Präsidiums und keine Reduzierung von Fraktionskostenzuschüssen - trotz einer weiteren Fraktion, nämlich der der FDP - gegeben. Darauf können wir ein wenig stolz sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, auch einen eigenen Petitionsausschuss hätte es in der Form, wie er heute hervorragend arbeitet, womöglich nicht gegeben. Wir können aber auch stolz darauf sein, dass es heute bis auf wenige Ausnahmen einen fraktionsübergreifenden Kompromiss gibt. Themen wie Sitzungsrhythmus oder Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen waren zunächst strittig; am Ende haben wir dann aber doch zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern eine einvernehmliche Regelung erreichen können.

Aber an einem Grundsatz wird nicht gerüttelt, sehr verehrte Frau Helmholt: Demokratie und auch Volksvertretung im niedersächsischen Landesparlament beruhen auf dem Mehrheitsprinzip, das nicht durch eine Geschäftsordnung ausgehebelt werden kann und darf. Werte Frau Müller, das war nahezu wortgleich Ihr damaliger Beitrag zur Enquete-Kommission.

Mit den Ihnen heute vorliegenden Änderungen zur Geschäftsordnung wird die Stellung der Abgeordneten des niedersächsischen Landesparlaments gegenüber der Landesregierung gestärkt, mit der wir - gerade die rechte Seite des Hauses - natürlich immer sehr vertrauensvoll zusammenarbeiten.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Althusmann, warten Sie bitte einen Augenblick, bis es ruhiger geworden ist. Auch die CDU-Seite wird bitte leise. - Jetzt können Sie gerne weiterreden.

Bernd Althusmann (CDU):

Meine Damen und Herren, wir stärken die Position des Landesparlaments insgesamt und seiner Ausschüsse. Wer sagt, dass die Würde des Parlaments als Verfassungsorgan nur über die Zubilligung entsprechender Kompetenzen zurückgewonnen werden kann, der sollte zumindest darauf hinweisen, dass die Stärke der Bundesrepublik Deutschland nur über eine Stärkung der Länder zurückzugewinnen ist.

Ich will im Einzelnen nicht mehr auf die umfangreichen Änderungen eingehen. Sie alle sind bereits „Opfer“ davon geworden, ob von der Verschiebung von Tagesordnungspunkten, der Verschiebung von Redezeiten, von Kurzinterventionen oder aber auch von Zwischenbemerkungen. All dies wird in den nächsten Tagen noch auszuprobieren sein. Ich will ausdrücklich den Satz des Präsidenten aufnehmen, dass wir dieses jetzt ausprobieren. Sollte sich diese Vorgehensweise als nicht erfolgreich erweisen, dann können wir sie am Ende wieder ändern.

Gestatten Sie mir noch einen Satz zum Antrag von SPD und Grünen zur Integrationskommission. Es ist unseres Erachtens - darin waren wir uns am Ende nicht einig - der falsche Weg, dass eine Integrationskommission eingerichtet und dort mit Stimmenmehrheit abgestimmt werden soll, wobei die gewählten Volksvertreter durch nicht gewählte Vertreter überstimmt werden können. Das ist nicht demokratisch, und dieser Integrationskommission, so wie Sie sie einrichten wollen, fehlt das demokratische Prinzip.

Meine Damen und Herren, wir haben vom Präsidium und auch von den eigenen Abgeordneten für die Dinge, die wir jetzt neu geregelt haben, einige

Kritik erfahren. Manches wird besser, manches wird schlechter, manches soll komplizierter geworden sein. Ich wünsche uns auf jeden Fall beim Umdenken und bei so mancher Neuerung, vor der bekanntlich immer Angst besteht, viel Spaß. Wir werden versuchen, dies in einem geordneten Verfahren mit dem Präsidium und den jeweils amtierenden Präsidenten voranzubringen.

Ich möchte, weil es so gut passt, mit einem Zitat enden, das zu der Frage, dass wir jetzt einmal etwas Neues machen, sehr gut passt. Ich habe dieses Zitat schon einmal verwendet; deshalb kann es der eine oder andere schon kennen. Ich möchte es dennoch erwähnen.

„Auch muss man bedenken, dass kein Vorhaben schwieriger in der Ausführung, unsicherer hinsichtlich seines Erfolges und gefährlicher bei seiner Verwirklichung ist, als eine neue Ordnung einzuführen. Denn wer Neuerungen einführen will, hat alle zu Feinden, die aus der alten Ordnung Nutzen ziehen, und hat nur lasche Verteidiger in all denen, die von der neuen Ordnung Vorteile hätten. Diese Laschheit entsteht teils aus dem Misstrauen der Menschen, die erst an die Wahrheit von etwas Neuem glauben, wenn sie damit verlässliche Erfahrungen gemacht haben.“

1513, Macchiavelli. - Diese Erfahrungen wünsche ich auch uns. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächste Rednerin ist Frau Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man „Parlamentarismus“ und „Krise“ googelt, erhält man rund 16 000 Einträge. Das hat schon etwas mit dem sinkenden Ansehen der Institution Parlament zu tun. Das Vertrauen zum politischen Personal ist übrigens noch geringer. Nirgendwo sonst in Europa misstrauen so viele Bürgerinnen und Bürger den gewählten politischen Vertreterinnen und Vertretern so stark wie in Deutschland.

In Niedersachsen wird zudem seit geraumer Zeit mehr oder weniger offen das Erscheinungsbild des Parlaments diskutiert. Herr Althusmann, es ist natürlich nicht derjenige, der über ein Problem spricht, der Verursacher oder die Verursacherin des Problems. Das sollte Ihnen auch klar sein.

Das Interesse an der Landespolitik schwindet, und der oft geäußerte Vorwurf lautet, der Landtag berate zu oft über Fragen, die eigentlich nicht in seiner Zuständigkeit liegen, oder befasse sich mit rein symbolischen Dingen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Als „aufwändig organisierte Langeweile“ bezeichnete die *Süddeutsche Zeitung* zusammenfassend im April vergangenen Jahres die Arbeit der Landesparlamente.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Helmhold, Sie müssen leider etwas warten, bis es ruhiger geworden ist.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Wenn die Uhr angehalten wird, bin ich damit einverstanden. Sie läuft zwar weiter, aber das werden Sie regeln. Ich vertraue Ihnen.

(David McAllister [CDU]: Ihre Zeit ist ohnehin abgelaufen!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Das war völlig überflüssig, Herr McAllister. - Jetzt kann es weitergehen.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Warten Sie einmal ab, Herr McAllister. - Ob die geplante Föderalismusreform zu einer Aufwertung der Landespolitik wird beitragen können, bleibt abzuwarten. Über den Gesamtzusammenhang haben wir heute Morgen schon ausreichend diskutiert.

Bereits im Mai vergangenen Jahres hat meine Fraktion die Diskussion über eine Parlamentsreform angestoßen und im Juni einen entsprechenden Entschließungsantrag vorgelegt. Das Ziel war es, die unstrittigen Ergebnisse der Enquete-Kommission aus der vergangenen Wahlperiode umzusetzen. Einiges ist schon realisiert worden;

Herr Althusmann hat darauf hingewiesen. Alle anderen Vorschläge wurden zunächst vertagt. Plötzlich sah die CDU in der Diskussion manche Sachen ganz anders, als sie es noch in der Enquete-Kommission getan hat. Es ist schon erstaunlich, wie sehr sich die Meinung zu bestimmten Fragen, z. B. der Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen, ändern kann, je nachdem, ob man als Mitglied einer Oppositionsfraktion in der Enquete-Kommission ist oder danach parlamentarischer Geschäftsführer der Mehrheitsfraktion ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU - Bernd Althusmann [CDU]: Das ist ja unerhört!)

Das Parlament - das war das Ziel der Enquete-Kommission - sollte lebendiger, aktueller und effektiver werden. Das waren die Kernforderungen, und auf einige dieser Punkte haben wir uns einigen können.

Bereits morgen wird die Fragestunde anders ablaufen als sonst. Endlich müssen die Fragesteller und Fragestellerinnen nicht mehr rhetorische Pirouetten drehen, um ihrer Frage eine Stellungnahme hinzufügen zu können. Sie müssen sich vor allen Dingen nicht mehr das „Frage, Frage!“ - Geblöke der anderen Seite anhören. Das wird Lebendigkeit schaffen, ebenso wie die Möglichkeit, die Reihenfolge der Mündlichen Anfragen selbst zu bestimmen und damit mehr Aktualität in die Fragestunde zu bringen.

Bei der Diskussion über die Freigabe der Redezeiten haben wir uns auf einen Kompromiss geeinigt, der uns in Maßen die Möglichkeit gibt, die Redezeiten zu einzelnen Tagesordnungspunkten nach eigenen Schwerpunkten zuzuordnen. Gemeinsam mit der Möglichkeit der allgemeinen Schwerpunktbildung bei der Aufstellung der Tagesordnung haben wir dadurch die Möglichkeit, Themen von größerem öffentlichen Interesse zu Zeiten zu behandeln, in denen dies möglich ist.

Auch die Tatsache, dass zugelassene Zwischenfragen nicht mehr auf die Redezeit angerechnet werden, trägt sicherlich zu einer lebendigeren Debatte bei.

Herr Althusmann, ich würde niemanden hier im Raum als „Opfer der neuen Regelungen“ bezeichnen. Ich glaube eher, das wird uns allen sehr zum Vorteil gereichen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das war ironisch gemeint! Ich neige hin und wieder dazu!)

- Aha. - Nicht durchsetzen konnten wir uns mit unserer Forderung, den Sitzungsrhythmus zu verkürzen, um schneller auf aktuelle Themen reagieren zu können.

Auch in der Frage der Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen sind wir uns nicht einig geworden. Wir sind allerdings weiter der Meinung, dass dies erforderlich wäre, damit die eigentliche Entscheidungsfindung verfolgt werden kann und die Transparenz sämtlicher Entscheidungsprozesse sichergestellt wird.

Die Frage einer Weiterentwicklung der Ausländerkommission in eine Kommission für Integrationsfragen mit mehr Rechten der Mitglieder fand leider keine Mehrheit. Wegen der Bedeutung dieses Punktes werden wir darüber später auch getrennt abstimmen.

Lassen Sie mich abschließend meinen Dank gegenüber der Landtagsverwaltung aussprechen, die das gesamte Vorhaben unter einem relativ großen Zeitdruck sehr intensiv, sehr konstruktiv begleitet hat und uns zur heutigen Sitzung bereits Instrumente vorgelegt hat, mit denen wir sehr gut arbeiten können.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Helmhold, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Insgesamt, meine Damen und Herren, ist mit diesem gemeinsamen Antrag ein Einstieg in eine Parlamentsreform gelungen, die viele unserer Forderungen aufnimmt und die wir deshalb als Schritt in die richtige Richtung bezeichnen. Weitere Schritte werden allerdings folgen müssen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Möhrmann von der SPD-Fraktion.

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Althusmann, ich finde, die Würde des Parlaments macht sich nicht daran fest, wie eine Geschäftsordnung gestaltet ist. Ich bin der festen Überzeugung, die Würde des Parlaments macht sich an dem Verhalten der einzelnen Mitglieder dieses Parlaments fest.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Stimmt!)

Wenn dazu die Geschäftsordnung so wenig wie möglich gebraucht wird, Herr Althusmann, zeigt das, dass man das auch lebt, was Parlamentarismus ist. Das ist mir ganz wichtig. Dazu gehören auch manche Äußerungen, die wir wechselseitig von uns geben. Manchmal ist ein wenig weniger Häme nicht verkehrt, wenn man über Würde redet. Es gehört aber auch die scharfzüngige Auseinandersetzung dazu. Von daher, glaube ich, gibt es in der Geschäftsordnung in der Tat einige Punkte, die es insbesondere Minderheiten etwas leichter machen, sich in diesem Parlament Gehör zu verschaffen.

Herr Althusmann, wenn Sie hier beklagen, dass nach unserem gemeinsam mit den Grünen eingebrachten Antrag die Kommission für Integrationsfragen mehrheitlich Beschlüsse fassen soll, dann frage ich Sie, warum Sie in der Enquete-Kommission bereit waren, den außerparlamentarischen Mitgliedern Stimmrecht zu geben. Man muss aufpassen, dass die Argumente, die man nutzt, jeweils passen.

Ich verstehe nicht, Herr Althusmann, warum Sie es abgelehnt haben, den Mitgliedern der, wie sie jetzt noch heißt, Ausländerkommission ein Vortragsrecht im jeweiligen Fachausschuss zu geben. Wovor haben Sie eigentlich Angst? Was wollen Sie damit verhindern? Es ist doch nicht so, dass die Menschen, die Ihnen dann ihre Meinung darlegen, zu anderen Mehrheiten im Parlament beitragen würden. Aber eines würde vielleicht eintreten: Die Nachdenklichkeit, die sich hier im Parlament immer einstellt, wenn wir am Freitagmorgen über konkrete Fälle reden, wäre möglicherweise früher herzustellen, weil man vielen Abgeordneten die Möglichkeit gäbe, sich mit den einzelnen Fällen auseinander zu setzen.

Von daher bedauern wir sehr, dass Sie nicht bereit sind, in dieser Frage mit uns gemeinsam zu einer

Änderung zu kommen. Denn ich glaube, wenn man über Integration redet, muss man sich mit denjenigen, die integriert werden sollen, auseinander setzen. Lieber Herr Kollege Biallas, dann muss man vielleicht auch den entsprechenden Beirat, diese Kommission, in einer Art und Weise leiten, die zu der Möglichkeit des gegenseitigen Verstehens und des Aufeinanderzugehens führt und nicht zu einer Abschottung, weil man von vornherein eine andere Meinung hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich könnte Ihnen jetzt schöne Zitate vorlesen - angefangen bei Herrn Wulff, von meinem Kollegen, der jetzt Innenminister ist, bis hin zu Herrn Althusmann -, was Sie alles wollten. Ich nenne beispielsweise die Minderheitenrechte. Herr Althusmann, Sie erinnern sich sicherlich noch daran: Ein Drittel der Abgeordneten sollte eine Dringliche Debatte beantragen können.

(Bernd Althusmann [CDU]: Löschen Sie das bitte aus Ihrem Gedächtnis!)

Sie erinnern sich sicherlich noch daran, dass Sie eine Regierungsbefragung ohne Themenankündigung haben wollten. Wahrscheinlich erinnern Sie sich auch noch daran, dass die Minderheiten Regierungsmitglieder zitieren können sollten. All das haben Sie sehr schnell wieder vergessen.

Herr Althusmann, Sie sagen, Sie hätten jetzt alles Mögliche erreicht. Ich will Sie jedoch daran erinnern: Die Verkleinerung des Landtages ist einstimmig beschlossen worden. Ich will Sie daran erinnern, dass die Anzahl der Ausschüsse einstimmig beschlossen worden ist. Wenn Sie damals gewollt hätten und mutig gewesen wären, dann hätten Sie das, was ich mit Herrn Schünemann und den Geschäftsführern der anderen Fraktionen vereinbart habe, gleich zu Beginn dieser Legislaturperiode umgesetzt und hätten nicht fast 1 000 Tage gebraucht, bis wir so weit sind, wie wir heute sind. Man muss also immer vorsichtig sein, wenn man hier solche Behauptungen aufstellt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Althusmann, ich frage mich: Was hat Sie eigentlich dazu bewogen, Ihre Meinung bezüglich der Öffentlichkeit der Ausschüsse zu verändern? Ist es vielleicht das Gefühl, dass man als Regie-

rungsfraktion nicht immer so gut aussieht, wenn man der Öffentlichkeit die Möglichkeit gibt zuzuhören? Warum kommt es zu dieser Veränderung? - Sie und - soweit ich weiß - auch die FDP haben doch zu den Verfechtern dieser Regelung gehört. Seien Sie doch ein bisschen mutiger! Ich glaube, wenn man ein bisschen mutiger ist, dann ist auch das Parlament mutiger. Dann fällt auf das Parlament kein Schatten, sondern, im Gegenteil, der Parlamentarismus hat eine andere Bedeutung, wenn man sich der Öffentlichkeit stärker stellt, als wir es bisher machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben natürlich auch etwas gemeinsam hinbekommen. Dies möchte ich ausdrücklich anerkennen. Ich möchte auch ausdrücklich anerkennen, dass Sie, Herr Althusmann, manches meiner Argumente in Ihrer neuen Rolle übernommen haben. Ich habe Ihnen damals gesagt, einen dreiwöchigen Tagungsrythmus bekämen Sie nicht hin, weil Ihre Kabinettsmitglieder das nur ganz schwer durchhalten könnten. Es gibt noch viele andere Gründe. Ich habe Ihnen damals gesagt, wir sollten das mit der freien Redezeit ausprobieren. Von Ihnen kamen aber die Bedenken, die wir Ihnen schon vorher immer gesagt hatten, weshalb dies für den Ablauf einer Debatte vielleicht doch äußerst schwierig sein könnte.

Meine Damen und Herren, ich glaube auch, dass wir einen guten Weg eingeschlagen haben, dass die Ausschüsse nicht mehr nur über den Umweg einer Unterrichtung eine Debatte über bestimmte Themen führen können, sondern dass sie sich - wie es in allen Ausschüssen der anderen Landtage in Deutschland üblich ist - über ein Selbstbefassungsrecht mit Themen beschäftigen können.

Wir werden der Änderung der Geschäftsordnung heute zustimmen. Wir bedauern, dass Sie unserem Vorschlag, eine Kommission für Integrationsfragen zu bilden, nicht zustimmen. Wir verstehen dies insbesondere vor dem Hintergrund nicht, dass wir Ihnen ausdrücklich angeboten haben, dabei auch die Aussiedler mit einzubeziehen. Vielleicht muss man das in einem Jahr noch einmal wiederholen. Vielleicht hat sich Ihre Meinung bis dahin geändert, wie das ja anscheinend auch für Freitag der Fall gewesen ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Bode von der FDP-Fraktion.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Möhrmann, man kann natürlich über alles nachdenken. Dies haben wir Ihnen unter einer Prämisse auch angeboten, nämlich dass die Rechtsstellung dieser Kommission nicht auf einmal höher gehoben werden kann als die Rechtsstellung der gewählten Abgeordneten dieses Hauses. Genau diesen Punkt wollten Sie erreichen. Bei allen anderen Punkten hatten Sie keinen Gesprächsbedarf mehr. Wenn Sie diese Maßgabe einhalten, dann können wir gerne weiter darüber nachdenken. Ansonsten werden wir sehr wahrscheinlich nicht zu einem Ergebnis kommen.

Wir haben die Geschäftsordnung reformiert, weil wir Sorge über das Erscheinungsbild des Parlaments in der Öffentlichkeit hatten. Wir haben gedacht, dass wir, wenn wir entsprechende Änderungen im Tagungsablauf einbringen und andere Instrumente einrichten, zu einem besseren Erscheinungsbild kommen können. Ich bin davon überzeugt, dass uns dies mit dem Kompromiss, den wir fraktionsübergreifend gefunden haben, gelingen wird.

Ich bitte Sie alle eindringlich: Nutzen Sie die Instrumente, die die neue Geschäftsordnung auch in der jetzigen Plenarwoche bietet! Damit Sie alle Instrumente schnellstmöglich nutzen können, haben wir unseren Redebeitrag sehr kurz gefasst; denn nach meinem Redebeitrag gilt die neue Geschäftsordnung. Ich wünsche Ihnen viel Spaß dabei!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen deswegen zur Einzelberatung.

Ich rufe zunächst die Nr. 1 der Beschlussempfehlung auf:

Nr. 0/1: § 4. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte ihr zustimmen? - Dies ist so beschlossen.

Nr. 1: § 12. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte ihr zustimmen? - Auch dies ist so beschlossen.

Nr. 2: § 28. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte ihr zustimmen? - Auch das ist einstimmig so beschlossen.

Nr. 3: § 30. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte ihr zustimmen? - Dies ist so beschlossen.

Nr. 4: § 47. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte ihr zustimmen? - Dies ist so beschlossen.

Nr. 5: § 48. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte ihr zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch dies ist einstimmig so beschlossen.

Nr. 5/1: § 51. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist so beschlossen.

Nr. 5/2: § 52. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist so beschlossen.

Nr. 6: § 65. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte ihr zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist so beschlossen.

Nr. 7: § 71. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte ihr zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch dies ist so beschlossen.

Nr. 8: § 77 a. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte ihr zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist so beschlossen.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung:

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist so beschlossen.

Wir kommen nun zur Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2084 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Dies ist so beschlossen.

Wir kommen nun zur Nr. 3 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2319 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Das ist so beschlossen.

Wir behandeln vor der Mittagspause noch die Staatsverträge.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Niedersachsen zur Änderung des Staatsvertrages vom 2. Mai 1991 - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2470 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/2598

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darüber einig, dass dieser Gesetzentwurf ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch.

Wir kommen zur Einzelberatung:

Artikel 1 einschließlich Staatsvertrag. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“ - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2520 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/2627

Die Beschlussempfehlung des Umweltausschusses lautet auf Annahme.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Die Fraktionen sind auch bei diesem Tagesordnungspunkt übereingekommen, dass die Abstimmung ohne Aussprache erfolgen soll.

Wir kommen zur Einzelberatung.

Artikel 1 einschließlich Staatsvertrag. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenstimmen? - Bei vier Gegenstimmen ist das Gesetz so beschlossen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 6:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein über die Finanzierung der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und die Fortführung der Förderfonds - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2497 und Berichtigung - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/2628

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz lautet auf Annahme.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Auch dieser Gesetzentwurf soll ohne Aussprache verabschiedet werden. - Auch dazu gibt es keinen Widerspruch.

Wir kommen zur Einzelberatung:

Artikel 1 einschließlich Staatsvertrag. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so verabschiedet.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein, die bis 15 Uhr dauern soll. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit!

Unterbrechung der Sitzung: 13.12 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 15.02 Uhr.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne den zweiten Teil unserer heutigen Sitzung.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Selbständigkeit der Schulen - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/2600

und

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer demokratischen Schulverfassung für die eigenverantwortliche Schule - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2605

Diese beiden Tagesordnungspunkte werden vereinbarungsgemäß zusammen behandelt.

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion wird von der Abgeordneten Eckel eingebracht. Sie haben das Wort.

Ingrid Eckel (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit unserem Gesetzentwurf zur Stärkung der Selbständigkeit der Schulen verfolgen wir die Maxime: Pädagogische Gestaltungsfreiheit verbessert die Qualität von Schule.

(Beifall bei der SPD)

Wer die Innovation an niedersächsischen Schulen fördern will, muss sich von der Reglementierung des Schulalltags verabschieden. Das Produzieren immer neuer Vorschriften hat der Kreativität an den Schulen die Flügel gestutzt. Überflüssige Bürokratie hat sie in ein Korsett geschnürt. Unser Gesetzentwurf gibt Schulen die Chance, sich aus sich selbst heraus zu verändern. Wir eröffnen Optionen, statt Lösungen vorzuschreiben.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Sehr gut!)

Das ist doch wohl das, was die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft meint, wenn sie eine verantwortliche Deregulierung für die deutschen Schulen fordert. Ihr Gesetzentwurf, Herr Minister Busemann, leistet das nicht.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war auch nicht zu erwarten!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich weisen unser Gesetzentwurf und der Entwurf aus dem Kultusministerium eine Reihe von Ähnlichkeiten und Parallelen auf, z. B. die Verpflichtung der Schulen zur Programmerstellung, zu interner und externer Evaluation, zur Einrichtung eines Schulbeirats - bei uns als Kannbestimmung, im Busemann-Entwurf etwas nebulös als Sollvorschrift. Der Grund für diese Ähnlichkeiten liegt zum einen darin, dass in den zu regelnden Bereichen im Hinblick auf ein neues Qualitätsmanagement ein breiter Grundkonsens besteht. Zum anderen sollte aber nicht aus dem Blickfeld geraten, dass beide Entwürfe ihre Wurzeln in den weit fortgeschrittenen Planungen Ihrer Amtsvorgängerin haben, Herr Minister. Ihre Amtsvorgängerin hat schon genügend Vorarbeit geleistet, an die Sie anknüpfen konnten.

(Lachen bei der CDU)

Leider hat sich aber seit Ihrer Amtsübernahme vor drei Jahren auf diesem Feld wenig bewegt.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Vor kurzem haben Sie uns noch gelobt!)

Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang auch an den früheren Kultusminister Werner Remmers. - Jetzt kommt Herr Remmers. Herr Klare, Sie können jetzt ganz beruhigt zuhören. - Der hat, als damals einige Bundesländer erste Versuche zur Eindämmung staatlicher Regelungsflut unternahmen, gespottet, da würde lediglich Sperrmüll abtransportiert, er aber wolle in das Wohnzimmer der Schulen gehen und schauen, ob dort nicht überflüssige Möbel herumständen. Ich meine, dass es inzwischen allerhöchste Zeit ist: Raus aus der Schule mit dem Gerümpel und Platz gemacht für eine selbständige Gestaltung des Lern- und Lebensraumes Schule durch die Beteiligten vor Ort selbst! - Wir wollen ernst machen mit dem Haus des Lernens.

Mit ihrem Gesetzentwurf will die SPD-Fraktion die Zaghaftigkeit des Kultusministers überwinden.

(Lachen bei der CDU)

Zu erkennen war diese Zaghaftigkeit schon am Erlass für die Bertelsmann-Schulen, die eine Art Pilotschulen für die Eigenverantwortlichkeit Busemann'scher Machart sein sollen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das sehen die aber ganz anders!)

Ganz deutlich wird sie in dem vorliegenden Anhörungsentwurf. Wenn wir von der Stärkung der Selbständigkeit der Schulen reden, meinen wir die Eröffnung von pädagogischen Gestaltungsräumen.

(Beifall bei der SPD)

Der Kultusminister sagt zu diesem Punkt vorsichtshalber nichts, sondern nimmt eine neue Austarierung im Verhältnis zur Gesamtkonferenz und zur Schulleitung zum Kern seines Gesetzes; das hat er selbst so gesagt.

Herr Busemann, als wir uns am Montag bei der didacta trafen, sagten Sie zu mir, die SPD-Fraktion werde sich noch wundern, welche große Freiheit Sie den Schulen geben würden; denn Sie würden alles untergesetzlich regeln. So habe ich es in Erinnerung. - Sie nicken jetzt auch.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Darin sind Sie ja Fachmann - im untergesetzlichen Regeln!)

Also: Es wird Erlasse geben, um Erlasse aufzuheben. - Ich meine, Herr Busemann, Sie können es nicht lassen, Erlasse herauszugeben.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Genau! Das ist seine einzige Stärke!)

Ich habe mir nur die letzten drei Hefte des Schulverwaltungsblatts mitgenommen - jedes enthält einen neuen Erlass. Ungefähr 500 neue Erlasse haben Sie in Ihrer Amtszeit herausgegeben. Das ist eine Riesenmenge. Es ist schon erstaunlich, eine so große Zahl an Erlassen zu produzieren, wenn man das Ziel „Selbständige Schule“ vor Augen hat.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Vorher hat er den ganzen Müll weggeräumt!)

Der Kern- und Angelpunkt unseres Gesetzentwurfs ist der neu gefasste § 32. Damit gehen wir über das hinaus, was bisher im Bereich der pädagogischen Gestaltungsfreiheit diskutiert worden ist.

(Astrid Vockert [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Vockert?

Ingrid Eckel (SPD):

Nein, ich möchte das jetzt in Ruhe vortragen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie hätten anderthalb Minuten Zeit gehabt, darauf zu reagieren!)

Schulen sollen bei der Unterrichtsorganisation und -gestaltung sowie bei der Messung und ihrer Bewertung von Verwaltungsvorschriften abweichen können. Schulen sollen eigene pädagogische Konzepte entwickeln. Erst wenn die Schulen selbst entscheiden können, wie sie den Unterricht organisieren - ob z. B. alle Klassen die gleiche Größe haben müssen oder ob das herkömmliche Zeugnis die beste Form der Leistungsbewertung ist -, kann man von wirklicher Gestaltungsfreiheit sprechen.

Grenzen sind dieser Freiheit gesetzt, wenn das Erreichen der in den Rahmenrichtlinien und Bildungsstandards gesteckten Ziele und die bundesweite Anerkennung der vergebenen Schulabschlüsse gefährdet sind. An dieser Gewährleistung lassen wir im Interesse der Schülerinnen und Schüler nicht rütteln. Wo sie nicht gegeben ist - und sei es auch nur aus Fahrlässigkeit -, bedarf es des Einschreitens der Schulaufsicht, die über jede Abweichung von einem Erlass informiert werden muss.

Zur Erprobung einer erweiterten Selbständigkeit können Schulen - allerdings nur mit Zustimmung der Schulbehörde und wieder unter Beachtung der beschriebenen Grenzen - bei Unterrichtsorganisation und -gestaltung, -messung und -bewertung auch von Rechtsverordnungen abweichen. Damit gehen wir sehr weit.

Lassen Sie mich an dieser Stelle etwas zu dem Gesetzentwurf der Grünen, der heute auch noch eingebracht wird, sagen. Ich empfinde es als erstaunlich kleinmütig, dass die Grünen bei der Eröffnung pädagogischer Gestaltungsräume so weit hinter unserem Entwurf zurück bleiben.

(Reinhold Coenen [CDU]: So sind sie eben!)

Ihr Vorschlag, dass eine Schule, wenn sie von einem Erlass abweichen will, einen Antrag an die Schulbehörde stellen muss, ist doch nur halbherzig. Welcher bürokratischer Aufwand! Ich frage mich auch, warum Sie beim Abweichen von Rechtsverordnungen der Mut verlässt. Die Grünen waren es doch, die in diesem Hause mit Leidenschaft für die

versuchsweise Einführung einer Schule ohne Sitzbleiben eingetreten sind. Wir werden nachher hören, was Frau Kortner dazu zu sagen hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein Wort zur Terminologie: „Eigenverantwortlichkeit“ oder „Selbstständigkeit“. Wir wollen bei unserem Markenzeichen „Selbstständigkeit“ bleiben, das schon in der Urfassung des Schulgesetzes von 1974 steht. Das tun wir nicht aus Starrköpfigkeit, sondern weil wir davon überzeugt sind, dass dieser Begriff das von uns Gewollte besser abbildet. Selbstständigkeit ist mehr als Eigenverantwortlichkeit. Es sollte doch den Protagonisten der „Eigenverantwortlichkeit“ einleuchten, dass auch eine unselbständige Schule die Eigenverantwortlichkeit stärken kann.

Dass Sie an einer wirklichen Selbstständigkeit der Schule nicht interessiert sind, zeigt sich daran, dass Sie gleichzeitig mit der Vorlage Ihres Gesetzentwurfes immer wieder neue Erlasse verkünden. In der jüngsten Ausgabe findet sich z. B. die Neufassung des Erlasses über die Durchführung von Schulfahrten, in dem bis ins Detail alles geregelt wird. Darüber kann man sich nur wundern. Das ist doch sehr hasenfüßig. Ministerpräsident Wolf hat völlig Recht, wenn er moniert, derzeit seien die Schulen überreguliert und von außen gesteuert.

(Zurufe von der CDU: Er heißt „Wulff“!)

- Was habe ich gesagt?

(Zurufe von der CDU: „Wolf“!)

- Das hat bestimmt mit Wolfsburg zu tun.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit unserem Gesetzentwurf wollen wir die Gestaltungsautonomie der Schulen gesetzlich absichern, zum Wohle der Schülerinnen und Schüler und, ganz wichtig, zur Verbesserung der Qualität unserer Schulen. Das ist unser wichtigstes Anliegen.

(Beifall bei der SPD)

Rechtliche Zweifel kann es bei diesem Vorhaben nicht geben, weil Schulen alles in allem staatlich verantwortet bleiben, Zweifel anderer Art auch nicht, weil die Selbstständigen Schulen verpflichtet werden, regelmäßig Rechenschaft abzulegen in interner und externer Evaluation.

In diesem Zusammenhang bekennen wir uns zur Schulinspektion, der wir mit unserem Entwurf eine gesetzliche Grundlage geben wollen, weil das aus

verfassungsrechtlichen Gründen auch notwendig ist. Bündnis 90/Die Grünen verfahren ebenso; allerdings konzipieren sie die Schulinspektion als Schulbehörde. Das wollen wir nicht mittragen; denn so könnte ihr Status als unabhängiger Teil der Schulverwaltung ohne Weisungsrechte gegenüber den Schulen verloren gehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zu dem zweiten wesentlichen Unterschied zwischen den Gesetzentwürfen. Bei der Verteilung der Zuständigkeit auf die Organe der Schule, Gesamtkonferenz und Schulleitung, lassen wir uns von der Erfahrung leiten, dass nicht von einem Einzelnen getroffene, sondern von einem breiten Konsens getragene Entscheidungen eine bessere Chance haben, erfolgreich zu sein.

(Ursula Körtner [CDU]: Wer trägt die Verantwortung? - Reinhold Coenen [CDU]: Keiner!)

Die Umwandlung einer Schule in eine Ganztagschule kann doch nur gelingen, wenn eine solche Organisationsform von der Gesamtkonferenz mitgetragen wird. Warum soll dann der Schulleiter/die Schulleiterin darüber entscheiden, ob ein Antrag gestellt wird oder nicht? Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, dass die Schulleitung auch darüber entscheiden soll, ob im Fach Biologie ein neues Schulbuch eingeführt wird oder ob nach der alternativen Studententafel gearbeitet wird, ob es an einer Schule Freiarbeit und Wochenplanarbeit gibt oder nicht.

Diese Beispiele sind nicht an den Haaren herbeigezogen; sie ergeben sich aus dem Gesetzentwurf der Landesregierung. Auf diese Weise, Herr Busemann, zerstören Sie die Balance zwischen den Gremien, die in einer Schule Entscheidungen zu treffen haben. In dieses Dilemma gerät, wer für die Konferenzen abschließende Beschlusskataloge vorschreibt. Um es ganz deutlich zu sagen: Den Ersatz der Allzuständigkeit der Konferenzen durch die Allzuständigkeit der Schulleitung macht die SPD-Fraktion nicht mit.

(Beifall bei der SPD)

Sie macht ihn nicht mit, weil sie für die Weiterentwicklung der Schulen schädlich ist, weil sie Beteiligte aus dem Willensbildungsprozess ausschließt, weil sie Motivation zerstört und weil sie die Schulleitung möglicherweise auch überfordert.

Das Kernelement Ihres Gesetzentwurfes, Herr Busemann, ist nach Ihren eigenen Aussagen die Stärkung der Schulleitung. Er trägt aber die Überschrift „Gesetz zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule“. Dem Schulleitungsverband ist voll und ganz zuzustimmen, wenn er Ihren Entwurf als ein - ich zitiere - „zirkusreifes Meisterstück der Irreführung“ bezeichnet hat. Und sogar der Ihnen sonst so gewogene VDR belehrt Sie in diesem Zusammenhang, indem er sagt: „Eine Stärkung des Schulleiters bedeutet nicht automatisch eine Steigerung der Schulqualität. Es müssen sich alle an Schule Beteiligte einbringen können.“

Nun noch ein Wort zur Schulkonferenz, für die es im Grunde schon jetzt eine gesetzliche Grundlage gibt, deren Stellung wir aber stärken wollen. Wir haben viel Sympathie für ein Beschlussgremium, in dem die Paritäten der an Schule beteiligten Gruppen anders aussehen als in der Gesamtkonferenz. Ob Schulen eine Schulkonferenz einrichten, hängt ebenso wie beim Schulbeirat sicherlich sehr von der Größe einer Schule und den Gegebenheiten vor Ort ab. Unsere Entscheidung, die Einrichtung einer Schulkonferenz nicht verpflichtend vorzuschreiben, beruht darauf, dass wir der Selbständigen Schule auch bei der Frage, wie sie sich selbst organisiert, mehr Autonomie geben wollen.

Wir können uns vorstellen, dass wir uns in den Ausschussberatungen auf eine gemeinsame Haltung über Schulkonferenzen als Pflichtgremium an den Schulen verständigen können; denn wir sehen - wie die Grünen ja wohl auch - in der Aufteilung der Zuständigkeiten auf zwei Organe gewisse Abgrenzungsschwierigkeiten. Die Schulkonferenzen sind für größere Schulen sicherlich eine attraktive Alternative. Nicht mitmachen können wir aber die Übertragung der Paritäten auf die Teilkonferenzen, wie es die Grünen für die Schulkonferenz vorsehen. Eine Fachkonferenz z. B., in der die Lehrkräfte nicht die Mehrheit der Mitglieder stellen, ist für uns nicht akzeptabel.

Sehr geehrte Damen und Herren, unser Gesetzentwurf enthält zwei weitere Vorschläge, bei denen wir es von den Stellungnahmen zu unserem Entwurf abhängig machen wollen, ob wir daran festhalten oder nicht. Das gilt zum einen für die im Beamtenrechtsrahmengesetz vorhandene Möglichkeit, Schulleiter und Schulleiterinnen zunächst im Beamtenverhältnis auf Zeit, befristet auf drei Jahre, zu bestellen. Das gilt zum anderen für den Vorschlag, die kommunalen Schulträger aus der Pflicht zu entlassen, für ihre Grundschulen Schul-

bezirke festzulegen. Die Freigabe läge in der Logik der Selbständigen Schulen, die sich in ihren Schulprogrammen ja deutlich voneinander unterscheiden können. Wir wissen aber auch, dass mit einem Verzicht auf Schulbezirke Auswahlprozesse verstärkt werden, die sich nachteilig auf die Grundschule auswirken können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, richtig ist der Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen, den Bereich Beratung und Unterstützung der Schulen mit aufzunehmen und die Installation eines regionalen Netzes zur Schulentwicklungsplanung ins Gesetz zu schreiben. Im Haushalt finden sich dafür, wie auch für eine notwendige Erhöhung der Leitungszeit, keine Mittel und für die Qualifizierung der Schulleitung nur geringe Mittel. Fast umsonst ist aber auch die Eigenverantwortliche Schule nicht zu haben.

(Joachim Albrecht [CDU]: Da sind 2 Millionen Euro gar nichts!)

Uns freut natürlich, Herr Minister, dass unser Gesetzentwurf der Landesregierung so eingeheißt hat, dass sie Hals über Kopf ihren Entwurf unter Verzicht auf alle üblichen Formalien,

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - David McAllister [CDU]: Gelächter!)

gleichsam als Tischvorlage unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“, durchs Kabinett und auf den Markt gebracht hat. Es stimmt schon: Konkurrenz belebt das Geschäft. In den Ausschussberatungen und Diskussionen wird sich zeigen, dass wir das bessere Angebot haben. - Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun die Abgeordnete Korter das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über alle Parteigrenzen hinweg sind wir uns einig, dass unsere Schulen von innen heraus grundlegend reformiert werden müssen, um den Unterricht und die Bildungsarbeit zu verbessern. Dafür hat die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen

eine herausragende Bedeutung. Es ist gut, dass alle Fraktionen hinter dieser Richtung stehen.

(Zustimmung von Hans-Werner Schwarz [FDP])

Sie ist neben der Verbesserung der Aus- und Fortbildung unserer Lehrkräfte und dem Aufbau eines modernen Qualitätsmanagements ein entscheidender Baustein für eine Qualitätsentwicklung der niedersächsischen Schulen. Doch eine innere Reform kann man nicht von oben verordnen. Die Reformkräfte in den Schulen müssen gestärkt werden.

Das, was die Landesregierung für den so wichtigen Baustein Eigenverantwortliche Schule bisher als Gesetzentwurf vorgelegt hat, ist aus meiner Sicht nur ein Reförmchen, halbherzig und mutlos.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf: Wie immer!)

Wir sehen bislang nicht, Herr Busemann, wo Sie den Schulen größere Freiräume geben wollen, um moderne Unterrichtskonzepte tatsächlich entwickeln und umsetzen zu können. Sie geben den Schulen, genau genommen den Schulleitungen, mehr Verantwortung, aber keine Freiheit, und Sie beziehen die Eltern und Schüler nicht als Reformkräfte in die Entwicklung mit ein. Sowohl der Schulleitungsverband als auch der Landeselternrat haben den Entwurf der Landesregierung deshalb heftig kritisiert und ihre Enttäuschung deutlich gemacht.

Grundsätzlich Anderes finden wir auch nicht im SPD-Entwurf.

(Ursula Körtner [CDU]: Aber beide aus unterschiedlichen Gründen! - Walter Meinhold [SPD]: Das kann doch nicht wahr sein!)

- Walter, ich kann es euch nicht ersparen. Auch bei eurem Gesetzentwurf finden wir keine weitere Beteiligung der Eltern und der Schüler.

(Zuruf von der SPD: Wer ist Walter?)

- Herr Meinhold. - Sie geht nicht wesentlich über das hinaus, was jetzt schon im Schulgesetz steht. Da bleibt der SPD-Entwurf leider genauso mutlos wie der von Herrn Busemann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schon jetzt können doch auf Beschluss der Gesamtkonferenz Kompetenzen auf einen Ausschuss übertragen werden - das steht in § 39 -, der auch paritätisch zusammengesetzt sein kann. Leider - das ist die Krux - hat bis heute fast keine Schule davon Gebrauch gemacht. Eine stärkere Beteiligung der Eltern und Schülerinnen und Schüler von Gesamtkonferenz Gnadens reicht offensichtlich nicht.

Wir haben deshalb einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, der die vorher geschilderten Defizite aufgreift und aufzulösen versucht. Unser Gesetzentwurf hat folgende zentrale Elemente und unterscheidet sich damit vom Entwurf der Landesregierung und auch vom SPD-Entwurf - ich möchte vier Punkte nennen -:

Erstens. Wir wollen die Einengung der Entwicklung der Schulen durch eine Vielzahl von Verwaltungsvorschriften beenden. Dafür führen wir in § 32 eine Öffnungsklausel ein. Dort heißt es:

„Die Schulen ... können bei den Schulbehörden beantragen, dass die Geltung von Verwaltungsvorschriften für sie aufgehoben wird. Diesem Antrag ist stattzugeben, wenn gewährleistet ist, dass die in den Rechtsvorschriften und in den Bildungsstandards festgelegten Ziele nicht gefährdet werden ...“

Die einzelne Schule soll von allgemeinen Vorgaben zur Unterrichtsorganisation und -gestaltung, also von diversen Erlassen und Vorschriften, befreit werden können, wenn sie z. B. den Unterricht nach Lernbereichen statt nach klassischen Fächern organisieren will, wenn sie von der Stundentafel abweichen will, wenn jahrgangsübergreifende Lerngruppen gebildet werden sollen oder passgenaue Differenzierungsangebote. Schulen können neue Formen der Leistungsmessung und der Leistungsbescheinigung entwickeln.

An die Stelle der klassischen Zeugnisse und Zensuren können z. B. Portfolios treten, die die Lernentwicklung und den Leistungsstand differenzierter beurteilen können. Voraussetzung ist: Die Bildungsziele müssen erreicht werden, und die Vergleichbarkeit der Abschlüsse muss gegeben sein. So kann jede Schule passend zu ihrem Schulprogramm ein ganz bestimmtes Profil entwickeln und sich von ganz bestimmten Erlassen befreien lassen. Das ist ihr Recht und nicht die Ausnahme,

Frau Eckel; da müssen Sie unsere Formulierung noch einmal genau lesen.

Meine Damen und Herren, die Eigenverantwortlichkeit der Schulen darf sich nicht darin erschöpfen, dass ein paar Kompetenzen von der Landes-schulbehörde auf die Schulleitung verlagert werden, aber sonst alles beim Alten bleibt. Die Schulen brauchen echte Freiräume. Es kommt darauf an, dass sie die hochgesteckten Bildungsziele erreichen. Über den Weg dorthin entscheiden sie selbst.

Zweitens. Wir wollen die Eltern und die Schülerinnen und Schüler stärker beteiligen. Die Eigenverantwortliche Schule kann nur gelingen, wenn sie einerseits von einer professionalisierten Schulleitung geführt wird und wenn andererseits ihre Entwicklung von allen Beteiligten mitgetragen und mitverantwortet wird. Sie benötigt dafür eine demokratische Verfassung, mit der das Verhältnis zwischen Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrern, Vertretung der Eltern und der Schülerinnen und Schüler neu austariert wird.

Es reicht nicht, meine Damen und Herren - das haben Sie sicherlich inzwischen auf vielen Veranstaltungen zu hören bekommen -, dass Eltern in der Schule nur willkommen sind, wenn es darum geht, Kuchen zu backen, Lesemutter zu sein oder Wände zu streichen. In der Schule geht es um echte Erziehungspartnerschaft. Auch deshalb müssen die Eltern sich und ihre vielfältigen Kompetenzen auch in Schulentwicklung einbringen können. Deshalb wird nach unserem Gesetzentwurf in der Eigenverantwortlichen Schule - wie bereits in einer Reihe anderer Bundesländer - eine drittelparitätische Schulkonferenz eingerichtet, die die grundsätzlichen Entscheidungen über die Entwicklung der Schule, z. B. über das Schulprogramm, trifft und auch über das Schulbudget entscheidet.

Daneben gibt es als Kollegialorgan der Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine pädagogische Konferenz. Sie entscheidet über Angelegenheiten, die ausschließlich oder überwiegend das pädagogische Personal betreffen, z. B. Unterrichtsverteilung und Lehrerfortbildung. Außerdem kann die pädagogische Konferenz in der Schulkonferenz Anträge zur Schulentwicklung stellen.

Drittens. Die Schulleitung hat in allen Gesetzentwürfen eine herausragende Bedeutung für die

Qualitätsentwicklung der Schulen. Deshalb wollen auch wir ihre Kompetenzen stärken. Aber auch der Schulleiter oder die Schulleiterin kann Reformen nicht von oben verordnen. Damit würde man schnell scheitern. Die Aufgabe und die Kunst der Schulleitung werden vor allem darin liegen, die Entwicklung der Schule anzuregen und so zu moderieren, dass sie von allen Beteiligten mitgetragen und vorangetrieben wird.

Eine Eigenverantwortliche Schule soll sich die Lehrkräfte selber aussuchen können, die zu ihrem pädagogischen Konzept passen. Aus dem gleichen Grund soll sie auch an der Auswahl der Schulleitung stärker beteiligt werden. Die Schulleiterinnen und Schulleiter sollen von der Schulkonferenz ausgewählt werden, nachdem die Schulbehörde festgestellt hat, welche Bewerberinnen und Bewerber nach Eignung, Befähigung und Leistung infrage kommen.

Viertens. Wir wollen die Aufgaben der Schulbehörden gesetzlich neu bestimmen. Die Schulbehörden sollen die Schulen unterstützen und beraten. Wir wollen auch in der Schulaufsicht den Übergang von der Inputsteuerung zur Outputsteuerung. An die Stelle der Steuerung mit detaillierten Verwaltungsvorschriften soll die Steuerung durch Bildungsziele, Standards und durch Evaluation treten. Wir halten es deshalb für notwendig, dass die Schulinspektion eine gesetzliche Grundlage erhält; denn Freiheit der Schulen ist die eine Seite, Inspektion und Evaluation von außen die andere. Sie gehört aus unserer Sicht notwendigerweise dazu.

Vor allem aber sollen die Schulbehörden die Aufgabe haben, die Schulen zu unterstützen. Dafür fügen wir einen neuen § 120 b - Beratung und Unterstützung - in das Schulgesetz ein.

Meine Damen und Herren, Herr Busemann gibt den Schulen nicht nur zu wenig Freiheit, er gibt ihnen auch zu wenig Unterstützung. Es reicht nicht zu sagen: „Nun macht mal“, sondern die Eigenverantwortlichen Schulen brauchen ein qualifiziertes Beratungs- und Unterstützungssystem. Herr Busemann, wenn Sie es mit der inneren Reform der Schule wirklich ernst meinen, dann dürfen Sie sich darum nicht herumdrücken. Das ist einer der zentralen Punkte, wenn Sie die Schulen mitnehmen wollen.

Die Eigenverantwortliche Schule darf kein halbherziges Sparmodell sein, mit dem die Schulen ihren Mangel selbst verwalten sollen. Sie muss zu einem

der entscheidenden Bausteine für mehr Qualität an unseren Schulen entwickelt werden. Dazu haben wir mit unserem Gesetzentwurf Vorschläge vorgelegt und hoffen auf eine konstruktive Beratung zwischen allen Fraktionen im Kultusausschuss. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, auch heute Nachmittag gilt das, was im Plenarsaal eigentlich immer gelten sollte: Man sollte dem Redner zuhören. Wer kein Interesse an der Debatte hat, sollte hinausgehen.

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Klare das Wort.

(Anhaltende Unruhe)

- Herr Klare, einen Augenblick! - Meine Damen und Herren, ich habe eben um Ruhe gebeten. - Bitte, Herr Klare!

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Eckel, das eine Mal beklagen Sie sich darüber, dass die Landesregierung zu wenig tut, das andere Mal, dass sie zu viel tut - je nach dem, welches Publikum gerade vor Ihnen sitzt; immer wie es gerade passt -, und dann tun wir aus Ihrer Sicht auch noch das Falsche.

(Beifall bei der SPD - Walter Meinhold [SPD]: Ja, genau! Sehr gut! Sehr gut, Herr Klare!)

So kann man das machen, je nach dem, von wem man den meisten Beifall bekommt. Sie sollten sich aber an der Sache orientieren,

(Walter Meinhold [SPD]: Das sagen ausgerechnet Sie! - Weitere Zurufe)

und da ist es ganz einfach: Als wir die Regierungsverantwortung übernommen haben, mussten wir die Schulpolitik sehr schnell zum Schwerpunkt machen. Wir mussten das Schulsystem in Niedersachsen sehr schnell verändern. Wir standen nämlich gegenüber den Schülerinnen und Schülern in der Verantwortung. Sie, meine Damen und Herren, haben jahrelang stillschweigend hingenommen, dass in Niedersachsen 25 % eines Jahrganges nicht über die Kenntnisse verfügen, die man braucht, um im Berufsleben seinen Mann bzw.

seine Frau zu stehen. Diese Verantwortung haben wir übernommen.

(Beifall bei der CDU)

Dafür mussten wir sehr viele Gesetze und Verordnungen ändern. Sie haben ungefähr 300 gezählt. Im gleichen Zeitraum sind aber auch 300 wieder abgeschafft worden, nämlich die untauglichen. Das müssen Sie in diesem Zusammenhang auch sagen.

Meine Damen und Herren, wir waren den Eltern und den Kindern gegenüber verpflichtet, Ruhe in die Schule zu bringen. Sie aber haben hier in Niedersachsen zehn Jahre lang geschlafen. Das hat uns bei nationalen und internationalen Tests nach hinten geworfen.

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt einige Punkte ansprechen, die bezüglich der Frage, wie man die Reform des Schulwesens vernünftig angeht, ganz wichtig sind. Wir brauchen langfristige pädagogisch sinnvolle Bildungsgänge. Wir haben die Orientierungsstufe abgeschafft. Wir haben die Schulen wieder profiliert, d. h. wir haben ihnen wieder ein Gesicht gegeben.

(Walter Meinhold [SPD]: Reden Sie lieber mal zur Sache, Herr Klare!)

Wir haben die frühkindliche Bildung gestärkt. Wir haben die Durchlässigkeit endlich gesetzlich abgesichert.

(Silva Seeler [SPD]: Herr Klare, diese Rede kennen wir schon! Wir hätten gern etwas zum eigentlichen Thema gehört!)

Wir haben die Grundfertigkeiten gestärkt. Wir haben die Schulzeit verkürzt. Wir haben den verpflichtenden Dialog mit den Eltern endlich ins Gesetz geschrieben.

All das, meine Damen und Herren, ist auf den Weg gebracht worden, und keiner will da zurück, jedenfalls nicht - das will ich hoffen - von den Beteiligten an den Schulen.

Jetzt führen wir die Eigenverantwortliche Schule ein. Ich bin davon überzeugt, dass wir damit auf dem richtigen Weg sind. Im Übrigen sage ich - ich glaube, das darf ich für Sie alle mit sagen -,

(Walter Meinhold [SPD]: Nein!)

dass dieser Weg unumkehrbar ist. Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass große Kreise in der Gesellschaft hier mitziehen werden. Das zeigen auch die Ergebnisse, die erfolgreiche PISA-Länder in der Vergangenheit erzielt haben.

Das heißt für uns ganz konkret: Klare verbindliche Vorgaben für die Schule, Einführung von Instrumenten regelmäßiger Qualitätskontrolle, und dann werden die Schulen mit dem ihnen gegebenen größeren Spielraum und mit der größeren Eigenverantwortung die Qualität der Arbeit nachhaltig verbessern. Dazu gehört natürlich ein leistungsstarkes Beratungs- und Unterstützungssystem. Mit einfachen Worten heißt „Eigenverantwortliche Schule“: größter Gestaltungsspielraum, aber die Ergebnisse müssen stimmen.

(Beifall bei der CDU)

Wir setzen auf die Professionalität unserer Lehrkräfte. Wir setzen auch darauf, dass die Schulen selbst herausfinden, an welchen Stellen sie Unterstützung und Hilfe benötigen.

Heute stehen hier die Gesetzentwürfe der SPD und der Grünen zur Diskussion. Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist in die Anhörung gegangen. Wir warten die Ergebnisse ab, um daraus die entsprechenden Schlüsse zu ziehen.

Meine Damen und Herren, trotz aller Unterschiede im Detail - das ist hier ja auch schon deutlich geworden - besteht zwischen den Fraktionen hier im Land doch erhebliche Einigkeit über den Weg hin zu mehr Qualität an unseren Schulen über die Eigenverantwortlichkeit. Ich finde das sehr wichtig. Wir sollten uns dabei auch nicht von irgendeinem Störfaktor aus der SPD-Landespartei, Herr Jüttner, stören lassen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Genau! Fürchterliche Kerle!)

In vielen Details haben wir schließlich eine große Übereinstimmung. Entscheidende Punkte sind etwa die Stärkung der Schulleitung, die Schulinspektion, die Allzuständigkeit des Schulleiters sowie die vernünftige Ausgestaltung auch der Mitbestimmung und der Mitwirkung in den Gesamtkonferenzen. Im Detail gibt es Unterschiede. Im Großen und Ganzen aber geht es doch in die richtige Richtung.

Meine Damen und Herren, aber auch der Gesetzentwurf der Grünen enthält einige durchaus inte-

ressante Ansätze. Auch hier kann ich mir vorstellen, dass man zumindest gemeinsam auf den Weg geht.

Falsch ist im Übrigen - wenn ich das an dieser Stelle einmal sagen darf - die Einführung der Drittelparität im Hinblick auf die Partizipation von Eltern. Die Eigenverantwortliche Schule bleibt in staatlicher Verantwortung. Deshalb muss gewährleistet sein, dass Bedienstete des Landes letztendlich immer in die Verantwortung genommen werden können. Das hängt einfach damit zusammen, dass unter Umständen auch sehr weit reichende Entscheidungen zu treffen sind. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn mit Ordnungsmaßnahmen sehr stark in die Schülerentwicklung eingegriffen werden soll.

Meine Damen und Herren, bis zum 3. Februar hatte ich noch die große Hoffnung, dass wir in der Schulpolitik eine gemeinsame Zielrichtung hinbekommen. So eindeutig waren die Aussagen in den Fraktionen. Doch dann kam dieses neue Bildungspapier der Landes-SPD.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Gutes Papier! - Gegenruf von David McAllister [CDU]: Kalter Kaffee!)

Meine Damen und Herren, dieses Konzept ist nun genau das Gegenteil von dem, was Sie heute in den Landtag eingebracht haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Jüttner, ich spreche Sie jetzt ganz persönlich an; Sie sind ja Fraktionsvorsitzender und waren früher Landesvorsitzender. Sie haben am 2. Februar 2006 noch erklärt: „Mehr Qualität geht nur durch mehr Freiheit.“ Ebenfalls am 2. Februar 2006 haben Sie wörtlich erklärt:

„Nur wenn Schulen mehr Gestaltungsfreiheit erhalten, können sie die Unterrichtsqualität verbessern und auf die Bedürfnisse vor Ort zugeschnittene pädagogische Konzepte entwickeln.“

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sehr gut!)

- Sehr gut. Ich stimme Ihnen zu.

(Walter Meinhold [SPD]: Das macht mich nachdenklich!)

Jetzt kommt dieses Papier vom 3. Februar, also einen Tag später. Ich habe die 56 Seiten gelesen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ach, Sie waren das! - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Hast du dir das wirklich angetan?)

- Ja, ich habe mir das wirklich angetan. - Ich habe mich gefragt: Wie kann eine Partei, die eine solch lange schulpolitische Tradition - das will ich gern akzeptieren; Walter Meinhold, ich gucke dich an - und auch anerkannte Fachleute hat - auch das wird nicht bestritten -, innerhalb nur eines Tages solch gegensätzliche Aussagen produzieren? - Das will ich nicht verstehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren von der SPD, die von Herrn Jüttner, Ihrem Fraktionsvorsitzenden, beschriebene Freiheit gibt es nicht mehr. Das ist die alte schulpolitische Linie der SPD: Detailsteuerung, um so die Ergebnisse nach dem eigenen Verständnis zu beeinflussen. - Ich habe das genau gelesen. Sie haben beschrieben, wie der Leh-re-reinsatz funktionieren soll, wie die Module aufeinander aufgebaut werden sollen. Tausend Details werden in Vorschriften klar geregelt. Das ist mit Freiheit der Schule und mit Eigenverantwortlichkeit aber nicht in Einklang zu bringen. Das ist leider so.

(Beifall bei der CDU)

Und dann kommt diese Gemeinschaftsschule. Meine Damen und Herren, sagen Sie doch, was Sie wollen! Einen schönen Begriff finden, ist das eine. Das ist die alte niedersächsische IGS, die Integrierte Gesamtschule.

(Ursula Körtner [CDU]: Einheitsschule!)

Und dann trauen Sie sich auch noch, Verbindungen mit Finnland herzustellen! In Finnland aber gibt es dieses System nicht. Belügen Sie in dieser Frage also die Leute nicht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das ist die Politik à la Peter von Oertzen aus den 70er-Jahren. Das müssen Sie sich einmal vergegenwärtigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich weiß, dass er aus der SPD ausgetreten ist. Jetzt kann er aber wieder eintreten, wenn Sie so ein Papier vorlegen. Das ist Peter von Oertzen, 70er-Jahre.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie wissen ganz genau, dass Finnland ein sehr differenziertes Schulsystem anbietet. Ich hatte gedacht, dass Sie nach den Landtagswahlen in Schleswig-Holstein und in Nordrhein-Westfalen schlauer geworden wären. Mit Schulstrukturdebatten kann man heute keine Wahlen mehr gewinnen.

(Georgia Langhans [GRÜNE]: Es geht nicht um das Gewinnen von Wahlen, sondern es geht um die Kinder!)

Wir alle wissen nämlich, dass es um die Verbesserung der Qualität, nicht aber um neuerlich angeheizte Debatten um die Schulstruktur geht. Die sind nämlich Gift für die Qualitätsentwicklung an unseren Schulen. Außerdem erweisen Sie den Schulen einen Bärendienst; das sage ich Ihnen in aller Klarheit. Nehmen Sie Abstand davon!

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob Herr Duin das gelesen hat: Beide Konzepte laufen diametral gegeneinander. Es sind völlig unterschiedliche Papiere. Fragen Sie einmal die Eltern, was sie davon halten. Ich habe mit dem Landeselternrat gesprochen.

Meine Damen und Herren, selbst Ihre Mitglieder fühlen sich verunsichert - auch das ist klar -, weil sich viele an den Schlingerkurs von Sigmar Gabriel im Jahr 2002 erinnern. Der hat hier dasselbe mit der Förderstufe und diesem ganzen Zeug gemacht, was Sie nachher umsetzen mussten. Also, liebe SPD, hüten Sie sich vor dem Schulgeist Gabriel. Der hat Ihnen nichts Gutes beschert. Schieben Sie das wieder weg, und konzentrieren Sie sich auf den Entwurf, den Sie gerade eingebracht haben.

Frau Eckel, wir haben doch auf der Didacta diskutiert. Ich habe Sie danach gefragt, ob Sie für den Entwurf der SPD-Landespartei sprechen - daran haben Sie ja auch mitgewirkt - oder für den Entwurf, den Sie heute eingebracht haben. Sie haben gesagt, Sie sprechen nur für den Entwurf, den Sie heute eingebracht haben. - Frau Eckel, Sie haben sich nicht für beide Konzepte in Anspruch nehmen lassen, weil Sie wussten, wie unterschiedlich sie sind.

(Beifall bei der CDU - David McAllister
[CDU]: Das ist heute ein Waterloo für
die SPD!)

Meine Damen und Herren, wir brauchen ganz dringend eine verlässliche Entwicklung für die Schulen. Diese Entwicklung bekommen wir aber nur dann hin, wenn wir die taktischen Spiele lassen. Ich habe das Gefühl, dass Sie vor den Landtagswahlen taktieren wollen. Sie brauchen keine Ruhe an den Schulen. Sie wollen Unruhe. Sie wollen Unsicherheit, weil Sie sich davon wahltaktische Vorteile versprechen. Das nehme ich Ihnen übel - dies sage ich in aller Klarheit -, weil es gegen die Kinder geht.

(Beifall bei der CDU)

Herr Jüttner, auf der Pressekonferenz haben Sie ein bisschen am Rande gesessen. Ich hatte nicht den Eindruck, dass es für Sie ein Lustgewinn war, als Herr Duin das Ding vorgestellt hat. Sie sahen an jenem Tag nicht so glücklich aus, weil Sie gewusst haben, dass das gegen Sie läuft und es um einen Machtkampf in der SPD geht. Das ist die Wahrheit. Wir warten einmal ab, wie er ausgeht.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der
SPD)

Wir jedenfalls wollen verlässliche Bedingungen. Deswegen sage ich Ihnen in aller Klarheit Folgendes: Wenn das Projekt der Eigenverantwortlichen Schule gelingen soll,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

wird am Ende entscheidend sein, dass wir die Fragen stellen, was es unseren Schülerinnen und Schülern nützt, was die Lehrer davon haben und was sich für sie an unseren Schulen verändern wird. Die Eigenverantwortliche Schule darf nicht zu einer reinen Organisationsform werden, die durch gesetzliche Vorgaben eingeführt wird. Eigenverantwortung bedeutet, dass jeder, der im System Schule arbeitet, Verantwortlichkeit empfindet und aus ihr heraus handelt und an die Kinder herantritt.

Meine Damen und Herren, Kinder sind uns wichtig. Wenn wir so individuell wie möglich an die Kinder herankommen wollen, dann müssen wir immer wieder den Versuch unternehmen, den Bezug zu jeder einzelnen Schülerin und zu jedem einzelnen Schüler herzustellen. Was hilft den Kindern die politische und fachliche Diskussion, wenn sie in ihrer Persönlichkeit nicht wahrgenommen werden?

Die Eigenverantwortung der Schule wird die Motivation auch des einzelnen Lehrers steigern; davon bin ich überzeugt. Dadurch trägt dieses neue Schulsystem in besonderer Weise dazu bei, dass die Schule gelingt, da wir nicht ständig neue Regeln und gesetzliche Vorgaben auf den Weg bringen müssen. Die Gesamtverantwortung gegenüber dem Kind wird zunehmend der Maßstab unseres Handelns sein. Auf diesen Kern kommt es an. Dies ist Grundlage unseres Gesetzentwurfs, der zurzeit in der Anhörung ist. Ich wünsche uns gute gemeinsame Beratungen,

(Walter Meinhold [SPD]: So nicht!)

und ich wünsche, dass wir am Ende einen gemeinsamen Weg gehen. Dies sind wir nach langer Zeit den Eltern, den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften in Niedersachsen schuldig.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, ich erinnere Sie an meinen Appell von vorhin, ein bisschen ruhiger zu sein. Ich kann genau zwischen Zurufen und einer Privatunterhaltung unterscheiden. Wenn man sich in den Bänken unterhält, merkt man es nicht so. Aber hier ist es sehr laut. Daher sollten Sie dem Redner zuhören oder aus dem Saal gehen, wenn Sie andere Gespräche führen wollen.

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Schwarz das Wort.

(Walter Meinhold [SPD]: Ich sehe
schwarz!)

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Das tut manchmal sehr gut. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meinen Beitrag werde ich vor dem Hintergrund leisten, dass ich genauso wie meine Fraktion der Auffassung bin, dass die Eigenverantwortliche Schule nicht zum Spielball der Bildungspolitik werden darf,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ach, Sie
melden sich ab, oder was?)

sondern dass wir konstruktiv an diesen Dingen arbeiten. Ich stelle fest, dass der Beitrag der Grünen im Gegensatz zu dem Entwurf der SPD-Fraktion eine ganze Menge mit Eigenverantwortlicher Schule zu tun hat. Mit den Grünen können wir in der einen oder anderen Frage zueinander kom-

men, auch wenn es dort manche Dinge gibt, die wir nicht mittragen können. Aber dies wird sich im Laufe der Beratung herausstellen.

Gestatten Sie mir zunächst einige Vorbemerkungen. Gegenwärtig findet in Hannover, also direkt vor unserer Haustür, die bedeutendste europäische Bildungsmesse statt, auf der ein riesiges Angebot vorhanden ist. Abgeordnete aus allen Fraktionen haben sich dort bereits aufgehalten. Durch sämtliche auf dieser Messe geführten Diskussionen zieht sich hindurch, dass die Eigenverantwortliche Schule das Thema überhaupt ist. Egal, wohin man kommt, wird darüber diskutiert.

Zielsetzung der gemeinsamen Politik von CDU und FDP bleibt nach wie vor die Verbesserung der Bildungsqualität, um den niedersächsischen Schülerinnen und Schülern Chancen zu eröffnen, die ihnen über anderthalb Jahrzehnte vorenthalten worden sind. PISA war notwendig. Es wurde eine Diskussion in Deutschland und auch in Niedersachsen in Gang gesetzt, die dazu beigetragen hat, den Bildungsbereich wieder ins Blickfeld zu rücken. Dies war vor allen Dingen deshalb notwendig, weil sich nur 30 % der Erwachsenen in Deutschland für Bildungspolitik interessieren. Allerdings wurde mit den Ergebnissen zum Teil sehr undifferenziert und sehr oberflächlich umgegangen. Schaut man sich in unseren Schulen um, stellt man fest, dass sich der vor Ort vorherrschende Eindruck nicht zwingend mit den veröffentlichten PISA-Ergebnissen und schon gar nicht mit den Interpretationen dieser Ergebnisse deckt. Wenn dem so ist, dann darf man es auch sagen.

Gleichwohl bestand Handlungsbedarf. Man kann uns alles vorwerfen, allerdings nicht Tatenlosigkeit. In der Koalitionsvereinbarung haben sich FDP und CDU darauf verständigt, die Eigenverantwortliche Schule auf den Weg zu bringen und sukzessive umzusetzen. Dies ist aus unserer Sicht das Kernstück auf dem Weg zu besserer Bildungsqualität. Die FDP-Fraktion hat sich für diesen Weg entschieden, weil wir es für erforderlich halten, Schulen in den Wettbewerb zu stellen und Vielfalt im Bildungswesen herzustellen. Wir haben auch die Erfahrung gemacht, dass autonome Schulen die stärksten Schulen sind. Für diese Schulen müssen wir die Rahmenbedingungen schaffen.

Lassen Sie mich drei wesentliche Punkte ansprechen:

Erstens. Wir gehen davon aus, dass aufgrund der Wichtigkeit dieses Vorhabens eine sorgfältige Umsetzung auf der Grundlage bereits erworbener Erkenntnisse erfolgen wird. Auf diesem Weg muss Sorgfalt das oberste Gebot sein. Dazu gehört, dass alle an der Schule Beteiligten - Lehrer, Eltern und Schüler - auf diesem Weg mitgenommen werden.

(Zustimmung von Dr. Philipp Rösler
[FDP])

Zweitens. Aus unserer Sicht ist die Vorbereitung des Personals - hier insbesondere die Qualifizierung der Schulleitung für die neue Aufgabe - von entscheidender Bedeutung. Ohne entsprechende Weiter- und Fortbildung unter Einbeziehung von Unterstützungssystemen werden wir allesamt nicht erfolgreich sein.

(Beifall bei der FDP)

Drittens. Die Schulen dürfen nicht allein gelassen werden. Deshalb sollen nur die Schulen, die sich gut vorbereitet fühlen und es sich zutrauen, diese neue Art Schule erfolgreich zu gestalten, die Genehmigung zur Einrichtung einer Eigenverantwortlichen Schule erhalten. Erforderlich ist eine schrittweise Umsetzung ohne Zeitdruck.

Der Referentenentwurf befindet sich in der Anhörung. Die Gesetzentwürfe der Opposition bestätigen nur die Bedeutung dieses Vorhabens. Aus liberaler Sicht sollte das Schulgesetz die Rahmenbedingungen abstecken, unter denen sich die Schulen eigenverantwortlich organisieren und positionieren können. Schulen sind schon allein von ihrer Größe her unterschiedlich aufgestellt. Warum also sollten die Schulen nicht eigenständig darüber entscheiden, wie sie sich organisieren wollen?

(Beifall bei der FDP)

Schulen entscheiden über die Zukunft unserer Kinder. Warum sollen sie nicht auch über sich selbst entscheiden?

(Beifall bei der FDP)

So etwas lässt sich übrigens ohne weiteres in einer Schulordnung regeln.

Was wir vor Ort aber ganz sicher nicht brauchen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, ist ein aufgeblähter Verwaltungsapparat vor Ort. Neben einer kollegialen Schulleitung - woher haben Sie eigentlich diesen Begriff? bestimmt nicht

vom GBD - und der Gesamtkonferenz wollen Sie auch noch - - -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Aus dem bestehenden Schulgesetz!)

- Aber an dieser Stelle passt er doch prinzipiell nicht hinein.

(Beifall bei der FDP)

Darüber werden wir im Kultusausschuss noch zu reden haben. - Sie wollen also die Gesamtkonferenz, Schulkonferenzen, einen Schulbeirat und Ausschüsse. Warum wollen Sie eigentlich aus diesen organisatorischen Ausschüssen die Eltern und die Schüler herauslassen? Das erschließt sich uns nicht unbedingt. Sie möchten eine Flut von Gremien installieren und wollen vor allen Dingen eine Schwächung der Schulleitung. Das sind Ihre Markenzeichen. Sie behaupten, Ihr Entwurf sei gegenüber dem Referentenentwurf pädagogischer. Dies erschließt sich mir an keiner Stelle.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich dachte, Sie hätten ihn gelesen!)

Was ist mit Ihrem Entwurf konkret pädagogisch besser machbar als mit der Regierungsalternative?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wie bitte?)

Es gibt keinen Hinweis darauf, dass das, was Sie wollen, mithilfe der Regelungen im Referentenentwurf nicht machbar ist, Herr Jüttner. Darauf werden wir in der Beratung noch zurückkommen.

Wichtig ist bei der Organisation zweierlei: Erstens werden alle Beteiligten in die Gestaltung der Schule einbezogen, und zweitens muss die Person, die diese Gestaltung nach außen vertreten und sich für die Arbeit verantworten soll, entsprechende Kompetenzen bekommen. Ist das nicht der Fall - das ist ein großes Manko in Ihrem Entwurf -, werden Sie keine Bewerber mehr für Schulleitungen bekommen. Hierbei muss allerdings noch ein wenig nachgebessert werden.

(Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

- Auf Ihren Entwurf, Herr Jüttner, das steht bei Ihnen so drin.

Die SPD plant eine Entscheidungsfreiheit über Grundsätze der Leistungsbewertung und der schulart- und jahrgangsübergreifenden Unterrichtsgestaltung, die eine Vergleichbarkeit der Leistungen erschweren bzw. sozusagen durch die

Hintertür das gegliederte Schulsystem aushebeln wollen. Das ist uns sehr offensichtlich geworden. Eigenverantwortliche Schule heißt doch nicht, einen Markt der Beliebigkeit zu eröffnen. In diesem Fall waren die Grünen viel, viel geschickter.

Ganz am Rande: Die Umstellung auf Einheitschulen bedeutet die Abschaffung jeglicher Wahlmöglichkeit für die Eltern.

(Zustimmung von Karl-Heinz Klare [CDU])

Meine sehr verehrten Damen und Herren von SPD und Grünen, dass Sie ausgerechnet jetzt eine neue Strukturdebatte beginnen, macht mehr als deutlich, dass Sie nicht wissen, was an den Schulen los ist.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Jetzt ist doch die Politik gefordert, sich um die Inhalte zu kümmern und die Schulen arbeiten zu lassen. Wir beschäftigen uns doch mit Bildungspolitik. Sie eignet sich einfach nicht für ein ständiges Verändern der Richtungen. Gut ist aber, dass Sie diese Position bezogen haben und dass jeder weiß, dass er sich mit Ihnen nach 2008 erneut auf Strukturveränderungen einstellen müsste. Ich wünsche Ihnen dabei eine gute Reise.

Im Kern ist festzuhalten, dass wir seit Jahren Folgendes fordern: Wir müssen den Schulen zutrauen, selbst zu entscheiden, was sie vor Ort wirklich brauchen und auf welche Weise sie die vorgegebenen Bildungsstandards erreichen. Nur so können wir effektiv die Qualität unserer Schulen durch Profilbildung und Wettbewerb steigern. Alle wollen mehr Verantwortung an die Schulen übertragen, alle wollen bezüglich Personal, Budgetierung und Organisation mehr Freiheit für die Schulen. Das begrüßen wir. Natürlich gibt es auch in den Oppositionsentwürfen Vorschläge, die überdenkenswert sind. Dem verschließen wir uns überhaupt nicht. Es wäre nicht nur schön, sondern es wäre auch wichtig, wenn bei diesem für die Zukunft unser Schülerinnen und Schüler und damit auch für Niedersachsen so wichtigen Thema alle gemeinsam ohne Polemik, ohne Parteiengezänk und ideologische Verbohrtheit eine Schulgesetznovelle auf den Weg gebracht würde. Eine sehr spannende Diskussion liegt vor uns.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat noch einmal der Abgeordnete Jüttner das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich empfehle Ihnen den heutigen Pressespiegel. Ein gewisser Lothar Späth - durchaus bekannt - bringt das schön auf den Punkt.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Im *rundblick* steht etwas Interessantes!)

- Nein, nicht der *rundblick*. Er hat diesmal ausnahmsweise nicht Recht.

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie können von Lothar Späth lernen. Aber ich glaube, bei Konservativen lernt man erst, wenn man aus der aktiven Politik ausgeschieden ist. Das ist bei Ihnen wahrscheinlich die Messlatte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Schwarz, die Partei der Freiheit, die sich erdreistet hat, den Elternwillen in Niedersachsen rigoros zu beschneiden

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Was?)

- bei der Schullaufbahnentscheidung ist das Ihre Position -, die sich erdreistet, Eltern, die ihre Kinder an eine Gesamtschule schicken wollen, mit einem Errichtungsverbot für Gesamtschulen zu bedienen, stellt sich hier hin und will Ratschläge zum Elternwillen und zu Beteiligungsrechten geben? Es ist doch wahnwitzig, was Sie da machen. Das stimmt doch von vorne bis hinten nicht.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Klare, ich möchte von Ihnen nicht gegen die Position des Landesvorstands der SPD in Schutz genommen werden.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ich mag Sie aber!)

Das sage ich ausdrücklich. Ich habe dabei nicht an der Seite gesessen, sondern dieser Entwurf ist während meiner Zeit als Landesvorsitzender entwickelt und in der Zeit von Herrn Duin abgenickt worden,

(Ah! bei der CDU und der FDP)

im vollständigen Einvernehmen zwischen uns beiden. Was darin steht, ist die einzige angemessene Antwort für die Probleme, die wir heute in den Schulen in Niedersachsen haben.

(Glocke des Präsidenten)

Sie haben es nur noch nicht begriffen.

(Beifall bei der SPD)

Das hat etwas zu tun mit Qualitätssicherung, mit der Individualisierung des Lernens, mit einer Verlagerung der Verantwortung in die Schulen, mit einer neuen Lehreraus- und -weiterbildung. Das sind Konzepte, die tragen. Da steht die Qualität und nicht die Strukturdebatte im Mittelpunkt. Sie haben es nur noch nicht begriffen. Ihnen wird doch schon heute die Praxis in den niedersächsischen Schulen um die Ohren geschlagen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter, kommen Sie zum Schluss.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Ja, letzter Satz. - Die Ideologen im Landtag bei der CDU- und FDP-Fraktion werden doch schon von ihren eigenen schulpolitischen Kommunalpolitikern getrieben, weil das, was Sie hier vorexerzieren, dem Leben überhaupt nicht mehr standhalten kann. Das wird Ihr Problem werden. Sie werden sich noch wundern.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Busemann das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wundern uns nicht, wir regeln einfach das, was notwendig ist.

(Beifall bei der CDU)

Die von der SPD-Landtagsfraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegten Schulgesetzentwürfe, meine Damen und Herren, begrüße ich nicht nur als verantwortlicher Landesminister,

sondern auch als Bildungspolitiker und Parlamentarier nachdrücklich.

(Zustimmung von Karl-Heinz Klare
[CDU])

Sie machen deutlich, dass es über allen schul- und bildungspolitischen Tagesstreit hinweg fraktionsübergreifend ein gemeinsames Ziel für unsere Schulen gibt. Wir alle wollen doch irgendwie miteinander in Niedersachsen die Eigenverantwortliche Schule realisieren. Wir sind doch gemeinsam überzeugt, dass die Qualität der Arbeit in unseren Schulen und deren Ergebnisse nachhaltig verbessert werden können, wenn Schulen einen größeren Gestaltungsspielraum und eigene Verantwortung erhalten.

Wir lernen das nicht erst, seit PISA uns das ganz deutlich ins Stammbuch geschrieben hat, sondern wir lernen das aus anderen Ländern, wir lernen das aus nationalen und internationalen Schuluntersuchungen. Wenn ich an unsere Wirtschaft erinnern darf: Dort sind solche Dinge sozusagen eine Selbstverständlichkeit, dass man sich entsprechend verhält und im Wettbewerb entsprechend agiert. Die Landesregierung hat deshalb bereits einen eigenen Gesetzentwurf zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule vorgelegt, der Ihnen allen in seinen Grundzügen bekannt und vertraut ist.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist ein Referentenentwurf!)

- Das ist ein Referentenentwurf. Ich bitte Sie: Schon der Vorentwurf zum Referentenentwurf ist so breit vermarktet worden, dass wir Portokosten gespart haben, Herr Jüttner.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn in anderen Gesetzentwürfen Textanleihen zu finden sind, dann wissen wir doch, was auf dem Markt ist. Sei's drum! Meinetwegen ist dieser Entwurf seitens der Landesregierung unterwegs. Ich kann es auch gut verstehen und nachvollziehen, dass sich die Oppositionsfraktionen nicht hinter einen fahrenden Zug werfen wollten, sondern konstruktiv einen Beitrag zur Verwirklichung eines gemeinsamen bildungspolitischen Zieles liefern wollten. Hier wird nicht wie bei der wieder belebten Forderung nach der Einheitsschule in die bildungspolitische Mottenkiste gegriffen, sondern endlich einmal bei beiden Oppositionsfraktionen der Blick nach vorn gerichtet. Lassen Sie mich

ganz neutral zu beiden Gesetzentwürfen sagen: Bei dem einen oder anderen gibt es Unterschiede, das passt einem dann auch nicht. Aber es geht in die richtige Richtung.

Meine Damen und Herren, die Gesetzentwürfe der Landesregierung und der Oppositionsfraktionen weisen nun einmal viele Gemeinsamkeiten auf. Das ist auch gut so. Wir wollen, dass sich die Schulen ein Schulprogramm geben, in dem sie darlegen, wie sie den Bildungsauftrag und die Grundsätze seiner Verwirklichung ausfüllen. Wir sind darüber einig, dass auch künftig alle an der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten zusammenwirken. Alle Gesetzentwürfe sehen entsprechende Entscheidungsgremien der Schule vor. Über die Einzelheiten muss selbstverständlich gestritten werden, muss geredet werden. Wir sind uns darüber einig, dass Schulen künftig vermehrt Schulexterne in ihre Arbeit einbeziehen, sei es durch einen Fachbeirat oder durch andere Formen der Vernetzung. Über den Grad der jeweiligen Verbindlichkeit muss miteinander geredet werden. Wir sehen gemeinsam die Notwendigkeit, die Schulleiterin bzw. den Schulleiter in der Vorgesetzeneigenschaft zu stärken. Und wir bekennen uns gemeinsam zu interner und externer Evaluation und dem damit verbundenen notwendigen Qualitätsmanagement.

Meine Damen und Herren, ich will damit bestehende Unterschiede nicht einfach zuleistern, aber ich stelle fest, dass grundsätzlich Einigkeit darüber besteht, wohin der Zug fahren soll.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin gelassen und souverän genug, um auch keinen Hehl daraus zu machen, dass die SPD-Vorgängerregierung durchaus wichtige Vorarbeiten zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule geleistet hat. Doch es ist dann, wie es in der Vergangenheit gelegentlich so war, bei Ankündigungen geblieben. Wir sind auf der Umsetzungsebene einfach ein bisschen stärker.

(Heiterkeit bei der CDU)

Konkrete Konsequenzen hat erst die neue CDU/FDP-Landesregierung gezogen, und zwar auch schneller, wenn man so will.

Meine Damen und Herren, ich rufe in Erinnerung: Mit dem neuen Schulgesetz von 2003 wurde unmittelbar nach der Regierungsübernahme - in der Ausgangslage jedenfalls - die notwendige Stär-

kung der Schulleitung gesetzlich verankert. Sie wurde erstmals verpflichtet, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an den Schulen zu betreiben. Das stand vorher nicht so verpflichtend im Gesetz. 2004 habe ich zusammen mit der Bertelsmann-Stiftung das Projekt „Eigenverantwortliche Schule und Qualitätsvergleiche in Bildungsregionen“ auf den Weg gebracht, bei dem den beteiligten Schulen erhebliche Freiräume für eigenverantwortliche Gestaltung gegeben werden. Zum 1. Mai 2005 hat die Landesregierung die Niedersächsische Schulinspektion als Teil der staatlichen Schulaufsicht errichtet. Dadurch gewinnen wir detaillierte Kenntnisse über die Qualität der einzelnen Schulen unseres Landes und darüber hinaus über die Qualität des niedersächsischen Schulsystems insgesamt - und dies alles auf der Grundlage eines in Niedersachsen entwickelten Qualitätsprofils mit Qualitätskriterien und Bewertungsnormen.

Ich sage Ihnen höchstpersönlich auch ganz offen, dass ich ausgesprochen dankbar bin, dass die Schulinspektion, die ich ein bisschen als mein politisches Kind betrachte, von der Opposition uneingeschränkt mitgetragen wird. Die Frage mag offen bleiben, ob es einer Hereinnahme dieses Instrumentes in das Gesetz bedarf oder ob wir weiter den bisher gewählten Weg beschreiten können. Darüber können wir meinetwegen noch diskutieren. Dass die Notwendigkeit dieses Unterstützungsinstrumentariums auch von Ihnen unterstrichen wird, ist aber - auch parlamentarisch - ein ganz wesentlicher Schritt. Die Landesregierung hat nicht zuletzt mit dem Bericht der Arbeitsgruppe „Eigenverantwortliche Schule“ und der damit verbundenen Expertenanhörung im letzten Jahr die inhaltliche Grundlage für ihre Gesetzesinitiative zur Eigenverantwortlichen Schule gelegt.

In der Frage „Selbständige oder Eigenverantwortliche Schule?“ werden natürlich unterschiedliche Ansätze deutlich. Eigenverantwortliche Schule - das muss immer klar sein - heißt nicht, dass Schulen tun können, was sie wollen. Uns wird ja gelegentlich angedichtet: Ihr passt nicht mehr auf; es machen alle, was sie wollen. - Das ist damit absolut nicht gemeint. Wir wollen natürlich die Eigenverantwortliche Schule. Sie bleibt aber staatlich verantwortet und beaufsichtigt. Die Rahmenvorgaben des Schulgesetzes und der Grundsatz-erlasse und Bildungsstandards gelten auch weiterhin. Wir wollen, dass beim schulischen Handeln das Zusammenspiel von Kontrolle und Verantwortung funktioniert, weil wir die staatliche Bildungs-

verantwortung, wie es unser Grundgesetz ja vorsieht, auch im Interesse der Chancengerechtigkeit für unsere Schülerinnen und Schüler nachdrücklich ernst nehmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich bin gerne bereit, im Blick auf die auch bewunderte und oft zitierte erlassfreie Schule alle vorhandenen Verwaltungsvorschriften auf den Prüfstand zu stellen, natürlich auch aus dem Blickwinkel der Schulen, aber nicht ohne Berücksichtigung der staatlichen Bildungsverantwortung. In der Hinsicht geht manchmal eine Mär durch das Land. Ich habe es einmal nachgerechnet. Ich bin nun auf den Tag genau drei Jahre im Amt. Mancher Einzelerlass an die Schule hat den Rechtscharakter eines Erlasses. Wie der Begriff „Erlass“ nun auch immer definiert wird: Wir haben etwa 160 Erlasse gemacht. Die Vorgängerregierung hatte es in drei Jahren zuvor auf 190 Erlasse gebracht. Nun muss man die jeweiligen Kultusminister etwas entlasten, weil nicht alles, was Erlass ist, ein gewaltiges, schlimmes Regelwerk beinhaltet. Im Übrigen musste bei der Umsetzung unserer Schulstrukturreform manch alter Erlass - angefangen bei der Grundschule bis hin zur Realschule und was es sonst noch alles gibt - eingestampft und novelliert werden. Es gab also eingestampfte und novellierte Erlasse und somit nicht unbedingt ein Plus an Erlassen. Darüber kann man in allen Punkten mit mir reden.

Die Landesregierung will im Sinne unserer Schulen eine klare Verantwortung und Zuständigkeit der Schulleiterinnen und Schulleiter und die Stärkung ihrer Stellung bei der Steuerung der Qualität der Arbeit und der Führung des Personals. Das bedingt eindeutige Entscheidungsstrukturen, also eine abschließende Beschreibung der Zuständigkeit der Konferenzen. Hier bleibt der Gesetzentwurf der SPD, wie ich finde, leider zu sehr an den Vorstellungen der Vergangenheit orientiert und öffnet sich nicht einer unverzichtbaren modernen Managementstruktur an unseren Schulen. Dagegen beinhaltet der Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - was wahr ist, ist wahr - immerhin eine interessante Alternative, wie sie in ähnlicher Form an den ProReKo-Schulen auch schon erprobt wird. Wenn wir uns um Gesamtkonferenzen - Ja oder Nein - streiten, müssen wir allerdings auch sagen, dass wir die Kriterien der ProReKo-Schulen, denen wir Freiheit in Sachen Schulverfassung gegeben haben, nicht auf alle Bereiche übertragen können. Diese Schulen kom-

men zum Teil völlig ohne Gesamtkonferenzen aus, und es funktioniert. Auch das gehört zur Gesamtbetrachtung dazu.

Schauen wir einmal darauf - hier wurden ja auch Lehrerverbände und andere Verbände zitiert -, wie sich die Kritiklinien darstellen. Manchmal ist es zum Schmunzeln. Der Schulleitungsverband - das haben Sie natürlich nicht gesagt - kritisiert den Kultusminister dahin gehend, dass die Schulleitung nicht genug Macht und Kompetenz bekommt.

(Walter Meinhold [SPD]: Das ist uns nicht neu, Herr Minister!)

- Das wissen Sie. Es gehört auch dazu. - Die GEW und damit verbundene Kreise sagen, ich würde sozusagen die Demokratie an der Schule gefährden, weil die Gesamtkonferenz nicht genug Rechte hätte. Dem einen ist es zu viel, dem anderen zu wenig. Lieber Kollege Meinhold, denken wir also eher an das Weltkind in der Mitten. So gesehen liegen wir vielleicht gar nicht so falsch.

Ich habe den Eindruck, die Landesregierung hält mit ihrem Gesetzentwurf Maß und Mitte. Wir stehen für eine ausgewogene Schulverfassung an allen Schulen im Interesse aller Beteiligten. Wir liefern so ein schlüssiges Gesamtkonzept für die Rahmenbedingungen zur Einführung der eigenverantwortlichen Schule hier in Niedersachsen.

Nun wird gelegentlich gefragt: Was alles passiert noch? Wann kommen die Freiheiten? Wie schnell geht das? - Angesichts solcher Fragen kommt man - ich bin gut drauf - gelegentlich zum Schmunzeln. Frau Korter, Sie haben dieser Tage gemeint, dieser Kultusminister habe drei Jahre nichts getan - aber alles habe er falsch gemacht und im Übrigen noch zu schnell.

(Ina Korter [GRÜNE]: Das habe ich nicht gesagt!)

Was ist denn nun die Wahrheit? - Andere sehen es anders: Gestern war ich noch der Reformrambo; jetzt bin ich der Zauderer und Zögerer. Man muss sich endlich darüber klar werden, was nun gelten soll. Ein wichtiger Punkt ist, dass es falsch wäre zu sagen: Die Regierung beschließt ein Schulgesetz und regelt damit bis zu einem gewissen Grade die Machtverteilung zwischen Schulleitung und Gesamtkonferenz, aber im Übrigen tut man nichts und will auch nichts. - Natürlich wollen wir zu den passenden Zeitpunkten an den Schulen all das auch umsetzen, was Eigenverantwortlichkeit der Schu-

len ausmacht. Wir wollen, dass die Schulen Qualitätsentwicklung betreiben, dass sie dann, wenn sie dazu in der Lage sind, ihre Unterrichtsorganisation in großer Freiheit gestalten können, dass sie, soweit es eben geht - dazu brauchen wir die Schulträger -, auch Budgetierung machen können und dass sie, soweit es eben geht - das ist vielleicht der komplizierteste Punkt -, auch Personalmanagement betreiben können. Was den letztgenannten Punkt angeht, so bin ich aus meinen Erfahrungen heraus etwas restriktiv geworden. Die Schulen sollen das, was ich eben vorgetragen habe, durchaus tun.

Ich will jetzt auch noch etwas zur Gesetzestechnik sagen. Gesetze haben abstrakt zu sein. Sie müssen das Notwendige regeln. Gesetze sind nicht sozusagen ein Platz, wo ganze Parteiprogramme und Wunschkataloge abgedruckt werden, damit jedermann lesen kann, wie gut wir es mit ihm meinen. Das Gesetz bildet jeweils nur die Grundlage, und das andere muss administrativ dann natürlich folgen. Sie können sich darauf verlassen, dass es bei mir auch entsprechend folgen wird.

Nun noch eine Bemerkung zum Thema Reformtempo. Es muss uns doch klar sein, dass die Schulen den neuen Herausforderungen - Vorgesetzeneigenschaft der Schulleitung und anderes mehr - aus dem Stand nicht gerecht werden können. Folglich haben wir ein Riesenprogramm aufgelegt - ich wäre dankbar, wenn es dafür da und dort auch einmal mehr Lob aus der Szene gäbe -, damit die notwendige Fortbildung gewährleistet wird. Die Verbände und die Schulen fordern mit Recht, dass die neuen Aufgaben erst einmal fortbildungsmäßig unterlegt werden und eine entsprechende Vorbereitung erfolgt. In dieser Hinsicht sind wir mit viel Ehrgeiz unterwegs. In den nächsten anderthalb Jahren werden über 2 000 Schulleiter für die neuen Herausforderungen fit gemacht. Dann müssen noch Beratungskonzepte folgen. Ich habe es einmal hochgerechnet: Zwischen 2005 und 2011 wird es dabei um über 40 Millionen Euro gehen. Der Einsatz dieser Mittel ist auch notwendig. Wenn wir dann feststellen, dass die faktischen rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind und die neuen Herausforderungen an den Schulen bewältigt werden können, sollten wir die anderen Bausteine schrittweise implementieren. Es geht nicht an, dass an den Schulen nichts passiert. Ich wäre aber dankbar, wenn wir eine gemeinsame Linie fänden, etwa in dem Sinne, dass wir in Orientierung am Bedarf der Schule entsprechend Leine geben. Die Schulen mögen dann also im

Übrigen das Tempo der Reformen bestimmen. Wir wollen nicht immer dazwischenfummeln. Der Markt, der Wettbewerb - auch das ist eine Ergebnis meiner Analyse in diesen Tagen - wird den Schulen schon verdeutlichen: Ihr dürft nicht schlafen; ihr müsst etwas tun. - Die Schulen wollen auch etwas tun. An unseren Schulen gibt es tolle Leute. Das will ich bei dieser Gelegenheit auch einmal sagen. Wenn man viel herunkommt, stellt man fest, dass wir tolle Schulleiter und tolle Lehrer haben. Diese sind zu gewaltigen Dingen in der Lage. Wir sollten es ihnen dann auch anvertrauen, diese Dinge in den richtigen Schrittfolgen zu tun.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Bis auf die Sportlehrer!)

Der Schulgesetzentwurf der Landesregierung muss, wie gesetzlich vorgeschrieben, noch die Verbandsanhörung durchlaufen. Wir werden die dabei vorgetragenen Kritikpunkte, Einwendungen und Vorschläge konstruktiv würdigen und ihnen in der abschließenden Fassung des Gesetzentwurfes Rechnung tragen. Ich freue mich auf eine konstruktive Beratung der vorliegenden Gesetzentwürfe - auch im Ausschuss. Wir wollen gemeinsam nach den besten Lösungen für unsere Schülerinnen und Schüler suchen. Denn wir alle wissen: Die Eigenverantwortliche Schule ist nicht Selbstzweck, sondern dient dazu, die Bildungschancen unserer Schülerinnen und Schüler im nationalen und internationalen Wettbewerb nachhaltig zu verbessern. Diesem Ziel dienen die Reformen der niedersächsischen Landesregierung im Bereich von Schule und Bildung. Ich hoffe, dass wir uns am Ende des Gesetzgebungsverfahrens, wenn der Pulverdampf verrauch ist - der gehört natürlich dazu - über die große Zielsetzung einig sein werden.

Vielleicht noch eine letzte persönliche Anmerkung: Ich war seit Montag fast ständig auf der didacta. Sie läuft übrigens fachlich und was die Besucherzahlen angeht hervorragend, was Hannover als Messestandort - gerade für die didacta - mehr denn je interessant sein lässt. Wir sollten miteinander daran arbeiten, dass das so bleibt.

(Zustimmung bei der CDU)

Messe heißt ja auch Börse, Meinungs-austausch. Die Bayern wie die Berliner und andere fragen: Wohin geht die Politik? - Das große Thema an den Ständen ist „Eigenverantwortliche Schule“. Bei den Schulbuchverlagen, den Kommunikationstechniken etc. wird gefragt: Wie stellt ihr euch darauf

ein? - Meine Erkenntnis ist: Die Eigenverantwortliche Schule in Deutschland kommt. Niedersachsen ist ein bisschen so etwas wie ein Marktführer bei diesem Superartikel. Meine Meinung ist: Der Markt hat sich schon darauf eingestellt, dass die Eigenverantwortliche Schule kommt. Also müssen wir sehen, dass wir zügig entsprechende Regelungen treffen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Walter Meinhold [SPD]: Mehr Eigenlob habe ich noch nie gehört!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Korter um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich erteile ihr zwei Minuten.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schwarz, Sie haben Ihre Position zur Eigenverantwortlichen Schule ausführlich dargelegt. Herr Klare, Sie haben lange geredet, und wenn das ein Aufsatz gewesen wäre, dann hätte ich sagen müssen: Thema verfehlt. Denn zur Eigenverantwortlichen Schule haben Sie so gut wie nichts gesagt,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Reinhold Coenen [CDU]: Das war klasse!)

dafür aber natürlich zu Ihrer geliebten Dreigliedrigkeit. Herr Klare, ich muss Ihnen sagen: Wenn Sie heute in der Zeitung gelesen haben, was der UN-Inspektor Muñoz über das deutsche Schulsystem gesagt hat, dann sollten Sie Ihren Mund nicht mehr so voll nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Minister Busemann, vielen Dank für das Lob für unseren Schulgesetzentwurf. Sie können froh sein, dass die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Gesetzentwürfe vorgelegt haben; denn jetzt wissen Sie, was Sie in Ihren Gesetzentwurf hineinschreiben können. Da steht ja bis jetzt so gut wie nichts drin.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Da haben wir Ihnen wirklich Schützenhilfe gegeben. Jetzt können wir dieses Projekt vorantreiben. Sie haben ja vorhin gesagt, wir würden Ihnen vor-

werfen, Sie hätten drei Jahre lang nichts gemacht bzw. drei Jahre lang alles zu schnell gemacht. Nein, Herr Minister Busemann, Sie haben drei Jahre lang das Falsche gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Machen Sie das jetzt einmal richtig. Wenn das wirklich Niedersachsens Markenartikel werden soll, dann machen Sie es richtig, und nehmen Sie unsere Vorschläge mit auf. Setzen Sie unseren Gesetzentwurf zur Eigenverantwortlichen Schule um. Dann sind Sie wirklich richtungweisend für die Bundesrepublik.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Auch die CDU-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Abgeordneter Klare, ich erteile Ihnen drei Minuten.

(Zuruf von der SPD: 30 Sekunden reichen!)

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Jüttner, ich möchte etwas Persönliches sagen: Ich muss Sie nicht vor Herrn Duin in Schutz nehmen oder umgekehrt. Ich hätte mir nur gewünscht, Sie hätten mir nachgewiesen, dass ich Sie falsch zitiert habe.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie haben mich falsch beobachtet!)

Ich habe Sie detailgetreu zitiert und dabei festgestellt, dass Ihre Aussagen nicht mit dem, was die Landespartei auf den Weg gebracht hat, in Einklang zu bringen sind.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Doch, es ist absolut identisch!)

- Na gut, dann hätten Sie sagen sollen: Das haben Sie falsch zitiert. - Aber das ist Ihnen wohl ein bisschen schwer gefallen.

Frau Korter, wenn das so einfach wäre mit der Schulpolitik! Wenn ein Minister ganz neue Reformen und Ansätze umsetzen will, weil es dringend notwendig ist - ich habe vorhin gesagt, warum wir bei PISA-Studien immer hinten lagen und unsere

Schulen eigentlich nie eine Chance gehabt haben, Sieger zu werden, sondern aufs Verlieren programmiert waren -, dann muss er das langfristig angehen. Sie können doch nicht erwarten, dass sozusagen per Umswitchen ein Schulgesetz gemacht wird, viele neue Erlasse und Verordnungen erlassen werden und dass dann morgen alles besser ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn das so ginge und wir alle den Stein der Weisen hätten, dann wäre Schulpolitik einfach. Aber es ist ein schwerer und harter Weg. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern müssen mitgenommen werden. Wir sind jetzt auf einem Weg in die richtige Richtung. Wenn wir diesen gemeinsam gehen können, dann ist es gut.

Bei allem Respekt vor dem UN-Beobachter - ich weiß nicht, wie lange er in Deutschland war -:

(Ursula Körtner [CDU]: Zehn Tage!)

Eines hat er ganz bestimmt nicht gewollt, nämlich dass wir mit einer Politik „zurück zur IGS der 70er-Jahre“ alles gemeinsam in einer Lerngruppe machen. Das hat er nicht gewollt, meine Damen und Herren, und das hat er auch nicht gemeint.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Machen Sie den Leuten doch nicht immer etwas vor. Ihre ständigen Behauptungen sind doch falsch. Unser Anspruch, unser Ziel ist zwar, dass die Schüler zur richtigen Zeit in die richtigen Schulformen kommen und richtige Bildungswege gehen können, aber es kommt doch am Ende darauf an, welchen Abschluss sie haben, wo es nach der Schule hingehet. Wir setzen auf individuelle Förderung, auf Schulprogramme, auf Durchlässigkeit. Lassen wir die Schüler doch einmal etwas werden, und warten wir ab, was am Ende daraus wird. Dann können wir sehen, wohin die Bildungswege führen. Aber die Behauptung, wer nach der vierten Klasse auf eine Hauptschule geht, dessen Lebensweg sei irgendwie eingeschränkt, ist doch unrealistisch. Das ist falsch.

Deswegen kann ich Sie nur bitten, diese Schulwirklichkeit anzuerkennen und nicht irgendwelche ideologischen Scheingefechte zu führen. Damit helfen wir niemandem. Dann können Sie in die 68er-Welt zurückkehren. Ich habe schon einmal gesagt: Gehen Sie zu Gottfried Mahrenholz und Peter von Oertzen. Aber das sind nicht die Maß-

stäbe der heutigen Schulpolitik. Heute geht es um individuelle Förderung. Es geht um die Kinder und nicht um Ideologie wie in den 70er-Jahren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Zu einer Kurzintervention hat sich die Abgeordnete Korter gemeldet.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ich habe doch gar keine zugelassen! - David McAllister [CDU]: Geht das überhaupt?)

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was Herr Klare eben gesagt hat, kann man einfach nicht so stehen lassen. Herr Klare, auch Sie haben doch gelesen, was der Inspektor Muñoz festgestellt hat. Als ein großes Defizit der deutschen Schulen hat er ganz klar festgestellt, dass wir unsere Schüler zu früh trennen, dass wir ein selektives System haben, das schon Zehnjährige in unterschiedliche Ausbildungsgänge schickt, das Zehnjährigen die Chance verwehrt, später eine bessere Berufs- oder Schulausbildung zu bekommen. Er hat festgestellt, dass die soziale Ungerechtigkeit unseres Bildungswesens genau auf diesem selektiven System beruht.

(Karl-Heinz Klare [CDU] unterhält sich mit Ursula Körtner [CDU])

- Herr Klare, es wäre ganz nett, wenn Sie zuhören würden; denn ich habe mich zu Ihrem Vortrag gemeldet. Lesen Sie das einmal nach. Diese Feststellungen können Sie nicht immer wieder durch Wiederholungen weglegen - auch nicht mit dem Vorwurf, dass wir einen Rückschritt in die 60er- oder 70er-Jahre machen. Den machen Sie mit Ihrer Schulpolitik. Wir schauen nach vorne. Eine gemeinsame Schule für alle ist das Erfolgsmodell der PISA-Siegerländer. Daran können Sie nicht rütteln.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion antwortet jetzt die Abgeordnete Körtner.

(Zuruf von David McAllister [CDU])

- Meine Damen und Herren, das Präsidium kann sich auch einmal irren, aber in der Regel, Herr McAllister, haben wir Recht.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie haben auch unregelmäßig Recht!)

Es ist Ihnen verziehen. Frau Kollegin Körtner, Sie haben das Wort.

Ursula Körtner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die Möglichkeit der Kurzintervention. Frau Kollegin Korter, es muss als sehr mutig bezeichnet werden, dass sich der UN-Botschafter für Bildung schon nach einem zehntägigen Besuch bei uns in Deutschland ein so umfassendes Urteil zutraut.

(Beifall bei der CDU - David McAllister [CDU]: Das hat er doch schon vorher gehabt! Vorurteile! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Manchmal ist der Blick von außen ganz gut!)

Es kommen wieder die Gräben: Auf der einen Seite stehen der Präsident des Deutschen Lehrerverbandes und der Philologenverband, und auf der anderen Seite äußern sich die GEW und ähnlich ausgerichtete Verbände. Wir sind wieder bei den Grabenkämpfen, bei dem - der Minister und der Kollege Klare haben es vorgetragen -, was die Elternschaft in diesem Lande einfach nicht mehr hören kann und will und auch nicht mehr hören muss, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir befassen uns mit der Qualität von Schule. Es ist völlig richtig, dass die soziale Herkunft eines Kindes nicht darüber entscheiden darf, welche Schule es besucht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir diskutieren immer wieder darüber: Was muss Schule leisten können? - Wir müssen aber auch einmal darüber diskutieren, - - -

(Das Mikrofon wird abgeschaltet)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Entschuldigung, ich muss Ihnen das Wort entziehen. Die anderthalb Minuten sind vorbei. Das steht so in der Geschäftsordnung.

(David McAllister [CDU]: Ganz ohne Vorwarnung? - Ursula Körtner [CDU]: Herr Präsident, das verstehe ich. Aber ich war gerade so gut in Form! - Beifall bei der CDU und bei der FDP)

- Meine Damen und Herren, ich habe volles Verständnis. Das würde mir auch so gehen, Frau Körtner. Aber das ist die Geschäftsordnung. Wir üben alle. Wir geben das vom Präsidium aus vor. - Jetzt hat Herr Schwarz das Wort. Sie haben zwei Minuten Redezeit.

(Zurufe)

- Meine Damen und Herren, das ist keine Kurzintervention. Er hat sich nach § 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung gemeldet.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Frau Korter, ich hätte gern von Ihnen, aber auch von der SPD gewusst, was Sie zur Qualifizierung der Schulleiter sagen. Dazu habe ich nichts gehört. Auch zu der Frage der schrittweisen Einführung, ab wann die Eigenverantwortliche Schule stattfinden soll, hätte ich von Ihrer Seite gern etwas gehört.

Die Debatte ist ein klein wenig abgedriftet. Ich will auch dazu schnell etwas sagen.

(Zuruf von der CDU: Beeil dich!)

Die *FAZ* vom 22. Februar 2006 - das ist heute - schreibt zum Besuch von Muñoz - mit der Genehmigung des Herrn Präsidenten zitiere ich -:

„Nach einer oberflächlichen Stippvisite in einigen Bildungseinrichtungen, die sicherlich nicht dem deutschen Durchschnitt entsprechen, ein so anmaßendes Urteil über eine ganze Bildungsstruktur zu fällen, kommt denjenigen in GEW und Parteien gelegen, die den Ländern die nach der Föderalismusreform gewachsene Verantwortung nicht zutrauen. ... Was Deutschlands Bildungspolitik am wenigsten brauchen kann, sind sinnlose

Strukturdebatten, denn sie lösen kein inhaltliches Problem.“

(Beifall bei der FDP)

Weiter heißt es:

„Die Abschaffung des gegliederten Schulwesens und die Einführung einer Einheitsschule würde weder die unbestrittenen sozialen Ungleichheiten schmälern noch die Integration ausländischer Jugendlicher leisten. Ganz im Gegenteil, sie würde diese Gegensätze noch verstärken.“

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich halte es mit denen, die so argumentieren, Sie halten es mit anderen. Das ist eben so.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, für Einige ist das schwierig. Ich will das kurz erläutern. Zu Anfang hatte sich die Abgeordnete Korter gemäß § 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung gemeldet, nachdem der Vertreter der Landesregierung geredet hat. Sie hat das Wort bekommen.

Dann hat sich der Abgeordnete Klare gemäß § 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung gemeldet. Er hat das Wort erhalten. Es hat sich der Abgeordnete Schwarz gemäß § 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung gemeldet. Auch er hat das Wort erhalten. Dann hat sich die Abgeordnete Korter vom Bündnis 90/Die Grünen zu einer Intervention gemeldet. Dann hat sich die Abgeordnete Körtner zu einer Intervention gemeldet. Beide haben eine Redezeit von eineinhalb Minuten bekommen, wie es in der Geschäftsordnung steht.

Jetzt hat sich der Abgeordnete Jüttner von der SPD-Fraktion gemeldet. Er erhält zusätzliche Redezeit gemäß § 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung. Ich wollte das nur sagen, damit das klar ist. - Herr Jüttner, Sie haben das Wort.

(Bernd Althusmann [CDU]: Entweder wir wollen ein lebendiges Parlament, oder wir wollen es nicht!)

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das lebendige Parlament ist auf dem Weg. - Wir kennen den Vorwurf, dass wir für die 60er-Jahren stehen. Herr Klare, Ihr Problem ist, dass Sie immer noch die alten Hüte der 50er-Jahre aufhaben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist Ihr ernsthaftes Problem. Nehmen Sie meinen Hinweis ernst: Es geht überhaupt nicht um eine ideologische Debatte, sondern um pragmatische Wege.

Ich weiß nicht, wen Sie aus der *FAZ* zitiert haben. Ich stelle nur fest, dass Leute von außerhalb Deutschland anders wahrnehmen. Das gilt nicht nur für den UN-Kommissar, der übrigens Erziehungswissenschaftler ist und sich seit Jahrzehnten mit der internationalen Debatte befasst. Ich zitiere ganz bewusst Lothar Späth, einen Konservativen, der nicht mehr aktiv ist - das scheint immer aufhellend zu wirken -,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

der Ihnen im *Handelsblatt* von heute richtig die Leviten liest und Ihnen deutlich macht, dass Ihre Art von bildungspolitischem Selbstverständnis aus ökonomischen Gründen eine schiere Katastrophe und rausgeschmissenes Geld ist. Nehmen Sie das endlich zur Kenntnis!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Wir wollen keine Einheitsschule! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Jüttner, Sie dürfen sich ruhig setzen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich bin dabei!)

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Für den Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 7 soll federführend der Kultusausschuss sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und der Ausschuss für Inneres und Sport.

Für den Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 8 soll federführend der Kultusausschuss sein, mitberatend der Rechts- und Verfassungsfragen.

Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Einsatz von Erntehelfern bedarfsgerecht und unbürokratisch ermöglichen - deutsche Arbeitskräfte für die landwirtschaftliche Saisonarbeit gewinnen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2621

Eingebracht wird der Antrag durch den Abgeordneten Herr Biestmann.

Friedhelm Biestmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In einigen Wochen beginnt in Niedersachsen mit der Ernte des über die Landesgrenzen hinaus bekannten und geschätzten Spargels das Erntejahr 2006. Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren herrscht aber bei sämtlichen landwirtschaftlichen Betrieben - zu nennen sind hierbei insbesondere die Freilandgemüsebetriebe, die Obstanbaubetriebe und die Sonderkulturbetriebe - eine große Verunsicherung, ob zur Ernte eine ausreichende Zahl an Erntehelfern zur Verfügung stehen wird.

Seit dem 1. Januar 2006 entfaltet nämlich die neue Eckpunkteregelung zur Zulassung ausländischer Saisonarbeitskräfte ihre Wirkung. Diese sieht vor, dass für jeden Betrieb Beschäftigte aus Mittel- und Osteuropa in Höhe von 80 % der Zulassungen des Jahres 2005 ohne individuelle Prüfung der Möglichkeit der Vermittlung inländischer Arbeitssuchender zur Beschäftigung zugelassen werden. Die Zahl der beschäftigten mittel- und osteuropäischen Saisonarbeitskräfte soll selbst nach weiteren Vermittlungsaktivitäten aller Betroffenen insgesamt 90 % der Zulassungen des Jahres 2005 nicht überschreiten.

Im Jahr 2005 haben etwa 325 000 fleißige Helfer aus Mittel- und Osteuropa wesentlich dazu beigetragen, die Ernte in Deutschland sicherzustellen. Nun sollen 20 % davon, also 65 000, durch deutsche Arbeitnehmer ersetzt werden. Das ist grundsätzlich zu begrüßen, meine Damen und Herren. Schließlich haben wir in Deutschland ca. 5 Millionen Menschen, die als Arbeit suchend gemeldet sind. Unter denen muss es doch genügend Personen geben, die gewillt und körperlich in der Lage sind, die anstrengenden Erntearbeiten zu mitunter ungewöhnlichen Arbeitszeiten und bei jedem Wetter durchzuführen.

Eine Diskussion, meine Damen und Herren, über Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit von Langzeitarbeitslosen will ich an dieser Stelle nicht führen. Sie führt nicht zur kurzfristigen Lösung des Problems, das wir ansprechen wollen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir unterstützen daher die Anstrengungen der Arbeitsagenturen, wie der in Stade, in den kommenden Tagen Jobbörsen für freiwillige inländische Erntehelfer durchzuführen. Die Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe befürchten dennoch, dass die Versuche, inländische Arbeitskräfte zu vermitteln, vergleichbar problematisch und schwierig verlaufen werden wie ähnliche Versuche und Maßnahmen in den vergangenen Jahren.

Insbesondere drängt die Frage, wie sichergestellt werden kann, dass die anstehende Ernte ordnungsgemäß und rechtzeitig eingefahren werden kann. Zudem stellt sich die Frage, wie Betriebe, die sich im Laufe der vergangenen Monate umstrukturiert haben oder expandiert sind, eine ausreichende Anzahl an Erntehelfer bekommen.

So wurde mir beispielsweise ein Fall vorgetragen, in dem ein Gartenbauer aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen im laufenden Jahr 54 saisonale Arbeitskräfte benötigt, im Gegensatz zu 40 Saisonarbeitskräften im Jahr 2005. Die Eckpunkteregelung bedeutet für den geschilderten Fall, nur 32 Saisonarbeitskräfte aus Mittel- und Osteuropa beschäftigen zu können. Die weiteren erforderlichen 22 Arbeitskräfte sollen aus dem Inland vermittelt werden.

Meine Damen und Herren, eine verzögerte oder mangelhaft eingebrachte Ernte würde weitere finanzielle Einbußen für den gesamten Agrarbereich bedeuten. Darum haben wir uns vor Ort in Berlin in Gesprächen mit den niedersächsischen Bundes-

tagsabgeordneten im Januar für flexiblere Regelungen eingesetzt - anscheinend mit Erfolg. Denn das Bundeskabinett hat einige Ergänzungen zur Eckpunkteregelung, insbesondere eine Härtefallregelung, aufgenommen, die dann greifen soll, wenn selbst die minimale Inlandsquote von 10 % bei Gefahr für Ernte und Betriebserhalt nicht erreicht werden kann. Unser Antrag hätte sich damit in einigen Punkten erledigt. Richtig ist: Die Ergänzungen stimmen zum Teil mit unseren Forderungen überein, sind aber bis heute nur ein Kabinettsbeschluss, auch wenn die Signale eindeutig sind.

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Demnach sollen die Arbeitsagenturen flexibel auf zusätzlichen Bedarf an Arbeitskräften eingehen, wenn Erweiterungen der Anbauflächen oder andere Umstrukturierungen mehr Erntehelfer gegenüber dem Basisjahr 2005 erfordern. Weitere 10 % können dann nach Prüfung der Vermittlungsmöglichkeiten inländischer Arbeit Suchender mit ausländischen Saisonbeschäftigten gedeckt werden.

In Fällen, in denen trotz seriöser Bemühungen aller Seiten nicht genügend inländische Erntehelfer zur Verfügung stehen, können ebenfalls weitere 10 % an ausländischen Arbeitskräften eingesetzt werden. Damit könnten insgesamt mehr als 90 % ausländische Arbeitnehmer beschäftigt werden, aber nur in besonders begründeten Ausnahmefällen.

Wir begrüßen zudem das angekündigte Monitoring, mit dem festgestellt werden soll, ob die erforderliche Zahl der inländischen Saisonarbeiter erreicht werden kann oder ob weitere Ergänzungen auf den Weg gebracht werden sollen, z. B. durch die Beseitigung von erkennbaren Schwachstellen. Den Betrieben und auch den Arbeitsagenturen helfen langfristig nur Regelungen, die in der Praxis durchführbar sind.

Meine Damen und Herren, damit polnische Saisonarbeitskräfte unbürokratisch und bedarfsgerecht gewonnen werden können, ist es zusätzlich notwendig, in Bezug auf die Sozialversicherungspflicht polnischer Beschäftigter eine bilaterale Sonderregelung mit Polen analog zu der bestehenden deutschen Minijobregelung anzustreben. Der bürokratische Aufwand bei der Abführung der Sozialbeiträge an die polnischen Sozialversicherungsträger soll und muss gesenkt werden. Dies fordern wir in unserem Entschließungsantrag.

Meine Damen und Herren, nach all dem ist es notwendig, unsere Forderungen weiterhin aufrechtzuerhalten, damit in ein paar Wochen tatsächlich genügend Erntehelfer zur Verfügung stehen. Das oberste Ziel besteht darin, die Ernte 2006 zeitgerecht sicherzustellen. Dazu sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen.

Deshalb bitten wir die Landesregierung zusätzlich, die Aktivitäten der Arbeitsverwaltung bei der Vermittlung inländischer Arbeit Suchender aktiv zu begleiten. Es bietet sich an, in Kooperation mit den Arbeitsverwaltungen und Arbeitgeberverbänden beispielhafte Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten: Unser Antrag, den wir zusammen mit der FDP-Fraktion gestellt haben - möglicherweise und hoffentlich von Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, unterstützt -, berücksichtigt sämtliche Interessen. Wir wollen unseren heimischen Arbeitsmarkt entlasten. Wir wollen unseren Freiland-, Gemüse-, Obstanbau- und Sonderkulturbetrieben helfen, eine erfolgreiche Einfuhr der mühsam angebauten und gepflegten Feldfrüchte zu erreichen. Mit diesen Maßnahmen, meine Damen und Herren, habe ich die begründete Hoffnung, dass ab Mitte April in Niedersachsen und in anderen Teilen Deutschlands niedersächsischer Spargel zu zerlassener Butter an niedersächsischen Kartoffeln mit Schinken in ausreichendem Maße auf dem Speiseteller vorzufinden ist. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächster hat der Kollege Johannßen von der SPD-Fraktion das Wort.

Claus Johannßen (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Uns überrascht dieser Antrag der Koalitionsfraktionen, weil er weitestgehend Forderungen für Maßnahmen aufstellt, die schon längst erledigt sind - Herr Biestmann, Sie haben eben darauf hingewiesen -, bis auf eine Forderung, nämlich die Forderung nach Sozialversicherungsbeiträgen.

Seit dem Beitritt Polens zur EU am 1. Mai 2004 gilt das europäische Recht auch für Polen. Es gilt das Sozialversicherungsrecht des Heimatlandes. Knapp 48 % Sozialversicherungsbeiträge sind in Polen zu entrichten.

Im Jahre 2005 kamen die Probleme rund um die Sozialversicherungspflicht der polnischen Arbeiter in die öffentliche Diskussion. Der damaligen SPD-geführten Regierung gelang es, eine Ausnahmevereinbarung abzuschließen, die besagte, dass für Saisonarbeitsverhältnisse, die bis zum 30. Juni 2005 eingegangen wurden, keine Nachforderungen für Sozialversicherungsbeiträge erhoben werden. Damit sind natürlich die, die gesetzestreu waren, bestraft worden. Für etwa 246 000 von 350 000 polnischen Arbeitnehmern sind keine Sozialversicherungsbeiträge entrichtet worden.

Das europäische Recht verlangt im Interesse der Arbeitnehmer, dass sie, wenn sie ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis im Heimatland und eine kurzfristige Nebenbeschäftigung im Ausland haben, in einem Sozialversicherungssystem, und zwar in dem des Heimatlandes, verbleiben und der ausländische Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge nach polnischem Recht an die polnischen Sozialversicherungen entrichten muss. Auch in Deutschland ist dies so. Wenn Sie hier ein zweites Arbeitsverhältnis eingehen, bekommen Sie eine zweite Lohnsteuerkarte und zahlen Sozialversicherungsbeiträge.

Bisher hat es die 68 %-Regelung gegeben. Das heißt, 68 % der benötigten Arbeitskräfte waren gesichert. Jetzt gibt es die so genannte 80/10/10-Regelung. Das heißt, 80 % der Arbeitsverhältnisse dürfen wieder mit polnischen Arbeitnehmern besetzt werden, 10 %, wenn der Nachweis geführt wird, dass diese 10 % am deutschen Arbeitsmarkt nicht zu rekrutieren sind, und 10 % müssen verpflichtend mit deutschen Arbeitskräften besetzt werden. Betriebe, die im letzten Jahr zehn Arbeitskräfte beschäftigt haben, können jetzt acht polnische Arbeitskräfte weiter beschäftigen und vielleicht noch eine zusätzliche, wenn sie keinen deutschen Arbeitnehmer bekommen. Ein deutscher Arbeitnehmer muss beschäftigt werden. Diese Vereinbarung ist von der Bundesregierung gemeinsam mit dem Deutschen Bauernverband, dem Zentralverband des Deutschen Gartenbaus und der IG BAU geschlossen worden.

Herr Biestmann, auf die Probleme der Umstrukturierung der Betriebe sind Sie eingegangen. Sie selbst haben ja gesagt, dass es dafür Lösungen geben wird, dass dort pragmatisch gehandelt wird.

Die Bundesagentur hat im Auftrage des Ministeriums Arbeitshilfen herausgegeben, wie die deutschen Arbeitnehmer zu rekrutieren sind. Es findet

eine überregionale Vermittlung statt, und Trainingsmaßnahmen werden durchgeführt - Sie haben Stade angesprochen -, die es bereits in der Vergangenheit für Erntehelfer und Mitarbeiter in Sortieranlagen gegeben hat. Dies war relativ erfolgreich. Es wird eine Schnellvermittlung bei Ausfällen geben, Unterbringungsmöglichkeiten und Transporte werden organisiert, finanzielle Anreize werden geschaffen, und es findet das begleitende Monitoring statt. Für die Betriebe gibt es also eine Planungssicherheit.

Herr Biestmann, die Betriebe konnten sich rechtzeitig darauf einstellen. Seit mehr als zwei Jahren ist bekannt, dass diese Regelung auf uns zukommt. Anstatt hier pressemäßig so ein Theater nach dem Motto „Wer sticht in Niedersachsen den Spargel?“ aufzuführen - darauf sind Sie ja eingegangen -, sollten Sie vielmehr die Betriebe in ihrem Bemühen unterstützen, deutsche Arbeitnehmer zu rekrutieren. Sie sollten nicht die Hoffnung erwecken, dass es noch Änderungen geben kann.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es gibt ja einen Koalitionsvertrag. Dieser Koalitionsvertrag ist in diesem Punkt, gerade was das Arbeitsrecht angeht, maßgeblich von Herrn Stoiber mit erarbeitet und vom Ministerpräsidenten Wulff unterzeichnet worden. Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag:

„Bei der Zulassung von Saisonkräften aus dem Ausland wird die Bundesregierung die Ende dieses Jahres auslaufende Eckpunkteregelung modifiziert verlängern.“

- Dies ist passiert. -

„Dabei muss sicher gestellt bleiben, dass die Landwirtschaft ihren saisonalen Arbeitskräftebedarf ausreichend decken kann. Angesichts der unverändert hohen Arbeitslosigkeit ist es aber unser Ziel, vor allem arbeitslose Leistungsbezieher verstärkt auch in kurzfristige Saisonbeschäftigungen zu vermitteln. Dazu ist es zum einen erforderlich, die Vermittlungsbemühungen durch die Agenturen für Arbeit und die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende in den Branchen mit Saisonbeschäftigung zu intensivieren. Zum anderen ist es notwendig, die Eckpunkte über eine betriebliche

Begrenzung der Zulassungen so zu modifizieren, dass der Arbeitskräftezugang aus dem Ausland steuerbar bleibt. Der in den letzten Jahren erreichte Umfang der mittel- und osteuropäischen Saisonkräfte muss deutlich reduziert und so weit wie möglich durch Vermittlung inländischer Arbeitskräfte ersetzt werden. Nach dem europäischen Recht unterliegen Saisonkräfte aus den neuen EU-Mitgliedstaaten seit deren Beitritt dem Sozialversicherungsrecht ihres Heimatlandes. Die Anmeldung der Saisonarbeitnehmer und die Übermittlung der Beiträge durch deutsche Arbeitgeber an die dortigen Sozialversicherungsträger ist gegenwärtig noch mit erheblichem Aufwand behaftet. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass hierfür möglichst unbürokratische Verfahren entwickelt werden.“

Herr Biestmann, ich fordere Sie auf, den Koalitionsvertrag, den Ihr Ministerpräsident mit unterzeichnet hat - vielleicht auch mit entwickelt hat; davon gehe ich aus -, öffentlich zu unterstützen und nicht Forderungen zu stellen, die schon längst erfüllt sind.

Meine Damen und Herren, wir Sozialdemokraten fordern die Angleichung der Sozialstandards der EU in allen Bereichen und nicht die Absenkung in einigen Bereichen. Wir wollen kein neues Tagelöhnertum, sondern Arbeit, die den Lebensunterhalt sichert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie fordern, die Regelung für 400-Euro-Jobs auch in Polen einzuführen. - Es ist schon merkwürdig, dass ein deutsches Parlament ein anderes europäisches Parlament auffordert, seine Sozialgesetzgebung zu ändern. Das hat es bisher noch nicht gegeben. Baden-Württemberg hat eine solche Entschließung in den Bundesrat eingebracht, die dort bisher aber noch nicht behandelt worden ist.

Meine Damen und Herren, wie wollen Sie da denn eine Lösung herbeiführen? - Sie sagen, das soll auf deutschem Niveau mit 400 Euro Zuverdienst geschehen. Wie viele Stunden dürfen die denn arbeiten? Dann kommen die für zwei oder drei

Tage aus Polen nach Cloppenburg, um dort den Spargel zu stechen. Das glauben Sie doch wohl selbst nicht!

Meine Damen und Herren, wir sind sicher, dass es auch in diesem Jahr deutschen Spargel mit deutschen Kartoffeln, deutscher Butter, deutschem Schinken und deutschem Bier geben wird, Herr Biestmann, weil das bei unserer Bundesregierung mit unserem Sozialminister in guten Händen ist.

Wir beantragen, mit diesem Antrag mitberatend den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien zu befassen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank. - Als nächstem Redner erteile ich Herrn Jan-Christoph Oetjen von der FDP-Fraktion das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Wir diskutieren heute Nachmittag über ein Thema, das in vielen landwirtschaftlichen Betrieben in Niedersachsen das Aufregerthema Nummer eins ist, nämlich den Einsatz ausländischer Saisonarbeitskräfte. Gleichgültig, ob es der Spargelbauer im Landkreis Diepholz, der Obstbauer im Alten Land, der Gemüsebauer im Landkreis Lüneburg oder der Erdbeerbauer bei Holzminden ist -

(Zustimmung bei der FDP)

sie alle sind auf den unbürokratischen Einsatz von Erntehelfern angewiesen. Ich sage Ihnen hier ganz deutlich: Das ist eine Existenzfrage für hunderte von Betrieben in Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP)

Gerade ist schon ausgeführt worden, dass seit Sommer 2005 die polnischen Saisonarbeitskräfte der polnischen Sozialversicherungspflicht unterliegen und damit die Kosten für diese Arbeitskräfte um etwa 50 % gestiegen sind. Viel schlimmer aber ist: Einmal mehr wird den landwirtschaftlichen Unternehmen zusätzliche Bürokratie aufgebürdet. Damit, meine Damen und Herren, muss endlich Schluss sein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Selbstverständlich wollen auch wir, dass möglichst viele inländische Arbeitsuchende die Arbeit auf unseren Feldern machen. Wer aber glaubt, meine Damen und Herren, dass wir mit ihnen einen großen Teil des Bedarfs decken können, der ist aus meiner Sicht schief gewickelt.

(Beifall bei der FDP)

Denn selbst die Bundesagentur für Arbeit geht davon aus, dass nur etwa 10 % der Arbeitsplätze mit inländischen Arbeitsuchenden besetzt werden können. Selbst diese Zahl halte ich für reichlich optimistisch, haben doch alle Modellversuche, alle Erprobungen und alle Anreizsysteme der letzten Jahre gezeigt, dass wir in dieser Frage kaum weiterkommen. Herr Kollege Meyer, auch heute zeigt sich, dass z. B. in unserer Spargelregion Nummer eins, im Bereich der Arbeitsagentur Nienburg-Diepholz, der Rücklauf derjenigen, die sich für diesen Bereich interessieren, äußerst mager ist. Ich glaube nicht, dass wir da 10 % erreichen werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aus diesem Grunde ist es auch wichtig, dass wir mit einem Antrag hier im Niedersächsischen Landtag Druck machen und die Position Niedersachsens klar aufzeichnen, um das im wahrsten Sinne des Wortes nicht im Sande verlaufen zu lassen.

(Beifall bei der FDP - Zuruf: Das haben wir uns doch nicht ausgedacht!)

Eines der größten Probleme ist aber, dass die Betriebe auch weiterhin nicht auf ausländische Erntehelfer zurückgreifen können, wenn nachweislich keine deutschen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Trotz aller Ankündigungen - das sage ich hier ganz deutlich - handelt diese Bundesregierung in Berlin viel zu zögerlich.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir brauchen dringend ein bilaterales Abkommen mit Polen, um einen unbürokratischen Einsatz polnischer Erntehelfer schnellstmöglich zu gewährleisten. Das sind wir unseren Betrieben in Niedersachsen schuldig. Wir dürfen sie nicht im Regen stehen lassen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb ist es dringend geboten, hier eine klare Haltung einzunehmen. Das Hin und Her, das sich

SPD und CDU in Berlin in dieser Frage über Wochen geleistet haben, muss endlich ein Ende haben. Wir brauchen praktikable Regelungen für unsere Betriebe. Herr Kollege Johannßen, nach den Ankündigungen von Herrn Seehofer kann man zwar etwas hoffnungsvoller sein als vor kurzem. Dennoch sollten wir ihn auf diesem Weg begleiten, damit wir zu guten Lösungen finden und nicht, wie in anderen Fragen, in großkoalitionärer Planwirtschaft enden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Hans-Jürgen Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem Herr Biestmann hier ausführlich die Überflüssigkeit dieses Antrages begründet hat

(Beifall bei den GRÜNEN)

und auch der Kollege Oetjen dargestellt hat, wo die eigentlichen Probleme liegen, sollten wir uns jetzt über einen Antrag unterhalten, der die Landesregierung bittet, diese Eckpunkteregelung schlicht und einfach unterzupflügen, nämlich zu beseitigen.

Natürlich wollen wir alle, dass inländische Arbeitskräfte auch als Saisonkräfte in der Landwirtschaft eingesetzt werden. Aber das Konzept, das die Bundesregierung entwickelt hat, ist nun wirklich nicht zu gebrauchen. Das ist ein Schnellschuss, der die leidvollen Erfahrungen der Vergangenheit überhaupt nicht berücksichtigt und der deshalb zu einem Zickzackkurs führt, der die landwirtschaftlichen Arbeitgeber um die Ernte ihrer Saisonkulturen fürchten lässt, bevor die Pflanzen überhaupt aus dem Winterschlaf erwacht sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Planungssicherheit ist eben nicht die Stärke der großen Koalition, meine Damen und Herren. Ob eine staatliche verordnete Erntehelferquote der richtige Weg ist, darf doch nach allen Erfahrungen nun wirklich bezweifelt werden. Eine Zwangsquote - nichts anderes ist das - ist mit dem Begriff der Freiwilligkeit schwer zu vereinbaren, auch wenn

das immer wieder beschworen wird. Motivation - das wissen wir alle - ist eine Grundvoraussetzung für jede Arbeit und ist auch für das Arbeitsergebnis entscheidend.

Wir kennen doch die Ergebnisse und die Erfahrungen der Vergangenheit. Trotz Trainingskursen, trotz sozialpädagogischer Betreuung war das Ergebnis früherer Projekte mehr als bescheiden. Die Eignung für die gesuchten Qualifikationen ist also ganz offensichtlich sehr viel begrenzter, als immer unterstellt wird.

Meine Damen und Herren, ein landwirtschaftlicher Betrieb ist kein Experimentierfeld und keine sozialpädagogische Einrichtung, sondern ein komplexes Unternehmen, das gerade während der Ernte auf qualifizierte, motivierte und zuverlässige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen ist.

In diesem Zusammenhang spreche ich insbesondere auch die FDP an. Denken Sie doch einmal an das Stichwort Bürokratie! Schon die ursprüngliche Regelung war mit Erfassung der Betriebe, Ermittlung der Quote, Kontrolle usw. völlig überbürokratisiert. Durch die jetzt so gefeierte Flexibilisierung treiben Sie das Ganze noch einmal auf die Spitze. Jetzt haben Sie eine Sollquote, jetzt haben Sie eine Mussquote, jetzt haben Sie allerhand in Aussicht gestellte Härtefallregelungen für den im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Arbeitskräftebedarf.

Ich rate Ihnen: Schauen Sie mal in die Ausführungsbestimmungen der Bundesanstalt, die an die Arbeitsagenturen gegangen sind. Der erhöhte Arbeitskräftebedarf muss beispielsweise durch ein Fachgutachten der Landwirtschaftskammer nachgewiesen werden. Dann kann ich nicht einfach sagen „Ich habe 2 ha gekauft und brauche jetzt ein paar Leute mehr“, sondern die Landwirtschaftskammer muss ein Gutachten erstellen.

Dann gibt es natürlich auch noch die Ausnahme von der Ausnahme. Die kommt in Betracht - Herr Biestmann hat das schon angesprochen -, wenn - ich zitiere - trotz nachdrücklicher seriöser Anstrengungen aller Seiten die Inländerquote nicht erreicht wird. - Meine Damen und Herren, ich bin gespannt, wie dieses Kriterium nachgewiesen werden muss. Ich kann mir einiges vorstellen, was da auf unsere Landwirte zukommt, um eine vernünftige Regelung zu erreichen.

Wir haben schon seit einigen Jahren den Vorschlag gemacht, spezielle Personalagenturen für grüne Berufe im ländlichen Raum zu erproben, die

langfristig angelegt sind und ohne einen Quoten- druck arbeiten. In enger Abstimmung mit den Ar- beitgebern können sie dann eine Dienstleistung entwickeln, wobei dann die Arbeitskräftewerbung, ihre Qualifikation und eine unbürokratische Ver- mittlung aus einer Hand angeboten werden. Ich sage Ihnen: Das ist die Lösung. Das entspricht z. B. auch dem Beispiel Wittenberg, mit dem ja die BA wirbt, dass das möglich ist. Genau so macht die Personalagentur in Wittenberg das. Ich habe allerdings Zweifel, ob ihr das unter diesen Zwangsvoraussetzungen auch in diesem Jahr wieder gelingen wird.

Ein letzter Satz zur polnischen Sozialversicherung. Ich kann die Kosten und die Bürokratieprobleme der landwirtschaftlichen Arbeitgeber durchaus nachvollziehen. Aber man muss fairerweise auch sagen: Auch die Interessen der polnischen Sozial- versicherung sind nachvollziehbar. Ein großes Problem habe ich an dieser Stelle - diesen Hinweis kann ich Ihnen nicht ersparen -: Ich habe Proble- me, eine Forderung nach einer bilateralen Sonder- regelung zum Gemeinschaftsrecht der Leute zu unterstützen, die sonst bei jeder Gelegenheit die 1 : 1-Umsetzung von EU-Recht fordern. Das kann ich nun wirklich nicht nachmachen. - Danke schön.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜ- NEN und bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Der letzte Satz war gut!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat Herr Minister Ehlen das Wort. Bitte schön!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländli- chen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich mir von meinem Sitz aus die Wortbeiträ- ge anhöre, dann stelle ich fest, dass wir eigentlich sehr nahe beieinander sind. Wir sind uns sicherlich alle darin einig, dass wir für die niedersächsischen Betriebe, die ausländische Saisonarbeitskräfte einstellen, Regelungen angehen müssen und da auch etwas bewegen müssen.

Meine Damen und Herren, wenn die Bundesregie- rung feststellt, dass der Anteil inländischer Arbeits- kräfte erhöht werden soll, dann müssen wir alle doch dieses Vorhaben unterstützen. Ich bin Herrn Kollegen Klein dafür dankbar, dass er das Dilem-

ma dargestellt hat. Ich bin es eigentlich gar nicht von ihm gewöhnt, dass er in unsere Richtung Stellung nimmt. Bei den Qualifizierungsmaßnah- men, die in den vergangenen Jahren durchgeführt worden sind, um beispielsweise 50 Apfelpflücker zu qualifizieren, standen am Ende noch fünf Ar- beitskräfte zur Verfügung, die letzten Endes aber auch nicht durchgehalten haben. Das haben wir beim Spargel, bei den Erdbeeren, im Prinzip bei allen Früchten durchlebt bzw. durchlitten.

Wir haben nichts dagegen, diesen Ansatz noch einmal zu verfolgen. Ich meine, dass es angesichts von 5 Millionen Arbeitslosen gut ist, hier noch ein- mal anzusetzen. Letztendlich müssen wir aber sicherstellen, dass die Ernte - wertvolles Gemüse - eingebracht werden kann. Deshalb haben wir im Bundesrat einen Antrag eingebracht. Herr Jo- hannßen, wir haben den Antrag eingebracht. Es ist nicht so, dass der Antrag nicht beraten worden ist. Der Antrag ist lediglich einen Tag, nachdem das Bundeskabinett etwas beschlossen hat, beraten worden. Insofern befinden wir uns auch dort auf dem gleichen Wege. Eigentlich brauchen wir hier nur zu unterstützen, dass wir diese Maßnahmen nicht nur auf Regierungsebene beschließen, son- dern im Sinne des Landes Niedersachsen und seiner Gemüse-, Spargel- und Obstanbauer auch durchsetzen.

Meine Damen und Herren, aufgrund dieser Inter- vention des Landes hat sich ja etwas getan. Wir machen dabei auch weiter. Nach den Gesprächen der Unionsfraktion im Bundestag mit dem zustän- digen Minister Müntefering sollen beim verstärkten Einsatz von Arbeitslosen als Erntehelfer für expan- dierende Betriebe auch Ausnahmen zugelassen werden können. Das ist ein kleines Zeichen dafür, dass man sich bewegen kann. Mittlerweile hat die Bundesregierung die Härtefallregelung beschlos- sen. Das ist aufgrund der Intervention der Bun- desländer und auch des Landes Niedersachsen bereits geschehen.

Meine Damen und Herren, wenn wir diese Öff- nungsklauseln nutzen wollen und nutzen müssen, dann sollten wir auch schnell handeln. Wenn z. B. bei den Arbeitsämtern Diepholz oder Stade festge- stellt wird, dass die 10 % nicht erreicht werden können, dann muss schnell gehandelt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dann darf es kein langes formelles Verfahren ge- ben, sondern dann muss schnell gehandelt wer-

den, weil unsere Früchte im Boden, auf den Bäumen oder Sträuchern innerhalb kurzer Zeit verderben. Wir müssen daher die Möglichkeit haben, die Dinge schnell und unbürokratisch voneinander zu bekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich stimme den Bedenken im Hinblick auf Polen als Mitgliedsland der EU zu. Wir müssen den Dingen ins Auge sehen, die sich auf dieser Ebene als EU-Mitgliedsland ergeben.

Liebe Herr Kollege Oetjen, wir müssen sicherlich die Möglichkeiten nutzen, die wir auf der Ebene der bilateralen Vereinbarungen haben. Ich glaube aber, dass da kaum großer Handlungsspielraum besteht, so schade das auch ist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss bezüglich der Sozialversicherungsbeiträge unserer polnischen Erntehelfer noch eines hinzufügen. Wir haben in Deutschland fast nur ausländische Erntehelfer aus EU-Staaten. Deshalb fallen diese hohen Sozialversicherungsbeiträge ins Gewicht. Ich weiß z. B. von Erdbeeranbauern, dass ein polnischer Arbeitnehmer in Deutschland 9,62 Euro kostet, wenn er die 48 % als Sozialversicherungsbeitrag zahlt. Unsere Konkurrenten - ich will das ruhig so hart sagen - in Spanien, Südtalien und Griechenland beschäftigen Marokkaner, Albaner, Afghanen oder noch andere Arbeitskräfte aus nichteuropäischen Ländern und zahlen nicht die Hälfte der hiesigen Lohnkosten.

(Claus Johannßen [SPD]: Die Afghanen arbeiten doch alle im Mohn!)

- Nein, die arbeiten schon richtig! - Das sind Konkurrenten am Markt. Deshalb ist es wichtig, dass wir hier zu ordentlichen Abschlüssen und auch zu ordentlichen Gesetzen innerhalb der Europäischen Union kommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vielleicht ist der Weg über eine ähnliche 400-Euro- oder 800-Euro-Regelung möglich. Daran sollten wir arbeiten. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Antrag soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und auf Antrag von Herrn Johannßen von der SPD-Fraktion an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien überwiesen werden. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 10:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2555 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/2599

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen.

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Rudolf Götz von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Götz!

Rudolf Götz (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Inneres und Sport schlägt Ihnen vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung in geänderter Fassung anzunehmen. Dieser Empfehlung haben die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zugestimmt; die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben dagegen gestimmt. Ebenso ist im mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen abgestimmt worden.

Mit dem Gesetzentwurf wird das Verwaltungszustellungsgesetz des Landes an die Neufassung des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes angepasst. Über diese Fortentwicklung des Landesrechts bestand in den Ausschussberatungen

kein Streit. Wegen der Einzelheiten der Neuregelung darf ich auf die Begründung des Gesetzentwurfs verweisen.

Der Ausschuss schlägt darüber hinaus eine Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes vor, um eine bereits mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 vorgenommene Gesetzesänderung zu ergänzen. Den Anlass für diese Ergänzung bildet bekanntlich eine verwaltungsgerichtliche Entscheidung, die für das kommende Sommersemester eine Rechtsgrundlage für die Erhebung von Studiengebühren von Studenten, die ihre Studiengut haben bereits ausgeschöpft haben, vermisst hat. Die Ergänzung des Gesetzes wurde von den Ausschussmitgliedern der Fraktionen von CDU und FDP vorgeschlagen. Zur Begründung wurde ausgeführt, mit der Änderung solle lediglich klargestellt werden, was der Landtag bereits mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 habe regeln wollen. Diese Klarstellung soll rückwirkend zum 1. Januar dieses Jahres in Kraft treten. Verfassungsrechtliche Bedenken gegen diese Rückwirkung wurden in den Ausschussberatungen nicht gesehen, weil sich ein Vertrauen der betreffenden Studierenden auf das Fortbestehen der Regelungslücke nicht bilden können.

Die Ausschussmitglieder der Fraktionen von SPD und Grünen haben beantragt, im Hinblick auf den Änderungsvorschlag auch den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur zu beteiligen. Dieser Antrag fand im Ausschuss keine Mehrheit.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Er wurde gar nicht diskutiert!)

- Ich denke, ich muss auf diesen Zwischenruf nicht eingehen. - Die Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP haben zur Begründung darauf verwiesen, dass die Ergänzung des Hochschulgesetzes lediglich eine inhaltlich bereits im Wissenschaftsausschuss beratene Regelungsabsicht klarstelle. Das Ausschussmitglied der Fraktion der Grünen hat angemerkt, dass seine Fraktion die Erhebung von Langzeitstudiengebühren abgelehnt habe.

Damit schließe ich meinen Bericht und bitte Sie namens und im Auftrag des Ausschusses für Inneres und Sport, der Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Herr Götz. - Als nächste Rednerin hat sich die Kollegin Dr. Andretta von der SPD-Fraktion gemeldet. Sie haben das Wort, Frau Dr. Andretta!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kollege Götz hat es gesagt: Artikel 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes ist unstrittig. Wahrscheinlich hätten alle Fraktionen diesem Gesetzentwurf zugestimmt, wenn nicht plötzlich Artikel 2 aus dem Hut gezaubert worden wäre. Es geht hier auch nicht um die Frage „Langzeitstudiengebühren - ja oder nein?“, sondern es geht allein um die Frage, ob aus den Fehlern gelernt wird und ob hier eine ordentliche Beratung eines Gesetzentwurfs sichergestellt wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Davon kann keine Rede sein. Der Innenausschuss wurde zum Pannenhelfer auserkoren und sollte per Tischvorlage diese Panne ausbügeln,

(Sigrid Leuschner [SPD]: Genau! Eine Unverschämtheit!)

die das Ergebnis einer chaotischen Gesetzesberatung war.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war die Höhe!)

Der zuständige Fachausschuss - wir haben es gehört - hat dieses Gesetz bis heute nicht gesehen, also weder mitberaten noch abgestimmt. Ein Antrag meiner Fraktion im Innen- und im Rechtsausschuss wurde von den Abgeordneten der CDU und der FDP niedergestimmt, obwohl die eigenen Kollegen im Wissenschaftsausschuss um eine Mitberatung gebeten haben, die ohne Zeitverzögerung noch rechtzeitig hätte stattfinden können.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Kleinkariert!)

„Kein Bedarf“, hieß es. Das sehen wir anders.

Meine Damen und Herren, zur Chronologie der Ereignisse: Im Januar vergangenen Jahres hat das Bundesverfassungsgericht das Studiengebührenverbot gekippt. Minister Stratmann freute sich und erklärte schneidig, er wolle nun als Erster Studien-

gebühren in Niedersachsen einführen, das Konzept habe er quasi schon in der Schublade.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Muster-schüler! Bravo!)

Dann geschah nichts. Monate vergingen, seine Schublade blieb verschlossen. Weder die Hochschulen, mit denen er gerade über eine neue Kürzungsrunde verhandelte - diesmal „Zukunftsvertrag“ genannt -, noch die Studierenden erfuhren, wie die Studiengebühren ausgestaltet werden sollten.

Doch im Oktober letzten Jahres musste dann alles ganz schnell gehen. Ohne Anhörung der Hochschulen und ohne vernünftige Beratung in den Ausschüssen wurde ein Studiengebührengesetz durch den Landtag gepeitscht. Die Bedenken des GBD gegen den engen Zeitplan schlug Herr Stratmann - selbst Jurist - in den Wind. Das hätte er besser nicht getan; denn dabei passierte der Fehler.

(Zustimmung bei der SPD)

Am 1. Februar stellte das Verwaltungsgericht Braunschweig in einer Eilentscheidung fest, dass für das Sommersemester 2006 keine Langzeitstudiengebühren erhoben werden dürfen. Die dafür erforderliche gesetzliche Grundlage fehlt.

Was dann folgte, meine Damen und Herren, ist an Peinlichkeit kaum zu überbieten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Wissenschaftsminister - Sie durften es in der Presse lesen - weilte gerade in Lissabon; der Pressesprecher war allein zu Haus und übernahm die Regie. Als Erstes wies Herr Reiter im Namen des Ministers die Entscheidung des Gerichts zurück: Sie sei unzutreffend. - Das ist in einem Rechtsstaat ein bemerkenswerter Vorgang. Dann wurde das Gericht beschimpft: „Kurios“ sei die Entscheidung, das Gericht habe „offensichtlich nicht sehr gründlich gearbeitet“; man sei sich „vollkommen sicher“, dass die Entscheidung in der nächsten Instanz gekippt werde. - Vorsorglich wurde schon mal versichert, das Ministerium habe keinen Fehler gemacht. Wem also die Schuld für das vergeigte Hochschulgesetz in die Schuhe schieben? - Der scheinbar rettende Einfall: „Der GBD war es!“ Ausgerechnet der GBD, der nachdrücklich und wiederholt davor gewarnt hat, das

Gesetz im Schweinsgalopp durch das Parlament zu bringen! Der GBD wehrte sich zu Recht. Aber auch dem sonst eigentlich nicht heißblütigen Gerichtspräsidenten wurde es zu viel. In einem Brief forderte er den sichtlich überforderten Wissenschaftsminister auf, sich von der Justizschelte seines eigenen Ministeriums zu distanzieren.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Zu Recht!)

Die Äußerungen aus dem Ministerium seien „unangemessen“, „dienen nicht der Sache“ und „beschädigen das Ansehen des Gerichts“.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Heidrun Merk [SPD]: Recht hat er!)

Spätestens jetzt, Herr Minister Stratmann, wäre eine Entschuldigung fällig gewesen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber: Fehlanzeige! Blamiert hat sich der Minister dann endgültig, als sich die Justizministerin einschalten musste, um zwischen ihrem Kollegen und dem Gericht zu vermitteln. Auch das dürfte in der deutschen Rechtsgeschichte einmalig sein.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Nun mal ein bisschen niedriger hängen!)

Eine Justizministerin muss dafür sorgen, dass ihr Kabinettskollege endlich aufhört, ein unabhängiges Gericht zu beschimpfen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die FDP ist mittlerweile auf Distanz gegangen. Einzig Herr Althusmann steht treu zur Landesregierung und sagt, wer arbeite, der mache auch mal Fehler. - Das stimmt, Fehler können passieren. Aber wenn man Fehler macht, dann sollte man zwei Dinge tun: Erstens sollte man zu seinem Fehler stehen und ihn nicht anderen in die Schuhe schieben wollen,

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und zweitens sollte man aus seinem Fehler lernen. - Beides ist nicht geschehen.

Mit Artikel 2 soll nun die fehlende Rechtsgrundlage für die Langzeitstudiengebühren geschaffen wer-

den, obwohl die Studierenden sich längst rechts-wirksam für das Sommersemester eingeschrieben haben. „Rückwirkung“ nennen Juristen so etwas. „In unserem Fall nicht unproblematisch“, sagen Juristen. Ist also eine rückwirkende Heilung überhaupt möglich, oder ist die nächste Schlappe vor Gericht vorprogrammiert? Was passiert, wenn Langzeitstudierende mit Verweis auf das VG Braunschweig nicht bezahlt haben oder bei ihrer Hochschule einen Antrag auf Rücknahme des Bescheids stellen? Wer steht dann für den Fehler gerade? - Alle diese Fragen hätten wir gern im Fachausschuss erörtert. Aber: Keine Chance! Auch heute soll der Gesetzentwurf wieder im Schweinsgalopp durch den Landtag gehen.

Es bleiben zwei Gewissheiten: Erstens. Geht die Sache schief, wird Herr Althusmann wieder sagen: Fehler macht jeder. - Und die zweite Gewissheit - Sie ahnen es -: Der Minister war es nicht.

Meine Damen und Herren, Pleiten, Pech und Pan-nen - diese Landesregierung hat es in nur drei Jahren geschafft, von der Einzelfertigung zur Se-rienproduktion überzugehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir können uns darüber nicht freuen. Die Leidtra-genden sind die Hochschulen. Für die SPD-Fraktion steht fest: Wir werden keine Hand für ein Gesetz heben, dem eine ordentliche Beratung im Parlament verweigert wurde.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächster hat der Kollege Biallas von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Biallas!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Geht es um Polizeifragen? Muss der Intellektuelle der Fraktion wieder ran?)

Hans-Christian Biallas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weil der Herr Kollege Jüttner sich gestern zur Polizei geäußert hat, äußere ich mich heute zur Hochschulpolitik.

(Zustimmung bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Vorsicht, Glatteis!)

Aber zunächst einmal möchte ich der Kollegin Andretta mit Blick auf das Resultat ihrer Rede zu-rufen: Frau Kollegin Andretta, schauen Sie nicht zurück, schauen Sie auch nicht nach links, son-derm schauen Sie nach vorn!

(Zustimmung bei der CDU - Dr. Gab-rielle Andretta [SPD]: Augen zu und durch!)

Die Skandalisierung unseres unbestritten im In-nenausschuss und auch sonst überhaupt nicht konträr diskutierten Verwaltungszustellungsgeset-zes verbietet eigentlich hier eine solche Rück-schau, Frau Kollegin Andretta. Auch weil wir viele Zuhörerinnen und Zuhörer haben, sollte auf Fol-gendes hingewiesen werden: Beim Verwaltungs-zustellungsgesetz geht es um die Neuregelung der öffentlichen und förmlichen Zustellung sowie um die Angleichung an das Verwaltungszustellungs-gesetz des Bundes, das sich bisher bewährt hat. Im Ausschuss hat es dazu keine unterschiedlichen Meinungen geben. Deshalb hätten wir diesen Ta-gesordnungspunkt eigentlich relativ schnell ab-handeln können. Was aber ist passiert? - Der Arti-kel 2 ist im Übrigen nicht im Handstreich hinzuge-fügt worden, sondern natürlich gab es eine Tisch-vorlage.

(Zurufe von der SPD)

- Es ist immer noch besser, die Änderung eines Gesetzentwurfs als Tischvorlage vorzulegen, als sie nur mündlich vorzutragen. Also, das hat schon schriftlich vorgelegen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ihr dürft ihn nachmittags nicht reden lassen! - Weitere Zurufe von der SPD)

In der Sache selbst geht es um die Frage: Soll gewährleistet bleiben, was die SPD-Landesregie-rung damals eingeführt hat, nämlich dass Lang-zeitstudierende Studiengebühren entrichten müs-sen?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das hat in unserer Zeit funktioniert!)

Anlass dafür, dass wir so schnell reagiert haben, war ein Beschluss des Verwaltungsgerichts Braun-schweig.

Und nun will ich Ihnen einmal Folgendes sagen - weil Sie behauptet haben, hier würden so viele Fehler gemacht -: Ob das rechtlich oder geset-zestechnisch gesehen tatsächlich ein Fehler ist

oder nicht, wird sich zeigen, wenn klar ist, ob das zuständige Oberverwaltungsgericht, bei dem das Verfahren jetzt anhängig ist, den Beschluss des Verwaltungsgerichts Braunschweig stützt oder - wie es gelegentlich vorkommt - nicht stützt. Insofern, meine Damen und Herren, wollen wir das erst einmal abwarten.

Warum sollte das so schnell gehen?

(Zuruf von der CDU: Das verstehen die nicht!)

Weil sich alle darin einig waren oder bisher einig wählten - Sie haben das eben eigentlich bestätigt -, dass die Damen und Herren Studierenden, die, ohne dass ich jetzt jemanden beleidigen möchte, etwas behäbiger im Umgang mit den Studienzeiten sind, unabhängig von der Frage, ob Sie für die Einführung der Studiengebühren für alle Studierenden sind, weiterhin Studiengebühren zu entrichten haben.

(Zustimmung von Dr. Harald Noack [CDU])

Das kann man alles relativ unemotional und sehr sachlich machen.

(Zuruf von der CDU: So ist es! - Zuruf von Dr. Gabriele Andretta [SPD])

Wir wollten - egal, ob das rechtstechnisch ein Fehler ist oder nicht - für eine Klarstellung sorgen und genau das verhindern, was Sie eben auch angesprochen haben. Sie haben gesagt, es muss Rechtssicherheit für die Hochschulen geben. - In der Tat muss es sie geben! Deswegen war hier sozusagen allerschnellstes Handeln Pflicht und Gebot.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Ich will Ihnen noch eines sagen. Es war im Innenausschuss überhaupt niemand dabei, der gesagt hat, der Wissenschaftsausschuss soll das nicht beraten.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sondern?)

Vielmehr wurde uns berichtet, Herr Kollege Jüttner, dass der Wissenschaftsausschuss das nicht rechtzeitig würde beraten können, weil er sich auf einer sehr wichtigen Auslandsreise in Brüssel befand. Da wir uns nicht vorstellen konnten, dass Sie in der Sache - außer dass Sie hier sozusagen Vergan-

genheitsbewältigung betreiben - anderer Meinung sind als der, die im Gesetz klargestellt wird, haben wir entschieden, auf die Mitberatung zu verzichten.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Biallas, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Bührmann?

Hans-Christian Biallas (CDU):

Nein; denn ich habe, wie ich gerade sehe - unterstellt, die Uhr hier geht richtig -, nur noch sehr wenig Redezeit. Ich will das noch zu Ende erklären.

Frau Kollegin Andretta, wenn Sie es wirklich Ernst meinen, dann müssten Sie jetzt hier erklären, zu welchem anderen Beratungsergebnis als der Innen- und der Rechtsausschuss Sie in dieser Frage wohl gekommen wären. Ich tippe mal, Sie wären zu keinem anderen Ergebnis gekommen.

(Beifall bei der CDU - Karl-Heinz Klare [CDU]: Kollege Biallas, sie hat das Zuhören eingestellt!)

Insofern habe ich dem Kollegen Bartling in der mir eigenen höflichen Art im Innenausschuss zugerufen: Herr Kollege Bartling, wir erfüllen Ihnen mit dieser gesetzlichen Klarstellung einen Herzenswunsch, den ich von Ihnen immer gehört habe, nämlich dass diejenigen, die meinen, sie müssten weit über die Regelstudienzeit hinaus studieren, ab einem bestimmten Zeitpunkt ihren Obolus dafür entrichten. - Nichts anderes steht in diesem Gesetzentwurf.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Das ist aber nicht auf Gegenliebe gestoßen!)

Ich verstehe immer noch nicht, warum Sie sich hier echauffieren, es sei denn, das ist Ihre neue Oppositionsstrategie: Sie rufen zunächst „Skandal, Skandal, Skandal!“ Das kann man ja machen. Aber bei den Punkten, bei denen man in der Sache einer Meinung ist, muss man diesen Ruf dann auch weglassen und sich auf das beschränken, was vernünftige Oppositionsarbeit bedeutet. Vernünftige Oppositionsarbeit ist nicht Klamauk, ist nicht „Skandal!“ zu rufen, sondern besteht darin, Herr Kollege Jüttner, dass man sich erst einmal über Sachverhalte informiert, dann darüber nachdenkt, dann zum Frühstück einlädt und dann das Richtige sagt und nicht Unwahrheiten verbreitet.

(Beifall bei der CDU)

Zum Schluss will ich Ihnen das sagen, was ich auch im Innenausschuss gesagt habe: Für den Fall, dass Sie heute nicht zustimmen sollten, liegt bei uns in der Schublade eine Pressemitteilung mit der Überschrift: „Rot und Grün lehnen Studiengebühren für Langzeitstudenten ab.“ Damit wünsche ich Ihnen viel Vergnügen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zu einer Kurzintervention hat sich die Kollegin Leuschner gemeldet. Frau Leuschner, Sie haben eineinhalb Minuten.

Sigrid Leuschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Biallas, es überrascht mich wirklich, wie Sie die Beratung im Innenausschuss hier in diesem hohen Haus geschildert haben. Es ist üblich, dass dann, wenn der Wissenschaftsbereich tangiert wird, der zuständige Fachausschuss mitberät. Das hat meine Fraktion beantragt. Das ist von Ihnen inhaltlich überhaupt nicht diskutiert worden. Sie haben gesagt „wir ziehen das durch“, Sie haben gesagt „wir sind doch einer Meinung“, ohne die Argumente der Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker überhaupt zu hören. - So geht es nicht!

(Beifall bei der SPD)

Man kann nicht in einer Tischvorlage einfach etwas an einen vorher unstrittigen Gesetzentwurf anhängen, was die Fachpolitiker nicht beraten können. Es wäre noch Zeit gewesen. Das ist eine Unverschämtheit und eine Missachtung unserer parlamentarischen Rechte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Das haben Sie in der Vergangenheit jederzeit gemacht!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich sehe nicht, dass der Kollege Biallas darauf antworten möchte. Deswegen erteile ich jetzt Frau Dr. Heinen-Kljajić von Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer so weit reichende Gesetzesänderungen wie die Einführung von Studiengebühren als Änderungsantrag zum Haushaltsbegleitgesetz abhandelt, der darf sich nicht wundern, wenn er per Gerichtsbescheid nur wenige Wochen nach Inkraft-Treten dieses Gesetzes die Quittung für sein schlampig gemachtes Gesetz erhält.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, das ist genau der Stoff, aus dem der Fortsetzungsroman „Niedersachsen, das Land der Gesetzlosen“ gemacht ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Das ist doch abstrus!)

Offensichtlich völlig unbelehrbar, werden immer wieder in Rambo-Manier Gesetze durch die Beratung gepeitscht, nur um das Macherimage zu retten.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ob es die Verschärfung des niedersächsischen Polizeirechts ist, das Landesmediengesetz oder jetzt die Studiengebühren sind, die Pannen wären vermeidbar gewesen, wenn man denn mehr Sorgfalt hätte walten lassen.

(David McAllister [CDU]: Das haben wir schon hundertmal gehört! - Gegenruf von Wolfgang Jüttner [SPD]: Das werdet ihr auch noch hundertmal hören!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Verehrte Kollegen, Sie hören vielleicht, dass es der Kollegin am Rednerpult schwer fällt, mit ihrer Stimme durchzudringen. Vielleicht nehmen Sie ein bisschen Rücksicht darauf!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Aber damit nicht genug, meine Damen und Herren! Anlässlich der jüngsten Schlappe vor Gericht wird eine mehr als ungehörige Verteidigungsstrategie eingeschlagen. Herr Minister Stratmann, Sie haben schlicht versucht, sich aus der Verantwortung zu stehlen. Das Ministerium habe keine Schuld, hieß

es aus Ihrem Haus, und der schwarze Peter wurde dem GBD zugeschoben.

(Minister Lutz Stratmann: Haben Sie einen Beleg?)

- Den Beleg kann ich Ihnen gern anhand von Presseauszügen zeigen; kein Problem.

Dabei hatte gerade der GBD in der Ausschussberatung ausdrücklich davor gewarnt, das Gesetz übers Knie zu brechen. Ihr Staatssekretär hat an allen Ausschussberatungen teilgenommen, und es ist wohl anzunehmen, dass der Gesetzentwurf vom Fachministerium mit ausgearbeitet wurde.

Wie angeschlagen muss ein Minister sein, dass man sich in seinem Hause zu solchen Aussagen versteigt und dann auch noch die gerichtliche Entscheidung in diffamierender Art und Weise gegenüber der Presse kritisiert?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Minister Stratmann, gestehen Sie ein, dass das Studiengebührengesetz im Schnellverfahren ein Fehler war!

Meine Damen und Herren, mit dem Nachbessern aufgrund eines Eilentscheides des Verwaltungsgerichts ist es nicht getan; denn an vielen anderen Stellen im Gesetz - der GBD hat an den passenden Stellen immer darauf hingewiesen - ist mit Klagen zu rechnen:

Werden die Studiengebühren tatsächlich für die Verbesserung der Lehre eingesetzt, werden abgewiesene Studienplatzbewerber in Zukunft mit Berufung auf das Bundesverfassungsgericht in puncto erschöpfende Nutzung von Ausbildungskapazitäten klagen.

Versuchen die Hochschulen mit Rücksicht auf die Auswirkungen der Kapazitätsverordnung die Gebühren nicht in die Ausweitung des Lehrkörpers zu stecken, werden die klagen, die Studiengebühren zahlen und dafür die im Gesetz vorgeschriebene Verbesserung des Betreuungsverhältnisses zwischen Studierenden und Lehrenden einfordern. Asylberechtigte werden mit Verweis auf die Genfer Flüchtlingskonvention einen Anspruch auf Darlehensgewährung einklagen.

Ob die Sicherstellung der Sozialverträglichkeit des Studiengebührengesetzes durch einen Ausfallfonds bei den Hochschulen gewährleistet werden

kann bzw. ob dieses Gesetz mit den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes zu Studiengebühren in Einklang steht, bezweifelt selbst die Hochschulrektorenkonferenz.

Werte Kollegen von CDU und FDP, bewahren Sie die Hochschulen vor einer Prozessflut! Das Mindeste, was Sie Hochschulen und Studierenden schuldig sind, ist das Nachholen einer eingehenden Beratung einschließlich einer Anhörung im Rahmen der Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes.

Das jetzt vorliegende rückwirkende Flickwerk wurde als Tischvorlage in den Innenausschuss eingebracht, und eine Befassung des Fachausschusses wurde abgelehnt. - Um hier einer Legendenbildung vorzubeugen: Herr Biallas, dass im Innenausschuss keine kontroverse Debatte zu Artikel 2 geführt wurde, mag nicht weiter verwundern, weil die Mitglieder des Ausschusses gar nicht wussten, worüber sie da verhandeln.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wollen Sie eine kontroverse Diskussion darüber führen, dass wir eine Lücke schließen wollen? Das ist doch abstrus! - Weitere Zurufe von der CDU)

Eine Mitberatung im Fachausschuss wurde abgelehnt, obwohl es diesem natürlich möglich gewesen wäre, sie per Sondersitzung durchzuführen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächster hat der Kollege Bode für die FDP-Fraktion das Wort.

(Reinhold Coenen [CDU]: Nun hau aber mal drauf!)

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Verwaltungszustellungsgesetz ist aufgrund der Änderung bundesrechtlicher Vorgaben dringend erforderlich und kann, weil unstrittig, von allen Fraktionen beschlossen werden.

Dass wir heute etwas emotionaler und hitziger debattieren - so wie dies auch im Innenausschuss der Fall war -, ist auf eine Änderung zurückzuführen, die ebenfalls dringend erforderlich war und die ebenfalls keinen zeitlichen Aufschub duldete. Sie

duldete deshalb keinen zeitlichen Aufschub, weil, Herr Jüttner, in der SPD-Fraktion genauso wie in den Fraktionen von CDU und FDP das unstrittig ist, was Ihr damaliger Minister Oppermann hier im Plenum am 13. Februar 2002 gesagt hat:

„Es ist doch in Gottes Namen keine Strafe, wenn sich Studierende ab dem 15. Semester ganz geringfügig an den realen Kosten eines Studienplatzes beteiligen müssen.“

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Darum geht es doch gar nicht! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Es geht um Ihren Dilettantenstadel, Mensch!)

Das heißt, es ist völlig unstrittig, dass Ihre Fraktion genauso wie unsere Fraktion und die Fraktion der CDU Langzeitstudiengebühren für richtig und für geboten hält.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist doch gar nicht das Thema! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie sind ja nicht einmal in der Lage, eine vernünftige Gesetzesberatung durchzuführen!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Wenzel, Sie können sich gern zu Wort melden. Aber lassen Sie den Redner jetzt bitte ausreden!

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist hier ein unmögliches Verfahren! - Gegenruf von David McAllister [CDU]: Rede doch mal zur Sache, Wenzel! Bist du dafür oder dagegen?)

Jörg Bode (FDP):

Wenn wir in diesem Plenum nicht eine Entscheidung treffen und auch nicht eine Klar- bzw. Richtigstellung vornehmen würden, würden wir unsere Hochschulen in eine sehr problematische Situation bringen. Aufgrund des vorläufigen Gerichtsent-scheidendes - einstweiliger Rechtsschutz - wären sie nämlich nicht in der Lage, entsprechende Gebührenbescheide zu verschicken, mit der Folge, dass sich eine längere Hängepartie abzeichnen würde. Daher haben wir handeln müssen.

Ich möchte jetzt doch einmal die Frage stellen: Worüber diskutieren wir eigentlich? Das heißt: Was haben wir inhaltlich tatsächlich geändert? - Herr

Jüttner, wenn Sie sich den Gesetzentwurf genau anschauen, werden Sie feststellen, dass wir lediglich einen Halbsatz angefügt haben, der nichts anderes besagt, als dass die §§ 11, 13 und 14 in der am 31. Dezember 2005 geltenden Fassung für ein weiteres halbes Jahr anzuwenden sind.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Frau Dr. Andretta hat Ihnen die offenen Fragen doch eben alle benannt!)

Wir machen also nichts anderes, als dass wir sagen: Das geltende Recht, das von der SPD eingeführte System der Langzeitstudiengebühren, gilt für das halbe Jahr weiter, bis die neue Regelung greift.

Das war erforderlich, weil wir wahrscheinlich in eine kleine juristische Falle getappt sind.

(Oh! bei der SPD - Heidrun Merk [SPD]: Wer ist denn wo reingetappt? - Hans-Dieter Haase [SPD]: Gründlichkeit vor Schnelligkeit!)

Diese Falle bestand in Folgendem: Wir haben eine neue Regelung getroffen, die aber erst ab dem Sommer gilt, und damit ist in der Anfangszeit quasi ein Rechtsvakuum entstanden. Dieses Vakuum mussten wir entsprechend füllen. Deshalb haben wir gesagt: Das von der SPD auf den Weg gebrachte Gesetz soll weiter gelten, ohne andere Regelungen, die bisher galten, inhaltlich zu verändern, anzutasten oder Ähnliches. Von daher kann es auch nicht zu dieser unklaren Situation kommen, die Sie hier geschildert haben. Wir sagen nichts anderes, als dass dieses Gesetz ein halbes Jahr länger gilt. Ich denke, damit müssten Sie sich anfreunden können; denn es war Ihr Gesetz.

Da Sie auch gern die Frage stellen, wie das passieren konnte, will ich hier gern frei zugeben: Natürlich ist es ärgerlich, dass es diese Unsicherheiten gegeben hat. Allerdings sollten Sie bedenken, dass es sich hier nur um ein vorläufiges Urteil, um einen einstweiligen Rechtsschutz handelt. In der Hauptsache wird erst noch entschieden. - Das war ja auch bei der Frage Ausschussbesetzung nach der NGO der Fall: Es gab ein erstes Urteil eines Verwaltungsgerichtes, das Sie bejubelt haben, das sich nach der richtigen Entscheidung dann aber ins Gegenteil verkehrte.

Es ist trotzdem ärgerlich, dass es hier zu einer unklaren Konstruktion gekommen ist. Wir werden daraus unsere Lehren ziehen müssen. Natürlich ist

es so, dass wir derartig umfangreiche Änderungspakete nicht über das Haushaltsbegleitgesetz einbringen sollten. In diesem Punkt gebe ich Ihnen Recht. Zu dem Punkt, der durch diese unklare Formulierung entstanden ist, muss ich sagen: Die Fraktionen haben es eingebracht, und von daher muss ich das für die FDP-Fraktion auf meine Kappe nehmen. Ich bedauere das sehr. Wir wollen es aber trotzdem ändern; denn unter diesem Fehler sollten wir nicht die Hochschulen leiden lassen. Das aber wäre genau das, was Ihr Handeln auslöst. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat sich die Kollegin Bührmann von der SPD-Fraktion nach § 76 zur Abgabe einer persönlichen Bemerkung gemeldet. Nach § 76 darf ein Mitglied des Landtages in einer persönlichen Bemerkung aber nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen es gerichtet wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen. Frau Bührmann, Sie haben nicht gesprochen. Ich bitte Sie also klarzustellen, warum Sie sich angegriffen fühlen und warum Sie Angriffe zurückweisen möchten.

Christina Bührmann (SPD):

Frau Präsidentin, ich danke Ihnen, dass Sie mir das Wort gegeben haben. Ich weiß, es war etwas problematisch, aber lassen Sie mich als Vorsitzende des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - und darum geht es - noch einiges klarstellen.

Herr Biallas, ich weise mit aller Entschiedenheit zurück, dass Sie gesagt haben, weil der Wissenschaftsausschuss in Brüssel war, hätte er diesen Änderungsantrag betreffend Langzeitstudiengebühren nicht behandeln können.

(Zuruf von Hans-Christian Biallas [CDU])

- Lassen Sie mich bitte aussprechen! - Herr Biallas, Ihre Kollegin hat mir in Brüssel gesagt, sie hätte vorgeschlagen, die Mitberatung am Dienstag vor der Sitzung des Ältestenrates durchzuführen. Sie aber haben das zurückgewiesen. - Ich bitte Sie also, hier nicht Sachen zu erzählen, die wirklich nicht stimmen.

(Beifall bei der SPD)

Der Wissenschaftsausschuss wäre zeitlich in der Lage gewesen, die Mitberatung durchzuführen. Wir hätten das auch gern gemacht, und zwar insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die eine oder andere Frage noch hätte geklärt werden können.

(Bernd Althusmann [CDU]: Welche denn?)

- Frau Dr. Andretta hat vorhin darauf verwiesen.

Ich fürchte, Sie haben den Wissenschaftsausschuss ganz bewusst nicht mitberaten lassen, weil Sie kritische Fragen befürchtet haben. Herr Biallas, ich bitte Sie, hier nicht den Eindruck zu erwecken, dass der Wissenschaftsausschuss zeitlich nicht in der Lage gewesen wäre, die Mitberatung durchzuführen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ebenfalls zu einer persönlichen Erklärung hat sich jetzt Herr Biallas gemeldet. Herr Biallas, Sie haben das Wort.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erstens weise ich die Einlassung der Kollegin Bührmann insoweit zurück, als sie behauptet hat, ich hätte der Arbeitskreissprecherin der CDU - wahrscheinlich telefonisch, weil sie in Brüssel und ich hier war - mitgeteilt, wir lehnten eine Mitberatung ab. Ich habe mit ihr weder telefoniert

(Lachen bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: ... noch kenne ich sie überhaupt!)

noch auf andere Weise gesprochen. Deshalb ist dies unwahr.

Zweitens liegt es mir fern, die Kompetenz des Wissenschaftsausschusses infrage zu stellen, nicht zuletzt deshalb, weil ich in einer Legislaturperiode die Ehre hatte, diesem Gremium anzugehören. Ich weiß, wie hoch qualifiziert die Beratungen dort ablaufen. Bei allem Respekt vor der Arbeit des von Ihnen geleiteten Ausschusses sage ich Ihnen aber, dass mir bisher noch niemand hat erklären können, zu welchem anderen Ergebnis als zu dem im Gesetzestext formulierten der Wissenschaftsausschuss trotz aller Kompetenz hätte kommen wol-

len, es sei denn, Sie hätten dort die Vergangenheitsbewältigung bemüht. Dies haben Sie heute in ganz qualifizierter Weise - jedenfalls für Ihre Verhältnisse - nachgeholt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Deshalb sollten Sie, wie ich meine, zufrieden sein, jetzt dem Theater ein Ende bereiten und zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt erteile ich dem Wissenschaftsminister das Wort. Bitte schön, Herr Stratmann!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will gar nicht verhehlen, dass ich in den letzten Wochen erneut an Erfahrungen reicher geworden bin - das ist zunächst einmal ja etwas außerordentlich Positives -, und zwar insoweit, als ich mich schon wundere, wie manche Sachverhalte zu einem Popanz aufgebaut werden, der wirklich jeder Beschreibung spottet.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich gehe jetzt - liebe Frau Dr. Andretta, ich mache es diesmal ganz ruhig und sachlich, um Ihnen die Peinlichkeit zu ersparen, erneut den Plenarsaal zu verlassen und dann wieder hineinkommen zu müssen, wie wir es ja beim letzten Mal erlebt haben; wer austeilt, muss auch einstecken können - auf das ein, was sich in den letzten Wochen ereignet hat.

In der Sache geht es einzig und allein um eine Übergangsregelung. Mit dem Beschluss des VG Braunschweig werden weder das Studienbeitragsmodell noch die Erhöhung der Langzeitstudiengebühren infrage gestellt. Das VG Braunschweig ist der Auffassung, eine Formulierung in den Übergangsregelungen des NHG sei missverständlich.

Um hier allen etwaigen Interpretationsspielräumen entgegenzutreten, wollen wir heute mit dem Verwaltungszustellungsgesetz eine Klarstellung dieser Übergangsregelung verabschieden. Mit dem zu beschließenden Halbsatz, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird lediglich für jedermann deutlich

formuliert und, wenn Sie so wollen, im Gesetz klargestellt, dass bis zur Geltung der neuen Vorschriften über Langzeitstudiengebühren, die die alte SPD-Regierung beschlossen hat, diese Langzeitstudiengebühren weiter gelten. Eigentlich ist dies eine Selbstverständlichkeit, die auch im gesamten Verfahren völlig unstrittig war.

Nun frage ich Sie hier, weil Sie ständig die Beteiligung des Wissenschaftsausschusses angemahnt haben: Wollen Sie tatsächlich eine inhaltliche Änderung? Wollen Sie tatsächlich das alte SPD-Gesetz zur Schaffung von Langzeitstudiengebühren wieder abschaffen?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Darum geht es doch nicht! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Es ist doch die Frage, wie dieser Landtag Gesetze berät!)

- Herr Jüttner, darum geht es, wenn Sie die Beteiligung des Wissenschaftsausschusses einfordern.

Ich habe bisher keine einzige Äußerung von Ihnen gehört, die besagte, dass Sie keine Langzeitstudiengebühren mehr wollen. Dies heißt für mich, dass es Ihrerseits keine inhaltliche Änderung geben soll.

Für inhaltliche Änderungen ist auch nach meinem Dafürhalten der Fachausschuss zuständig.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist eine Frechheit, was Sie hier machen, Herr Stratmann!)

Aber wenn Sie selbst keine inhaltliche Änderung wollen, dann verstehe ich Ihre Forderung nach Beteiligung des Fachausschusses überhaupt nicht.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Schließlich haben wir das im Innenausschuss gut gemacht! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist doch eine Frechheit!)

- Herr Wenzel, was hat das mit Frechheit zu tun? Nach dem, was wir heute Morgen von Ihnen gehört haben, müssen Sie mit dieser Vokabel besonders vorsichtig umgehen.

(Beifall bei der CDU)

Eine weitere Bemerkung. Es entsteht kein Schaden. Weder die Hochschulen noch das Land werden Einnahmeverluste verzeichnen; nicht ein ein-

ziger Euro geht verloren. Jede Aufgeregtheit ist unbegründet.

Noch einmal: Die SPD hat im Jahre 2002 Langzeitstudiengebühren eingeführt. Und wissen Sie, wodurch? - Jetzt hören Sie bitte besonders gut zu: durch Haushaltsbegleitgesetz!

(Beifall bei der CDU - Hans-Christian Biallas [CDU]: Das habe ich ja noch gar nicht gewusst! Man lernt immer noch dazu! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Aber durch ein rechtlich korrektes!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD hat bei einer paradigmatischen Entscheidung, der Einführung von Langzeitstudiengebühren, das gleiche Verfahren angewandt, wie wir es hinsichtlich der Studienbeiträge getan haben, und wirft uns dies heute aus rein populistischen Gründen vor. Was Sie hier betreiben, ist wieder einmal unseriös. Die Menschen auf den Zuschauertribünen haben ein Anrecht darauf, das zu hören.

(Beifall bei der CDU)

Das VG Braunschweig ist und bleibt mit seinem Beschluss im vorläufigen Rechtsschutzverfahren. Es gibt kein rechtskräftiges Urteil; es gibt lediglich einen Beschluss im vorläufigen Rechtsschutzverfahren. Das Gericht kam nach summarischer Prüfung - liebe Kolleginnen und Kollegen, so nennt man das beim vorläufigen Rechtsschutz - zu dem Ergebnis, dass ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des angefochtenen Gebührenbescheides bestehen, und hat die aufschiebende Wirkung der eingereichten Klage angeordnet. Über die Klage selbst wurde nicht entschieden, nicht einmal in erster Instanz. Es gibt kein Urteil, geschweige denn ein rechtskräftiges. Es handelt sich - ich sage es noch einmal - um einen Beschluss im vorläufigen Rechtsschutzverfahren, gegen den die Beschwerde beim OVG zulässig und bereits erfolgt ist. Der Eilbeschluss des VG ist auch nicht bindend für die Hochschulen oder für Verfahren anderer Studierender.

Wenn die SPD, Frau Dr. Andretta, trotz dieser Tatsachen in ihren Äußerungen und Pressemitteilungen immer wieder von einem rechtskräftigen Urteil spricht - ich meine hier die Pressemitteilung vom 3. Februar -, dann ist dies

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Passen Sie auf, dass Sie den Gerichtspräsidenten nicht noch einmal beleidigen!)

entweder von völliger Inkompetenz geprägt - in diesem Falle sollten Sie sich besser zurückhalten -, oder es stellt eine bewusste Irreführung der Bevölkerung und, schlimmer noch, der Studierenden dar.

(Beifall bei der CDU)

Frau Dr. Andretta, Sie können Ihrer Lieblingsbeschäftigung gern weiter nachgehen, mit Unwahrheiten und Halbwahrheiten zu agieren. Ich halte dies für keinen guten Stil, erst recht dann nicht, wenn es um so wichtige Fragestellungen geht, wie es hier der Fall ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich etwas zu laufenden Klageverfahren in meinem Geschäftsbereich sagen. Allein gegen die von der SPD mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2002 eingeführten Langzeitstudiengebühren - hören Sie gut zu! - hat es 182 Klageverfahren gegeben, von denen eine Vielzahl erst in zweiter Instanz entschieden wurde. Im Jahr 2005 - hören Sie bitte wieder gut zu! - hatten wir rund 4 000 öffentlich-rechtliche Gerichtsverfahren der Hochschulen, die sich fast ausschließlich gegen von der SPD beschlossene Gesetze richteten. Wir sind ständig damit beschäftigt, SPD-Gesetze nachzubessern, weil sie sich in Gerichtsverfahren als fehlerhaft und unzureichend herausgestellt haben.

(Beifall bei der CDU - Hans-Dieter Haase [SPD]: Das müssen Sie aber belegen!)

Allein das von Ihnen beschlossene NHG mit dem Kern der neu eingeführten Stiftungshochschulen - für die ja auch wir sind - wäre gerichtlich längst gescheitert - Frau Dr. Andretta, Sie waren an diesem Gesetzgebungsverfahren maßgeblich beteiligt -, wenn wir nicht wenige Wochen nach der Regierungsübernahme nachgebessert hätten.

(Beifall bei der CDU - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Mit der NHG-Novelle werden zahlreiche weitere Nachbesserungen vorgenommen, die ebenfalls nur dazu dienen, unzureichende Vorschriften rechtlich und verfassungsrechtlich abzusichern.

(David McAllister [CDU]: Arme SPD!)

Meine Damen und Herren, so und nicht anders sieht die Gesetzgebungskompetenz der Sozialdemokratie in diesem Lande aus.

Nun komme ich auf einen Vorwurf zu sprechen, den ich sehr ernst nehme, Frau Dr. Andretta, weil ich selbst viele Jahre im Rechtsausschuss gearbeitet habe und auch für justizpolitische Fragen zuständig war.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Deshalb erstaunt es so sehr, was Sie tun!)

Der Vorwurf lautete, ich hätte mich aus der Verantwortung gedrückt und dem GBD die Verantwortung in die Schuhe schieben wollen. Nennen Sie mir - Sie kommen aus dem wissenschaftlichen Bereich und haben es gelernt, wissenschaftlich zu arbeiten - einen seriösen Beleg dafür, dass ich dies getan hätte. Sie können es nicht, weil es diesen Beleg nicht gibt und weil ich es nicht getan habe. Es widerspricht meinen Grundprinzipien, solche Vorwürfe an andere abzuschieben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das gilt auch für die Justizschelte, die hier behauptet wird. In meiner Presseerklärung habe ich darauf hingewiesen, dass erstens es sich bei der Entscheidung um einen Eilbeschluss im vorläufigen Rechtsschutzverfahren handelt, dem immer eine summarische Prüfung zugrunde liegt, dass zweitens der Eilbeschluss nur Einzelfälle betrifft und nicht bindend für Verfahren anderer Studierender ist und dass drittens selbst in der Begründung des Gerichtsbeschlusses steht - das mag noch dazu geführt haben, dass Sie die Gerichtsschelte behaupten; das unterstelle ich Ihnen jetzt einmal fairerweise -, dass dieser - ich zitiere -

„zu dem widersinnigen Ergebnis geführt hat, dass Langzeitstudierende für das Sommersemester 2006 begünstigt werden, obgleich mit der Neufassung des § 13 NHG eher beabsichtigt wesen sei, sie zu einem zügigeren Abschluss zu bewegen.“

Das hat das Gericht selbst gesagt, und nur das ist zitiert worden. Wenn Sie das als Gerichtsschelte interpretieren, dann haben Sie auch insoweit überhaupt keine Ahnung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Selbst als ein solches Missverständnis, das ja entstanden sein mag, ausgeräumt worden war,

wurde ich von Frau Bockmann immer noch aufgefordert, ich hätte mich zu entschuldigen. Ihr sei - hören Sie gut zu! - kein Fall bekannt, in dem ein Gericht jemals so beschimpft worden wäre.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Liebe Frau Kollegin Bockmann, entweder beschäftigen Sie sich zu wenig mit Gerichtsentscheidungen, oder Sie haben auch hier, wie ich finde, reichlich unter die Gürtellinie gegriffen und den Sachverhalt nicht zur Kenntnis genommen.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

- Wenn Leser des Protokolls in zehn Jahren an der Stelle lesen, dass es an dieser Stelle Gelächter gab, dann vermute ich einmal, dass sich manche fragen werden, wodurch es zustande gekommen ist.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Wir stellen uns das nur bildlich vor!)

Ich will das jetzt nicht vertiefen. So habe ich es jedenfalls in keinem Fall gemeint.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

- Ja, das ist immer so bei solchen Geschichten. Aber das gibt uns allen die Gelegenheit, uns darauf zu besinnen, dass es eigentlich Wichtigeres gibt und dass wir manchmal Ruhe bewahren sollten.

Liebe Kollegin Bockmann, es ist gerade einmal zwei Monate her - ich darf das hier einmal ausführen, weil mir das an dieser Stelle Spaß macht; Sie werden auch gleich merken, warum -, da hat der Vorsitzende der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag dem hessischen Staatsgerichtshof vorgeworfen, aus parteipolitischer Bindung heraus dem Willen der Landesregierung Folge geleistet zu haben. Überall war zu lesen: SPD tritt die Würde des Staatsgerichtshofes mit Füßen. - Meine Damen und Herren, von den Einlassungen des Herrn Schily - von der SPD - zur Frage des NPD-Verbots will ich heute gar nicht reden. Das würde zum Thema Gerichtsschelte viel zu lange dauern. So gehen führende Sozialdemokraten mit dem Verfassungsgericht um.

Mir wird vorgeworfen, dass ich darauf hinweise, es handele sich lediglich um eine Eilentscheidung im vorläufigen Rechtsschutzverfahren. Mir wird schon vorgeworfen, dass ich diesen Sachverhalt schildere

re. Sozialdemokraten selbst, lieber Herr Kollege Jüttner - da sind Sie wirklich gefragt; wir haben Ihnen das schon oft ins Stammbuch geschrieben -, verhalten sich anders. Wenn es um das eigene Einkommen geht, wird nicht einmal ein Urteil - zufälligerweise auch des VG Braunschweig - akzeptiert. Die bekannten Landtagskollegen legten mit der Begründung Berufung ein,

(Zurufe von der SPD)

die Entscheidung des VG Braunschweig - jetzt wird es interessant - beruhe auf einer verfassungswidrigen Norm, nämlich dem Abgeordnetengesetz. Aber das hat man selbst mit entschieden. Erst verabschieden Sie das Gesetz hier im hohen Hause mit, und dann werfen Sie dem Gericht vor, es habe eine Entscheidung getroffen, der ein verfassungswidriges Gesetz zugrunde liegt. Meine Damen und Herren, wenn an der Stelle nicht deutlich wird, dass es hier nur und ausschließlich um Showeffekte geht, dann weiß ich auch nicht weiter.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will abschließend überhaupt nicht bestreiten - dazu stehe ich auch -, dass große Reformprojekte - die Einführung von Studienbeiträgen ist ein großes Reformprojekt - immer auch mit anfänglichen Schwierigkeiten verbunden sind. Wahrscheinlich werden sich von den 130 000 betroffenen Studierenden in Niedersachsen und von den vielen hunderttausend Studierenden in den anderen Ländern, die den gleichen Weg gehen wie wir, einige dazu entscheiden, vor die Gerichte zu gehen und zu klagen. Das ist ihr Recht. Kein Mensch kann vorhersagen, ob es nicht unter Umständen auch zu erfolgreichen Klagen kommt.

Aber, meine Damen und Herren, das frage ich in allem Ernst: Kann denn die Konsequenz aus dieser Erkenntnis, aus dieser Lebensweisheit nur sein, dass man nicht bereit ist, solche großen Reformprojekte anzugehen und die Risiken einzugehen? - Meine Damen und Herren, wenn das die Erkenntnis der Sozialdemokratie ist, verändern wir in diesem Land nicht die Strukturen, die verändert werden müssen, um dieses Land zukunftsfähig zu gestalten.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung hat die SPD-Fraktion um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich erteile ihr drei Minuten. Frau Bockmann, Sie haben das Wort.

(Zuruf: Dann entschuldigen Sie sich mal!)

Heike Bockmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich: Sie, Herr Minister, sind meilenweit von der Wahrheit entfernt und haben es immer noch nicht bemerkt.

(Beifall bei der SPD)

Eine Opposition darf sich aber nicht an der Traumwelt eines Ministers orientieren. Wir müssen vielmehr von knallharten Fakten ausgehen.

(Oh! bei der CDU - Zuruf von der CDU: Ja, eben!)

Ein Blick in die Protokolle - Herr Minister, Sie haben Nachweise verlangt - z. B. von Sitzungen des Rechts- und Verfassungsausschusses erleichtert diese Wahrheitsfindung. Bei der infrage stehenden Abstimmung über die Langzeitstudiengebühren beim Entwurf des aktuellen Haushaltsbegleitgesetzes haben wir nicht - so wie Sie es eben behauptet haben - zugestimmt.

(Zustimmung bei der SPD)

Richtig ist: Wir haben Ihnen Einzelabstimmungen angeboten, weil wir den Artikeln 2, 3 und 6 zugestimmt hätten; dabei handelte es sich um das Ministergesetz etc. Allem anderen hat die SPD-Fraktion mit einem klaren, eindeutigen Nein eine Absage erteilt.

(Beifall bei der SPD)

Unabhängig von der politischen Auffassung über Studiengebühren muss nämlich eine vernünftige parlamentarische Beratung möglich sein, die den Universitäten Planungssicherheit gibt. Diesen Part, Herr Minister, haben Sie vollständig vergeigt.

(Beifall bei der SPD)

Unter den Topten der chaotischsten Gesetzgebungsverfahren belegen Sie als zuständiger Minister geradezu einen Eliteplatz.

Zur parlamentarischen Beratung: Ob Studiengebühren oder Langzeitstudiengebühren - im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens hätte jeder Jurastudent im ersten Semester die Fassung verloren.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben im Rechts- und Verfassungsausschuss zu dieser Thematik die Tischvorlage 10 bekommen. Es sollte sozusagen ein Gesetzentwurf verabschiedet werden, den wir gar nicht lesen sollten. Aber damit nicht genug. Der feste Wille der Landesregierung, diesen Gesetzentwurf durchzupfeitschen, führte zu einem Kuriosum. Die Argumente der Regierung und der Regierungsfractionen sind in dieser frisch gedruckten Vorlage noch nicht einmal vollständig vorhanden gewesen. Zu wenig Zeit, so bekamen wir im Ausschuss zu hören. Zu den Studiengebühren erfolgte danach eine Mischmasch-Abstimmung, bestehend aus den Vorlagen 8, 9 und 10 zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes unter Hinzuziehung der Argumente aus den Vorlagen 3 und 9 des Entwurfes des Haushaltsgesetzes. Chaos pur, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch deshalb hat die SPD-Fraktion im Laufe der Ausschusssitzung ihre Mitberatung eingestellt. Bei solch einem vom Ministerium verursachten Chaos konnten wir nichts Vernünftiges herausbekommen. Wir wundern uns, dass Sie sich über den Braunschweiger Richterspruch wundern. - So viel zur parlamentarischen Beratung.

Die Planungssicherheit der Universitäten wird jedoch nicht nur an den Langzeitgebühren scheitern. Dazu war die Aussage des GBD zu den Studiengebühren ganz eindeutig. Es war von rechtlichen Bedenken unter verschiedenen Gesichtspunkten, von Verstößen gegen geltende staatsvertragliche Bestimmungen und von zu befürchtenden verlorenen Prozessen etc. die Rede. Es ist eine unendliche Geschichte, die für uns bei den Studiengebühren vorprogrammiert ist.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Bockmann, Ihre Redezeit ist leider nicht unendlich. Bitte kommen Sie jetzt zum Schluss.

Heike Bockmann (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Politik wird zulasten der Universitäten gehen. Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* hat mit Datum vom 9. Februar 2006 zu Recht getitelt: „Drama in vier Akten - Lutz im Unglück“. In Sachen Studiengebühren ist zu befürchten, dass wir auch noch einen fünften Akt erleben werden. - Danke schön.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Jüttner, ist Ihre Meldung eine Meldung zu einer Kurzintervention?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ja!)

- Es hat aber schon eine Kollegin aus Ihrer eigenen Fraktion gesprochen. Dann können Sie keine Kurzintervention mehr machen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Was?)

- Es ist leider so.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich melde mich!)

- Nein. Ich könnte Ihnen einmal vorlesen, was hier steht. Sie haben die Geschäftsordnung selbst vor sechs Stunden hier beschlossen.

(David McAllister [CDU]: Wolfgang, das Leben ist schwer! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Hören Sie jetzt zu oder nicht? - Wir fahren dann fort.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir kommen zur Einzelberatung.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist die Mehrheit.

Artikel 2. - Wer ist für die Änderungsempfehlung des Ausschusses? - Wer ist dagegen? - Bei wenigen Gegenstimmen angenommen.

(Zurufe - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Meine Damen und Herren, wir befinden uns in der Abstimmung.

Artikel 3. - Wer ist für die Änderungsempfehlung des Ausschusses? - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. - Wer ist für die Änderungsempfehlung des Ausschusses? - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich aufzustehen. - Die Gegenprobe? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist so beschlossen worden.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 11:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Nachbarrechtsgesetzes und des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2471 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/2629

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen.

Ich erteile dem Kollegen Klaus Schneck zur Berichterstattung das Wort.

Klaus Schneck (SPD), Berichterstatter:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt Ihnen mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Vertreter der SPD-Fraktion, dem Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen zuzustimmen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Dies entspricht den Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse für Inneres und Sport und für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Da der Gesetzentwurf direkt in den federführenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen worden ist, will ich Ihnen zunächst doch einmal kurz das Anliegen des Gesetzentwurfs schildern.

In großen Teilen enthält der Gesetzentwurf Anpassungen des Niedersächsischen Nachbarrechtsgesetzes und des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch an das neue allgemeine Leistungsstörungenrecht und das neue Verjährungsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches. Diese ohnehin nötigen Änderungen nimmt der Gesetzentwurf zum Anlass, die beiden Landesgesetze redaktionell an zwischenzeitliche Änderungen des Bauordnungsrechts und anderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften anzupassen und einige weitere rechtsbereinigende Regelungen zu treffen. Darüber, dass all diese Änderungen sinnvoll und auch notwendig sind, hat es in den Ausschüssen Übereinstimmung gegeben. Die Beschlussempfehlung enthält deshalb auch nur rechtstechnische Korrekturen, auf die ich nicht näher einzugehen brauche, weil sie nicht strittig gewesen sind.

Ich möchte aber auf Artikel 1 Nr. 4 eingehen, der § 54 Abs. 2 des Nachbarrechtsgesetzes betrifft. Dort geht es um eine inhaltliche Änderung. Diese Vorschrift betrifft den Anspruch auf Zurückschneiden von Anpflanzungen. Bisher war unter den Gerichten streitig, ob nach Ablauf der Ausschlussfrist noch ein Anspruch auf Zurückschneiden bestehe und auf welche Höhe dann gegebenenfalls noch zurückzuschneiden sei. Hier soll der Gesetzentwurf Klarheit schaffen. Auch nach Ablauf der Ausschlussfrist soll der Nachbar vom Eigentümer jederzeit verlangen dürfen, dass die Anpflanzung durch jährliches Beschneiden jedenfalls auf der dann erreichten Höhe zu halten ist.

In dieser Regelung haben die Vertreter der Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen eine sinnvolle und zweckentsprechende Bereinigung des geschilderten Meinungsstreits gesehen. Die Vertreter der SPD-Fraktion haben sich dagegen die Position der kommunalen Spitzenverbände zu Eigen gemacht, wonach die Änderung des § 54 Abs. 2 unnötig Aufwand und Kosten mit sich bringe, wovon auch die Kommunen als Eigentümer beplanter Grundflächen betroffen seien.

Die Vertreter der SPD-Fraktion haben schließlich weiteren Novellierungsbedarf im Hinblick auf § 52 Abs. 2 des Nachbarrechtsgesetzes gesehen: An der Grenze zwischen bebauten Bereichen und den Außenbereichen könne es nach gegenwärtigem Recht zu einer erheblichen Belastung der bebauten Grundstücke durch Anpflanzungen im angrenzenden Außenbereich kommen. Der federführende Ausschuss hat der Landesregierung anheim gestellt zu prüfen, ob das Nachbarrechtsgesetz auch insoweit zu ändern ist. Er hat aber keinen Anlass gesehen, bereits den hier zu behandelnden Gesetzentwurf entsprechend zu ergänzen.

Damit möchte ich meinen mündlichen Bericht beenden. Namens des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen bitte ich Sie, der Empfehlung in Drucksache 15/2629 zuzustimmen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Dann erteile ich Ihnen gleich erneut das Wort, da mir andere Wortmeldungen nicht vorliegen.

Klaus Schneck (SPD):

Einen Moment, bitte!

(Der Abgeordnete begibt sich im Laufschrift zu seinem Platz und wieder zurück zum Redepult)

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Fitnessstest habe ich hoffentlich bestanden. - Wohl nirgendwo wird so hart und unerbittlich gestritten wie zwischen Nachbarn, und nur in wenigen Lebenslagen berührt das Recht den Einzelnen so unmittelbar wie in der Nachbarschaft. Das Nachbarrecht hat deshalb - vielleicht nicht ganz zu Unrecht - den Ruf, das Rechtsgebiet der Querköpfe und Querulanten zu sein. Auf keinem anderen Rechtsgebiet finden so viele Streitigkeiten statt wie im Nachbarrecht. Dabei ist das Nachbarrecht selbst für Juristen eine äußerst komplexe und schwierige Rechtsmaterie.

Niedersachsen ist eines der Länder, die ein eigenes Nachbarrechtsgesetz haben. Das Nachbarrecht insgesamt - insbesondere das Niedersächsische Nachbarrechtsgesetz - verfolgt den Zweck, im Nachbarschaftsverhältnis auftretende Konflikte zu einer sozialverträglichen Einigung zu bringen. Es werden darin Dinge geregelt, die im alltäglichen Miteinander von Nachbarn von zentraler Bedeutung sind - wie Nachbarwände, Grenzwände, Einfriedung und insbesondere Grenzabstände für

Bäume und Sträucher. Im Sinne des Friedens zwischen Nachbarn, aber natürlich auch im Interesse der Einzelfallgerechtigkeit wurden in § 50 des Niedersächsischen Nachbarrechtsgesetzes ganz konkrete Grenzabstände und auch Höhenbegrenzungen festgelegt.

Wir haben in Niedersachsen in dieser Beziehung eine der am genauesten austarierten Regelungen. Es spricht also nichts dagegen, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Bestimmungen des Niedersächsischen Nachbarrechts an das allgemeine Leistungsstörungsrecht und an das Verjährungsrecht angepasst werden - so, wie es seit der Überarbeitung des Bürgerlichen Gesetzbuches durch das Schuldrechtsmodernisierungsgesetz vom Bund durchgeführt wurde. Insoweit handelt es sich um bloße Gesetzestechnik, gegen die wir keinerlei Einwände haben.

Es spricht auch nichts dagegen, dass im Nachbarrecht an der Fünfjahresfrist festgehalten werden soll. Diese Frist ist lang genug, um betroffenen Nachbarn ausreichend Gelegenheit zu geben, von der Anpflanzung oder der Überschreitung der zulässigen Wuchshöhe Kenntnis zu nehmen. Es ist genug Zeit, möglicherweise eine Einigung unter Nachbarn zu suchen oder sich dann zu überlegen, den Rechtsweg zu beschreiten. Selbst wenn die fünfjährige Ausschlussfrist versäumt wurde, hat der Nachbar nach höchstrichterlicher Rechtsprechung einen Anspruch auf Zurückschneiden der Anpflanzung - allerdings nur in Ausnahmefällen, und zwar dann, wenn sich ein solcher Anspruch aus dem nachbarrechtlichen Rücksichtnahmegebot herleiten lässt.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Ich halte diese Regelung für ausgesprochen sachgerecht. Die Landesregierung und die Fraktionen von CDU und FDP sind offenbar anderer Auffassung. In der Begründung zum Gesetzentwurf heißt es wörtlich:

„Es erscheint jedoch nicht sachgerecht, das Fristversäumnis zusätzlich dadurch zu sanktionieren, dass mit dem Anspruch auf Zurückschneiden auf die zulässige Höhe auch jeder Anspruch auf eine Höhenbegrenzung ausgeschlossen ist.“

Diese Begründung ist erstens inhaltlich falsch, und zweitens wäre das genaue Gegenteil sachgerecht.

Sie ist falsch, weil die höchstrichterliche Rechtsprechung längst einen Anspruch auf Zurückschneiden im Einzelfall entwickelt hat. Ich hatte bereits darauf hingewiesen. Die Gesetzesänderung ist jedoch - das halte ich für noch viel schwerer wiegend - auch nicht sachgerecht, weil sie eine wahre Klageflut produzieren wird. Anstelle einer gerechten Regelung im Einzelfall tritt jetzt ein genereller Zurückschneideanspruch ein, auch für die Fälle, in denen längst Rechtsfrieden eingeleitet ist. Ich halte das für rechtspolitisch geradezu aberwitzig.

Sehr verehrte Damen und Herren, ich wundere mich auch, dass die Landesregierung die Warnungen der kommunalen Spitzenverbände so einfach in den Wind schlägt. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat in ihrer schriftlichen Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Neuregelung völlig an der Praxis vorbeigeht und geeignet ist, „den Rechtsfrieden zwischen Nachbarn nachhaltig zu stören.“

(Zustimmung von Heike Bockmann
[SPD])

Insbesondere bei höheren Bäumen sei es praktisch nicht machbar und jedenfalls wirtschaftlich nicht tragbar, möglicherweise jährlich einen Rückschnitt zu veranlassen. Ein Nachbar kann den teuren Rückschnitt zukünftig zu einem beliebigen Zeitpunkt, etwa aus Anlass einer Streitigkeit in einer ganz anderen Sache, erzwingen. Es ist zudem zu befürchten, dass gerade auch auf die Kommunen als Grundstückseigentümer dann erhebliche zusätzliche Kosten zukommen werden.

Sehr verehrte Damen und Herren, vor diesem Hintergrund scheint die derzeitige Regelung ausgesprochen interessengerecht. Ich hätte daher gerne gewusst, was die Landesregierung veranlasst, ohne Not ein solches Fass aufzumachen. Manchmal sind es ja bekanntlich ganz triviale Gründe.

(Glocke der Präsidentin)

Ich halte die Neureglung auch deshalb für rechtspolitischen Unfug, weil darin ein bemerkenswerter Widerspruch zu den bisherigen Aktivitäten der schwarz-gelben Regierung besteht. Einerseits werden mit der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens u. a. BAföG-Empfänger und sozial Benachteiligte bei Rundfunkgebührenangelegenheiten unmittelbar ins Klageverfahren getrieben. In diesen Fällen, in denen es wirklich um Existen-

zielles geht, beträgt die Ausschlussfrist einen Monat. Die Grundstückseigentümer aber, die sich beispielsweise sonntagsmorgens beim Frühstück über den hohen Baumbewuchs des Nachbarn ärgern, können fünf Jahre lang einen Anspruch auf Rückschnitt geltend machen.

Sehr verehrte Damen und Herren, schließlich möchte ich noch auf einen weiteren Widerspruch hinweisen: Wir haben bereits 2004 angemahnt, dass die Justizministerin in der Pflicht steht, ein niedersächsisches Schiedsgesetz auf den Weg zu bringen. Dafür müsste sie gar nicht viel tun; denn das Gesetz liegt schon fertig in der Schublade.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Schneck, Sie müssen zum Schluss kommen.

Klaus Schneck (SPD):

Ja, ich komme zum Schluss. - Es ist Ihnen sozusagen praktisch schon in den Schoß gefallen, Frau Heister-Neumann. Sie hatten drei Jahre lang Zeit, diesen Gesetzentwurf einzubringen und damit die außergerichtliche Schlichtung von Streitigkeiten zu stärken.

Wir hoffen, dass Sie das neue Schlichtungsverfahren so schnell einrichten, dass auf die Gerichte durch diese neue Rechtssituation keine zusätzliche Belastung zukommt. Die Einzigen, die sich über eine solche Klageflut im Nachbarrecht freuen könnten, wären die zuständigen Rechtsanwälte. Herzlichen Dank, sehr verehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Professor Dr. Zielke. Bitte!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Modernisierung des Schuldrechts, die im Jahr 2001 als Bundesgesetz beschlossen worden ist, also unter Federführung eines sozialdemokratischen Justizministeriums, hat Änderungen von Landesgesetzen zwingend erforderlich gemacht, u. a. bei den Verjährungsregelungen und im Nachbarrecht. Daher verwundert es - ein wenig jedenfalls - zusätzlich zu allen inhaltlichen Überlegun-

gen, dass Sie, meine Damen und Herren von der Landes-SPD, als einzige Fraktion einen Gesetzentwurf ablehnen wollen, der auf sozialdemokratischem Handeln im Bund fußt. Von allen Verbänden, die zur Anhörung im Rahmen des Gesetzentwurfs um Stellungnahmen gebeten worden sind, hat nur ein einziger Bedenken geäußert, nämlich die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zu § 54 Abs. 2 des Nachbarrechtsgesetzes.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist aber ein wesentlicher Teil!)

Seitens der kommunalen Spitzenverbände ist dies insoweit nachzuvollziehen, als dies eine gewisse faktische Besserstellung des kommunalen Grundbesitzes gegenüber dem privaten Grundbesitz beseitigt. Die Neuregelung des § 54 Abs. 2 besagt, dass ein Grundstückseigentümer, der beispielsweise gegen die Anpflanzung einer Hecke zunächst keine Einwände geltend gemacht hat, auch nach der Verjährungsfrist von fünf Jahren darauf bestehen kann, dass der Nachbar die Hecke nicht über die aktuelle Höhe hinaus wachsen lässt, sondern sie auf dieser Höhe beschneidet.

Nach der Rechtsprechung konnte ein solcher Rückschnitt aber bisher nur in unklaren Einzelfällen verlangt werden, sodass hierbei im Grunde eine gesetzliche Klarstellung und Fixierung erfolgen. Der Sinn und die Richtigkeit der Regelung werden jedem, der jemals ein Grundstück sein Eigen genannt hat, unmittelbar einleuchten. Es kann auch nicht mit zweierlei Maß gemessen werden, nämlich danach, ob der Nachbar nun Privatperson oder Kommune ist.

Wir stimmen diesem Gesetzentwurf ausdrücklich zu, weil er vernünftig ist und in seiner Klarheit dazu beitragen kann, Rechtsunsicherheiten und unnötige Streitigkeiten zwischen Nachbarn zu beseitigen.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion Herr Kollege Röttger, bitte!

Wolfgang Röttger (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Am Samstag konnten wir in der *Neuen Presse* lesen: „Die Gesetzesän-

derung ist Beschäftigungstherapie für Prozesshansel.“ Dabei ändern wir gar keine Prozessordnung. Liebe Frau Bockmann, die Vorschläge, wie es richtig hätte sein sollen, fehlten dagegen in der Debatte im Fachausschuss. Die Aussage mit der Beschäftigungstherapie ist ebenfalls nicht richtig.

Wo stehen wir eigentlich? Wir werden sicherlich alle zustimmen: Das Leben in einer Gemeinschaft erfordert Regeln. Das geht manchmal mündlich und durch Vorleben, wie beispielsweise bei den Fahrlehrern, das bedarf manchmal auch Gesetze wie im Bund und im Land. Jetzt haben wir doch einmal ein Bekenntnis zu Rechtsstaat und Föderalismus abgegeben. Deshalb muss man auch mal Landesgesetze ändern, wenn der Bund seine Rechtsvorschriften geändert hat. Diese Anpassung ist zwischen uns völlig unstrittig, wie wir vom Kollegen Schneck gehört haben. Die Gesetzesänderung bringt in den formalen Dingen und Anpassungen keine Probleme.

Jetzt kommen wir zum Nachbarrechtsgesetz. Hin und wieder soll man einmal nach Norden schauen. Ich habe das getan und das kleine und schöne Bundesland Bremen entdeckt. Die haben kein Nachbarrechtsgesetz und leben auch und streiten vermutlich nicht mehr als die Niedersachsen. Denn wenn Menschen miteinander streiten wollen, brauchen sie dazu kein Gesetz; und wenn es eines gibt, zieht es den Streit nur in die Länge, denn dann braucht man auch noch Richter zum Richten und Anwälte zum Verteidigen und Anklagen.

Den Bremern scheint es also ganz gut zu gehen, aber wir leben mit unseren Vorschriften des niedersächsischen Nachbarrechts eigentlich auch gut. Wir haben aber eine Ausgangslage, die auf Erfahrungen beruht, dass nämlich in der Rechtsprechung durchaus kleine Unterschiede vorhanden waren. Wenn ich Recht habe und wenn ich gleiche Lebensbedingungen im Land erzielen möchte, ist es mir schon ganz lieb, wenn die Rechtsprechung in den betroffenen Fällen von Staufenberg bis Wangerooge gleich ist und nicht unterschiedlich gehandhabt wird. Von daher habe ich Verständnis dafür, dass wir das eine oder andere nun regeln.

Zu den hoch wachsenden Bäumen. Wir waren in der Ausgangsdiskussion eigentlich nur der Annahme, die Spitzenvertreter machen für die Kommunen Sonderregelungen geltend. Ich habe mich dafür eingesetzt, die Kommunen als Grundstückseigentümer und Nachbarn wie jeden anderen Privaten zu behandeln. Sie wollten die Kommunen

schützen. Als Sie die Stellungnahme gelesen haben, haben Sie festgestellt, unsere Kommunalos wollten keine Sonderregelung; sie haben vielmehr allgemein auf die Situation hingewiesen. Allerdings entstehen keine sinnlosen und unnötigen Mehrkosten. Wenn nämlich der kommunale Baum eine Gefahr für das Nachbargrundstück darstellt, zwingen schon die Regeln des BGB zu Veränderungen, zur Beseitigung, und dann fallen Kosten an.

Von daher gibt es aus meiner, aus unser Betrachtung heraus keine Schwierigkeiten. Mit dem Gesetz insgesamt sind recht brauchbare Erfahrungen gemacht worden. Auch diese Veränderung führt zur Einheitlichkeit im Land, und deshalb sollten wir der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zustimmen und diese Rechtsänderung vornehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung Frau Ministerin Heister-Neumann bitte.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung verfolgt das Ziel, das Dickicht der Vorschriften zu lichten. Von daher wird man sich beim ersten Blick auf dieses Gesetz fragen dürfen: Muss das tatsächlich sein? Sind Regelung zum Abriss einer Nachbarwand oder zum Abstand von Gehölzen und Anpflanzungen zum Nachbargrundstück hin nicht viel zu kleinkariert und nicht auch überflüssig?

Dieser erste Eindruck, meine Damen und Herren, trügt; denn die Erfahrungen der Verbände, der Schiedsleute, die schon angesprochen wurden, der Gerichte und zahlreiche Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern an das Justizministerium ergeben ein wirklich anderes Bild.

Die hohe Bevölkerungsdichte in unserem Land und das Bedürfnis der Bevölkerung nach Recht und Ordnung gerade dann, wenn es um Haus und Garten geht, erfordern Regelungen, um zumindest zu versuchen, das friedliche Zusammenleben zu fördern. Dort nämlich, wo klare Regelungen getroffen worden sind, wird den Beteiligten jedenfalls eine interessengerechte Lösung genannt. Den Nachbarn bleibt es selbstverständlich völlig unbe-

nommen, sich eine gegebenenfalls andere Lösung zu suchen und mit dem Nachbarn zu vereinbaren.

Worum geht es in dieser Gesetzesvorlage? Zum einen ist das Niedersächsische Nachbarrechtsgesetz an die durch das Schuldrechtsmodernisierungsgesetz geänderten Verjährungsvorschriften anzupassen. Auf die Einzelheiten möchte ich an dieser Stelle nicht hinweisen; das ist durch meine Vorredner schon ausreichend geschehen.

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf eine Ergänzung der Vorschriften über die Ansprüche bezüglich solcher Bäume und Sträucher, die die vorgeschriebenen Grenzabstände nicht einhalten. Angesichts der gegenwärtig regelmäßig kleinen Grundstücke werfen hochgewachsene Anpflanzungen häufig einen Schatten nicht nur auf das nachbarliche Grundstück, sondern auch auf das nachbarschaftliche Verhältnis.

Das Nachbarrechtsgesetz sieht schon bisher vor, das nach Ablauf der fünfjährigen Ausschlussfrist ein Anspruch auf Beseitigung oder Kürzung zu hoch gewachsener Anpflanzungen auf das gesetzlich zulässige Höchstmaß nicht mehr besteht. Das Gesetz wertet damit: Das Gewächs soll bleiben. Das ist aber in den Fällen unbefriedigend, in denen der Baum oder Strauch weiter wächst. Soll der betroffene Nachbar wirklich dulden müssen, dass das Gewächs noch Meter zulegt, noch mehr Schatten und noch mehr Laub wirft? Wir meinen: Nein.

Dazu stellt das Gesetz nun klar, dass der Nachbar nach Ablauf der Ausschlussfrist zwar nicht die Beseitigung oder den Rückschnitt verlangen kann, aber sehr wohl, dass das weitere Wachstum unterbunden werden sollte. Dagegen mag man einwenden, dass die Verpflichtung zum Rückschnitt teuer werden könnte. Wir haben aber bei der Abwägung der Interessen gemeint, dass dieser Gesichtspunkt zurücktreten muss gegenüber dem Schutz dessen, dem das Gesetz im Interesse der Natur schon zumutet, die zu dicht stehende Anpflanzung zu dulden. Schon bei der Anpflanzung sollte eben neben dem subjektiven Schönheitsempfinden auch die endgültige Höhe des Bewuchses die Pflanzenauswahl mitbestimmen.

Meine Damen und Herren, wer, wie man in der Presseinformation der SPD-Fraktion letzte Woche lesen konnte, meint, diese Wertung fördere die Prozesshanslei, der verkennt die Natur des Prozesshansels. Denn das sieht doch eher, frei nach

Schiller, wie folgt aus: Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt. - Wer Streit sucht, der überzieht seinen Nachbarn auch ohne Anspruchsgrundlage mit einem Prozess.

Im Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch finden sich Bestimmungen zu Rechtsinstituten, die in Niedersachsen im ländlichen Raum auf eine lange Tradition zurückblicken. Dazu gehören die Vorschriften zu den Altenteilverträgen. Diese Bestimmungen haben schon immer Verweisungen auf das Leistungsstörungenrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches enthalten. Hierbei war auch eine Anpassung vonnöten.

Schließlich komme ich zum dritten Punkt und damit nochmals auf die eingangs erwähnten Bestrebungen nach der Lichtung des Vorschriftenwaldes. Um dieses Ziel zu erreichen, meine Damen und Herren, sollen auch Vorschriften aufgehoben werden. Es handelt sich dabei um das Rechtsvereinfachungsgesetz von 1989, das weitgehend gegenstandslos geworden ist. Deshalb soll es mit Artikel 3 des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfes aufgehoben werden.

Meine Damen und Herren, ich denke, diese Änderungen des Nachbarrechtsgesetzes sind sinnvoll und schaffen Klarheit. Ich hoffe, wir bekommen Ihre Zustimmung dafür. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die allgemeine Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

(Wolfgang Jüttner [SPD] unterhält sich.)

- Herr Jüttner, ich gehe davon aus, auch Sie möchten sich an der Abstimmung beteiligen.

(Zuruf von der CDU: Das weiß er noch nicht!)

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor, über die ich abstimmen lasse. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimm-

enthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist auch hier der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 3. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist auch hier der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung:

Wer dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Nachbarrechtsgesetzes und des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das Gesetz so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die einheitliche Ausbildung der Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die Polizei-Führungsakademie - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2530 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/2630

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen. Berichterstatterin ist Frau Kollegin Leuschner. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Sigrid Leuschner (SPD), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Drucksache 2630 schlägt Ihnen der Ausschuss für Inneres und Sport einstimmig und im Einklang mit dem mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen vor, den Gesetzentwurf der

Landesregierung mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen und damit zugleich dem Abkommen zuzustimmen.

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass wir uns in einer zweiten Beratung befinden. Aber da das Gesetz unstrittig ist, gebe ich den Rest meines Berichtes zu Protokoll. - Vielen Dank.

(Zu Protokoll:)

Mit dem Abkommen wird die bisherige Polizei-Führungsakademie des Bundes und der Länder in die Deutsche Hochschule der Polizei überführt. Wesentliche Regelungen zu dieser neuen Einrichtung sind in dem Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen über die Deutsche Hochschule der Polizei enthalten. Das Gesetz ist Bestandteil des Abkommens. Die gewählte Rechtskonstruktion erfordert nach Auffassung des federführenden Ausschusses einige formale Ergänzungen des Zustimmungsgesetzes. So soll z. B. auch das genannte Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zusammen mit dem Abkommen im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht werden.

Der federführende Ausschuss hat sich zudem mit der Frage befasst, wie bestehende Mitwirkungsrechte des Landtages gewährleistet bleiben können, wenn sich zukünftig das Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen über die Deutsche Hochschule der Polizei und damit das Abkommen selbst ändert. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat dem Ausschuss hierzu schriftlich erklärt, auch in solchen Fällen sei die Zustimmung des Niedersächsischen Landtages nach Artikel 35 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung erforderlich.

Durch diese Erklärung konnten Bedenken des Ausschusses hinsichtlich der Wahrung der Mitwirkungsrechte des Landtages bei künftigen Änderungen des Abkommens ausgeräumt werden. Daher bitte ich namens des Ausschusses für Inneres und Sport um Ihre Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Leuschner. - Ich möchte Ihnen mitteilen, dass sich die Fraktionen im Ältestenrat darüber verständigt haben, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich sehe und höre keinen Widerspruch.

Damit kommen wir zur Einzelberatung.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist so beschlossen.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das Gesetz einstimmig so verabschiedet worden.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13:

Einzig (abschließende) Beratung:

Fitnesslandkarte: immenser Aufwand, wenig Ertrag - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2382 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/2580

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Von der SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Poppe zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Poppe!

Claus Peter Poppe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zu Beginn ein Zitat aus einem Kommentar der NOZ vom 17. Februar:

„Mal angenommen, ein Gesundheitsministerium käme auf die Idee, etwas gegen das Rauchen zu tun. Würde alle Nikotin-Abhängigen untersuchen ... Würde dann eine aufwändige Auswertung vorlegen, vor dem Nikotingenuss warnen und als einzige Konsequenz Warnaufkleber auf Zigarettenselbstentzündern bevorzugt in Regionen anbringen, in denen es besonders

viele Raucher gibt. Wir würden uns vermutlich an die Stirn tippen...“

Dies ist eines von vielen Beispielen, die belegen: Wenn jemand heute das Stichwort „Fitnesslandkarte Niedersachsen“ nennt, dann schwankt die Reaktion in der Öffentlichkeit und mehr noch in den Schulen zwischen Lachen, Zorn und Kopfschütteln.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Wir haben es bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung dieses Projekts mit einem olympiareifen Ausmaß an Dilettantismus zu tun.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Deine Rede ist so einseitig und falsch, das kann man gar nicht sagen! Einfach ohne Überlegung!)

Man kann nur bedauern, dass ein richtiges und wichtiges Anliegen wie die Schülersgesundheit so miserabel präsentiert worden ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Man kann nur bedauern, dass die technische Durchführung ein Desaster war. Auch heute steht die Karte noch nicht im Netz - wegen des Arbeitsaufwandes und der Fülle der Daten, wie es heißt. Als ob das nicht vorher bekannt gewesen wäre und nicht noch viel mehr Daten erwartet worden wären.

Man kann nur bedauern, dass die Ergebnislage so bescheiden ist, dass jeder Euro für diese Nullnummer mit Fug und Recht als hinausgeschmissenes Geld bezeichnet werden kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wem nützt die Erkenntnis, dass im Landkreis Vechta mehr Schülerinnen und Schüler überdurchschnittliche Ergebnisse erzielten als im ähnlich strukturierten Landkreis Cloppenburg oder dass die Harburger augenscheinlich fitter sind als die Wittmunder? - Es kann ja wohl nicht das Ziel gewesen sein, dass sich irgendjemand daraus zur kommerziellen Nutzung eine „Fettsuchtlandkarte“ strickt.

Man kann nur bedauern, dass ernsthafte Kritik wie die der Hochschule Hannover von Ihnen, Herr

Minister Busemann, in unsachlicher und unfairer Weise abqualifiziert worden ist. Eine Äußerung wie die, an dieser Hochschule könne man Sportlehrer werden, ohne einen Purzelbaum zu können, ist nicht nur falsch und lächerlich, sie ist eines Ministers einfach unwürdig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und weil das alles so ist, trifft unser Antrag nach wie vor den Kern und ist Punkt für Punkt aktuell:

Erstens. Der Erlass muss zurückgenommen werden. Die Schulen sollten nicht noch weitere Jahre mit diesem Test belastet und belästigt werden. Neue Ergebnisse sind nicht zu erwarten. Die verkündeten Daten waren längst bekannt und verbreitet - von der größeren Zahl überdurchschnittlich abschneidender Mädchen bis hin zu der Verknüpfung von Fitness und sozialem Status.

Die angebliche Neuigkeit, dass Niedersachsen unter dem Bundesdurchschnitt liegt, ist wissenschaftsmethodisch nicht haltbar, weil die Daten nicht unter gleichen Bedingungen wie in anderen Ländern erhoben wurden. Dies ist nichts als ein billiger Entlastungscoup.

Kommen Sie mir bitte nicht mit dem Argument, irgendeinem der vielen Schüler habe es Spaß gemacht. Jeder Sportunterricht kann und soll Freude machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Den Effekt, sich mit anderen und den eigenen Vorergebnissen zu messen, kann ein selbst gestrickter, in Abständen mehrfach durchgeführter Test im normalen Sportunterricht in gleicher Weise erfüllen.

Es bleibt dabei: Jeder Euro - ob vom Land oder von Sponsoren - ist besser in die Sportpraxis selbst investiert als in wiederholte Massentests.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweitens. Die in unserem Antrag aufgeführten Alternativen sind Allgemeingut und werden von vielen Seiten übereinstimmend gefordert. So fordert der Verband Bildung und Erziehung „zusätzliche schulische Förder- und Präventionsmöglichkeiten und die Unterstützung der Vereine bei der Ausweitung ihrer Angebote vor Ort.“

Aus Göttingen ist gerade in diesen Wochen ein beispielhafter Versuch mit der täglichen Sportstunde bekannt geworden. Auch der Landessportbund, dem Anliegen gegenüber grundsätzlich aufgeschlossen und Partner des Projekts, fordert unumwunden die dritte Sportstunde. Direktor Reinhard Rawe sagt: „Wir haben keine Erkenntnis-, sondern ein Handlungsdefizit.“ - Recht hat der Mann!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Walter Meinhold [SPD]: Jawohl! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das haben Sie auch das letzte Mal schon gesagt! Das war die gleiche Rede!)

Er weiß sehr wohl, was die Ehrenamtlichen in seinem Verband leisten. Er weiß aber auch, dass die Mittel für den Vereinssport in den letzten Jahren radikal beschnitten worden sind, seit 2003 um fast 40 %. Im Schulsport fällt nach einer Änderung des Erlasses in immer mehr Grundschulen Schwimmunterricht aus. Von dem angekündigten Maßnahmenpaket des Ministers aber ist weit und breit nichts zu sehen.

Dabei gäbe es selbst für wohlwollende Betrachter, die eine sofortige Einführung der dritten Sportstunde für schwer realisierbar halten, eine Reihe von unerlässlichen Mindestforderungen: mehr ausgebildete Sportlehrer und Sportlehrerinnen für die Grundschulen, stärkere Förderung für das Projekt „Bewegte Schule“ und für die Kooperation von Schule und Sportvereinen, Rücknahme der Kürzungen für den Vereinssport, um nur einige Punkte zu nennen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Minister Busemann, Sie haben darauf geantwortet: Mit einer dritten Sportstunde löse ich nicht die Ernährungsprobleme in den Familien.

(Walter Meinhold [SPD]: Eine kluge Aussage!)

Nun qualifiziert eine solche Äußerung schon erkennbar für einen Podestplatz in der Disziplin „Abschieben von Verantwortung“. Richtig daran aber ist, wir dürfen nicht allein die Schule, sondern müssen auch das Umfeld sehen. Auch das ist aber längst bekannt.

Darum gestatten Sie mir eine nachdenkliche Bemerkung. Gerade deswegen ist es in höchstem Maße bedenklich, den schulischen Sportunterricht

auf Fitness und Ernährung zu reduzieren. Es ist vielmehr die vornehmste Aufgabe des Sportunterrichts, die Motivation für ein lebenslanges Sporttreiben zu stärken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, Sie haben in den Ausschussberatungen deutlich gemacht, dass Sie gar nicht daran denken, unserem Antrag zuzustimmen. Sie stehen damit allein auf weiter Flur. Sie sollten bedenken, wer sich wider besseres Wissen für eine jährliche Neuinfektion mit der Krankheit Testosteritis und gegen bessere Bedingungen für den Schulsport, also quasi gegen die Schutzimpfung, entscheidet, der handelt gegen das Wohl der Kinder und gegen die Schulen in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Und jetzt kommen Sie bitte zum Schluss!

Claus Peter Poppe (SPD):

Der anfangs zitierte Kommentar schließt: „So ist der Fitnesstest ein Beispiel für politischen Aktivismus und zeigt, wenn es nicht gerade um Medaillenzahlen bei Olympia oder die Fußball-WM geht, hat der Sport für Kinder in diesem Land keine Lobby.“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Poppe. - Für die CDU-Fraktion hat sich der Kollege Albrecht zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Walter Meinhold [SPD]: Dem ist nichts hinzuzufügen, Herr Kollege Albrecht!)

Joachim Albrecht (CDU):

Lieber Herr Meinhold, ein bisschen muss ich jetzt noch dazu sagen. Ich könnte natürlich, sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, darauf verweisen, dass ich im Dezember bei der Aktuellen Stunde zu diesem Thema schon alles

Wesentliche gesagt habe. Es hat sich in der Zwischenzeit bewahrheitet, die Ergebnisse haben uns bestätigt. Was Herr Poppe eben vorgetragen hat, bestätigt im Grunde genommen genau das, was ich im Ausschuss gesagt habe. Es zeigt, dass dieser vorliegende Antrag der SPD-Fraktion besser hätte zurückgezogen werden sollen.

(Beifall bei der CDU)

Denn er ist nur ein Beweis einer völlig neben der Spur befindlichen SPD, die Probleme hat, in die bildungspolitische Loipe zurückzufinden.

(Beifall bei der CDU - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Oh heilige Selbstgerechtigkeit bei der CDU!)

Nach dem Tamtam, das die SPD in den vergangenen Wochen innerhalb und außerhalb des Parlaments um die Fitnesslandkarte Niedersachsen gemacht hat, konnte man schon befürchten, das Abendland gehe unter.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das war ein Flop der Landesregierung!)

Die Übertreibungen und Verdrehungen konnten nicht dramatisch genug formuliert werden. Wir haben es eben ja wieder gehört.

Die Kampagne der SPD gegen die Fitnesslandkarte im letzten Jahr gipfelte in dem ungeheuerlichen Vorwurf der Vetternwirtschaft gegen unseren Kollegen Dr. Winn,

(Zurufe von der SPD: Ja!)

ein Vorwurf, der völlig aus der Luft gegriffen und absurd war und für den Sie sich bis heute nicht entschuldigt haben, was Sie aber schleunigst tun sollten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Walter Meinhold [SPD]: Reden Sie mal zur Sache!)

Nachdem dieser absolut abwegige, haltlose Vorwurf ins Leere lief, war der Test nun auf einmal völlig veraltet. Der Test ist zwar nicht neu entwickelt worden. Die Gründe hat Kultusminister Busemann im Dezember hier ausführlich dargelegt. Die muss ich nicht wiederholen. Der Test ist aber nicht veraltet. Im Gegenteil, er liefert mit einfachen Mitteln die sportpsychologischen Erkenntnisse, die für die Diagnose der individuellen Fitness der Kinder notwendig sind.

Das medizinisch-wissenschaftliche Institut WIAD hat diese Tests bereits in anderen Bundesländern, u. a. auch im damals noch SPD-geführten Nordrhein-Westfalen, durchgeführt. Wir haben im Unterschied zu unseren Nachbarn diese Tests allerdings flächendeckend durchführen lassen, weil wir nicht nur Zahlen für irgendwelche Statistiken haben wollten, die dann in Schubladen verschwinden. Das wäre Aktionismus pur.

(Beifall bei der CDU - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Weil wir das schon alles vorher wussten, was dabei herauskommt! Dafür hätte man kein Geld ausgeben müssen!)

- Genau, Sie wissen ja alles schon vorher. Genau so ist es. Nein, wir wollten mit diesen Tests die Kinder individuell zum Nachdenken über die eigene Fitness anregen. Das ist auch gelungen, im Unterschied zu dem, was Sie hier behaupten.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Jetzt ist wieder Märchenstunde angesagt! - Weitere Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Jedes Kind, das an diesem Test teilgenommen hat, bekommt ganz individuelle Informationen über die eigene Fitness. Eines wird auch an dieser Stelle wieder sehr deutlich. Im Unterschied zu Ihnen von der SPD geht es uns und unserem Kultusminister um das einzelne Kind und nicht um Schlagzeilen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD - Unruhe)

Darüber hinaus kann jede Sportlehrerin, jeder Sportlehrer für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Tests aus diesen individuellen Ergebnisse wertvolle Erkenntnisse für den Sportunterricht gewinnen. Hier wird ein Fitness-TÜV frei Haus geliefert, dessen Ergebnisse im Unterricht und in der Gesellschaft zu Konsequenzen führen sollten.

Dankenswerterweise hat Minister Busemann auch schon weitere Schritte angekündigt. So will er Gespräche mit den Sportverbänden führen. Es soll einen Kongress zum Thema „Bewegung und richtige Ernährung“ geben. Der Minister hat zusätzliche Finanzmittel in Höhe von einer halben Million Euro für die bereits gut funktionierende Partnerschaft Schule/Sportvereine angekündigt.

Dieser Weg ist völlig richtig. Zum einen zeigt er die gesamtgesellschaftliche Dimension des Problems. Zum anderen wird mit den eingesetzten knappen Finanzmitteln des Landes durch die Ausweitung der Kooperation mit den Sportvereinen viel mehr erreicht als mit ein oder zwei Millionen Euro für zusätzlichen Sportunterricht.

Im Übrigen hat Minister Busemann auf seiner Pressekonferenz über zusätzlichen Sportunterricht gesprochen.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Hans-Dieter Haase [SPD]: Gut, dass wir mal darüber gesprochen haben!)

- Er hat darüber gesprochen.

(Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

- Nun hören Sie doch erst einmal zu! Lassen Sie mich doch erst einmal ausreden. Er hat darüber gesprochen, anders als Sie, verehrte Frau Eckel, im *Newsletter* des SPD-Landesverbandes Niedersachsen behauptet haben. Da haben Sie nämlich behauptet, er habe überhaupt nicht darüber gesprochen. Aber er hat klar und offen dazu ausgeführt, dass eine dritte Sportstunde für alle niedersächsischen Schülerinnen und Schüler zurzeit nicht bezahlbar ist.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Dann hat er ja darüber gesprochen!)

Das ist ehrlicher als Ihre unaufrichtige, markt-schreierische Forderung nach der dritten Sportstunde, die derzeit nicht nur nicht bezahlt werden kann, sondern überhaupt nicht unterrichtet werden könnte, da wir nicht genug Sportlehrkräfte haben.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Das haben Sie doch selber erst vor wenigen Wochen und eben gerade noch einmal lauthals beklagt.

Sie lamentieren jetzt im Zusammenhang mit der Fitnesslandkarte - ich zitiere -: „Die Ergebnisse sind beeindruckend überraschungsfrei, und wir sollten dringend die dritte Sportstunde einführen.“ Da bin ich schon von Ihnen beeindruckt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ja, zu Recht!)

Für mich waren einige Erkenntnisse in dieser sehr umfangreichen Sammlung von Erkenntnissen durchaus neu, wie z. B. die Tatsache, dass die niedersächsischen Mädchen fitter sind als die Jungen, ganz im Unterschied zum Bundesgebiet. Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, besitzen aber die Erkenntnisse über die mangelhafte Fitness unserer Kinder offensichtlich schon lange. Das haben Sie eben schon wieder mit Ihren Zwischenrufen dokumentiert. Ich frage Sie allen Ernstes:

(Walter Meinhold [SPD]: Nein, fragen Sie lieber nicht!)

Warum haben Sie nicht in den 13 Jahren Ihrer Regierungszeit die auf dem Papier vorhandene dritte Sportstunde für alle niedersächsischen Kinder auch tatsächlich stattfinden lassen?

(Beifall bei der CDU - Ursula Körtner [CDU]: Warum denn nicht?)

Warum haben Sie nicht die erforderlichen 2 000 Sportlehrer eingestellt? Wenn Sie das nicht auf einen Schlag tun konnten, warum haben Sie dann nicht z. B. in den Jahren 1991 bis 2001 Jahr für Jahr 200 zusätzliche Sportlehrkräfte eingestellt? Sie hatten doch angeblich schon die Erkenntnisse.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen war die Haushaltslage damals noch sehr viel besser als heute. Was Sie hier machen, ist nicht aufrichtig. Hier fordern Sie mal eben die dritte Sportstunde, ohne zu sagen, wo die 100 Millionen Euro dafür herkommen sollen. Sie beschwerten sich über die Kürzung - eben hier aufgezählt -, der Mittel für die Sportförderung im Haus des Innenministers. Sie fordern gleichzeitig kostenlose Kindergartenjahre. Sie fordern die Unterstützung der Ganztagschulen, und und und. Ich könnte eine endlose Latte hier aufzählen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die Redezeit ist um. Nicht mehr!

Joachim Albrecht (CDU):

Aber Sie sagen nicht an einer einzigen Stelle, nicht mit einem einzigen Wort, wie Sie das alles finanzieren wollen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Albrecht, Sie müssen zum Schluss kommen.

Joachim Albrecht (CDU):

Ich komme zum letzten Satz.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist gut so!)

Um abschließend auf den Antrag der SPD-Fraktion zurückzukommen: Da er keinerlei wegweisende Erkenntnisse oder gar Vorschläge enthält, sondern die vorliegenden Ergebnisse des Tests eindrucksvoll die Notwendigkeit eines flächendeckenden Tests aufzeigen, wir schon lange vor Ihrem Antrag - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Albrecht!

Joachim Albrecht (CDU):

- - - alle Bemühungen darauf konzentriert haben, die Erteilung des Sportunterrichts sicherzustellen und Ihre Forderungen unter den Nr. 3 und 4 vom Ministerium schon lange auf den Weg gebracht worden sind, können wir den Antrag nur ablehnen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Entschuldigen Sie, ich habe Ihnen jetzt das Mikro abgedreht, Herr Albrecht.

(Joachim Albrecht [CDU]: Das war ein Satz!)

- Das streite ich nicht ab! Ich streite nicht ab, dass es dem Kollegen Albrecht gelungen ist, das mithilfe vieler Schachtelsätze in einen Satz zu fassen. Aber die Redezeit war weit überschritten.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu Wort gemeldet. Frau Kollegin Korter, bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Fitnesstest - eine unendliche Geschichte. Pannen, Verunsicherung, Verzögerungen, Missverständnisse: Busemanns Projekt bleibt in der Kritik“ titelt die *Hannoversche Allgemeine* am 16. Februar. Im Kommentar heißt es:

„Wer mit einem so großen Aufwand die Diagnose betreibt, der muss aber auch einen Weg für die Therapie anbieten ... Der Kultusminister muss passen; es gibt leider kein Geld für neue Sportlehrer. An die Eltern aber hat man das Thema unprofessionell herangetragen - Pleiten, Pech und Pannen beim Test verschreckten selbst Wohlmeinende.“

Die *Braunschweiger Zeitung* spricht in ihrem Kommentar am gleichen Tag vom „Fest der Bürokraten“. Dort heißt es: Niedersachsens Schüler haben einen Mangel an Bewegung, die Landespolitiker hingegen keinen Mangel an Aktionismus, das seien die zwei hervorstechenden Erkenntnisse des Tests.

Auch den Kommentar in der *Nordwest-Zeitung* will ich Ihnen nicht vorenthalten: „Nicht lamentieren“, heißt es dort.

„Technikprobleme, Datenschutzpannen und immer wieder Verzögerungen - die Geschichte der Fitnesslandkarte ist eine Geschichte von Pleiten. ... Endlich liegen Ergebnisse vor ... Um die Gesundheit und Kondition niedersächsischer Schüler ist es nicht gut bestellt. Ein trauriger Zustand, den Busemann zu Recht beklagt. Doch was nützt alles Lamentieren, wenn keine Konsequenzen gezogen werden. ... Mit den geplanten Arbeitsmappen, Handreichungen und Chiplisten hält der Minister seine Bürokratie auf Trab, weniger die Schüler. Es reicht nicht, zu wissen, dass Harburger besser Sackhüpfen als Wittmunder. Jetzt muss gehandelt werden.“

Meine Damen und Herren, Herr Minister Busemann, das genau ist der Punkt. Sie verkünden mit großem Brimborium, wie schlecht es um die Fitness der Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen bestellt ist. Und dann? - Kommt nichts. Ist Ihnen denn nicht klar, Herr Minister, dass Sie und niemand sonst seit drei Jahren der zuständige Minister für diesen Bereich sind und dass Sie die Verantwortung für den Sportunterricht an den niedersächsischen Schulen tragen? Das ist Ihr Verantwortungsbereich, Herr Busemann. Sie haben auf dem Gebiet der Sportförderung bisher völlig versagt.

(Joachim Albrecht [CDU]: Im Gegenteil!)

Sie haben die dritte Sportstunde abgeschafft, die Mittel für die Kooperationen zwischen Schule und Vereinen zusammengestrichen. Das Konzept „Bewegte Schule“ wird von Ihnen nicht vorangetrieben, genauso wenig wie der Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“. Auf meine Anfrage zum Ausfall von Sport- und Schwimmunterricht offenbaren Sie einen Grad an Unkenntnis, der für einen Fachminister schon unglaublich ist.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Na, na, na!)

Herr Busemann, Sie haben mir geschrieben, dass Sie keine Ahnung hätten, in welchem Umfang Sport- und Schwimmunterricht in Niedersachsen ausfalle. Der Bereich „Förderschulen und Berufsbildende Schulen“ kommt bei Ihnen im Zusammenhang mit Sportunterricht erst gar nicht vor. Wer so wenig über seine Ressorts weiß, muss sich fragen, ob er noch der richtige Mann dafür ist.

Herr Busemann, die einzige sportliche Leistung, die Sie vollbracht haben, ist: Sie haben sich mit Ihrer Fitnesslandkarte ein sattes Eigentor geschossen. Geben Sie dieses bürokratische Monstrum auf, sorgen Sie für ausreichenden und qualifizierten Sportunterricht, holen Sie Trendsportarten in die Schulen, sorgen Sie für gute Fortbildungen bei den Sportfachkräften! Um es noch einmal zu sagen: Wir haben kein Erkenntnis-, sondern ein Handlungsdefizit!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Punktgenau. Danke. - Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin Meißner das Wort. Bitte!

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben soeben verschiedene Zitate gehört. Ich habe auch ein Zitat dabei, und zwar aus einer anderen Zeitung und mit einem Inhalt, der durchaus in unserem Sinne ist. Das *Delmenhorster Kreisblatt*

(Zuruf von der FDP: Sehr gut!)

- ja, eine wichtige Zeitung - hat gestern, am 21. Februar, folgenden Kommentar veröffentlicht, nachdem dort gerade eine Veranstaltung zum Thema „Fitnesskarte“ stattgefunden hat:

„Seit Jahrzehnten wird von der Weltgesundheitsorganisation eine flächendeckende Erhebung der Fitness deutscher Schüler gefordert. Jetzt liegt zumindest für Niedersachsen ein erstes Ergebnis vor, das den Verantwortlichen in den Schulen und Vereinen nicht schmeckt. Entsprechend heftig ist nach wie vor die Kritik an der Methodik nach dem Motto: Mit einem schlechten Test müssen wir uns auch nicht auseinander setzen.“

Ich habe den Eindruck, dass genau das hier im Moment passiert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zugegebenermaßen sind bei dem Test bei der Übermittlung einige Dinge nicht gut gelaufen. In den Schulen ist es ganz offensichtlich nicht gelungen, für den Test so zu werben, wie es sinnvoll gewesen wäre. Tatsache ist aber, dass vieles von der Kritik, die Sie zu dem Test geäußert haben, fehl am Platze ist. Sie haben z. B. gesagt, dass die Daten vorher bekannt gewesen seien. Herr Poppe, ich spreche Sie jetzt direkt an. Die Daten waren vorher nicht bekannt. Es geht nämlich um individuelle Daten einzelner Kinder. Es geht darum, für jeden Einzelnen Stärken und Schwächen aufzuzeigen und die Möglichkeit zu geben, daran zu arbeiten. Das gab es vorher noch nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir wissen schon lange, dass die Kinder zu unbeweglich sind, dass das Übergewicht ein Problem ist, dass mangelnde Fitness ein Problem ist. Es wurde bisher aber noch nicht individuell darauf abgehoben, wo ich mich verbessern kann, wo ich Stärken habe, wo ich Schwächen habe und wie ich daran arbeiten kann.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Damit ist erstmalig die Möglichkeit einer Vergleichbarkeit gegeben, sodass man dann, wenn man den Test nach einem Jahr wiederholt, sehen kann, ob man sich verbessert hat und was man noch tun muss, um Anreize zur Verbesserung zu geben. Wir können mit dem Sportlehrer als Berater individuelle Programme für jedes Kind entwickeln.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das haben verschiedenste Sportwissenschaftler gesagt. Ich nenne als Beispiel das, was von

Sportwissenschaftlern der Universität Bielefeld, der Universität Karlsruhe und der Universität Göttingen als wichtig bezeichnet wurde und was auch von Psychologen, die in den Instituten für Sport und Psychologie zuständig sind, als enorm wichtige Vorgehensweise anerkannt worden ist. - Sie schütteln den Kopf. Es ist trotzdem so. Da kann man den Kopf schütteln, so viel man will. Das ist übrigens auch eine Beweglichkeitsübung. Es geht aber darum, dass unsere Kinder fitter werden sollen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP
und bei der CDU)

Herr Poppe, Sie haben gesagt, dass die Daten bekannt gewesen seien. Das ist falsch. Das waren sie nämlich nicht. Sie sind erst jetzt bekannt. Dann haben Sie gesagt, dass hier Testeritis betrieben werde, statt sich positiv für den Schulsport einzusetzen. Ich meine, dass das keine Testeritis ist. Ich habe ganz klar gesagt, warum dieser Test wichtig ist, neu ist und einmalig ist, wie von vielen bestätigt wurde. Es wurde auch gesagt, dass es sich um eine Weltneuheit handele.

(Claus Peter Poppe [SPD]: Das ist
immer diese Schaumschlägerei!)

Das ist keine Phrase, sondern das ist wirklich noch nie so geschehen. Bis jetzt hat noch niemand versucht, individuelle Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Der positive Einsatz für den Schulsport ist doch überhaupt nicht in Abrede gestellt. Sie haben doch schon gehört, dass der Minister, nachdem er die Mittel für die Zusammenarbeit von Schule und Verein zunächst gekürzt hat, die Mittel jetzt wieder erhöhen will.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Meißner, bitte warten Sie einen Moment! - Wenn man Argumente austauschen will, dann ist eines die Voraussetzung dafür: Man muss sich verstehen können - auf der einen Seite inhaltlich - das vermag ich nicht einzuschätzen - und auf der anderen Seite auch im Sinne von Zuhören und von hören können. Wenn ich die Kollegin Meißner bald nicht mehr verstehen kann, dann weiß ich nicht, wie es Ihnen ergeht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich bitte also um etwas mehr Ruhe. - Frau Meißner, Sie haben das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Danke, Frau Präsidentin. - Ich habe gerade davon gesprochen, dass es nicht nur um Tests, sondern sehr wohl auch um Konsequenzen daraus geht, z. B. die Wiederaufstockung der Mittel für die Kooperation von Schule und Vereinen. „Bewegter Kindergarten“ und „Bewegte Schule“, was auch in Ihrem Antrag, Herr Poppe, angesprochen worden ist, betreiben wir natürlich zusätzlich. Das ist doch klar. Weil die Gesundheit der Kinder so gravierend gefährdet ist - Übergewicht und Unbeweglichkeit -, müssen wir auf allen Kanälen arbeiten: Bewegter Kindergarten, bewegte Schule, Zusammenarbeit von Schule und Vereinen - und zwar auch nachmittags bei Ganztagsangeboten - in Kooperationen und natürlich auch Tests zum individuellen Herausfinden. Das passt alles ineinander. Es ist nicht ein Entweder-oder, sondern ein Sowohl-als-auch erforderlich. Dass Sie meinen, es reiche, wenn wir uns auf weniger konzentrieren, halte ich für ein Armutszeugnis. Da sind Sie zu kurz gesprungen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Frau Korter, Sie haben gesagt, dass man Trendsportarten in die Schule holen sollte. Das ist etwas, was der Test mit beinhaltet. Es werden ja Daten erhoben, und es werden auch Vorlieben ermittelt. Wir alle wissen doch, dass Kinder dann, wenn sie in die Pubertät kommen, keinen großen Bock auf Sportverein und vor allem nicht auf bestimmte Angebote vor Ort haben. Wenn jetzt bei diesem Test individuell ermittelt wird, welchen Sport Kinder in welchem Alter machen wollen, und wenn man sieht, dass es dieses Angebot nicht gibt, dann kreieren wir ein Angebot. Das ist eine Handlungsoption für die Kommunen und für die Vereine und ist optimal geeignet, motivierten Sport bei Kindern zu fördern. Jetzt zu sagen „Das wird nicht gemacht“, halte ich für eine völlige Verkennung der Tatsachen.

Sie merken: Bei diesem Test ist eine ganze Menge sehr wohl richtig. Ich habe Ihnen das zu Anfang anhand des Kommentars dargelegt. Manchmal meint man, dass neue Dinge, die man nicht selber erfunden hat, von vornherein bekämpft werden müssen. Das wird aber inhaltlich der Sache nicht gerecht.

Wir wollen mit dem Test auf jeden Fall verschiedene Ziele erreichen, die wir auch erreichen können. Wir wollen mehr Transparenz für jeden einzelnen Schüler und jede einzelne Schülerin. Jeder soll eine Antwort auf die Frage bekommen: Was kann ich? Wo stehe ich? Die Vergleichbarkeit mit anderen Gleichaltrigen schafft Anreize, mehr zu machen. Wir wollen die Sportlehrer durchaus als Berater für individuelle Programmentwicklung nachher mit einbeziehen. Wir wollen auch den Kommunen zeigen, was sie anbieten können, wo sie Handlungsfelder haben, auch im Hinblick auf die bevorstehenden Kommunalwahlen. Diese Fitnessstest zeigt, wo vielleicht ein Unterangebot besteht, wo versucht werden sollte, etwas mehr zu tun.

Das erklärte Ziel ist die Gesundheit und die Fitness unserer Kinder und Jugendlichen generell. Ich meine, dafür sollte uns keine einzige Erkenntnis unwichtig erscheinen. Im Gegenteil, wir brauchen jede einzelne Erkenntnis, um für die Gesundheit und für die Fitness unserer Kinder entscheidende Verbesserungen zu erreichen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Busemann das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat scheiden sich am Fitnessstest die Geister. Ich kann auch für mich selber sagen, dass ich vor drei oder vier Monaten nicht gedacht hätte, dass man mit einer solchen Leidenschaft über dieses Thema diskutieren kann, egal, was man davon hält, ob man pro oder kontra eingestellt ist, ob man den Test für sinnvoll oder nicht sinnvoll hält. Die Diskussion geht über die Schülerschaft hinaus und reicht bis in die Familien hinein. Die jungen Leute unter sich diskutieren bis auf den heutigen Tag über das Warum, Wieso, Weshalb und fragen: Wie ist deine Gesundheit? Hast du Gewichtsprobleme? Muss da möglicherweise etwas passieren? - Wenn wir mit diesem Test einen Diskussionsprozess und eine Bewusstseinsveränderung ausgelöst haben, dann kann ich sagen - mit Verlaub, Herr Jüttner, Sie grinsen -, dass ich bei der ganzen Aktion erst einmal der Gewinner bin. Nun müssen wir schauen, was daraus erwächst.

(Zuruf von der SPD: Stellen Sie sich erst mal auf die Waage! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Ist das Gewicht bei Ihnen denn in Ordnung?)

Es ist hoch interessant: In der Diskussion im Herbst hieß es noch: Das geht alles zu schnell. Warum denn gleich? - Nach Abschluss des Tests vor etwa neun Wochen kann es den größten Kritikern jetzt gar nicht schnell genug gehen, die perfekten erfassbaren Ergebnisse für alle verfügbar zu machen. Alle fordern die große Auswertung und die richtigen Patentrezepte für und gegen alles. Offenbar kann es nun gar nicht schnell genug gehen. Immerhin müssen aber 5 Millionen Daten von mehr als 620 000, 630 000 oder 640 000 jungen Leuten, die sich am Test beteiligt haben, entsprechend aufbereitet werden.

Meine Damen und Herren, der Antrag der SPD-Fraktion zur Fitnesslandkarte

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ist überzeugend!)

ist auch ein wenig das Opfer einer schnelllebigen Politik. Die Zeit ist darüber hinweg gegangen. Wenn Sie etwas genauer hingeguckt hätten, als Sie den Antrag im November letzten Jahres eingereicht haben, wären Sie vor der großen Fehleinschätzung bewahrt geblieben, die im Antrag und in der Begründung zu erkennen ist. Im Kultusausschuss sind die unhaltbaren Vorwürfe inzwischen mehrfach und ausführlich entkräftet worden, sodass man darauf zum großen Teil gar nicht mehr eingehen muss.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das lohnt sich nicht!)

Der Datenschutz wurde immer wieder bemüht. Zweimal musste der Landesdatenschutzbeauftragte klarstellen, dass niemand an die Daten fremder Leute und Kinder herankommen kann. Manchmal ist man schon überrascht, mit welchen Aufgeregtheiten argumentiert und diskutiert wird.

Zu Ihrer Rede, Herr Poppe, muss ich ehrlich sagen: Sie strotzte vor Alternativlosigkeit, eigentlich auch vor Ignoranz.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Das waren nur die alten Sprüche. Dazu kann ich nur ganz offen sagen: Während der 13 Jahre SPD-

Kultuspolitik hatten Gesundheit, Bewegung und Sport keine gute Lobby.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das hat überhaupt keine Rolle gespielt!)

Mit so viel Ignoranz kriegen Sie im Staate gar nichts geregelt. Sie reden alles mies und schlecht. Wenn es nach Ihnen geht, sollen wir nichts machen und nichts erfassen. Ich meine, ein bisschen mehr Mut und ein bisschen mehr Engagement sind schon richtig, damit wir etwas auf die Reihe bringen.

Die Dimension des Hintergrundes kann man nicht oft genug ansprechen. Ich habe das vor einigen Monaten hier auch getan. Wenn wir die Gesundheitsentwicklung eines hoch zivilisierten Landes wie z. B. der USA auf Mitteleuropa oder auf Deutschland übertragen, dann haben wir dramatische Entwicklungen im Bereich von Zivilisationskrankheiten und Massenerkrankungen wie Diabetes, Herz/Lungen-Krankheiten, Bewegungsproblemen, Haltungsschäden und dergleichen zu erwarten.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das wissen wir aber doch schon seit zehn Jahren, Herr Busemann! Das ist doch nichts Neues! - Gegenruf von Joachim Albrecht [CDU]: Warum haben Sie dann vor zehn Jahren nichts gemacht?)

- Frau Steiner, sonst sind Sie doch immer so gesundheitsbewusst. Weshalb schreien Sie dann hier herum?

Wenn wir die Zahlen aus Amerika auf unsere deutschen Verhältnisse, auf unsere Sozialversicherungssysteme übertragen - die ja anspruchsvoller sind als die amerikanischen -, dann brauchen wir über demografische und andere Probleme sowie über Probleme der Rentenkassen gar nicht mehr zu diskutieren, weil wir allein schon daran Pleite gehen, weil wir offenbar auch im Kopf nicht bereit sind, uns zu bewegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es fängt damit an, Herr Poppe, dass man im Kopf bereit ist, sich zu bewegen. Es hilft nicht, destruktive Reden zu halten.

In der Analyse der Probleme sind wir uns hoffentlich einig, meine Damen und Herren. Viele Fachleute - ob es die Weltgesundheitsorganisation, die

EU-Kommission, Mediziner oder Pädagogen sind - sprechen von der großen Sorge, dass Übergewicht und Adipositas schon bei zu vielen Kindern und Jugendlichen zu einem großen, nachhaltigen Problem geworden ist, dass wir nachhaltige Schädigungen für das ganze Leben der jungen Leute erwarten müssen, die immer älter werden sollen, und dass das auch Belastungen für die Gesundheitssysteme mit sich bringt. Ich fühle mich in diesem Punkt in der Verantwortung für unsere Kinder und Jugendlichen,

(Zustimmung bei der CDU)

und ich bitte bei allem politischen Streit darum, dass wir alle diese Verantwortung wahrnehmen.

Einige Ergebnisse sind hier schon angesprochen worden. Der Fitnessstest in Niedersachsen hat u. a. ergeben, dass die Fitness der Kinder und Jugendlichen unseres Landes unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Der Bundesdurchschnitt ist schon mies genug, und von Jahr zu Jahr verschlechtert sich das Ganze. Wenn wir noch unter dem Bundesdurchschnitt liegen, dann müssen wir offenbar über uns nachdenken und dann muss offenbar etwas passieren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir müssen letztlich auch in den Sportunterricht blicken. Die tatsächliche Fitness ist schlechter als die Fitness laut Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler. Die Noten aber sind besser als die tatsächliche Fitness und auch besser als die Selbsteinschätzung. Das zeigt, dass im Sportunterricht über das eine oder andere zu reden ist.

Schließlich gibt es auch einen signifikanten Zusammenhang zwischen Sozialstruktur und Fitness der Schülerinnen und Schüler. Die große Erkenntnis von PISA, nach der die soziale Herkunft die schulischen Leistungen beeinflusst - eine Problematik, die der Menschenrechtskommissar der UNO nach seiner Reise durch Deutschland mit viel Pressebegleitung auch angesprochen hat -, will ich um einen Punkt ergänzen: Soziale Verhältnisse und körperliche Fitness haben auch etwas miteinander zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das wurde erstmals in Deutschland durch einen flächendeckenden Test bewiesen. Darüber sollten wir nachdenken. Wir werden auch der OECD und

der Bundesregierung zu berichten haben, wie das miteinander korrespondiert.

Für unser eigenes Land haben wir wahrzunehmen, dass die Jugendlichen in den eher strukturschwachen Gebieten offenbar eine schlechtere Fitness haben als in anderen Regionen des Landes. Auch die Infrastruktur von Sportstätten hat etwas damit zu tun. Die Ergebnisse sind nicht überall gleich, aber im Trend ist völlig klar: In Gebieten mit einer guten Sportstättenstruktur und einer guten Vereinsstruktur haben wir ordentliche Fitnessergebnisse. Fehlt das eine oder andere oder fehlt alles, haben wir schlechte Ergebnisse. Ich bin überzeugt, dass wir in Kürze, wenn die Fitnesslandkarte komplettiert ist, mit einem großen Interesse von Kommunen, Sportvereinen und Schulen, aber auch von Privaten - jeder kann ja sein eigenes Passwort eingeben und seine Ergebnisse abfragen - rechnen können, weil jeder wissen will, wo er steht. Viele wehren zwar ab, aber jeder Landkreis will doch ganz gern wissen, wie er abgeschnitten hat und warum er so abgeschnitten hat. Das löst dann auch entsprechendes Nachdenken aus.

Aus diesen Untersuchungen ziehen wir durchaus präzise Konsequenzen. Die Konsequenzen folgen dem Ansatz der Fitnesslandkarte, den Sie, glaube ich, nicht richtig verstanden haben.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Danke, Herr Lehrer!)

Das werden wahrscheinlich die nächsten Monate zeigen. Mit der Erhebung sowie mit den Maßnahmen wenden wir uns an das Bewusstsein und an die Einstellung eines jeden Kindes, eines jeden Jugendlichen, aber auch der Eltern. Nach übereinstimmender Ansicht der Fachszene geht es hier nicht um die Problematik von zwei oder drei Sportstunden - darauf komme ich gleich vielleicht noch zu sprechen -, sondern wir müssen im Kopf der jungen Leute erst einmal das Bewusstsein dafür erzeugen, dass sie erkennen: Da läuft etwas falsch; deine Beweglichkeit, deine Fitness, deine Aktivitäten sind nicht in Ordnung, dein Gewicht stimmt nicht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Das heißt, man muss zu Hause beginnen. Bewegung darf sich nicht nur auf zwei oder drei Sportstunden reduzieren. Sowohl in der Freizeit als auch im Schulbetrieb - wir reden da ja auch von Bewegungszeiten - und im privaten Bereich muss

einiges mehr passieren. Um diese Erkenntnislage zu erzeugen, reichen nicht Stichproben, sondern jeder und jede muss herausgefordert werden, sich mit anderen zu vergleichen, um einen Ausgangspunkt für Verbesserungen zu haben und sich zu motivieren. Kinder emotional zu erreichen, meine Damen und Herren, bei ihnen Ehrgeiz zu wecken, sie bei der Ehre zu packen und ihnen im eigenen Umfeld Vorbilder - möglichst unter Gleichaltrigen - vorzustellen, dies und anderes hat uns z. B. Professor Brettschneider, der Verfasser der bundesweiten SPRINT-Studie, empfohlen. Das wird ja immer gerne zitiert. Er spricht sich für Fitnessstests bei jedem einzelnen aus, damit wir einen Gesamtüberblick bekommen und damit auch jeder weiß, wo er im Gesamtvergleich steht. Daher hat Professor Brettschneider neben anderen namhaften Wissenschaftlern unseren Fitnessstest engagiert begrüßt. Frau Korter, Herr Hurrelmann, der von Ihrer Partei und Fraktion durchaus geschätzt wird, hat einen flammenden Beipflichtungsbrief in Richtung Landesregierung geschickt. Das muss man bei dieser Gelegenheit auch einmal sagen dürfen.

Wenn es um die Veränderung des Bewusstseins und der Einstellung bei jedem und jeder geht, dann führen alle Forderungen nach weiterem Sportunterricht nicht unbedingt in die richtige Richtung. Das allein hilft nicht. Der Sportunterricht muss erst einmal anders werden. Ich traue mich nach manchen Debatten hier kaum zu hinterfragen, ob der Sportunterricht so ist, wie wir ihn brauchen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Neuerdings - ich bin ja ganz verblüfft - hinterfragen teilweise Sportinstitute, teilweise auch der Landsportbund selbst, ob wir den Sportunterricht vielleicht etwas anders machen müssen. Da bin ich dann auch gerne dabei. Damit der Sportunterricht qualitativ besser wird, damit das Thema Bewegung auch während der Privatzeit in die Köpfe gelangt, haben wir in den letzten Monaten und Jahren einige tolle Materialien entwickelt. Das als Bürokratismus und Aktionismus zu diskreditieren, ist absolut nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU)

Wir bewegen uns im Umfeld von Kindergärten und Schulen. Unsere Erzieher bzw. unsere Sportlehrerinnen und Sportlehrer sind dankbar, wenn sie modernstes Material haben, das ihnen zeigt, wie sie ihren Unterricht besser gestalten können. Dann möge man von außen, auch weil man die Inhalte

nicht kennt, nicht so einfach hineinkommentieren „Das ist alles Quatsch, das ist alles nichts“. Das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen.

Nun zum Thema „Handlungsbedarf“. Sie werden von mir doch nicht erwarten, dass ich alles von heute auf morgen lösen kann. Ich will Ihnen sagen: Die Landesregierung und der Landessportbund haben eine ganz segensreiche Einrichtung, nämlich das Aktionsprogramm „Schule und Sportverein“. Ich will nicht verhehlen, dass die Mittelausstattung dieses Projektes von allen Seiten - es kommen ja noch externe Mittel dazu, Toto/Lotto und Mittel anderer Sponsoren - zu schwach ausgelegt ist. Als ersten Schritt sagen wir: Wir werden dieses Programm wieder hochfahren - ich habe bereits einen Termin mit dem Landessportbund vereinbart - und werden gucken, was da miteinander getan werden kann. Denn für das schulische Leben und für den sportlichen Erfolg ist es auch sehr wichtig, wie wir die Vereine einbinden.

Wir haben ein Kapital in Niedersachsen - das möchte ich bei dieser Gelegenheit auch einmal sagen -: Die Zahl der Vereinszugehörigkeit bei den Familien, aber auch bei den jungen Leuten ist sehr hoch. Anders als in anderen Bundesländern sind die 12-, 13- und 14-Jährigen nicht austrittsgeneigt. Die jungen Leute bleiben in den Vereinen. Also nutzen wir diese Möglichkeit, über die Vereine gemeinsam mit der Schule mehr anzubieten!

Ich sage es noch einmal: Wir müssen alle mit einbeziehen - die Kindertagesstätten, die Elternhäuser und das Schulumfeld -, um mehr Bewegung zu erzeugen. Daher schlage ich Ihnen vor - Gründlichkeit geht manchmal vor Schnelligkeit; das wird diesem Kultusminister ja immer angeraten -, wir gucken in wenigen Tagen die Fitnesslandkarte mal komplett durch und schauen uns an, in welchen Schritten wir was machen. Entscheidend wird aber sein, dass wir diese Bewusstseinsveränderung hinbekommen; sonst werden wir keinen Erfolg haben. Nur mit einer dritten oder vierten Sportstunde und all diesen Dingen kriegen wir das nicht hin. - Ich danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Walter Meinhold [SPD]: Ein Glück!)

Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Wir sind uns hier oben einig: Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 14 aufrufe, möchte ich darauf aufmerksam machen - ich vermute, auch aufgrund der fortgeschrittenen Zeit sind einige schon etwas ungeduldig; es wird auch immer lauter -, dass die Tagesordnungspunkte 15 und 16 - das ist zwischen den Fraktionen so abgeklärt worden - auf morgen verschoben und nach dem Tagesordnungspunkt 25 behandelt werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das bedeutet: Wir haben noch einen einzigen Tagesordnungspunkt. Ich gehe davon aus, dass wir der Diskussion zu diesem Punkt aufmerksam folgen werden. Es handelt sich um den

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung:

Kommunale Verantwortung für die Abfallwirtschaft sichern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1432 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/2602

Die Beschlussempfehlung des Umweltausschusses lautet auf Annahme in geänderter Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

(Unruhe)

- Ich möchte den Feierabend ungern hinauszögern.

Frau Kollegin Steiner von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sie haben das Wort.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beraten zu vorgerückter Stunde die Forderung der Grünen, die kommunale Verantwortung für die Abfallwirtschaft zu sichern. Nachdem sich Umweltminister Sander im Kampf gegen europäische Naturschutzrichtlinien und gegen Naturschützer verausgabt hat, widmet er sich nun der Daseinsvorsorge und irrt im Abfallbereich herum.

Auslöser für unseren Antrag an den Landtag 2004 war die erste Privatisierungsattacke von Herrn Sander, als er eine völlige Privatisierung der Abfallwirtschaft forderte. Er baute den üblichen Popanz auf, sang das Lied von den privaten Unternehmen, die alles besser und billiger können, zeigte aber im Verlauf der Debatte Schwächen. Wenn es um Tatsachen geht, verschließt er die Augen und führt stattdessen ideologische Feldzüge gegen mechanisch-biologische Abfallvorbehandlung. Das hat zwar nicht direkt etwas miteinander zu tun, aber das ist ihm ja egal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir schlagen in unserem Antrag vor, dass sich die Landesregierung eindeutig zur kommunalen Verantwortung für die Abfallentsorgung als Dienstleistung für die Bevölkerung und das Gewerbe bekennt. Damit treten wir auch für den Erhalt kommunaler Entsorgungsträger ein. Nach unserer Auffassung muss die Überlassungs- und Entsorgungspflicht für Abfälle aus privaten Haushalten und kleinen Gewerbebetrieben erhalten bleiben und als Teil der Daseinsvorsorge auch im europäischen Recht abgesichert werden. Die Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Betätigung öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger müssen erhalten bleiben und ausgebaut werden. Man kann auch die weitere Entsorgung von Gewerbeabfall integrieren. Die Anhörung, die wir dazu im Umweltausschuss durchgeführt haben, hat ergeben, dass bis auf einen sehr großen Entsorger alle Beteiligten bei der kommunalen Verantwortung bleiben wollen.

(Zuruf von Christian Dürr [FDP])

Dieser Feststellung hat sich - für mich klar erkennbar - auch die CDU-Fraktion nicht verschlossen, Herr Dürr. Man hätte nun erwartet, dass wir uns einhellig auf den Erhalt dieser Rahmenbedingungen verständigen. Aber weit gefehlt! Neun Monate lang lag unser Antrag in der Schublade. Dann erblickte ein Änderungsantrag der Regierungsfractionen das Licht des Ausschusses. Die Anhörung war im März, ihr Änderungsantrag kam im Dezember. Wer eine klare Antwort erwartet hatte, wurde enttäuscht.

Sehen wir uns den Antrag näher an: Da wird die Landesregierung gebeten, die niedersächsischen Kommunen bei der Entscheidungsfindung für die Einbeziehung von privaten Unternehmen in die Hausmüllentsorgung zu unterstützen. - Wenn da-

mit das Umweltministerium gemeint ist, dann weiß ich, was die Kommunen sagen. Sie flehen: Bitte, lass die Finger davon!

(Christian Dürr [FDP]: Haben Sie mit den Kommunen gesprochen?)

Als Nächstes stellen Sie eine Überprüfung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes in Aussicht mit dem Ziel - ich zitiere -, „den Kommunen die Einbeziehung privater Unternehmen in allen Bereichen der Abfallwirtschaft zu erleichtern und ihnen so mehr Entscheidungsfreiheit über Einbeziehung privater Partner einzuräumen“.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist doch gut!)

Da staune ich aber! Meine Damen und Herren von CDU und FDP, diesen Spielraum haben die Kommunen bereits, und sie nutzen ihn bekanntlich. Wir haben doch eine weitgehende Beauftragung privater Dritter! Es sind ca. 80 % privat vergeben. Diese Beauftragung geht an mittelständische Unternehmen der Entsorgungswirtschaft, die weiter existieren sollen.

Aber die Kommunen wollen auch die Verantwortung für die Entsorgung und die Entsorgungswege behalten; die Gewährleistungsverantwortung bleibt ihnen ohnehin.

Wohin es führt, wenn Sie die kommunale Verantwortung aufheben, haben wir beim Gewerbeabfall gesehen. Dieser durfte durch Unternehmen an private Entsorger abgegeben werden. Die Verwertung wurde von den Entsorgern häufig nur vorgetäuscht. Oft landet der Gewerbeabfall in Riesenlöchern. Ich erinnere nur an die Deponie Halle-Lochau.

(Christian Dürr [FDP]: Also bitte! Sie unterstellen Straftaten, oder was? Unglaublich!)

Gestern erst berichtete die *Süddeutsche Zeitung* über die Empörung in Tschechien, als entdeckt wurde, dass Textilabfälle und zerbrochenes Spielzeug in großer Menge nächtens in einem Naturschutzgebiet abgekippt wurden. Das ist nur ein Fall von mehreren. Sie treten seit dem 1. Juni 2005 gehäuft auf. So viel zur qualitativ angemessenen Verwertung durch Private!

Meine Damen und Herren, das Ziel der Abfallwirtschaft ist doch ein umweltgerechter und verantwortlicher Umgang mit den Abfällen. Dies können

wir mit den jetzigen Rahmenbedingungen am besten gewährleisten. Deswegen brauchen wir keine weitere Liberalisierung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Brockmann zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Klare Linie!)

Volker Brockmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich erzähle Ihnen nichts Neues, wenn ich hier darauf hinweise, dass wir die Entsorgung von Abfällen - wie es eben schon die Kollegin von den Grünen beschrieben hat - für einen wesentlichen Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge halten. Frau Steiner, ich denke auch, dass Sie weiterhin dazu stehen, obwohl ich schon ein bisschen erstaunt war, dass Sie nicht darauf eingegangen sind, wie Sie sich im Ausschuss letztlich verhalten haben. Dort haben Sie dem Änderungsvorschlag von CDU und FDP nämlich Ihre Zustimmung gegeben.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Ich? Herr Kollege, da müssen Sie sich täuschen! Ich habe dagegen gestimmt!)

- Ich habe es anders in Erinnerung. - Gerade vor diesem Hintergrund halten wir es für bedauerlich - so jedenfalls Ihre Aussage im Fachausschuss -, dass Sie Ihren Ursprungsantrag - - -

(Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

- Na gut, dann sind wir im Moment wahrscheinlich nicht auf derselben Linie.

Also, wir würden dem Ursprungsantrag unsere Zustimmung geben. Die Beschlussempfehlung, also den Änderungsvorschlag von CDU und FDP, hingegen können wir nur ablehnen. Das ist doch nur alter Wein in neuen Schläuchen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz begründen, worum es inzwischen geht. Es geht um die Aufteilung der Verantwortung für die Entsorgung von Hausmüll und Gewerbeabfällen zwischen Kommunen und privaten Entsorgern und im

Zusammenhang damit um Modelle der Aufgabenprivatisierung - es gibt sie anderswo schon in beträchtlichem Umfang, wie Sie erwähnt haben - bis hin zur vollständigen Liberalisierung.

Für uns ist nach wie vor im Rahmen der Sicherung der Daseinsvorsorge eine sichere und umweltgerechte sowie kostengünstige Abfallentsorgung bei den Kommunen am besten aufgehoben. Mehr Privatisierung darf nicht als abfallpolitisches Allheilmittel gesehen werden; schon gar nicht bezüglich der Kostenentwicklung. Auch wenn Umweltminister Sander und seine Partei der Privatisierung gebetsmühlenartig das Wort reden, so werden sie in dieser Hinsicht keineswegs glaubwürdiger. Erfahrungen mit Privatisierung und so genannter Liberalisierung in anderen Bereichen der Daseinsvorsorge haben doch deutlich gezeigt, dass die Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger dann auch im Bereich der Abfallwirtschaft viel zu verlieren, aber wenig zu gewinnen hätten.

Meine Damen und Herren, das eigentliche Problem liegt für uns in der Person des Umweltministers. Nicht nur, dass er sich bezüglich Liberalisierung und Privatisierung wiederholt weit aus dem Fenster gelehnt hat. Nein, vor allem in der jüngsten Vergangenheit konnte man den Presseorganen landesweit entnehmen - Herr Sander, ich habe hier ein ganzes Paket -, dass es mit seiner Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit gerade im Bereich der Abfallwirtschaft nicht sonderlich gut bestellt ist. Das wird morgen früh noch eingehender thematisiert. Ich bin schon ganz gespannt darauf.

Wir sehen hier einmal mehr die Gefahr, dass dem Minister mit der vorliegenden Beschlussempfehlung sein Lieblingsspielfeld der Privatisierung nur hergerichtet wird und er sich dann dort wieder einmal nach seinem Gusto austoben kann. Ich kann hier nur sagen: Wehret den Anfängen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion Herr Kollege Brandes. Sie haben das Wort.

Hennig Brandes (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Bereich der Versorgung mit Strom, Gas und Frischwasser und im Bereich der Entsorgung von Abwasser und Abfall ist die Zeit des Staatsmono-

pols vorbei. Wir haben bereits heute in vielen Kommunen Modelle, bei denen das operative Geschäft entweder vermehrt durch private Unternehmen betrieben wird oder diese Aufgaben sogar schon vollständig privatisiert sind. Ihr Antrag zur Abfallwirtschaft will diese Entwicklung verhindern oder offenbar sogar umkehren. Sie versuchen, den Menschen Angst zu machen, indem Sie die Privatisierung als Schreckgespenst darstellen. Sie warnen vor Müllmonopolen, die letztlich die Preise diktieren und schließlich zu Gebührenerhöhungen führen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist ja wohl berechtigt!)

- Nein, das ist eben nicht berechtigt. Ich werde Ihnen das gleich noch erklären.

Sie wollen den Menschen weismachen, dass Umweltstandards bei privatisierter Abfallentsorgung nicht mehr garantiert seien.

Meine Damen und Herren, nicht wir, sondern Sie setzen mit Ihrem Antrag ein falsches politisches Signal. Sie tun dies genauso wie Ihre Kollegen in denjenigen Kommunen, in denen Sie in der Opposition sind und keine politische Verantwortung tragen. Sie verunsichern die Menschen mit den Diskussionen über die „bösen Müllkonzerne“, die nichts anderes im Sinn haben, als Gewinne zu machen.

(Walter Meinhold [SPD]: Auf Kosten der Natur!)

Sie argumentieren, nur die guten alten kommunalen Reinigungsämter, Reinigungsbetriebe und Stadtwerke seien Garanten für eine kostengünstige und umweltverträgliche Abfallentsorgung.

Meine Damen und Herren, das richtige politische Signal ist, dass wir im Interesse der Bürger eine umweltverträgliche und kostengünstige Abfallentsorgung haben wollen.

(Beifall bei der CDU)

Wenigstens in diesem Ziel sollten wir uns hier in diesem Hause einig sein. Also kann es doch nur um den richtigen Weg gehen, wie wir dahin kommen, und da sollten Sie Ihre Scheuklappen ablegen.

Wie war denn die Situation, als ausschließlich kommunale Entsorgungsträger die Abfallsammlung und -entsorgung betrieben haben? - Da gab es

keinen Wettbewerb, da gab es ein Monopol, und zwar ein staatliches. Da gab es zu hohe Kosten, weil viele Reinigungsämter nicht optimal organisiert waren und weil sie zu viel Personal hatten, technisch veraltete Fuhrparke und keine moderne Anlagen und Verfahren. Durch solche Strukturen kam es zu steigenden Gebühren.

In diesem Bereich gibt es auch heute noch große Unterschiede und Verbesserungsmöglichkeiten. Deswegen brauchen wir mehr Wettbewerb. Dort, wo öffentlich-rechtliche Entsorger weiterhin tätig bleiben wollen, müssen sie den Beweis antreten, dass sie es besser und kostengünstiger können. Dazu müssen sie sich am Markt behaupten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun möchte ich noch etwas dazu sagen, wie wir es uns in der Abfallwirtschaft vorstellen. Nach wie vor sollen die Entsorgungsträger vor Ort entscheiden können, welche Lösung für sie die beste ist und welche Lösung die höchste Entsorgungsqualität und die günstigsten Gebühren gewährleistet. Es muss allerdings mehr Transparenz in die Kosten und Leistungen der Abfallwirtschaft kommen, damit sowohl die politischen Entscheidungsträger als auch die Bürger die Entsorgungslösung beurteilen und mit anderen Lösungsmöglichkeiten vergleichen können. Genau dabei wollen wir die Kommunen unterstützen.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Sie wissen auch nicht, worüber die längsten Ratsdebatten stattfinden! Nämlich über die Gebührenordnungen!)

- Da debattiert man oft im Nebel.

Zum Schluss noch ein paar Sätze aus der Praxis; denn das kann ja manchmal auch nicht schaden. In Braunschweig sind wir den Weg, über den wir jetzt in der Theorie diskutieren, in der Praxis schon erfolgreich gegangen. Wir haben dabei folgende Erfahrungen gemacht:

Zunächst haben wir unser Stadtreinigungsamt teilprivatisiert. Durch die Beteiligung eines privaten Entsorgers haben wir in unsere Stadtreinigungs-GmbH kaufmännischen Sachverstand bekommen. Erst dadurch kam Transparenz in die Kosten und in die Leistungen. Alle Entsorgungsleistungen wurden erst einmal klar definiert und optimiert. Schließlich wurde über Leistungsverträge konkret abgebildet, welche Leistungen zu welchen Kosten

zu erbringen sind. Dadurch wurde erst einmal Klarheit in die Gebührenordnung gebracht.

In einem zweiten Schritt haben wir vollprivatisiert, was meiner persönlichen Einschätzung nach auch besser ist. Die Vollprivatisierung ist deshalb besser, weil es von der Unternehmenssituation her problematisch ist, wenn derjenige, der eine Leistung bestellt und bezahlt - wenn also die Kommune der Kunde ist -, einerseits als Beteiligter das Interesse des Unternehmens vertreten muss, andererseits aber immer in der Versuchung steht, sich für seine Interessen als Kunde einzusetzen. Dazu sind die Aufsichtsgremien eines Unternehmens tatsächlich und auch rechtlich der falsche Ort.

Meine Damen und Herren, heute haben wir eine leistungsfähige Abfallentsorgung, stabile Gebühren und keine Angst vor einer weiteren Liberalisierung.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Sie haben Ihr System so verschachtelt, dass kein Bürger mehr durchblickt!)

- Das ist überhaupt nicht verschachtelt. Frau Steiner, das ist falsch. Wir haben in der Abfallentsorgung und in der Gebührenrechnung endlich Transparenz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

- Vielleicht sollten Sie sich einmal etwas mehr mit der Praxis als mit der Theorie beschäftigen.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Habe ich! Habe ich! Reichlich!)

Die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass die weitere Liberalisierung der richtige Weg ist und dass Ihre Bedenken unbegründet sind. Die zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften haben auch bei einer weiteren Liberalisierung die Möglichkeit, gute Verträge über Entsorgungsleistungen abzuschließen und ihre hoheitlichen Aufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen. Das trauen wir unseren Kommunen durchaus zu.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dürr! Sie haben das Wort.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Steiner, ich gebe zu, an dieser Stelle habe ich von Ihnen - im Übrigen auch von der SPD - nicht viel anderes erwartet. Ihre Beiträge gingen in die Richtung, dass alles so bleiben müsse, es dürfe sich um Gottes Willen nichts ändern, ein Blick nach links oder rechts sei nicht erlaubt. Deswegen haben Sie offensichtlich unbewusst - ich gehe davon aus, dass es keine Absicht war - einen Spiegelstrich unseres Antrages unterschlagen. Dort steht nämlich:

„Deshalb bittet der Landtag die Landesregierung, die Transparenz der Kosten in der Abfallwirtschaft herzustellen, um dadurch preiswerte und effiziente Entsorgungslösungen als Grundlage für zukünftige Entscheidungen identifizieren zu können, und die Ergebnisse zu veröffentlichen.“

Um Transparenz geht es, meine Damen und Herren, aber genau die wollen Sie nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dann haben Sie über das Thema Gewerbeabfall gesprochen und beklagt, wie furchtbar es sei, dass hier bereits die Liberalisierung stattgefunden habe. Ich habe mir einmal eine Pressemitteilung des Kollegen Haase - ihn zitiere ich gerne - vom 16. Februar 2006 herausgeholt.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Gerne!)

Da heißt es: „Haase: Falsche Beratung der Kommunen bei Abfallentsorgung“

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Wer trägt denn seit 2003 Verantwortung?)

Ich war in den 90er-Jahren noch nicht Mitglied des Parlaments. Aber wer hat denn den Kommunen die mechanisch-biologischen Anlagen wärmstens empfohlen und gleichzeitig Müllverbrennungsanlagen aus purer Ideologie verteufelt? - Es ist geradezu unglaublich, welche Kehrtwende Sie hier vorgenommen haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

Die alte Landesregierung hat massiv Druck gemacht, dass in den Kommunen nicht so sehr thermische, sondern vor allem mechanisch-biologische

Anlagen errichtet werden. Dies war ideologisch motiviert. Uns geht es an dieser Stelle um Wirtschaftlichkeit. Das ist der Unterschied zwischen uns beiden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Dorothea Steiner [GRÜNE]: Da fehlt
völlig die Logik!)

Auch deshalb, Frau Kollegin Steiner, fühle ich mich in unserem Änderungsvorschlag zu dem ursprünglichen Antrag der Grünen voll bestätigt. Es geht um das, was in der Überschrift steht: „Kommunen auf dem Weg zu einem fairen Wettbewerb in der Abfallwirtschaft unterstützen“. Wir unterstützen die Kommunen am besten, indem wir für mehr Transparenz beim Thema Abfall sorgen. Es macht eben vielfach Sinn, private Unternehmen in die Hausmüllentsorgung einzubeziehen. Dort, wo dies geschieht, ist es nicht selten sogar wesentlich günstiger.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: 80 %
Private sind bereits einbezogen!
Nehmen Sie das mal zur Kenntnis!)

Ich lade Sie herzlich ein, einmal in den Landkreis Oldenburg zu kommen. Dort ist die Abfallentsorgung weitestgehend in privater Hand. Frau Kollegin Steiner, kommen Sie vorbei, dann gucken wir uns das zusammen an. Vor einiger Zeit sind die Gebühren sogar gesenkt worden. Übrigens haben wir einen SPD-Landrat; mit ihm hat das wunderbar funktioniert. - Dies nur nebenbei.

Erinnern wir uns doch einmal daran, warum es überhaupt zu dem Antrag gekommen ist. Der Umweltminister hat bei einer Veranstaltung der Industrie- und Handelskammer den Vorschlag gemacht, über das Thema Abfallwirtschaft einmal grundsätzlich nachzudenken. Das Ziel war es, bei gegebenen ökologischen Standards den für den Bürger preisgünstigsten Weg zu finden.

Ihre Reaktion kam damals prompt: Sie haben diesen Vorschlag nicht nur abgelehnt, Herr Kollege Haase, sondern vor allem die Forderung zurückgewiesen, bei diesem Thema keine Denkverbote zuzulassen - das hat der Minister damals zu Recht verlangt -, und behauptet, der Status quo müsse erhalten bleiben. Denkverbote aber, meine Damen und Herren, wird es mit uns weder bei diesem Thema noch an anderer Stelle geben können.

(Beifall bei der FDP)

Letztlich muss es darum gehen, dass auch der Bürger, der seinen Hausmüll derzeit über die Kommunen entsorgen muss, mehr Transparenz erhält. Die Menschen haben ein Recht darauf, zu erfahren, warum sie in einem Landkreis für die Entsorgung des Hausmülls mehr als in einem anderen Landkreis bezahlen. Dann ist es natürlich kein Wunder - Frau Kollegin Steiner, Sie haben vorhin die Anhörung zitiert -, was die Abfallbetriebe Hannover, aha, ausgeführt haben.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das war
doch sehr spannend!)

- Genau, das war ein richtiger Aha-Effekt. Dass gerade dieser Abfallbetrieb überhaupt kein Interesse daran hat, dass sich am derzeitigen Recht etwas ändert, nachdem die Gebühren im Landkreis Hannover nach der Fusion zur Region massiv gestiegen sind, ist ja wohl kein Wunder.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Dorothea Steiner [GRÜNE]: Sollen wir
aha besuchen und transparente Ge-
bühren begucken?)

Es ist eben in der deutschen Abfallgesetzgebung nicht alles im grünen Bereich. In einem ersten Schritt - dafür ist der Antrag da - müssen wir für mehr Transparenz sorgen. Wir müssen mehr Vergleichbarkeit herstellen. In einem zweiten Schritt sollten wir - hoffentlich zusammen - darüber nachdenken, wie wir die Gesetzgebung vor allem zur Entlastung der privaten Haushalte optimieren können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun für die Landesregierung Herr Minister Sander! Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung bedauert es sehr, dass sich die SPD und die Grünen nicht der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses angeschlossen haben. Wir begrüßen ausdrücklich, dass insbesondere das Einbeziehen von privaten Unternehmen ermöglicht wird. Dies stellt keinen Absolutheitsanspruch dar; vielmehr geht es hier immer um die Möglichkeit, die Entsorgung auch anders als durch den Staat vornehmen zu lassen. Wettbewerb ist nach unserer Auffassung die beste

Voraussetzung dafür, dass die Bürger eine preiswerte Müllentsorgung erfahren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Hans-Dieter Haase [SPD]: Die Versorgungssicherheit muss Maßstab sein!)

Die wichtigste Prämisse unseres Handelns ist, dass wir feststellen, dass sich in allen Bereichen, in denen der Staat sehr stark beteiligt ist, die Gebühren explosionsartig erhöhen. Diese Landesregierung steht zuallererst an der Seite der Gebührenzahler und will daher alle Wege eröffnen, damit der Müll preisgünstig entsorgt werden kann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, nach unserer Auffassung haben die Bürger ein Recht darauf - Herr Kollege Dürr hat darauf hingewiesen -, zu erfahren, wie die Müllgebühren zustande kommen. Hier nützt das Modell des Steuerzahlerbundes wenig, nur bei den Gebietskörperschaften abzufragen. Vielmehr brauchen wir ein Benchmarking, um die Besonderheiten in den einzelnen Abfallgesellschaften herauszufinden und festzustellen, warum es an dem einen Ort so teuer und an einem anderen Ort preiswerter ist.

Eines aber können wir heute schon feststellen: Im Lande Niedersachsen gibt es beide Möglichkeiten: sowohl die der Entsorgung durch Privatunternehmen als auch die der Entsorgung durch staatliche Unternehmen. Aber wir stellen immer dann, wenn Gemeinden ausgeschrieben haben und anschließend der Müll von Privaten entsorgt wird, fest, dass die Gebühren gesunken sind. Dies hat Ihnen Herr Brandes deutlich gemacht. Wir können Ihnen auch andere Beispiele, etwa aus Helmstedt, nennen.

(Walter Meinhold [SPD]: Erzählen Sie mal etwas aus Hannover!)

Herr Dürr hat aus Oldenburg berichtet. Herr Haase, Sie sind ja nicht weit von Oldenburg entfernt: Wenn Sie der Meinung sind, dass es privat so schlecht ist, dann fragen Sie einmal die Bevölkerung. Überall dort, wo die Müllentsorgung von Privaten durchgeführt wird, haben wir saubere Städte. Da haben wir nicht die Probleme mit Ratten und Ungeziefer. Dort wird der Müll eben entsorgt!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Walter Meinhold [SPD]: Was reden Sie denn für einen Unsinn?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Sander, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Haase?

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Nein, Sie wollen ja alle zum Parlamentarischen Abend.

Herr Kollege Haase, nehmen Sie bitte auch Folgendes zur Kenntnis:

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Eine Zwischenfrage!)

In Oldenburg gibt es einen Oberbürgermeister Schütz. Ich habe gehört - - -

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Herr Sander, wollen Sie etwa behaupten - - -)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich habe wenig Neigung, den Prozess noch in die Länge zu ziehen. Herr Minister Sander hat eben sehr deutlich gesagt, dass er keine Zwischenfrage zulässt. Herr Minister Sander hat das Wort.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Er traut sich nicht!)

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Kollege Haase, Ihnen dürfte nicht entgangen sein, dass der Oberbürgermeister Schütz - dort gibt es eine städtische Entsorgung - ver.di dazu gebracht hat, den Streik abzubrechen. Sie können selbst beurteilen, wie es zustande gekommen sein könnte. Der Oberbürgermeister hat nämlich damit gedroht, die Müllentsorgung zu privatisieren.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Das stimmt nicht, das ist falsch!)

Das ist der beste Beweis, dass Sozialdemokraten langsam einsehen, dass Privatisierung die einzige Chance ist, um die Entsorgung sinnvoller zu gestalten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Hans-Dieter Haase [SPD]: Herr Minister, Sie lügen!)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung will nicht mehr und nicht weniger, als beide Möglichkeiten zu eröffnen. Die Kommunen sollen selbst entscheiden, wie sie es am günstigsten für die Bürger durchführen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Wulf, ich interpretiere es so, dass Sie zusätzliche Redezeit möchten? - Die SPD-Fraktion hat noch eine Redezeit von 3:48 Minuten.

Weil sich einige eben zu Kurzinterventionen gemeldet haben - - -

(Axel Plaue [SPD]: Wir lernen es so, Frau Präsidentin! - Heiterkeit)

- Herr Plaue, wenn Sie es so besser lernen, dann lese ich es auch gerne vor:

„Nach der Rede eines Ministers werden Kurzinterventionen nicht zugelassen.“

Dies noch einmal zur Klarstellung. - Herr Kollege Wulf, die SPD-Fraktion hat noch eine Redezeit von 3:48 Minuten. Sie haben das Wort.

Wolfgang Wulf (SPD):

Danke, Frau Präsidentin. So lange brauche ich nicht. Ich möchte nur etwas korrigieren.

Was Sie, Herr Minister, gerade gesagt haben, ist nicht korrekt. Ver.di hat in Oldenburg zwar den Streik abgebrochen, aber nicht wegen irgendwelcher Drohungen, sondern weil Oberbürgermeister Schütz ganz klar gesagt hat, dass für ihn eine Privatisierung der Müllabfuhr nicht infrage kommt.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratungen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(Zurufe von der SPD)

- Vielleicht klären Sie gleich noch die abschließenden Fragen, die sich heute möglicherweise im Laufe des Tages ergeben haben, mit den Parla-

mentarischen Geschäftsführern. Wir sind jetzt in der Abstimmung.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Der Minister soll das zurücknehmen, was er behauptet hat!)

Wer also der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte - sie lautet auf Annahme in geänderter Fassung -, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses eindeutig gefolgt worden.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, möglicherweise beim Parlamentarischen Abend der Technologie-Centren Niedersachsen e. V., und ein gesundes, munteres und frisches Wiedersehen morgen früh um 9 Uhr.

Schluss der Sitzung: 19.32 Uhr.